

Personen, die nicht katholisch sind, können kein kirchliches Amt ausüben



R. J. M. I.

Durch

Das kostbare Blut Jesu Christi,

Die Gnade Gottes der heiligen katholischen Kirche,

Die Fürsprache der seligen Jungfrau Maria,

Unserer Lieben Frau vom Guten Rat und Brecherin der Ketzer,

Den Schutz des Heiligen Josef, des Patriarchen der Heiligen Familie,

Die Fürbitte des heiligen Erzengels Michael,

und der Mitwirkung von

Richard Josef Michael Ibranyi

An Jesus durch Maria

*Júdica me, Deus, et discérne causam meam de gente non sancta:
ab hómine iníquo, et dolóso érue me*

Ad Majorem Dei Gloriam

„Unter den Verkündern wird verlangt, dass ein Mensch als treu befunden wird.“

(1.Korinther 4,1-2)

"Weil du die Weisheit verworfen hast, will ich dich verwerfen dass du das Priesteramt nicht für mich ausüben sollst."

(Hosea 4:6)

"Sollten sich einige Kleriker auflehnen und es wagen, die Ansichten von Nestorius oder Celestius zu vertreten, sei es privat oder in der Öffentlichkeit, so hat die heilige Synode entschieden, dass auch sie abgesetzt werden."

(Konzil in Ephesus, 431)

Du hast die geprüft, die sagen, sie seien Apostel, und sind es nicht, und hast sie als Lügner befunden... Denn solche falschen Apostel sind betrügerische Handwerker, die sich als Apostel Christi ausgeben. Und das ist kein Wunder, denn der Satan selbst verwandelt sich in einen Engel des Lichts."

(Apokalypse 2:2; 2. Korinther 11:13-14)

Ursprüngliche Fassung: 6/2016; Aktuelle Fassung: 3/2022

Mariens kleines verbliebenes Volk

302 East Joffre St.

Truth or Consequences, New Mexico 87901-2878, USA

Website: www.JohnTheBaptist.us

(Gratis-Katalog anfordern)

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBERSICHT	9
DAS DOGMA, WONACH NICHT-KATHOLIKEN KEINE KIRCHLICHEN ÄMTER AUSÜBEN KÖNNEN	11
<i>Allgemeines Lehramt</i>	11
<i>Feierliches Lehramt</i>	14
431 – Konzil in Ephesus	14
<i>Exkommunikationen und Absetzungen von formalen Häretikern erfolgen automatisch</i>	14
451 – Konzil in Chalkedon.....	18
553 – Zweites Konzil in Konstantinopel	18
681 – Drittes Konzil in Konstantinopel	18
683 bis 715 - Päpstlicher Krönungseid.....	19
<i>Nominelle Katholiken</i>	19
Cum Ex Apostolatus Officio vom abgefallenen Antipapst Paul IV	19
Kanon 188, n4 und 2265, §1 des ungültigen und häretischen Kodex des Kirchenrechts von 1917	20
<i>Häretiker wurden aus den Diptychen entfernt</i>	20
Häretiker, einschließlich nomineller Päpste, wurden aus den Diptychen entfernt	21
<i>Die Namen der Häretiker Bischof Acacius und Antipapst Anastasius II. wurden von den Diptychen entfernt.</i> ..	22
<i>Der Name des häretischen Antipapstes Vigilus wurde aus den Diptychen gestrichen</i>	22
<i>Der Name des häretischen Bischofs Theodore Mopsuestia wurde aus den Diptychen gestrichen.</i>	22
Offensichtliche Häretiker werden vor einem Prozess aus den Diptychen entfernt	24
Personen, welche nach ihrem Tod aus den Diptychen gestrichen oder wieder eingefügt wurden	26
<i>Der Name des häretischen Antipapstes Honorius wurde</i>	27
<i>von den Diptychen entfernt, nachdem er gestorben war.</i>	27
EIN PAPST KANN EIN GÖTZENDIENER ODER EIN FORMELLER HÄRETIKER WERDEN UND SO SEIN AMT VERLIEREN	27
<i>Das Dogma</i>	27
Papst St. Hormisdas, 517	27
Krönungseid des Papstes, ca. 683-715	28
<i>Der Eid wurde bis zum 11. Jahrhundert geleistet und dann versteckt</i>	29
<i>Im römischen Brevier des 16. Jahrhunderts wurde die Verurteilung von Honorius entfernt</i>	30
<i>Der päpstliche Krönungseid tauchte im 17. Jahrhundert wieder auf und wurde unterdrückt, bearbeitet oder geändert</i>	31
Mehrere abtrünnige Kirchenrechtler, Theologen und Antipäpste	31
<i>Einige Päpste und nominelle Päpste, die sich als Götzendiener oder formale Häretiker erwiesen</i>	34
Der Heilige Marcellinus (296-304).....	35
<i>Er war ein Götzendiener, weil er einem falschen Gott ein Opfer brachte.</i>	35
Stefanus (254-257)	36
<i>Er vertrat die Irrlehre, wonach Taufen außerhalb der katholischen Kirche wirksam sind.</i>	36
Liberius (353-366).....	41
<i>Zusammenfassung</i>	41
<i>Im Jahr 357 wurde Liberius zum formellen Häretiker und verlor automatisch sein Amt.</i>	42
<i>Im Jahr 357 wurde Felix II. zum nächsten Papst gewählt.</i>	43
<i>Im 14. Jahrhundert bestätigte ein Wunder Felix II. als Papst und Märtyrer</i>	46
<i>Vorsicht vor denen, die sich für Liberius rechtfertigen</i>	48
Anastasius II (496-498)	55
<i>Er wurde zum formellen Häretiker und Schismatiker weil er mit den Monophysiten und den akazischen Schismatikern religiöse Gemeinschaft eingegangen war</i>	55
<i>Verdacht der Irrlehre, wonach Sakramente außerhalb der katholischen Kirche für Nicht-Katholiken fruchtbar sind</i>	61
Vigilius (537-555).....	62
<i>Vigilius war nie Papst</i>	62
<i>Die drei Kapitel</i>	63
547 - Kaiser Justinians Edikt verurteilt die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia	63
547 - Vigilus verurteilt privat die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia.....	65
548 - Vigilus verurteilt in seinem Judicatum öffentlich die Drei Kapitel und Theodore.....	66
550 - Vigilus exkommuniziert römische Kleriker, die sich seinem Judicatum widersetzen.....	66
550 - Vigilus und Justinian berufen ein Konzil ein, um Konflikte zu lösen und verurteilen die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia erneut.....	66

551 - Das zweite kaiserliche Edikt von Justinian löst die Konflikte	67
und verurteilt die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia erneut	67
551 - Vigilius exkommuniziert in seiner Damatio jeden	68
der dem zweiten Edikt Justinians zustimmt	68
552 - Vigilius ent-exkommuniziert jene, welche versprechen auf ein Konzil zu warten	68
553 - Vigilius erteilt und widerruft anschließend seine Zustimmung zur Abhaltung des Konzils, und Justinian eröffnet es stattdessen (das Zweite Konzil in Konstantinopel)	69
Vigilius wird mehrmals gebeten, am Konzil teilzunehmen, weigert sich aber	69
Vigilius wendet sich in seinem Constitutum gegen das Konzil, verteidigt die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia und verfällt somit der Häresie	71
Justinian setzt den formalen Häretiker Vigilius ab, streicht seinen Namen von den Diptychen und beabsichtigt, einen neuen Papst zu wählen	72
Vigilius bereut, schwört ab und stirbt kurz darauf	73
Dieser Fall ist ein Beleg dafür, dass ein Papst vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden kann	75
Das Dilemma für diejenigen, die der Auffassung sind, dass Vigilius Papst war und dass Päpste sich nicht irren können	75
Honorius (625-638)	76
Er vertrat die Irrlehre, wonach der menschgewordene Jesus nur einen Willen hat	76
Drittes Konzil in Konstantinopel, 681	76
Bischöfe des Dritten Konzils in Konstantinopel, 680	78
Der Kaiser, 681	79
Papst St. Leo II, 682	79
Krönungseid des Papstes, ca. 683-715	80
Zweites Konzil in Nizäa, 787	80
Viertes Konzil in Konstantinopel, 870	81
Vorsicht vor Papstanbetern, Häretikern und Lügnern, welche Honorius rechtfertigen	81
Ab dem Jahre 1130 waren alle vermeintlichen Päpste seit Innozenz II. in Wirklichkeit abgefallene Antipäpste.	83
Der abgefallene Antipapst Innozenz II. (1130-1143)	84
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums	84
Der abgefallene Antipapst Alexander III. (1159-1181)	85
Seine frevlerische Förderung von Peter Lombard und dessen häretischen Sentenzen	85
Der abgefallene Antipapst Innozenz III. (1198-1216)	87
Seine frevlerische Förderung von Peter Lombard und dessen häretischen Sentenzen	87
Seine frevlerische Implikation, es gäbe eine vierte Person innerhalb der Dreifaltigkeit	87
Der abgefallene Antipapst Martin V. (1417-1431)	88
Seine Irrlehren des Konziliarismus und der Kollegialität	88
Seine frevlerische leugnung des Dogmas, wonach Christus 2 Naturen hat	90
Seine Irrlehre, wonach Katholiken in religiöser Gemeinschaft mit nicht deklarierten Hauptexkommunizierten sein können	91
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums	91
Der abgefallene Antipapst Eugen IV. (1431-1447)	92
Seine Irrlehren des Konziliarismus und der Kollegialität	92
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums	99
Der abgefallene Antipapst Pius V. (1566-1572)	100
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums und Verherrlichung des Apostaten Thomas von Aquin	100
Seine Irrlehre, wonach Menschen ohne Gottes Gnade Gutes tun können	100
Der abgefallene Antipapst Pius IX (1846-1878)	101
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums und seine Leugnung des Heildogmas	101
Der abgefallene Antipapst Leo XIII (1878-1903)	101
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums	101
Seine Leugnung des Dogmas, wonach Gott die Sklaverei für gerechte Zwecke anordenete	101
Seine frevlerische Förderung der Religionsgemeinschaft mit Nicht-Katholiken	102
Seine frevlerische Verherrlichung von Origenes und Tertullian	103
Der abgefallene Antipapst Pius X (1903-1914)	104
Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums und Verherrlichung des Apostaten Thomas von Aquin	104
Seine frevlerische Förderung der Religionsgemeinschaft mit Nicht-Katholiken	104
Seine Irrlehre, wonach Simonie nicht mehr mit einem Amtsverbot belegt ist	105

Verantwortung von Bischöfen, Theologen und Kirchenrechtlern	106
OKKULTE FORMALE HÄRETIKER KÖNNEN KEINE ÄMTER AUSÜBEN.....	106
<i>Aus diesem Grund schließt die geheime Sünde der häretischen Simonie, die Übeltäter von ihren Ämtern aus.....</i>	<i>107</i>
<i>Angebliche Amtsinhaber in Mailand wurden im 11. Jahrhundert wegen Simonie aus dem Amt gedrängt.....</i>	<i>109</i>
<i>Benedikt IX. verlor das Papstamt aufgrund von Simonie.....</i>	<i>110</i>
<i>Benedikt X. bekam das Papstamt nicht aufgrund seiner Simonie.....</i>	<i>110</i>
<i>Der Großteil der nominellen Päpste der Renaissance waren Simonieanhänger.....</i>	<i>111</i>
<i>Die meisten Simonieanhänger, wie auch andere okkulte Häretiker, verbergen ihre Sünde.....</i>	<i>112</i>
SCHENBARE AMTSINHABER, WELCHE SICH DER HÄRESIE VERDÄCHTIG MACHEN.....	116
EIN PAPST KANN VOR GERICHT GESTELLT, BEURTEILT UND VERURTEILT WERDEN	116
<i>Der Apostolische Stuhl kann von niemandem verurteilt werden</i>	<i>116</i>
<i>Gilt nicht für Antipäpste und mutmaßliche Antipäpste.....</i>	<i>123</i>
<i>Viertes Konzil in Konstantinopel</i>	<i>124</i>
<i>Gilt nicht für Nicht-Amtsinhaber und mutmaßliche Nicht-Amtsinhaber</i>	<i>126</i>
<i>Kirchenrechtler und Theologen.....</i>	<i>127</i>
<i>Allgemeinverständliche Beispiele, die belegen, dass Päpste vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden können.....</i>	<i>129</i>
<i>Päpste und Antipäpste, über die ein Verfahren eingeleitet wurde</i>	<i>133</i>
<i>Der Heilige Marcellinus (296-304).....</i>	<i>133</i>
<i>Der Heilige Damasus (366-384).....</i>	<i>133</i>
<i>Der Heilige Sixtus III (432-440).....</i>	<i>134</i>
<i>Der Heilige Symmachus (498-514).....</i>	<i>134</i>
<i>Vigilius (537-555).....</i>	<i>135</i>
<i>Der Heilige Leo III (795-816).....</i>	<i>135</i>
<i>Formosus (891-896).....</i>	<i>136</i>
<i>Johannes XII (955-964).....</i>	<i>137</i>
VERMEINTLICHE AMTSINHABER UND IHRE VERMEINTLICHEN HANDLUNGEN.....	140
AMTSTRÄGER UND DAS GEBET TE IGITUR IN DER MESSE	142
<i>Die Gläubigen beten für und nicht mit denen, welche im Te Igitur Gebet erwähnt werden.....</i>	<i>142</i>
<i>Katholische Bischöfe im Jahr 430, welche aufgrund unverschuldeter Unwissenheit materielle Häretiker waren</i>	<i>144</i>
LITERATURVERZEICHNIS.....	147
ANHANG	149
<i>Das zweite kaiserliche Edikt Justinians gegen die drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia</i>	<i>149</i>
<i>Das Anathema über Papst Honorius und die Echtheit der Akten des Sechsten Ökumenischen Konzils</i>	<i>161</i>
<i>Päpste können wegen vieler Sünden verurteilt und abgesetzt werden, von Apostat Thomas Cajetan</i>	<i>183</i>
<i>Apostelgeschichte des Heiligen Felix, Papst und Märtyrer</i>	<i>187</i>
<i>Apostelgeschichte des Eusebius, Priester von Rom.....</i>	<i>191</i>

Übersicht

Sobald ich in diesem Buch von einem Häretiker spreche, gilt dies auch für einen Schismatiker. Um es kurz zu halten, schließe ich den Schismatiker nicht mit ein. "Juristisch verurteilt zu werden" bedeutet, dass man vor Gericht gestellt, beurteilt und im Falle eines Schuldspruchs zur Strafe verurteilt und bestraft wird. Hier folgt eine Übersicht einiger Dogmen, die in diesem Buch behandelt bzw. gelehrt werden:

- Eine Person, die nicht katholisch ist, kann kein kirchliches Amt ausüben.
- Ein Häretiker ist eine getaufte Person, die ein Dogma anzweifelt bzw. leugnet oder eine häretische Handlung durch Sünden der Unterlassung, Beabsichtigung, oder Teilnahme begeht.
- Ein formaler Häretiker macht sich der Todsünde der Häresie schuldig und ist somit nicht katholisch. Daher gilt ein Katholik, der zum formalen Häretiker wird, von der katholischen Kirche automatisch als exkommuniziert und ist somit nicht mehr katholisch.
- Ein Katholik, der ein materieller Häretiker ist, macht sich nicht der Todsünde der Häresie schuldig und ist somit katholisch. Allerdings muss er als formaler Häretiker behandelt werden, bis er seine Unschuld aufgrund unverschuldeter Unwissenheit beweist und seine Häresie abschwört.
- Ein katholischer Amtsträger, der ein materieller Häretiker ist, behält sein Amt bei. Er muss jedoch als formaler Häretiker behandelt werden und somit als formaler Häretiker und Nicht-Amtsinhaber gebrandmarkt, in religiösen Angelegenheiten vermieden und sein Name muss von den Diptychen und dem Te Igitur-Gebet der Messe entfernt werden, bis er seine Unschuld aufgrund unverschuldeter Unwissenheit beweist und seiner Häresie abschwört.
- Daher muss ein häretischer so genannter katholischer Amtsträger, sei es ein formaler Häretiker oder ein materieller Häretiker, als formaler Häretiker behandelt und somit als formaler Häretiker und Nicht-Amtsträger gebrandmarkt, in religiösen Angelegenheiten vermieden und sein Name aus den Diptychen und dem Te Igitur-Gebet der Messe entfernt werden.
- Ein nomineller Katholik (Ein Mensch der nur seinem Namen nach „katholisch“ ist), der ein grundlegendes Dogma anzweifelt oder leugnet, ist ein formaler Häretiker und somit nicht katholisch. Daher kann ein nomineller Katholik, der ein grundlegendes Dogma anzweifelt oder leugnet, kein kirchliches Amt ausüben da er nicht katholisch ist.
- Ein sogenannter Katholik, der ein grundlegendes Dogma anzweifelt oder leugnet, ist ein formaler Häretiker, sofern er schuldig ist, bzw. ein materieller Häretiker, sofern er nicht schuldig ist.

- Da sich der Papst an den Dogmen der katholischen Kirche festhält sowie Amtsträger ist, trifft auch auf ihn alles zu, was bisher über Häretiker und Amtsträger gesagt wurde.
- Der Apostolische Stuhl (auch bekannt als Erster Stuhl oder Römischer Stuhl) ist das Papsttum. Daher besteht der Apostolische Stuhl aus allen gültigen Handlungen der Päpste sowie frei von jeglichem Irrtum und jeglicher Sünde und kann daher von niemandem verurteilt werden.
- Päpstlichen Handlungen umfassen Unterweisungen, Rechtsvorschriften, Urteile und Befehle.
- Jegliche päpstliche Handlung, welche rechtswidrig, irrtümlich oder sündhaft ist, gilt als ungültig, nichtig und ist somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls. Daher müssen rechtswidrige, irrtümliche oder sündige päpstliche Handlungen verurteilt und nicht befolgt werden
- Zu den einzigen päpstlichen Handlungen, welche immer gültig und somit vor jedem Irrtum und jeder Sünde geschützt sind, gehören unfehlbare Definitionen von Dogmen, unfehlbare Verurteilungen von Häresien und unfehlbare Urteile über Sünder. Folglich sind alle anderen päpstlichen Handlungen fehlbar und können daher rechtswidrig, irrtümlich oder sündig und somit ungültig sein, wie zum Beispiel fehlbare päpstliche Lehren, fehlbare Befehle, fehlbare Urteile über Sünder, Urteile über die Heiligkeit einer Person, Disziplinar Gesetze und Staatsgesetze.
- Auch wenn der Papst unfehlbare Urteile über Sünder abgeben kann, so kann er nicht dasselbe über die Heiligkeit einer Person tun, da der Mensch geheime Sünden verheimlichen kann, wohingegen zahlreiche von Menschen begangene Sünden offenkundig¹ sind und daher leicht beurteilt werden können.
- Päpstliche Handlungen, die rechtswidrig bzw. irrtümlich, aber nicht sündhaft sind, müssen verurteilt werden, wobei aber der Papst selbst nicht juristisch verurteilt werden kann.
- Der einzige Zeitpunkt, zu dem ein Papst juristisch verurteilt werden kann, wäre wenn er gesündigt hat. Sobald der Papst sündigt, muss er wie jeder andere Sünder juristisch verurteilt (d.h. gerichtet, verurteilt und bestraft werden). Der sündige Papst wird juristisch nicht als Papst (als oberster Richter) verurteilt, sondern als Sünder. Wenn der Papst jedoch als Papst (als oberster Richter) und somit nicht als Sünder handelt, kann er von niemandem juristisch verurteilt werden. Dies ist die Bedeutung des Dogmas, wonach der oberste Richter von niemandem verurteilt werden kann.
- Daher ist der Papst das höchste Oberhaupt der katholischen Kirche auf Erden und daher hat niemand (wie etwa ein Kardinal oder ein katholischer König) oder eine Vereinigung von Personen (z.B. ein Bischofskonzil oder die Kardinäle) die Macht, gültige päpstliche Handlungen aufzuheben oder den Papst zu zwingen, ihnen zu gehorchen, wenn es sich um Angelegenheiten der katholischen Kirche und des Glaubens handelt. Es sei denn, der Papst sündigt und handelt daher als Sünder.

¹ „Die Sünden mancher Menschen sind offenkundig, sie gehen vor dem Gericht, und manchen folgen sie nach.“ (1 Tim. 5:24)

- Sowohl katholische als auch nichtkatholische Herrscher (z. B. Könige) können einem Papst befehlen ihnen in Bezug auf ihre nicht-sündhaften weltlichen Rechtsvorschriften zu gehorchen, sofern diese nicht die katholische Kirche und den Glauben betreffen. So hatte zum Beispiel der erste Papst, der heilige Petrus, den nicht-sündhaften weltlichen Gesetzen des heidnischen Roms zu gehorchen, wie zum Beispiel Steuern zu bezahlen. Allerdings kann kein König, ob heidnisch oder katholisch, dem Papst in Angelegenheiten, die die katholische Kirche und den Glauben betreffen, Befehle erteilen.
- Somit besitzt der Papst die oberste Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Leitung der katholischen Kirche, aber nicht die höchste Gerichtsbarkeit über weltliche Regierungen die nicht von ihm regiert werden. So hat beispielsweise der französische König oberste Gerichtsbarkeit beim Erlass der weltlichen Gesetze in seiner Regierung Frankreichs, wohingegen der Papst in Frankreich die oberste Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Regierung der katholischen Kirche besitzt. Nur in Staaten, die vom Papst regiert werden, wie zum Beispiel der Kirchenstaat, besitzt er die oberste Gerichtsbarkeit in der weltlichen Regierung.

Das Dogma, wonach Nicht-Katholiken keine kirchlichen Ämter ausüben können

Es handelt sich um ein tiefgreifendes Dogma des allgemeinen Lehramtes und des feierlichen Lehramtes, wonach Nicht-Katholiken keine kirchlichen Ämter ausüben können. Nicht-Katholiken sind keine Mitglieder der katholischen Kirche und stehen daher außerhalb der katholischen Kirche. Nur Mitglieder der katholischen Kirche und somit diejenigen, die sich innerhalb der katholischen Kirche befinden, können kirchliche Ämter ausüben. Somit können Katechumenen auch keine kirchlichen Ämter ausüben, da sie keine Mitglieder der katholischen Kirche sind, obwohl sie katholisch sind.

Folglich können Götzendiener, formale Häretiker (dazu gehören getaufte Menschen, die öffentlich und beharrlich unsittlich sind) und formale Schismatiker (dazu gehören diejenigen, die wegen Ungehorsams unter schwerer Exkommunikation stehen) keine kirchlichen Ämter ausüben, da sie nicht katholisch sind.

Allgemeines Lehramt

Der einmütige Konsens der Apostel und anderer Kirchenväter lehrt, dass Nicht-Katholiken keine kirchlichen Ämter ausüben können, und somit ist dies ein Dogma des allgemeinen Lehramtes vom Pfingsttag im Jahre 33 n. Chr. an. Außerdem war dies ein tiefgreifendes Dogma des allgemeinen Lehramtes während der Zeit des Alten Testaments, wonach Gottes auserwähltes Volk, das nicht gläubig war oder sich als sittenlos erwies, keine Ämter ausüben und nicht rechtmäßig als Priester tätig sein durften:

Kirchenvater Jesaja: [Weil der Hohepriester Sobna sehr böse war, setzte Gott ihn ab und ersetzte ihn durch Eliacim]. "Und die Stimme des Herrn der Heerscharen wurde in meinen Ohren offenbart: Diese Missetat soll dir nicht vergeben werden, bis du stirbst, spricht der Herr, der Gott der Heerscharen. So spricht der Herr, der Gott der Heerscharen: Geh hin zu dem, der in der Hütte wohnt, zu Sobna, der über den

Tempel wacht; und du sollst zu ihm sagen: Was tust du hier, oder als ob du hier jemand wärst? denn du hast dir hier ein Grabmal gehauen, du hast dir sorgfältig ein Denkmal in der Höhe gehauen, eine Wohnung für dich in einem Felsen... Und ich will dich von deinem Posten vertreiben und dich von deinem Amt absetzen. Zu der Zeit will ich meinen Knecht Eliacim, den Sohn des Helcias, rufen und ihn mit deinem Gewand bekleiden und ihn mit deinem Gürtel stärken und deine Macht in seine Hand geben; und er soll den Einwohnern von Jerusalem und dem Hause Juda wie ein Vater sein. Und ich will den Schlüssel des Hauses David auf seine Schulter legen, dass er auftue und niemand zuschließe und dass er zuschließe und niemand auftue." (Jes. 22:14, 16, 19-22)

Kirchenvater Hesekiel: "Und wenn der Prophet irrt und ein Wort redet ... so will ich meine Hand über ihn ausstrecken und ihn aus der Mitte meines Volkes Israel ausrotten." (Hes. 14:9)

Kirchenvater Hesekiel: "Die Leviten, die sich von mir entfernt haben, als die Kinder Israel in die Irre gingen und von mir abirrten und ihren Götzen nachliefen und ihre Missetaten trugen, ... die sollen nicht zu mir kommen, um mir das Priesteramt zu tun, und sie sollen auch nicht zu meinen heiligen Dingen kommen, die beim Allerheiligsten sind; sondern sie sollen ihre Schande und ihre Missetaten tragen, die sie begangen haben." (Hes. 44:10, 13)

Kirchenvater Osee: "Mein Volk hat geschwiegen, weil es keine Erkenntnis hatte; weil du die Erkenntnis verworfen hast, will ich dich verwerfen, dass du nicht das Priesteramt für mich ausübst; und weil du das Gesetz deines Gottes vergessen hast, will ich auch deine Kinder vergessen... Israel hat das Gute verworfen, der Feind wird es verfolgen. Sie haben regiert, aber nicht durch mich; sie sind Fürsten gewesen, und ich habe es nicht gewusst; von ihrem Silber und Gold haben sie sich Götzen gemacht, dass sie umkommen." (Osee 4,6; 8,3-4)

Kirchenvater Malachias: [Amtsinhaber und Priester müssen den Glauben bewahren und dürfen nicht starrsinnig sittenlos sein, sonst verlieren sie ihr Amt und ihre Fähigkeit, als Priester zu wirken.] "Mein Bund war mit ihm zum Leben und zum Frieden; und ich gab ihm Furcht, und er fürchtete mich, und er fürchtete sich vor meinem Namen. Das Gesetz der Wahrheit war in seinem Munde, und keine Ungerechtigkeit wurde auf seinen Lippen gefunden; er wandelte mit mir in Frieden und Gerechtigkeit und wandte viele von der Ungerechtigkeit ab. Denn die Lippen der Priester werden Wissen bewahren, und sie werden das Gesetz in seinem Munde suchen, weil er der Engel des Herrn der Heerscharen ist. Aber ihr seid vom Weg abgewichen und habt viele über das Gesetz stolpern lassen; ihr habt den Bund Levis nichtig gemacht, spricht der Herr der Heerscharen. Darum habe ich euch auch verächtlich und niedrig gemacht vor allen Leuten, weil ihr meine Wege nicht gehalten und Personen im Gesetz angenommen habt. Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott erschaffen? Warum verachtet dann ein jeder von uns seinen Bruder und bricht den Bund unserer Väter? Juda hat übertreten, und es ist ein Greuel geschehen in Israel und Jerusalem; denn Juda hat das Heilige des Herrn entweiht, das er liebte, und hat die Tochter eines fremden Gottes geheiratet. Der Herr wird den Mann, der das getan hat, aus den Hütten Jakobs ausrotten, sowohl den Meister als auch den Gelehrten, und den, der dem Herrn der Heerscharen ein Opfer darbringt." (Mala. 2:5-12)

Jesus Christus: "Ich kenne deine Werke und deine Mühe und deine Geduld und weiß, dass du die Bösen nicht ertragen kannst; und du hast die geprüft, die da sagen, sie seien Apostel, und sind es nicht, und hast sie für Lügner befunden." (Apok. 2:2) [Diejenigen, die hartnäckig böse sind, sind also falsche Apostel und können daher keine Ämter ausüben und rechtmäßig nicht als Bischöfe oder Priester wirken].

Der heilige Kirchenvater Paulus: "Denn solche falschen Apostel sind betrügerische Handwerker, die sich als Apostel Christi ausgeben. Und das ist kein Wunder, denn der Satan selbst verwandelt sich in einen Engel des Lichts." (2 Kor 11,13-14)

Der heilige Kirchenvater Paulus: "So soll man von uns Rechenschaft geben als von den Dienern Christi und den Spendern der Geheimnisse Gottes. Hier nun wird von den Spendern verlangt, dass man sich als treu erweist." (1 Kor 4,1-2)

Der heilige Kirchenvater Paulus: "Denkt an eure Prälaten, die euch das Wort Gottes verkündet haben, und folgt ihnen im Glauben, wenn ihr das Ende ihrer Rede bedenkt." (Hebr 13,7) [Ein Mann, der nicht gläubig ist, kann also kein Prälat sein, denn die Katholiken dürfen ihm nicht folgen.]

Der heilige Kirchenvater Paulus: "Wenn aber wir [Bischöfe] oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen als das, das wir euch gepredigt haben, so soll er anathema sein." (Gal. 1:8)

Der heilige Kirchenvater Paulus: "Nehmt uns auf. Wir haben niemanden verletzt, wir haben niemanden verdorben, wir haben niemanden übervorteilt." (2 Kor 7,2) [Nehmt also nicht die Amtsträger auf, die mit ihren Irrlehren und anderen Verbrechen die Menschen verführen].

Der heilige Kirchenvater Paulus: "Sie konnten wegen ihres Unglaubens nicht [in die Ämter] eingehen." (Hebr. 3,19)

Der heilige Kirchenvater Johannes: "Die Schafe folgen ihm, weil sie seine Stimme kennen. Aber dem Fremden folgen sie nicht, sondern fliehen vor ihm, weil sie die Stimme des Fremden nicht kennen." (Joh 10,4-5) [Deshalb fliehen die Katholiken vor häretischen scheinbaren Amtsträgern, weil ihre Stimme die Stimme von Fremden ist. Da es den Katholiken verboten ist, vor den wahren Amtsträgern zu fliehen, und sie daher in Regierungsgemeinschaft mit ihnen stehen müssen, ist dies ein Beweis dafür, dass häretische scheinbare Amtsträger keine Ämter ausüben können. Wenn zum Beispiel ein Papst zum Häretiker wird und trotzdem Papst bleibt, dann wären die Katholiken gezwungen, das Oberhaupt der katholischen Kirche zu verlassen. In diesem Fall würden die Katholiken in Wahrheit vor einem häretischen Antipapst fliehen].

Der heilige Kirchenvater Johannes: "Wenn jemand zu euch kommt und nicht diese Lehre bringt, so nehmt ihn nicht ins Haus auf und sprecht nicht zu ihm: Gott sei mit dir! Denn wer zu ihm sagt: Gott sei mit dir, der verkehrt mit seinen bösen Werken." (2 Joh 1,10-11) [Wenn also ein scheinbarer Papst, Bischof oder Priester, der den Glauben nicht besitzt, zu euch kommt, dürft ihr ihn nicht als Papst, Bischof oder Priester aufnehmen. Lehnt ihn ab und steht nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm].

Der heilige Kirchenvater Cyprian, *Brief 74*, an Magnus, 3: "Ketzer und Schismatiker haben überhaupt keine Macht und kein Anrecht..."

Der heilige Kirchenvater Optatus, Bischof von Milevis, *Gegen Parmenian (Gegen die Donatisten)*, ca. 372: "[Buch 1] X. ...Deshalb besitzt keiner der Ketzer weder die Schlüssel, die Petrus allein erhalten hat, noch den Ring, mit dem, wie wir lesen, der Brunnen versiegelt wurde, noch gehört irgendein Ketzer zu denen, denen der Garten gehört, in dem Gott seine jungen Bäume pflanzt... XII. ...Mit Recht hast du den Garten für Ketzer verschlossen; mit Recht hast du die Schlüssel für Petrus beansprucht; mit Recht hast du denen das Recht verweigert, die jungen Bäume zu kultivieren, die sicher vom Garten und vom Paradies Gottes ausgeschlossen sind; mit Recht hast du den Ring denen entzogen, denen es nicht erlaubt ist, den Brunnen zu öffnen."

Zur Zeit der Makkabäer verlor der Hohepriester Alcimus (der Papst) sein Amt wegen Abgötterei:

"Ein gewisser Alcimus aber, der Oberpriester war, hatte sich in der Zeit, als er sich mit den Heiden vermischte, absichtlich verunreinigt, so dass es für ihn keine Sicherheit und keinen Zugang zum Altar gab... Denn auch ich [Alcimus], der meiner Vorfahren Herrlichkeit beraubt wurde (ich meine das Hohepriesteramt), bin nun hierher gekommen." (2 Makk. 14:3, 7)

Katholischer Kommentar zu 2 Makk. 14:3: "**Alcimus, der Hohepriester war:** Dieser Alcimus stammte aus dem Geschlecht Aarons, war aber wegen seines hier erwähnten Glaubensabfalls unfähig, das Hohepriesteramt zu führen."

Feierliches Lehramt

431 – Konzil in Ephesus

Nach den mir vorliegenden Informationen wurde das Dogma, wonach Nicht-Katholiken keine kirchlichen Ämter ausüben können, zum ersten Mal von einem Papst unfehlbar definiert und somit zu einem Dogma des feierlichen Lehramts erklärt. Dies geschah im Jahr 432 durch Papst Sixtus III, als er das Konzil in Ephesus bestätigte, das von Papst Coelestin im Jahr 431 einberufen worden war. Papst Sixtus III. legt unfehlbar fest, dass jeder Amtsträger, der privat oder öffentlich eine häretische Meinung vertritt, "aller Macht beraubt", "aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen" und somit automatisch exkommuniziert wird, "aller kirchlichen Autorität beraubt" und somit "abgesetzt" ist. Der formelle Häretiker zieht alle diese Strafen automatisch und somit noch vor einem Urteil bzw. einer Erklärung einer zuständigen Autorität auf sich. Er ordnet auch an, dass benachbarte Bischöfe, sofern sie rechtgläubig sind, den abgesetzten Häretiker durch ein verurteilendes Urteil auch aus dem Rang eines Bischofs degradieren können:

Konzil in Ephesus, 431, einberufen von Papst Coelestin und bestätigt von Papst Sixtus III. im Jahr 432: "Das Urteil gegen Nestorius: ... Wenn ein Metropolit einer Provinz von der heiligen und ökumenischen Synode abweicht und sich der Versammlung der Aufrührer anschließt oder dies später tun sollte oder wenn er die Ansichten des Coelestinus angenommen hat oder dies in Zukunft tun sollte, so ist er aller Macht beraubt, gegen die Bischöfe seiner Provinz vorzugehen. Er wird dadurch von der Synode aus jeder kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und aller kirchlichen Autorität beraubt. Stattdessen soll er den Bischöfen seiner eigenen Provinz und den umliegenden Metropolitane, sofern sie rechtgläubig sind, unterstellt werden, bis hin zur völligen Absetzung vom Bischofsamt...

"Kanon 4: Wenn aber einige der Kleriker sich auflehnen und es wagen, privat oder öffentlich die Ansichten von Nestorius oder Celestius zu vertreten, werden auch sie nach dem Urteil der heiligen Synode abgesetzt. (D. 127)

"Kanon 6: Ebenso, wenn jemand auf irgendeine Weise versuchen sollte, die von der heiligen Synode in Ephesus getroffenen Anordnungen aufzuheben, bestimmt die heilige Synode, dass sie, wenn sie Bischöfe oder Kleriker sind, ihr Amt absolut verlieren sollen; und wenn sie Laien sind, dass sie exkommuniziert werden sollen."

Exkommunikationen und Absetzungen von formalen Häretikern erfolgen automatisch

Katholiken, welche zu formellen Häretikern werden, fallen automatisch (ipso facto) unter der Strafe der Exkommunikation aus der katholischen Kirche und müssen daher nicht von einem

Richter verurteilt werden, um diese Strafe zu erleiden. Sie schneiden sich automatisch von der katholischen Kirche ab und werden so zu Nichtkatholiken. Automatische Strafen werden als *latae sententiae*-Strafen bezeichnet:

Zweites Konzil in Konstantinopel, 553, bestätigt durch Papst Pelagius, 556: "Der Ketzer, auch wenn er von niemandem formell verurteilt worden ist, bringt in Wirklichkeit das Anathema über sich selbst, da er sich durch seine Ketzerei vom Weg der Wahrheit abgetrennt hat..."

Zweites Konzil in Konstantinopel, 553, bestätigt durch Papst Pelagius, 556: "Kanon 11. Wer Arius, Eunomius, Macedonius, Apollinarius, Nestorius, Eutyches und Origenes sowie ihre ketzerischen Bücher nicht anathematisiert und auch alle anderen Ketzer, die bereits von der heiligen, katholischen und apostolischen Kirche und von den vier heiligen Synoden, die bereits erwähnt wurden, verurteilt und anathematisiert worden sind, und auch alle, die auf dieselbe Weise wie die oben genannten Ketzer gedacht haben oder jetzt denken ... der sei anathema."

Kirchenrecht: "Alle Abtrünnigen vom christlichen Glauben, alle Häretiker und Schismatiker: (1) sind ipso facto [automatisch] exkommuniziert."

Das "Urteil gegen Nestorius" des Konzils in Ephesus und die Kanons 4 und 6 legen unfehlbar fest, dass die Exkommunikation und die Absetzung von Häretikern aus ihren Ämtern automatisch und somit ohne Prozess und Verurteilung erfolgen:

Urteil gegen Nestorius: "[Ein scheinbarer Amtsträger, der der Häresie Nestorius' oder Celestius' anhängt,] wird 'aller Macht beraubt ... aus aller kirchlichen Gemeinschaft verstoßen und aller kirchlichen Autorität beraubt'."

Kanon 4 und 6: "[Scheinbare Amtsinhaber, die der Häresie Nestorius' oder Celestius' anhängen,] 'werden abgesetzt' und 'verlieren ihre Ämter endgültig'."

Wenn es also im nachfolgenden Kanon 7 des Konzils in Ephesus heißt, dass häretische scheinbare Amtsträger, die der Häresie verfallen sind, "abgesetzt" und "entfernt" werden sollen, so geschieht dies automatisch, in dem Augenblick, in dem sie das Verbrechen begehen, und auch durch ein Erklärungsurteil für die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl:

Konzil in Ephesus, 431, einberufen von Papst Coelestin und bestätigt von Papst Sixtus III. im Jahr 432: "Kanon 7: Nachdem dies verlesen worden war, beschloss die heilige Synode, dass es niemandem erlaubt ist, einen anderen Glauben als Gegenpol zu dem von den heiligen Vätern, die mit dem Heiligen Geist in Nizäa versammelt waren, vorzubringen oder zu schreiben oder zu verfassen. Diejenigen aber, die es wagen, einen anderen Glauben zu verfassen oder ihn denjenigen vorzustellen oder anzubieten, die sich zur Anerkennung der Wahrheit bekehren wollen, sei es vom Heidentum oder vom Judentum oder von irgendeiner Häresie, sollen abgesetzt werden, wenn sie Bischöfe oder Geistliche sind; Bischöfe vom Bischofsamt und Geistliche vom Klerus; und wenn sie Laien sind, sollen sie geächtet werden. Und in gleicher Weise sollen alle, ob Bischöfe, Geistliche oder Laien, dem Urteil dieser heiligen und ökumenischen Synode unterworfen werden, wenn sich herausstellt, daß sie die Lehren halten oder lehren, die in der von dem Presbyter Charisius eingeführten Darstellung über die Menschwerdung des eingeborenen Sohnes Gottes enthalten sind, oder die abscheulichen und gottlosen Lehren des Nestorius, die beigefügt sind. Handelt es sich um einen Bischof, so soll er aus seinem Bischofsamt entfernt und degradiert werden; handelt es sich um einen Geistlichen, so soll er ebenfalls aus dem Klerus gestrichen werden; handelt es sich um einen Laien, so soll er, wie schon gesagt, geächtet werden."

Ein Beweis dafür, dass ein Dekret über Häretiker, in dem es heißt "sie sollen abgesetzt werden" oder "sie sollen abgesetzt werden", nicht nur ein deklaratorisches Urteil bedeutet, sondern auch automatisch, wenn sie die Todsünde der Häresie begangen haben, ist der Fall des

Häretikers Nestorius, Patriarch von Konstantinopel. Bevor das Konzil in Ephesus Nestorius für abgesetzt erklärte, schrieb Papst Coelestin am 8.11.430 einen Brief an den heiligen Kyrill, Bischof von Alexandria, einen Brief an den Klerus von Konstantinopel und einen Brief an Johannes, Bischof von Antiochia. In diesen Briefen ordnete er an, dass Nestorius, sobald er vom Glauben abfiel, automatisch exkommuniziert und abgesetzt wurde.

In seinem Brief an den heiligen Kyrill, Bischof von Alexandria, ordnete Papst Coelestin an, dass Nestorius in dem Moment, in dem er vom Glauben abfiel, verurteilt wurde und aus der Gemeinschaft mit dem Papst fiel. Daher wurde Nestorius automatisch exkommuniziert und verlor automatisch sein Amt, wodurch seine Handlungen null und nichtig wurden. Er ordnete auch an, dass, falls Nestorius nicht innerhalb einer bestimmten Frist abschwört, ein offizielles Exkommunikationsurteil zum Wohle der Allgemeinheit ausgesprochen werden muss:

The Church in Crisis: A History of the General Councils, vom abtrünnigen Pfarrer Philip Hughes, 1961: "Als dieses Dossier Rom erreichte, legte Papst Coelestin es einer eigens einberufenen Versammlung von Bischöfen vor, und am 11. August 430 schrieb er sein Urteil. Dieses schickte er in erster Linie an Kyrill. In diesem Brief spricht der Papst von der Mitteilung Kyrills als Trost inmitten seines Kammers über die Predigten des Nestorius. Bereits vor dem Erhalt des Briefes von Kyrill hatte der Papst diese Predigten einem der großen Gelehrten seiner Zeit, dem zweisprachigen Johannes Cassian, als Grundlage für ein Buch gegen Nestorius übergeben. Aber der Brief von Kyrill, so der Papst weiter, macht Vorschläge, wie man dieses schreckliche Übel heilen kann. Auf die Frage nach dem Verbleib in der Gemeinschaft mit dem Bischof von Konstantinopel antwortet der Papst, dass diejenigen, die Nestorius exkommuniziert hatte, weil sie sich ihm widersetzen, dennoch in voller Gemeinschaft bleiben, und dass diejenigen, die hartnäckig dem Weg folgen, der von der apostolischen Lehre wegführt, nicht "in Gemeinschaft mit uns", d. h. dem Papst, sein können. Nestorius, so weist er Kyrill an, soll vorgeladen werden, um seine Irrtümer schriftlich zu widerrufen und zu erklären, dass sein Glaube an die Geburt Christi dem Glauben der Kirche von Rom, der Kirche von Alexandria und der Weltkirche entspricht. Und Kyrill wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er soll anstelle des Papstes handeln und mit der ganzen Autorität des päpstlichen Stuhles den schriftlichen Widerruf des Nestorius innerhalb von zehn Tagen nach der Mitteilung verlangen. Wenn Nestorius innerhalb dieser Frist nicht nachkommt, soll er für aus der Kirche ausgeschlossen erklärt werden... Der Papst lässt in diesem wie in dem anderen Schreiben keinen Zweifel daran, dass Nestorius bereits verurteilt ist; wenn der Papst zustimmt, dass der Fall noch einmal erörtert wird, so geschieht dies in der Hoffnung, dass der Unglückliche widerruft."

In seinem Brief an Johannes, den Bischof von Antiochien, ordnete Papst Coelestin an, dass von dem Moment an, in dem Nestorius vom Glauben abfiel, alle seine Handlungen null und nichtig waren. Daher hatte Nestorius automatisch sein Amt verloren:

Unser Apostolischer Stuhl hat festgelegt, dass der Bischof, der Kleriker oder der einfache Christ, der von Nestorius oder seinen Anhängern abgesetzt oder exkommuniziert worden war, nachdem dieser begonnen hatte, Ketzerei zu predigen, nicht als abgesetzt oder exkommuniziert gelten soll. Denn derjenige, der mit solchen Predigten vom Glauben abgewichen ist, kann niemanden absetzen oder exkommunizieren..."²

In seinem Brief an den Klerus von Konstantinopel ordnete Papst Coelestin an, dass Nestorius von dem Moment an, in dem er vom Glauben abfiel, sein Amt verlor, "seine sichere Position

²E. Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum: tome I Concilium universale Ephesinum (5 Bde.); tome II Concilium universale Chalcedonense (6 Bde.), Berlin und Leipzig, 1927-1932.

verließ" und somit seine Macht und Autorität verlor und seine Handlungen somit null und nichtig waren:

Papst Coelestin, *Brief an den Klerus von Konstantinopel*, 8.11.430: "Die Autorität unseres Stuhles hat ausdrücklich festgelegt, dass niemand, ob Bischof oder Kleriker oder privater Christ, der von Nestorius oder anderen wie ihm seines Platzes oder seiner Gemeinschaft beraubt wurde, seit sie [Nestorius und seine Anhänger] begonnen haben, solche Dinge [Häresie] zu predigen, wirklich so beraubt ist; denn er konnte niemanden absetzen oder entfernen, der selbst, indem er solche Dinge predigte, seine sichere Position verließ."³

Beim Konzil in Ephesus erklärten die Bischöfe, dass Nestorius bereits auf dem Konzil in Nizäa im Jahre 325 verurteilt worden war:

The Church in Crisis: A History of the General Councils, vom abgefallenen Pfarrer Philip Hughes, 1961: "[Kapitel 3. Das Allgemeine Konzil in Ephesus] Es war im Namen von Nizäa, dass Nestorius verurteilt worden war."

Daher war das Absetzungsurteil gegen Nestorius auf dem Konzil in Ephesus ein deklaratorisches Urteil, das lediglich zu Protokoll und zum Wohle der Allgemeinheit feststellte, dass Nestorius automatisch exkommuniziert und abgesetzt wurde, sobald er formell ein Häretiker wurde:

Nominelle *Katholische Enzyklopädie*, Kyrill von Alexandrien: "Denn das Konzil [von Ephesus] war durch die Kanones gezwungen, Nestorius wegen Widerspenstigkeit abzusetzen, da er nicht erscheinen wollte, und durch den Brief des Coelestinus, ihn wegen Häresie zu verurteilen, da er nicht widerrufen hatte ... Das Konzil erklärte, dass es durch die Kanones und durch den Brief des Coelestinus 'notgedrungen' gezwungen war, Nestorius für abgesetzt und exkommuniziert zu erklären."

Excommunication, Its Nature, Historical Developments and Effects (*Exkommunikation, ihre Natur, historische Entwicklungen und Auswirkungen*), vom abgefallenen Pfarrer Francis Edward Hyland: "Ein deklaratorisches Urteil hat nur bei den latae sententiae-Strafen seinen Platz: Es ist ein Urteil, das offiziell verkündet, dass jemand eine Straftat begangen hat und folglich die mit der Begehung der Straftat verbundene Strafe auf sich genommen hat. Da eine solche Verurteilung nur bei Strafen latae sententiae, d. h. bei Strafen, die ipso facto mit der Begehung der Straftat verbunden sind, in Betracht kommt, ist klar, dass sie keine Strafe verhängt oder auferlegt, sondern lediglich die Tatsache offenbart, dass eine Strafe bereits verhängt worden ist. Ein Feststellungsurteil ist niemals notwendig, um eine Strafe zu verhängen, denn eine latae sententiae-Strafe bindet den Delinquenten ipso facto..."⁴

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Kirchliche Zensuren: "(1) Censures latae sententiae (der ausgesprochenen Strafe) entstehen ipso facto durch die Begehung des Verbrechens: Mit anderen Worten, der Delinquent erleidet die Strafe in dem Moment, in dem er das Gesetz bricht, und der Tadel bindet das Gewissen des Delinquenten unmittelbar, ohne dass es zu einem Prozess oder einer Gerichtsverhandlung kommt. Das Gesetz selbst verhängt die Strafe in dem Augenblick, in dem die Übertretung des Gesetzes vollendet ist; diese Art von Strafe ist besonders wirksam in der Kirche, deren Untertanen im Gewissen verpflichtet sind, ihre Gesetze zu befolgen. Ist das Verbrechen geheim, so ist auch der Tadel geheim, aber vor Gott und im Gewissen verbindlich; ist das Verbrechen öffentlich, so ist auch der Tadel öffentlich; soll aber der so entstandene geheime Tadel öffentlich gemacht werden, so wird eine gerichtliche Prüfung des Verbrechens

³ Ibid.

⁴ pt. 2, sec. 2, pp. 50-51.

vorgenommen und die förmliche Erklärung (Feststellungsurteil) abgegeben, dass der Delinquent den Tadel auf sich genommen hat."

(Siehe in diesem Buch "Katholische Bischöfe im Jahr 430, die wegen unverschuldeter Unwissenheit materielle Häretiker waren", S. [130](#)).

451 – Konzil in Chalkedon

Papst Leo der Große, *Das Konzil in Chalkedon*, 451: "Die Glaubensdefinition des Konzils von Chalkedon - Diese Dinge sind also von uns mit größter Genauigkeit und Aufmerksamkeit ausgedrückt worden, und die heilige ökumenische Synode legt fest, dass es niemandem erlaubt sein soll, einen anderen Glauben vorzubringen, noch zu schreiben, noch zu formulieren, noch zu exkogitieren, noch andere zu lehren. Diejenigen aber, die es wagen, einen anderen Glauben aufzustellen oder ein anderes Glaubensbekenntnis zu verkünden oder zu lehren oder zu überliefern an solche, die sich zur Erkenntnis der Wahrheit bekehren wollen, von den Heiden oder Juden oder von irgendeiner Irrlehre, wenn sie Bischöfe oder Kleriker sind, sollen abgesetzt werden, die Bischöfe vom Bischofsamt und die Kleriker vom Klerus; wenn sie aber Mönche oder Laien sind, sollen sie anathematisiert werden."

553 – Zweites Konzil in Konstantinopel

Zweites Konzil in Konstantinopel, 553, bestätigt durch Papst Pelagius, 556: "Wenn nun diese Dinge so bekannt sind, die wir aus der Heiligen Schrift und aus der Lehre der heiligen Väter empfangen haben, und aus dem, was von den genannten vier heiligen Synoden in Bezug auf ein und denselben Glauben festgelegt worden ist, und aus der Verurteilung, die wir gegen die Häretiker und ihre Gottlosigkeit formuliert haben, und außerdem gegen diejenigen, die die genannten drei Kapitel verteidigt haben oder verteidigen, und die in ihrem eigenen Irrtum verharrt haben oder verharren; Wenn jemand versucht, [Lehren] zu übermitteln, die denen entgegengesetzt sind, die wir fromm geformt haben, oder sie zu lehren oder zu schreiben, wenn er tatsächlich ein Bischof ist oder dem Klerus angehört, so soll er, weil er in einer Weise handelt, die den heiligen und kirchlichen Verfassungen fremd ist, des Amtes eines Bischofs oder Klerikers enthoben werden; wenn er aber ein Mönch oder ein Laie ist, soll er anathematisiert werden. " (D. 228)

681 – Drittes Konzil in Konstantinopel

Drittes Konzil in Konstantinopel, einberufen vom Heiligen Papst Agatho, bestätigt vom Heiligen Papst Leo II. im Jahr 682: "[Definition der zwei Willen Christi] ... Nachdem wir also diese Dinge mit aller Vorsicht und Sorgfalt festgestellt haben, erklären wir, dass es niemandem erlaubt ist, einen anderen Glauben einzuführen oder zu beschreiben oder zu vergleichen oder zu studieren oder sonst zu lehren. Wer sich aber anmaßt, einen anderen Glauben zu vergleichen oder einzuführen oder zu lehren oder weiterzugeben an diejenigen, die sich vom Glauben der Heiden oder der Juden oder von irgendeiner Irrlehre zur Anerkennung der Wahrheit bekehren wollen, oder wer sich anmaßt, eine neue Lehre oder eine erfundene Rede einzuführen, um das, was jetzt von uns bestimmt worden ist, umzustoßen, (den erklären wir) für exkommuniziert, seien es Bischöfe oder Kleriker, Bischöfe zwar vom Bischofsamt, Priester aber vom Priesteramt; sind sie aber Mönche oder Laien, so sind sie anathematisiert. "

683 bis 715 - Päpstlicher Krönungseid

(Siehe in diesem Buch "Der päpstliche Krönungseid, ca. 683-715", S. [28](#)).

Nominelle Katholiken

Auch wenn die Zitate in diesem Abschnitt von Abtrünnigen stammen und somit ungültig sind, so sind sie doch wahr in Bezug auf das Dogma, wonach ein Nichtmitglied der katholischen Kirche kein Amt innerhalb der katholischen Kirche ausüben kann.

Cum Ex Apostolatus Officio vom abgefallenen Antipapst Paul IV

Der abgefallene Antipapst Paul IV. lehrt in seiner Bulle Cum ex Apostolatus Officio aus dem Jahr 1559 das tiefgreifende Dogma, wonach ein formaler Häretiker, sogar ein okkulter (versteckter) Häretiker, kein Amt ausüben kann, auch wenn alle Katholiken glauben, dass er dieses Amt innehat:

Abgefallener Antipapst Paul IV, Ungültiges *Cum ex Apostolatus Officio*, 1559: 3. ... Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Primaten, Kardinäle, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige oder Kaiser, die andere lehren und ihnen ein gutes Beispiel geben müssen, um sie im katholischen Glauben zu erhalten, sündigen, wenn sie schwanken, schwerer als andere; denn sie verlieren nicht nur sich selbst, sondern ziehen auch zahllose andere Völker, die ihrer Obhut und Regierung anvertraut oder anderweitig unterworfen sind, mit sich ins Verderben und in den Abgrund des Todes. Auf Anraten und im Einverständnis mit solchen, durch diese Unsere Konstitution, die für immer wirksam bleiben soll, im Hass auf ein solches Verbrechen, das größte und tödlichste, das es in der Kirche Gottes geben kann, sanktionieren, errichten, verordnen und bestimmen Wir durch die Fülle Unserer apostolischen Macht, dass, obwohl die oben erwähnten Urteile, Obwohl die oben genannten Urteile, Zensuren und Strafen ihre Kraft und Wirksamkeit behalten und ihre Wirkung entfalten, werden alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Primaten, Kardinäle, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige und Kaiser, die in der Vergangenheit, wie oben erwähnt, der Ketzerei verfallen sind oder festgenommen wurden, die in der Vergangenheit, wie oben erwähnt, abgewichen oder in die Ketzerei verfallen sind oder ergriffen wurden, gestanden haben oder verurteilt wurden, weil sie ein Schisma begangen, angestiftet oder begangen haben, oder die in der Zukunft abgewichen oder in die Ketzerei verfallen, angestiftet oder begangen haben, ergriffen wurden, gestanden haben oder verurteilt wurden, weil sie abgewichen oder in die Ketzerei verfallen sind oder ein Schisma begangen, angestiftet oder begangen haben, da sie in solchen Dingen weniger entschuldbar sind als andere, werden (alle diese Personen) zusätzlich zu den oben genannten Strafen, Zensuren und Sanktionen auch von Rechts wegen und ohne Anwendung von Tatsachen vollständig und für immer ihres Amtes enthoben und darüber hinaus für ihren Rang disqualifiziert und entmündigt; ihrer Kathedralen, auch der Metropolitan- und Patriarchalkirchen, ihrer Primatialkirchen, ihrer Ehre als Kardinäle, ihrer Stellung als jede Art von Legaten, ihrer aktiven oder passiven Stimme und aller Autorität, ihrer Klöster, Pfründe und kirchlichen Ämter mit oder ohne Seelsorge, ob weltlich oder regulär, gleich welchen Ordens, die sie auf irgendeine Weise durch eine apostolische Bewilligung oder Konzession durch Titel, lebenslanges Amt als Verwalter oder auf andere Weise erlangt haben, und auf die sie irgendein Recht haben oder hatten; desgleichen alle jährlichen Früchte, Erträge oder Erzeugnisse, die ihnen vorbehalten oder zugewiesen sind, oder ähnliche

Früchte, Erträge oder Erzeugnisse; auch jede Grafschaft, Baronie, Markgrafschaft, Herzogtum, Königreich oder Reich.

"(6) Wenn sich ferner zu irgendeiner Zeit herausstellt, daß irgendein Bischof, auch einer, der sich als Erzbischof, Patriarch oder Primas aufführt, oder irgendein Kardinal der genannten römischen Kirche, auch, wie erwähnt, ein Legat, oder auch irgendein römischer Papst vor seiner Beförderung oder Erhebung zum Kardinal oder römischen Papst vom katholischen Glauben abgewichen oder einer Häresie verfallen ist oder ein Schisma begangen hat, dann ist seine Beförderung oder Erhebung null, ungültig und nichtig. Sie kann weder durch die Annahme des Amtes, die Weihe, den anschließenden Besitz oder scheinbaren Besitz von Regierung und Verwaltung, noch durch die vermeintliche Inthronisierung oder Huldigung desselben Papstes, noch durch den ihm gewährten allgemeinen Gehorsam, noch durch den Ablauf irgendeiner Zeit unter den genannten Umständen für gültig erklärt werden oder gültig werden. [noch wird sie als quasi-legitim angesehen. Es wird nicht davon ausgegangen, daß den Personen, die zu Erzbischöfen, Patriarchen oder Primaten befördert oder zu Kardinälen oder zum Papst erhoben worden sind, irgendeine Befugnis zur Verwaltung in geistlichen oder weltlichen Angelegenheiten erteilt wurde oder wird. Vielmehr sind alle ihre Äußerungen, Handlungen, Erlasse und Verwaltungsakte, gleich welcher Art, und alle sich daraus ergebenden Folgen ohne Kraft und verleihen niemandem Gesetzlichkeit oder Recht. Die auf diese Weise beförderten und erhobenen Personen selbst sollen ipso facto und ohne weitere Erklärung jeder Würde, Stellung, Ehre, jedes Titels, jeder Autorität, jedes Amtes und jeder Macht beraubt werden, ohne irgendeine Ausnahme für diejenigen, die befördert oder erhoben wurden, bevor sie vom Glauben abgewichen sind, zu Häretikern wurden, das Schisma begingen oder irgendetwas davon begangen oder gefördert haben."

Somit sind selbst verborgene formale Häretiker von Ämtern in der katholischen Kirche ausgeschlossen. Selbst wenn ein sogenannter Papst einstimmig gewählt, inthronisiert und mit "allgemeinem Gehorsam" ausgestattet wird und somit von allen Katholiken in der Welt als Papst angesehen wird, ist er nicht der Papst, sofern er sich der Todsünde der Häresie schuldig macht und somit vor seiner Wahl ein formaler Häretiker war.

Kanon 188, n4 und 2265, §1 des ungültigen und häretischen Codex des Kirchenrechts von 1917

Abgefallener Antipapst Benedikt XV., ungültiger und häretischer Codex des kanonischen Rechts, 1917: "Kanon 188, Nr. 4: Es gibt bestimmte Gründe, die den stillschweigenden Rücktritt von einem Amt bewirken, der von Rechts wegen im voraus angenommen wird und daher ohne jede Erklärung wirksam ist. Diese Gründe sind: ... (4) wenn er öffentlich vom katholischen Glauben abgefallen ist.

"Kanon 2265, §1. Jeder Exkommunizierte ... ist unfähig, Würden, Ämter ... oder irgendeine Stellung in der Kirche zu erlangen."

Häretiker wurden aus den Diptychen entfernt

Bei den Diptychen handelt es sich um Tafeln, auf denen die Namen des Papstes, des Ortsbischofs und anderer prominenter Katholiken aufgeführt waren und für die während des Offertoriums der Messe gebetet wurde, das heute im Te Igitur-Gebet der Messe vorkommt. Die Personen, deren Namen auf den Diptychen aufgeführt waren, wurden als Mitglieder der katholischen Kirche anerkannt:

American Ecclesiastical Review, herausgegeben vom abtrünnigen Pfarrer H. J. Heuser, 1890: "Die Diptychen, Tafeln, auf denen auf der einen Seite die Namen des Papstes und der Patriarchen und Bischöfe, die die verschiedenen Kirchen leiten, und auf der anderen Seite die Namen derer, die in Gemeinschaft mit der Kirche gestorben sind, eingemeißelt sind."⁵

Missale Mixtum: "Zweck und Hauptverwendung der Diptychen war es, die katholische Gemeinschaft sowohl der Lebenden untereinander als auch der Lebenden mit den Toten zu erhalten."⁶

The Fathers of the Church, herausgegeben vom Apostaten Roy J. Deferrari, 1955: "Fußnote 1: Die Praxis, die Namen der lebenden und toten Beamten und Kleriker, der Märtyrer und Bekenner, der verstorbenen Gläubigen zu verewigen, war schon lange vor Augustinus' Zeit bekannt. Die Namen wurden manchmal auf verzierten Tafeln aus Holz, Metall oder Elfenbein, den sogenannten Diptychen, eingraviert; war die Liste lang, wurde ein Buch verwendet. Vgl. Conf. 9.13.37; Sermo 273.7.; Cyprian, Epistolae 1,9; auch F. Cabrol, 'Dyptiques' DACL 4 cols. 1045-1094."⁷

Häretiker, einschließlich nomineller Päpste, wurden aus den Diptychen entfernt

Ein Nachweis für das Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche ausüben können, ist die historische Tatsache, dass Amtsträger, welche zu Häretikern oder Schismatikern wurden, aus den Diptychen gestrichen wurden, da sie nicht mehr als katholisch galten und somit nicht mehr für die Ausübung des Amtes in Frage kamen:

Acts of the Council of Chalcedon, Übersetzung und Anmerkungen von Richard Price und Michael Gaddis, 2005: "**Diptychen**: Listen mit Namen von Lebenden und Verstorbenen, die bei der Eucharistie verlesen werden. Die Entfernung der Namen lebender Bischöfe war das übliche Mittel, um die Gemeinschaft mit ihnen abubrechen."⁸

Der Heilige Papst Hormisdas, *Libellus Professionis Fidei*, 517: "Die Namen derer, die von der Gemeinschaft der katholischen Kirche getrennt sind, d.h. die nicht mit dem Apostolischen Stuhl übereinstimmen, sollen während der heiligen Mysterien nicht gelesen werden." (D. 172)

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Diptychon: "Die liturgische Verwendung von Diptychen ist von großem Interesse. Im frühen Christentum war es üblich, auf Diptychen die Namen der lebenden oder verstorbenen Personen zu schreiben, die als Glieder der Kirche galten, ein Zeichen für die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen... Die 'Diptychen der Lebenden' enthielten die Namen des Papstes, der Bischöfe und illustrier Persönlichkeiten, sowohl der Laien als auch der Geistlichen, der Wohltäter einer Kirche und derer, die das Heilige Opfer darbrachten. Zu diesen Namen wurden manchmal die Namen der Heiligen Jungfrau, der Märtyrer und anderer Heiliger hinzugefügt... Unabhängig von ihrem unmittelbaren Zweck nahmen die liturgischen Diptychen nur die Namen von Personen auf, die in Gemeinschaft mit der Kirche standen; die Namen von Häretikern und exkommunizierten Mitgliedern wurden niemals aufgenommen. Der Ausschluss aus diesen Listen war eine schwerwiegende kirchliche Strafe; die höchste bischöfliche oder kaiserliche Würde würde nicht ausreichen, um den Sünder vor dieser Strafe zu bewahren."

⁵ Herausgegeben von P. Pustet & Co. in New York. V. 3, 1890, Variations in the Rites of the Church, S. 83.

⁶ *Missale Mixtum*, PL 85:541, Anmerkung: "Finis est usus praecipuus diptychorum erat ut retineretur catholic communio tum vivorum inter se, tum vivorum et mortuorum."

⁷ Imprimatur: + Francis Cardinal Spellman, Erzbischof von New York, 1955. Herausgegeben von Fathers of the Church, Inc. 1955, New York. V. 27, Der Glaube und die Werke des heiligen Augustinus, c. 45, S. 200.

⁸ *Übersetzte Texte für Historiker*, Bd. 45. Herausgegeben von Liverpool University Press, Liverpool, 2005. Glossar, S. 206. *Translated*

Die Streichung von Häretikern und Schismatikern aus den Diptychen gilt also auch für die "höchste Würde" und somit für Päpste:

Abtrünniger Antipapst Benedikt XIV., *Ex Quo*, 1756: "Wo also in der heiligen Liturgie Gedenkfeiern üblich sind, soll man zuerst des Papstes gedenken, dann des eigenen Bischofs oder Patriarchen, sofern sie katholisch sind. Wenn aber einer oder beide Schismatiker oder Häretiker sind, soll man ihrer keinesfalls gedenken."⁹

Aus diesem Grund wurden die Namen von Päpsten, die zu Häretikern oder Schismatikern wurden, von den Diptychen entfernt und im Te Igitur-Gebet der Messe nicht erwähnt.

Die Namen der Häretiker Bischof Acacius und Antipapst Anastasius II. wurden von den Diptychen entfernt.

Papst Felix III. verurteilte den Bischof von Konstantinopel, Acacius, als Schismatiker und Häretiker und ließ seinen Namen von den Diptychen entfernen. Zwei Päpste später wurde Papst Anastasius II. zum formellen Häretiker und formellen Schismatiker, weil er mit den Acacius-Schismatikern und den monophysitischen Häretikern in religiöse Gemeinschaft getreten war, und verlor somit automatisch sein Amt und war somit nicht mehr Papst. Alle Katholiken entfernten daraufhin seinen Namen von den Diptychen und dem Te Igitur-Gebet der Messe und trennten sich von ihm:

Liber Pontificalis, 1916, LII. Anastasius II. (496-498): "Anastasius, römischer Abstammung, Sohn des Petrus, aus dem 5. Bezirk, Tauma, vom Caput Tauri, bekleidete den Stuhl 1 Jahr, 11 Monate und 24 Tage... Er stellte das Bekenntnis des seligen Märtyrers Laurentius auf, aus Silber, 80 Pfund schwer. Zu jener Zeit zogen sich viele Kleriker und Priester von der Gemeinschaft mit ihm zurück, weil er ohne Rücksprache mit den Priestern oder Bischöfen oder dem Klerus der ganzen katholischen Kirche mit einem Diakon von Thessaloniki, Photinus mit Namen, der der Partei des Acacius angehörte, verkehrte und weil er heimlich Acacius wieder einsetzen wollte und es nicht konnte. Und er wurde vom göttlichen Willen erschlagen".

(Siehe in diesem Buch "Anastasius II (496-498)", S. [55](#)).

Der Name des häretischen Antipapstes Vigilus wurde aus den Diptychen gestrichen

Im Jahr 553 strich der heilige Kaiser Justinian zu Recht den Namen des vermeintlichen Papstes Vigilus aus den Diptychen, als Vigilus zum Häretiker wurde, nachdem er die häretischen Drei Kapitel verteidigt hatte, wodurch er zu einem häretischen Antipapst wurde. (Siehe in diesem Buch "Justinian setzt den formalen Häretiker Vigilus ab, streicht seinen Namen von den Diptychen und beabsichtigt, einen Papst zu wählen", S. [72](#)).

Der Name des häretischen Bischofs Theodore Mopsuestia wurde aus den Diptychen gestrichen.

Der Name des häretischen Bischofs Theodore von Mopsuestia wurde bereits aus den Diptychen gestrichen, lange bevor er auf dem Zweiten Konzil in Konstantinopel verurteilt wurde.

⁹ *Ex Quo*, par. 9, Bullarium 11:296. Er zitiert die erste Ermahnung aus dem früheren Euchologium: "...Cum igitur in sacra Liturgia commemorationes fieri soleant, oportet primum quidem Romani Pontificis commemorationem agi, deinde proprii Episcopi, et Patriarchae, dummodo Catholici sint. Quod si alter eorum, vel ambo sint schismatici, sive haeretici, eorum commemoratio nequaquam fiat."

Zum Zeitpunkt seiner Verurteilung auf diesem Konzil war Theodore bereits tot. Die Diptychen der Kirchen wurden über die Jahre hinweg aufbewahrt, damit man die Päpste, Patriarchen und Ortsbischöfe zurückverfolgen konnte, die diese Ämter innehatten und in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche starben. Diejenigen, die beispielsweise behaupteten, der häretische Bischof Theodore von Mopsuestia sei kein Häretiker gewesen, wurden in erster Linie durch Theodores eigene Schriften widerlegt, aber auch durch die Diptychen von Theodores Diözesen, in denen sein Name nicht unter den in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche verstorbenen Bischöfen zu finden war, weshalb sein Name entfernt worden war:

A History of the Councils of the Church, vom abgefallenen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Zur Vorbereitung des geplanten großen Konzils ließ der Kaiser [Justinian] eine Art Synode [in Mopsuestia im Jahre 550] der Bischöfe von Kilikien II. abhalten, um festzustellen, ob der Name des Theodors von Mopsuestia auf den dortigen Diptychen eingetragen worden war. Die Akten dieser Synode finden sich im Protokoll der fünften Sitzung der fünften Ökumenischen Synode [des Zweiten Konzils von Konstantinopel], auf der sie verlesen wurden.¹⁰ Das erste Dokument, das sich auf diese Versammlung bezieht, ist das Schreiben des Kaisers Justinian vom 23. Mai 550 (nicht vom 13. Mai, wie es in der *Noris* heißt) an Bischof Johannes von Justinianopolis, Metropolit von Kilikien II, in dem er ankündigt, dass er nach Mopsuestia kommen werde, um die Bischöfe zu treffen, die seiner Synode angehörten, und dann eine Versammlung mit allen alten Menschen dort, Klerikern und Laien, abzuhalten, um zu erfahren, ob sie sich an den Zeitpunkt erinnern könnten, zu dem der Name Theodore von den Diptychen gestrichen worden war. Wenn sie dies nicht könnten, dürften sie erklären, dass ihres Wissens der Name Theodore nie im Gottesdienst verlesen worden sei; schließlich sollten die Diptychen in ihrer Gegenwart und in der der Bischöfe ausgestellt werden, um zu sehen, wer anstelle von Theodore in sie eingemeißelt worden sei. Ein Bote sollte dem Kaiser und ein weiterer dem Papst das Ergebnis dieser Untersuchung mitteilen...

"Daraufhin stellte der Defensor der Kirche von Mopsuestia, der Diakon Eugenius, siebzehn betagte Priester und Diakone und ebenso viele betagte Laien von Rang (darunter Comites und Palatini) aus Mopsuestia vor; und der Kustos der kirchlichen Wirkungen, der Priester Johannes, brachte die Diptychen herein, sowohl die, die damals in der Kirche verwendet wurden, als auch zwei ältere, die früher verwendet worden waren. Diese Diptychen wurden zuerst öffentlich vorgelesen, dann las jeder Bischof sie einzeln vor, und dann legte der Priester Johannes einen Eid ab, dass er keine anderen oder älteren als diese kenne. In gleicher Weise mussten die älteren Zeugen unter Auflegung ihrer Hände auf das Buch der Evangelien eidliche Erklärungen abgeben.

Der erste und älteste, der Priester Martyrius, erklärte: "Ich bin jetzt achtzig Jahre alt, seit sechzig Jahren im Orden, und weiß nicht und habe nie gehört, dass der Name des Theodors aus den Diptychen gelesen wurde"¹¹; aber ich hörte, dass anstelle seines Namens der des hl. Kyrill von Alexandrien eingeschrieben gewesen sei, und der Name Kyrill kommt in der Tat in den vorliegenden Diptychen vor... Der Theodor aber, dessen Name in zwei Diptychen an der Stelle vor dem letzten zu finden ist, ist sicher nicht der ältere, sondern der erst vor drei Jahren verstorbene Bischof von Mopsuestia, der aus Galatien stammte.' Daraufhin haben die Bischöfe in einer etwas langatmigen Rede die Ergebnisse dieser Zeugenaussagen und der Untersuchung der Diptychen zusammengefasst, nämlich, dass zu einer Zeit, an die sich kein Lebender mehr erinnern kann, der fragliche Theodore von den Diptychen gestrichen und an seiner Stelle Kyrill von Alexandria eingeschrieben wurde. Diese Erklärung wurde von allen Bischöfen unterschrieben, ebenso wie die beiden für den

¹⁰ Fußnote 1: "Mansi, Bd. ix. S. 274-289; Hardouin, Bd. iii. S. 128-134. Vgl. *Noris*, Bd. i. 605 sqq.",

¹¹ Footnote 1: "Accordingly the name of Theodore could no longer have stood in the diptychs in the youth of Martyrius, i.e., about A. D. 480."

Kaiser und den Papst bestimmten Dokumente, in denen sie den wesentlichen Inhalt des Synodenprotokolls mitteilten.¹² ...¹³

"[Aus der ersten Sitzung des Zweiten Konzils von Konstantinopel, 553] Richtet eure Aufmerksamkeit auf die gotteslästerlichen Schriften des Theodoretus [von Mopsuestia], und besonders auf sein jüdisches Glaubensbekenntnis, das in Ephesus und Chalcedon verurteilt wurde. Ihr werdet sehen, dass er und seine Irrlehren seither verurteilt worden sind und dass deshalb sein Name seit langem von den Diptychen der Kirche von Mopsuestia gestrichen worden ist... Sie konnten auch nicht sagen, dass Theodore in der Gemeinschaft der Kirche gestorben sei, denn nur derjenige, der den wahren Glauben bis zum Tod bewahrte, starb in der Gemeinschaft der Kirche."¹⁴

Offensichtliche Häretiker werden vor einem Prozess aus den Diptychen entfernt

In Fällen, in denen die Häresie eines offensichtlichen Amtsträgers öffentlich bekannt wird, wird sein Name aus den Diptychen gestrichen, bevor es zu einem Prozess, einem Urteil oder einer Erklärung einer zuständigen Behörde kommt, was ein Beweis dafür ist, dass formale Häretiker und mutmaßliche formale Häretiker automatisch ihr Amt verloren haben:

Excommunication, Its Nature, Historical Developments and Effects, vom abtrünnigen Pfarrer Francis Edward Hyland, 1928: "Die Gläubigen haben sich zuweilen von der Gemeinschaft ihrer Hirten und die Bischöfe von der Gemeinschaft ihrer Primaten getrennt, weil sie im Glauben oder in der Disziplin abgewichen sind."^{15,16}

Sobald zum Beispiel der häretische Bischof Nestorius seine Häresie in der Kirche während einer Predigt offenbarte, prangerten der heilige Eusebius (ein Laie, der später Priester wurde) und andere Laien Nestorius als Häretiker an, verließen die Kirche und entfernten seinen Namen von ihren Diptychen. Und andere taten dasselbe, sobald feststand, dass Nestorius ein Häretiker war:

The Liturgical Year, vom abtrünnigen Abt Gueranger, 1927: "[9. Februar, der heilige Kyrill von Alexandria] ... Damals brachte der Satan Nestorius hervor, gekrönt mit einem fiktiven Heiligenschein und Wissen. Dieser Mann, der den Hass der Schlange auf die Frau am deutlichsten zum Ausdruck bringen sollte, wurde unter dem Beifall des ganzen Ostens auf dem Stuhl von Konstantinopel inthronisiert... Die Freude der Guten war von kurzer Dauer. Noch im Jahr seiner Erhebung, am Weihnachtstag 428, nutzte Nestorius die große Menschenmenge, die sich zu Ehren der Jungfrau und ihres Kindes versammelt hatte, und sprach von der bischöflichen Kanzel die gotteslästerlichen Worte aus: Maria hat nicht Gott gezeugt; ihr Sohn war nur ein Mensch, das Werkzeug der Gottheit". Die Menge erschauerte vor Entsetzen. Eusebius, ein einfacher Laie, erhob sich, um der allgemeinen Empörung Ausdruck zu verleihen, und protestierte gegen diese Gotteslästerung. Bald darauf wurde ein deutlicherer Protest verfasst und im Namen der Mitglieder dieser betrübnen Kirche verbreitet, der ein Anathema gegen jeden aussprach, der es wagen sollte zu sagen: "Der eingeborene Sohn des Vaters und der Sohn Marias sind verschiedene Personen". Diese großzügige Haltung war der Schutz von Byzanz und wurde von Päpsten und Konzilien gelobt. Wenn der Hirte zum Wolf wird, ist es die erste Pflicht der Herde, sich zu verteidigen... Im Schatz der Offenbarung gibt es

¹² Footnote 2: "Mansi, *l.c.* pp. 276-289; Hardouin, *l.c.* pp. 124-134."

¹³ v. 4, c. 1, sec. 262 (Synod of Mopsuestia, 550), pp. 265-267.

¹⁴ v. 4, c. 2, sec. 267, pp. 300-301, 310.

¹⁵ Footnote 111: "Cf. DeSmedt, *Dissertationes Selectae in Primam Aetatem Historiae Ecclesiasticae*, diss. II, cap. III, n. 20."

¹⁶ *Nihil Obstat*: + Thomas J. Shahan, S.T.D., J.U.L., *Censor Deputatus*, Washington, D.C., die XV Maii, 1928. Imprimatur: + D. Card. Dougherty, Archiepiscopus Philadelphiensis, Philadelphiae, die XXII Maii, 1928. Catholic University of America Canon Law Studies No. 49. Chap. 2, p. 31.

wesentliche Lehren, die alle Christen allein schon aufgrund ihres Titels als solche kennen und verteidigen müssen. Der Grundsatz ist derselbe, ob es sich um eine Frage des Glaubens oder des Verhaltens, des Dogmas oder der Moral handelt. [Angesichts eines Verrats wie dem des Nestorius kann es vorkommen, dass einige Hirten aus dem einen oder anderen Grund schweigen, wenn die Religion selbst auf dem Spiel steht. Die wahren Kinder der heiligen Kirche sind in solchen Zeiten diejenigen, die im Licht ihrer Taufe wandeln, nicht die feigen Seelen, die unter dem fadenscheinigen Vorwand der Unterwerfung unter die Mächte ihren Widerstand gegen den Feind aufschieben in der Hoffnung, Anweisungen zu erhalten, die weder notwendig noch wünschenswert sind.]

Das Bittgebet der Mönche von Konstantinopel an den Kaiser, 5. Jahrhundert:
"Einige der angesehensten Priester haben Nestorius, der diesen Bischofssitz innehat (wenn man ihn überhaupt Bischof nennen darf), oft und offen in öffentlicher Versammlung angeklagt, weil er weiterhin mit hartnäckiger Entschlossenheit leugnet, dass Christus von Natur aus wahrer Gott und die heilige Jungfrau die Mutter Gottes ist. Dieselben Priester haben die Gemeinschaft mit ihm abgebrochen und sind auch heute noch nicht in Gemeinschaft; einige haben sich heimlich aus seiner Gemeinschaft entfernt; anderen aus den Reihen der heiligsten Priester wurde die Predigtbefugnis entzogen, weil sie in dieser heiligen Diözese von Irene am Meer die wieder aufkeimende verkehrte Lehre angegriffen haben. So geschah es, dass das Volk, als es die überlieferte Verkündigung des Glaubens suchte, öffentlich rief: 'Wir haben einen Kaiser, aber keinen Bischof'.¹⁷

All dies geschah, bevor Nestorius von einer zuständigen Autorität vor Gericht gestellt wurde. Hätten diese Katholiken Nestorius nicht als Häretiker denunziert und sich von der religiösen Gemeinschaft mit ihm losgesagt, wären sie selbst formell Häretiker und somit nicht katholisch gewesen.

Obwohl Basilius der Ruchlose ein Abtrünniger war, kannten er und andere Bischöfe das Dogma, wonach es Katholiken verboten ist, wissentlich mit Häretikern in Gemeinschaft zu stehen, noch bevor ein Richter ein Urteil gesprochen hat:

Der Apostat Basilius der Ruchlose, *Brief 99*, an den Grafen Terentius, 4. Jahrhundert: "Die wahrhaftigste Ursache sind meine Sünden, die immer vor mir aufsteigen und meine Schritte behindern. Dann ist da noch die Entfremdung des Bischofs, der dazu bestimmt war, mit mir zusammenzuarbeiten, warum, weiß ich nicht; aber mein rechtschaffener Bruder Theodotus, der von Anfang an versprach, mit mir zusammenzuarbeiten, hatte mich herzlich von Getusa nach Nikopolis eingeladen. Als er mich aber in der Stadt sah, war er so erschrocken über mich, über meine Sünden, dass er es nicht ertragen konnte, mich zum Morgen- oder Abendgebet mitzunehmen. Damit handelte er, was meine Verdienste anbelangt, recht gerecht und ganz im Sinne meines Lebenswandels, aber nicht in einer Weise, die geeignet war, die Interessen der Kirchen zu fördern. Sein angeblicher Grund war, dass ich den hochwürdigen Bruder Eustathius zum Abendmahl zugelassen hatte. Was ich getan habe, ist folgendes. Als ich zu einer Versammlung eingeladen wurde, die unser Bruder Theodotus abhielt, und um der Liebe willen wünschte, der Aufforderung zu folgen, damit ich die Versammlung nicht fruchtlos und vergeblich mache, war ich bestrebt, mit dem genannten Bruder Eustathius zu sprechen. Ich legte ihm die Anschuldigungen bezüglich des Glaubens vor, die unser Bruder Theodotus gegen ihn vorgebracht hatte, und ich bat ihn, wenn er dem rechten Glauben folgte, es mir deutlich zu machen, damit ich mit ihm kommunizieren könnte; wenn er anderer Meinung wäre, müsste er deutlich wissen, dass ich mich von ihm trennen sollte."

¹⁷ Mansi, *Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio* (Florence, 1760), Tom. IV, col. 1103.

Personen, welche nach ihrem Tod aus den Diptychen gestrichen oder wieder eingefügt wurden

Es ist ein Dogma, das zur Zeit der Verurteilung der Drei Kapitel im 6. Jahrhundert von einigen geleugnet wurde, wonach Häretiker nach dem Tod verurteilt werden können. Um den Ruf des häretischen Bischofs Theodore von Mopsuestia nach seinem Tod zu schützen, wollten diese Häretiker nicht, dass er verurteilt wird, obwohl sie wussten, dass er bis zu seinem Tod an die Häresie glaubte. Der heilige Kaiser Justinian widerlegte diese Häresie:

A History of the Councils of the Church, von dem abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Wenn ferner einige die Schriften des Theodoretus von Mopsuestia als gotteslästerlich verwarfen, seine Person aber nicht anathematisieren wollten, so widerspricht dies dem Wort der Heiligen Schrift, die sagt: 'Denn der Gottlose und seine Gottlosigkeit sind Gott gleich verhasst' (Weish 14,9). Wenn sie aber sagen, Theodore dürfe nach seinem Tod nicht geächtet werden, so müssen sie wissen, dass ein Ketzer, der bis zu seinem Ende im Irrtum verharrt, mit Recht auf diese Weise für immer und auch nach seinem Tod bestraft wird, wie es bei Valentinus, Basilides und anderen der Fall war... Auch Judas hatte mit den Aposteln kommuniziert, trotzdem haben ihn die Apostel nach seinem Tod verworfen und einen anderen an seine Stelle gewählt...

Schließlich müssen wir uns auf den heiligen Augustinus berufen: Als nach dem Tod Cecilians behauptet wurde, er habe etwas getan, was der kirchlichen Ordnung zuwiderliefe, und einige (die Donatisten) sich deshalb von der Kirche getrennt hatten, schrieb Augustinus an Bonifatius (Epist. 185, Nr. 4): "Wenn das wahr wäre, was man Cecilian vorwarf, würde ich ihn auch nach seinem Tod anathematisieren. Außerdem schreibt ein Kanon der afrikanischen Synode vor, dass Bischöfe, die ihr Vermögen einem Häretiker vermachen, auch nach ihrem Tod zu bannen sind (siehe § 84, c. 15). Außerdem wurde Dioskurus nach seinem Tod von der Kirche im alten Rom bußfertig gemacht, obwohl er nicht gegen den Glauben verstoßen hatte, sondern wegen eines Verstoßes gegen die kirchliche Ordnung...

"Um den weiteren Einwand der Gegner zu entkräften, dass kein Toter anathematisiert werden dürfe, las der Diakon Photinus mehrere Stellen aus Cyrill vor; und der afrikanische Bischof Sextilian erklärte, dass die alten afrikanischen Synoden beschlossen hätten, dass jene Bischöfe, die ihr Vermögen Häretikern überließen, auch nach ihrem Tod anathematisiert werden sollten; auch Augustinus habe sich in einem Brief für die Rechtmäßigkeit der Anathematisierung eines Toten ausgesprochen (vgl. sec. 263). Zum Beweis wurden drei Passagen aus Augustinus vorgelesen, worauf Bischof Benignus von Herakleia bemerkte, dass tatsächlich viele nach ihrem Tod anathematisiert worden seien, z. B. Valentinus, Mercian, Apollinaris usw. und viele Eusebianer. In Übereinstimmung damit hatte Babulas von Edessa Theodore von Mopsuestia nach dessen Tod anathematisiert, ebenso wie die römische Kirche Dioskurus, Bischof von Rom (Gegenpapst), nach dessen Tod anathematisierte, obwohl er nie gegen den Glauben verstoßen hatte.^{18,19}

Sollte ein Amtsträger nach seinem Tod als Häretiker verurteilt werden, so wird sein Name von den Diptychen entfernt. Ebenso wurden Amtsträger, die zu Lebzeiten zu Unrecht als Häretiker verurteilt wurden und deren Namen daher von den Diptychen entfernt wurden, nach ihrem Tod wieder in die Diptychen aufgenommen, wenn sich herausstellte, dass sie unschuldig waren:

Papst Leo der Große, *Das Konzil in Chalcedon*, 451, Session I, Auszüge aus den Akten: "Bedenkt die absurde Behauptung, dass Ketzer nach ihrem Tod nicht geächtet werden dürfen; und wir ermahnen euch weiter, in dieser Sache der Lehre der heiligen Väter zu folgen, die nicht nur lebende Ketzer verurteilten, sondern auch

¹⁸ Footnote 2: "Mansi, t. ix. pp. 259-263; Hardouin, t. iii. pp. 112-114. Cf. sec. 263."

¹⁹ v. 4, b. 14, c. 1, sec. 263, pp. 276-277; c. 2, sec. 270, p. 309.

diejenigen, die in ihrer Ungerechtigkeit gestorben waren, nach ihrem Tod geächtet haben, wie auch diejenigen, die zu Unrecht verurteilt worden waren, nach ihrem Tod wiederhergestellt und ihre Namen in die heiligen Diptychen geschrieben wurden; Dies geschah im Fall von Johannes und Flavian frommen Andenkens, die beide Bischöfe von Konstantinopel waren. "

Der Name des häretischen Antipapstes Honorius wurde von den Diptychen entfernt, nachdem er gestorben war.

Der häretische Antipapst Honorius, der 638 starb, ist ein Beispiel für einen Scheinpapst, der nach seinem Tod im Jahr 681 auf dem Dritten Konzil in Konstantinopel als exkommunizierter Häretiker verurteilt wurde und dessen Name daher von den Diptychen entfernt wurde. Zweiunddreißig Jahre nach dem Ende dieses Konzils ordnete der häretische Kaiser Philippicus Bardanes an, den Namen des Honorius auf den Diptychen wieder anzubringen:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Der neue Kaiser, Philippicus Bardanes, verfolgte die Orthodoxie und die sechste ökumenische Synode. Er hatte auch angeordnet, dass die Namen von Sergius und Honorius und der anderen, die von der sechsten ökumenischen Synode [griechischer Text] anathematisiert wurden, auf den Diptychen wiederhergestellt werden sollten.^{20,21}

Daher war der Name des Honorius von den Diptychen entfernt worden. (Siehe in diesem Buch "Honorius (625-638)", S. [76](#).)

Ein Papst kann ein Götzendiener oder ein formeller Häretiker werden und so sein Amt verlieren

Ein Papst kann jede Sünde begehen, die auch andere Menschen begehen. Wenn er die Todsünde der Häresie begeht, indem er schuldhaft ein Dogma anzweifelt oder leugnet, dann ist er formal ein Häretiker und somit automatisch aus der katholischen Kirche exkommuniziert, ist nicht mehr katholisch und verliert daher automatisch sein Amt.

Das Dogma

Papst St. Hormisdas, 517

Es ist ein Dogma des allgemeinen Lehramtes seit dem Pfingsttag 33 n. Chr. und ein Dogma des feierlichen Lehramtes seit mindestens 431 n. Chr. auf dem Konzil in Ephesus, wonach alle Amtsträger (und somit auch der Papst) zu Häretikern werden können und somit automatisch exkommuniziert werden. Papst Hormisdas bestätigte 517 in seinem folgenden unfehlbaren Dekret das Dogma, wonach ein Papst tatsächlich ein formeller Häretiker werden kann:

Papst St. Hormisdas, Die Unfehlbarkeit des römischen Papstes, *Libellus Professionis Fidei*, fügt der Epistel *Inter ea Quae* an die Bischöfe Spaniens 517 hinzu: "Wir verabscheuen alle Häresien ... Wenn ich [der Papst] aber in irgendeiner Weise versuchen sollte, von meinem Bekenntnis abzuweichen, bekenne ich, dass ich in meiner Meinung ein Verbündeter derer bin, die ich verurteilt habe." (D. 172)

²⁰ Footnote 2: "Combefis, *Novum Auctuarium*, t. ii. p. 204; Mansi, t. xii. p. 190."

²¹ v. 5, b. 16, c. 2, sec. 324, p. 199.

Krönungseid des Papstes, ca. 683-715

Angesichts der Verurteilung von Honorius als Häretiker und seiner häretischen Lehren auf dem Dritten Konzil in Konstantinopel und um das Papsttum und die Katholiken vor Päpsten zu schützen, welche der Häresie verfallen, wurde zwischen 683 und 715 ein Zusatz zum päpstlichen Krönungseid gemacht, in dem der Papst Honorius und seine Häresie verurteilt und erklärt, dass er (der Papst) automatisch aus der katholischen Kirche exkommuniziert wird, falls er Häresie lehrt. Da es sich um ein von einem Papst verfasstes Glaubensbekenntnis handelt, das künftige Päpste bei ihrer Krönung ablegen müssen, ist es unfehlbar:

Päpstlicher Krönungseid, ca. 683-715: "Wir verfluchen mit ewiger Verdammnis die Urheber dieses Irrtums und seine Befürworter. Die Urheber dieses neuen häretischen Dogmas [Monothelismus] waren Sergius, Pyrrhus und Paulus von Konstantinopel, zusammen mit Honorius, der den verderblichen Behauptungen der Häretiker Nahrung gab ... deren häretisches Dogma dem wahren Glauben widersprach ...

"Ich schwöre: ...die heiligen Kanones und Dekrete der Päpste zu hüten, wie auch die göttlichen Ordnungen des Himmels, weil ich mir Deiner bewusst bin, dessen Platz ich durch die Gnade Gottes einnehme, dessen Vikariat ich mit Deiner Unterstützung besitze, wobei ich vor Deinem göttlichen Tribunal über alles, was ich bekenne, die strengste Rechenschaft ablege. ...Sollte ich mich verpflichten, in irgendeinem gegenteiligen Sinne zu handeln, oder sollte ich zulassen, dass es ausgeführt wird, wirst Du mir am schrecklichen Tag der göttlichen Gerechtigkeit nicht gnädig sein. Dementsprechend unterwerfen wir, ohne Ausschluss, dem strengsten Bann der Exkommunikation jeden, sei er selbst oder ein anderer, der es wagen würde, irgendetwas Neues zu unternehmen, das im Widerspruch zu dieser konstituierten evangelischen Tradition und der Reinheit des orthodoxen Glaubens und der christlichen Religion steht, oder der versuchen würde, irgendetwas durch seine gegensätzlichen Bemühungen zu verändern, oder der sich mit denen zusammentun würde, die ein solch blasphemisches Unterfangen unternehmen."²²

Dieser päpstliche Krönungseid enthielt auch ein Glaubensbekenntnis zu allen früheren ökumenischen Konzilien und eine Verurteilung aller auf diesen Konzilien verurteilten Häresien und Häretiker. Der erste päpstliche Krönungseid soll im 5. Jahrhundert verfasst worden sein. Später wurden Ergänzungen vorgenommen, die letzte am Ende des 8 Jahrhunderts:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Liber Diurnus Romanorum Pontificum: "Es enthält Modelle ... für das Glaubensbekenntnis ... Die Formeln und Modelle sind früheren päpstlichen Dokumenten entnommen, insbesondere denen von Gelasius I. (492-6) und Gregor I. (590-604). Diese Sammlung wurde sicherlich in der Kanzlei der römischen Kirche zusammengestellt, aber wahrscheinlich wurde zunächst nur eine vergleichsweise geringe Anzahl der in den erhaltenen Handschriften enthaltenen Formeln aufgenommen, während der Rest von Zeit zu Zeit hinzugefügt wurde. Es gibt keine systematische Anordnung der Formeln in den Manuskripten. In seiner endgültigen Form... stammt der Liber Diurnus aus dem achten Jahrhundert. Über die genauere Bestimmung des Datums seiner Abfassung gibt es sogar noch eine große Meinungsvielfalt. Gamier gibt in seiner Ausgabe das Jahr 715 an... Roziere, dem wir die erste gute Ausgabe verdanken (siehe unten), entscheidet sich für den Zeitraum 685 bis 751 - ersteres Datum, weil Kaiser Konstantin Pogonatus (gestorben 685) als tot erwähnt wird, und letzteres, weil 715

²² *Liber Diurnus Romanorum Pontificum*; PL 105, cols. 50-52, 43 [I Vow], 54 [If I should undertake]. Footnote f: "Second Profession. This displays three characteristics, by which the author is not improbable to discern. 1) He professes that the one elected is to agree to the vows. 2) The profession is very well written, so clearly handed down by the traditions of the Catholic Councils, he explains, in order that we hardly discover anything not handed down by the Ancient Forefathers. 3) It was published after the death of Constantine Pogonati and before the collection of the Diurnum. Constantine died at the end of the year 685, the collection of the Diurnum was in the year 715. After the death of Constantine, the gathering of the Diurnum took thirty years, the established time interval."

Norditalien von den Langobarden erobert wurde und die byzantinische Verwaltung in Ravenna zu Ende ging (siehe Einleitung, S. 25 ff.). Sickel hat jedoch in seinen "Prolegomena" und in seinen Forschungen zum Liber Diurnus (siehe unten) gezeigt, dass das Werk keineswegs einen einheitlichen Charakter besitzt. Er erkennt darin drei Abteilungen, von denen er die erste der Zeit von Honorius I. (625-38) zuschreibt. Die zweite auf das Ende des siebten Jahrhunderts und die dritte auf die Zeit von Hadrian I. (772-95). Duchesne (Bibliothèque de l'École des Chartes, LII, 1891. pp. 7 sqq.) weicht von Sickel ab und behauptet, dass die ursprüngliche Fassung der meisten Formeln, und unter ihnen die wichtigsten, auf die Jahre nach 682 bezogen werden muss, und dass nur die letzten Formeln (nn. lxxxvi-xcix) in der Zeit Hadrians I. hinzugefügt wurden, obwohl einige wenige von ihnen schon früher existiert haben könnten... Diese Untersuchungen haben zweifelsfrei ergeben, dass die Sammlung ihre heutige Form bereits gegen Ende des achten Jahrhunderts erreicht hatte..."

Der Eid wurde bis zum 11. Jahrhundert geleistet und dann versteckt

Dieser päpstliche Krönungseid wurde bis ins 11. Jahrhundert von allen Päpsten bei ihrer Krönung geleistet:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Im Liber Diurnus, d.h., der Formelsammlung der römischen Kanzlei (vom fünften bis zum elften Jahrhundert), findet sich die alte Formel für den päpstlichen Eid, die wahrscheinlich von Gregor II. (zu Beginn des achten Jahrhunderts) vorgeschrieben wurde und nach der jeder neue Papst bei seinem Amtsantritt schwören musste, dass 'er das sechste ökumenische Konzil anerkennt, das die Urheber der neuen Häresie (Monothelitismus), Sergius, Pyrrhus usw., mit dem ewigen Anathema geschlagen hat, zusammen mit Honorius, *quia pravis haeticorum assertionibus fomenium impendit*.^{23,24}

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Liber Diurnus Romanorum Pontificum: "Eine gemischte Sammlung kirchlicher Formeln, die in der päpstlichen Kanzlei bis zum elften Jahrhundert verwendet wurden. Der Liber Diurnus wurde bis zum elften Jahrhundert offiziell in der päpstlichen Kanzlei verwendet. Danach entsprach er nicht mehr den Bedürfnissen der päpstlichen Verwaltung und wurde durch andere Sammlungen ersetzt. Im zwölften Jahrhundert benutzten Kanonisten wie Ivo von Chartres und Gratian weiterhin den Liber Diurnus, aber danach wurde er nicht mehr konsultiert und geriet schließlich völlig in Vergessenheit."

History of the Christian Church, von Philip Schaff, 1885: "Die Verurteilung von ... Honorius wurde in das Glaubensbekenntnis eingefügt, das jeder neu gewählte Papst bis ins elfte Jahrhundert hinein unterschreiben musste und das im Liber Diurnus enthalten ist, d.h. dem offiziellen Formelbuch der römischen Kirche für den Gebrauch der päpstlichen Kurie.^{25,26}

Daher brachen Päpste und abtrünnige Antipäpste ab dem 11. Jahrhundert mit der unfehlbaren Tradition und begannen ihre eigene Tradition, eine Tradition von Menschen, die den unfehlbaren päpstlichen Krönungseid, den alle Päpste vor ihnen geleistet hatten und in dem sie sich zum Glauben an die vorangegangenen ökumenischen Konzilien bekannten und alle auf diesen Konzilien verurteilten Häresien und Häretiker verdammten, ignorierten oder ablehnten. Diese

²³ Footnote 2: "*Liber Diurnus*, ed. Eugene de Roziere, Paris, 1869, No. 84."

²⁴ v. 5, b. 16, c. 2, sec. 324, p. 187.

²⁵ Footnote 636: "In this Confession the popes are required to anathematize '*Sergium ... una cum Honorio, qui pravis eorum assertionibus fomentum impendit*.' Lib. Diurn, cap. II, tit. 9, professio 2. The oath was probably prescribed by Gregory II at the beginning of the eighth century."

²⁶ Published by Christian Ethereal Library, Grand Rapids, MI. V. 4, c. 11, §113, p. 505.

neuen Päpste und abtrünnigen Antipäpste wollten nichts von diesem päpstlichen Krönungseid wissen und legten ihn daher bei ihrem Eintritt oder angeblichen Eintritt in das Papstamt nicht ab. Von da an machten die Irrlehren des Nicht-Urteilens und Nicht-Strafens stetige Fortschritte. Schließlich begann in jenem Jahrhundert der große Glaubensabfall, als Satan 1033 aus seinem Gefängnis entlassen wurde. Natürlich mussten die abtrünnigen so genannten Amtsinhaber in ihren so genannten Ämtern bleiben, um ihre Korruption weit und breit zu verbreiten, damit der große Glaubensabfall gelingen konnte.

Im römischen Brevier des 16. Jahrhunderts wurde die Verurteilung von Honorius entfernt

Im 16. Jahrhundert entfernten abtrünnige Antipäpste die im römischen Brevier enthaltene Verurteilung des Honorius:

"Die petrinischen Ansprüche auf dem Prüfstand der Geschichte", 1879: "Im Offizium des Römischen Breviers für den 28. Juni, dem Fest des heiligen Leo II., war der Name des Papstes Honorius einige Jahrhunderte lang in den Lektionen der zweiten Nachtwache unter den monothelitischen Häretikern enthalten, die vom sechsten allgemeinen Konzil verurteilt wurden. Seit dem sechzehnten Jahrhundert ist die Lektion verfälscht worden, indem der Name des Honorius weggelassen wurde; aber die älteren Ausgaben, wenn sie nicht gerade mit einem Messer verstümmelt wurden, zeigen ihn immer noch."²⁷

Pope Honorius Before the Tribunal of Reason and History (Papst Honorius vor dem Tribunal der Vernunft und der Geschichte), vom Apostaten Paul Bottalla, S.J., 1868: Herr Renouf bemerkt in seinem Pamphlet, dass "bis zum siebzehnten Jahrhundert das römische Brevier von der Bestätigung der heiligen sechsten Synode durch Papst Leo II. sprach, in der Cyrus, Ser-gius, Honorius, Pyrrhus, Paulus und Petrus verurteilt wurden, qui unam voluntatem et operationem in Domino Jesu Christo dixerunt et prædicarunt. Wir müssen unsere Leser davor warnen, hier in einen möglichen Irrtum zu verfallen: Es wäre falsch anzunehmen, dass der Name Honorius in allen alten lateinischen Brevieren unter den von der sechsten Synode verurteilten Personen erwähnt wird. In einigen sehr alten Brevieren dieses Landes findet sich überhaupt kein Name, weder von Honorius noch von den anderen auf diesem Konzil Verurteilten. Im Brevier von Sarum aus dem vierzehnten Jahrhundert lesen wir in den Lektionen für das Fest des hl. Leo: 'Hic Leo suscepit Sextam Synodum, quæ per Dei providentiam celebrata est, simulque cum eo legati Sedis Apostolicæ et duo Patri-archæ, id est Constantinopolis et Antiochiæ, etiam 150 Episcopi; in qua condemnati sunt hæretici qui unam tantum voluntatem et operationem in Domino Jesu Christo dicebant.'²⁸ Im Brevier von Aberdeen, das aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt, finden wir die folgenden Worte: 'Leo suscepit Sextam Synodum intra regium palatium Constantini Magni tum vi-ventis, in qua condemnati sunt hæretici qui dixerunt unam tantum esse voluntatem et operationem in Christo.'²⁹

"Was das Römische Brevier betrifft, so halten wir es für gut, hier die gesamte Passage so wiederzugeben, wie sie im alten Brevier steht³⁰, denn Herr Renouf gibt uns nicht den gesamten Auszug. Er lautet wie folgt: 'In qua [Synodo] condemnati sunt Cyrus, Ser-gius, Honorius, Pyrrhus, Paulus, et Petrus, nec non et Macarius, cum suo discipulo Stephano, sed et Polychronius, Novus, et Simon, qui unam

²⁷ Contained in *Church Quarterly Review*, published by Spottiswoode & Co. London, 1879. V. 8, April, p. 20.

²⁸ Footnote 73: "We quote from a MS. copy of the Sarum Breviary preserved in the library of Stonyhurst College."

²⁹ Footnote 74: "Aberdense Breviarium, pars aestiva, fol x."

³⁰ Footnote 75: "We use the two editions of Rome 1478 and Paris 1511."

voluntatem et operationem in D. N. J. C. dixerunt vel prae-dicarunt, aut qui denuo praedicaturi fuerint [fue-rant] aut dispensaverint [dispensaverant]." ³¹

Der päpstliche Krönungseid tauchte im 17. Jahrhundert wieder auf und wurde unterdrückt, bearbeitet oder geändert

Als der päpstliche Krönungseid im 17. Jahrhundert wieder auftauchte, waren abtrünnige Antipäpste schnell dabei, ihn zu unterdrücken, zu bearbeiten oder zu ändern, weil er sie als automatisch exkommunizierte Antipäpste anklagte und verurteilte, genau wie Honorius:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Liber Diurnus Romanorum Pontificum: "Der Liber Diurnus...wurde schließlich völlig vergessen. Lucas Holstenius (gest. 1661) war der erste, der sich an die Herausgabe des Liber Diurnus machte. Er hatte ein Manuskript davon im Kloster Santa Croce in Gerusalemme in Rom gefunden und ein weiteres vom Jesuitenkolleg de Clermont in Paris erhalten: Da Holstenius jedoch in der Zwischenzeit verstorben war und seine Notizen nicht mehr auffindbar waren, wurde diese 1650 in Rom gedruckte Ausgabe auf Anraten der kirchlichen Zensoren von der Veröffentlichung abgehalten und die Kopien in einem Raum im Vatikan aufbewahrt. Der Grund dafür war offenbar die Formel lxxxiv., die das Glaubensbekenntnis des neu gewählten Papstes enthielt, in dem dieser das Sechste Allgemeine Konzil und dessen Anathema gegen Papst Honorius wegen seines Monothelismus anerkannte. Die Ausgabe von Holstenius wurde 1658 in Rom nachgedruckt, aber 1662 durch päpstliche Autorität wieder zurückgezogen, obwohl Benedikt XII. 1725 die Ausgabe einiger Exemplare erlaubte. Auf der Grundlage des Clermont-Manuskripts, das inzwischen verschwunden ist, erstellte Garnier eine neue Ausgabe des Liber Diurnus (Paris, 1680), die jedoch sehr ungenau ist und willkürliche Änderungen des Textes enthält. In seinem "Museum Italicum" (I. n, 32 sqq.) gab Mabillon eine Ergänzung zu dieser Ausgabe Garniers heraus. Aus diesen Materialien wurde der Liber Diurnus in Basel (1741), in Wien (1762) und von Migne (P. L., CV. Paris, 1851) neu gedruckt. Die erste gute Ausgabe, wie oben erwähnt, verdanken wir Eug. de Roziere (Liber Diurnus ou Recueil des formules usitées par la Chancellerie pontificale du Ve au XIe siecle. Paris, 1869). Im Interesse dieser Ausgabe verglichen Danenberg und Renan den Text von Garnier mit dem vatikanischen Manuskript, das damals als das einzig authentische galt. Von dieser Handschrift erstellte Th. von Sickel eine kritische Ausgabe des Textes: "Liber Diurnus Rom. Pont. ex uniico codice Vaticano denuo ed. (Wien, 1889). Kurz nach dem Erscheinen dieses Werkes gab Ceriani jedoch die Entdeckung eines neuen Manuskriptes bekannt, das ursprünglich aus Bobbio stammte und in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand aufbewahrt wurde; gegen Ende war es vollständiger als das vatikanische Manuskript. Dieser Text wurde von Achille Ratti (Mailand. 1891) veröffentlicht."

(Siehe in diesem Buch "Vorsicht vor Papstanbetern, Häretikern und Lügner, welche Honorius rechtfertigen", S. [81](#)).

Mehrere abtrünnige Kirchenrechtler, Theologen und Antipäpste

Mehrere abtrünnige Kirchenrechtler, Theologen und Antipäpste glaubten an das Dogma, wonach ein Papst durch Häresie oder Götzendienst vom Glauben abfallen kann. Und sie glaubten an das Dogma, dass der Papst, wenn er dies tut, automatisch sein Amt verliert. Aber sie hielten diese Dogmen nur als zulässige Meinungen und somit nicht als Dogmen und waren daher allein in diesem Punkt Häretiker. Und diejenigen, welche lehren, dass ein Papst nicht in Häresie

³¹ Publisher: Burns, Oates, and Company, London, 1868. C. 4, pp. 122-223.

verfallen kann, sind nicht nur Häretiker, sondern auch Lügner, denn mehrere nominelle Päpste sind in Häresie verfallen (wie Liberius, Honorius und Vigilius), ebenso wie alle nominellen Päpste seit Innozenz II. bis heute. Die nachfolgend zitierten Kirchenrechtler, Theologen und Antipäpste waren nicht nur formale Häretiker, sondern auch Götzendiener, weil sie die Philosophie oder die Mythologie verherrlichten, da sie Scholastiker und damit auch Humanisten waren. Nichtsdestotrotz sind ihre Lehren, dass ein Papst durch Häresie oder Götzendienst vom Glauben abfallen und somit automatisch sein Amt verlieren kann, wahr, was sie und die nominellen Amtsinhaber in der Zeit, in der sie lebten, umso mehr anklagt:

Protector of the Faith, vom Apostaten Thomas M. Izbicki, 1981: "[c. 3, S. 61] Das Kirchenrecht enthielt mehrere Hinweise auf Päpste, die der Häresie verfallen waren... In Begriffen, die dem Kanonisten Huguccio [gest. 1210] entlehnt waren, argumentierte Olivi, dass jeder Papst, der einem unfehlbaren, unabänderlichen Dekret eines Vorgängers widersprach, wegen seiner Irrtümer von seinem Stuhl fiel... [c. 4, p. 90] Turrecremata..., der die Lehre von Huguccio übernahm,... war der Meinung, dass der Papst seinen Stuhl automatisch verlieren könne, wenn er von der Lehre abweicht... [c. 3, S. 69-70] Geleitet von traditionellen Vorstellungen über päpstliche Häresie oder von seiner eigenen Erfahrung mit dem Schisma, überließ der dominikanische [Anti-]Kardinal die Angelegenheit nicht gänzlich den Händen Gottes... Wenn der Papst versuchte, eine falsche Lehre zu lehren - Turrecrematas Argument stützte sich eher auf Huguccio als auf Terreni - würde der Papst *ipso facto* von seinem Stuhl fallen:

Wenn der römische Pontifex zum Häretiker wird, fällt er vom Stuhl des Petrus und vom Stuhl der Kirche, weil er vom Glauben des Petrus abfällt. Folglich ist ein von einem solchen Häretiker gefällttes Urteil nicht das Urteil des apostolischen Stuhls.

"Dieser Rückgriff auf Huguccios Lehre erlaubte es ihm, den unfehlbaren Stuhl von der fehlbaren Person zu trennen, die einer falschen Lehre anhängen könnte. Und Turrecremata gab sogar seinen Flirt mit Terrenis Ideen zur päpstlichen Unfehlbarkeit auf, indem er sie als unannehmbar abtat:

Einige sagen, dass "Gott nicht zulassen würde, dass der Papst in Ketzerei oder etwas anderes, das dem Glauben widerspricht, verfällt, sondern ihn durch den Tod, durch den Widerstand anderer Gläubiger, durch die Unterweisung anderer oder durch innere Eingebung oder durch andere Mittel daran hindern würde." Aber wir geben eine andere Erklärung ... nämlich, dass, wenn der römische Pontifex in eine verurteilte Häresie fallen sollte, er gerade dadurch, dass er vom Glauben des Petrus abfällt, vom Stuhl des Petrus fällt.³²

[c. 4, S. 85] Der Papst war nicht vom göttlichen Recht und vom Naturrecht³³ ausgenommen ... Ein häretischer Papst, wie Johannes Teutonicus [gest. 1252]

³² Footnote 100: "Rationem assignat quidem dicentes, quia "deus non permetteret eum diffinire haeresim, aut aliquid contra fidem, sed prohibet eum aut per mortem, aut per aliam fidelium resistentiam, aut per aliorum instructionem, aut per internam inspirationem, aut per alios modos secundum quos Dei ecclesie sancte, et fidei unitati multipliciter provided potest" [Terreni, *Quaestio*, p. 26]. Nos vero aliam rationem damus, quare neganda est illa minor, videlicet quia si Romanus pontifex incidere in haeresim damnatum, et ita effectus haereticus, ipso facto *quo* cadat a fide Petri, cadit a cathedra et sede Petri, et per consequens iudicium quod faceret talis hereticus, non esset iudicium apostolicae sedis. Immo nec iudicium alicuius auctoritatis esset dicendum, aut momenti; quia cum per haeresim cecidisset a prelatione, per consequens autoritate iudicandi privatus esset," CSD C24.q1.c14 (3:271). Turrecremata criticized Terreni for trying to exculpate Anastasius II, see CSD D19.c9 (1:174-67). Izbicki, 'Infallibility and the Erring Pope.'

³³ Footnote 61: "Papa totius ecclesiae princeps solidus sit legibus quoad vim coactivam . . . Lex autem non habet vim coactivam nisi ex principis potestae," JdT, *Propositio ad Dietam Norimbergensis*, Mansi 31A 41-62 at at 57: 'Cum ergo Romanus pontifex princeps ecclesiae sir nullius ecclesiae legibus coactus sive tenetur obnoxius, notanter dicimus ecclesiae, quia aliud est de legibus iuris divini et naturalis,' SE 3.51, 336v. See SE 2:64.187v, 3:36.318r, 3.49.333r, 3:51.336v; CSD C25 qlc6 (3:315). See also Norr, *Panormitanus*, pp. 46-50; Thomson, 'Roselli's *Monarchia*,' pp. 448-49. Antony Black, 'The Political Ideas of Conciliarism and Papalism, 1430-1450,' *Journal of Ecclesiastical History* 20 (1964): 58-59; Brian Tierney, 'The Prince Is Not Bound by the Laws: Accursius and the Origins of the Modern State,' in *Atti del Convegno Internazionale di studi Arcursiani*, ed. Guido Rossi (Milan, 1968), 3:388-400."

festgestellt hatte, fiel unter jede Verurteilung der falschen Lehre, die von einem früheren Pontifex ausgesprochen worden war ..."^{34,35}

Abtrünniger Antipapst Innozenz III., *Predigt 4*, 1198: "Der römische Papst hat keinen Vorgesetzten außer Gott. Wer könnte ihn also (sollte ein Papst 'seinen Geschmack verlieren') verstoßen oder mit Füßen treten, da vom Papst gesagt wird: 'Sammle deine Herde in deine Herde'? Wahrlich, er sollte sich nicht mit seiner Macht schmeicheln, noch sollte er sich vorschnell seiner Ehre und seines hohen Standes rühmen, denn je weniger er von den Menschen gerichtet wird, desto mehr wird er von Gott gerichtet. Noch weniger kann sich der Papst rühmen, weil er von den Menschen gerichtet werden kann oder vielmehr als bereits gerichtet gezeigt werden kann, wenn er zum Beispiel in die Ketzerei verfällt; denn wer nicht glaubt, ist bereits gerichtet. In einem solchen Fall müsste man von ihm sagen: 'Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, taugt es zu nichts anderem als dazu, von den Menschen ausgestoßen und zertreten zu werden.' "

Abtrünniger Antoninus, *Summa Theologica*, 1459: "Wenn der Papst zum Ketzer würde, würde er sich allein durch diese Tatsache und ohne jedes andere Urteil von der Kirche getrennt finden... Ein Papst, der durch Ketzerei von der Kirche getrennt würde, würde also schon durch diese Tatsache selbst aufhören, Oberhaupt der Kirche zu sein. Er könnte nicht Ketzer sein und Papst bleiben, denn da er außerhalb der Kirche steht, kann er die Schlüssel der Kirche nicht besitzen."³⁶

Apostat Thomas Cajetan, *Über den Vergleich der Autorität des Papstes und des Konzils*, 1511: "[Kapitel 17] ...Wenn der Papst zum Häretiker wird, wird er ipso facto durch das göttliche Gesetz, das die Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen vorsieht, des Papsttums beraubt. Wenn er deshalb von der Kirche abgesetzt wird, wird nicht der Papst verurteilt oder abgesetzt, sondern derjenige, der bereits verurteilt wurde, weil er nicht glaubt (gemäß dem, was der Herr in Johannes 3,18 sagt), und der bereits abgesetzt wurde, da er, nachdem er ungläubig geworden ist, aus eigenem Willen aus dem Leib der Kirche entfernt wurde...

"Was nun die Folgen des Nichtglaubens und der Kirche betrifft, so können viele Texte angeführt werden, die besagen, dass die Schafe infolge des Nichtglaubens und der Kirche außerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen stehen, ohne Schlüssel, Macht, Ehre und Hirtenamt. (Die folgenden Texte) verbannen die Häretiker aus der Gemeinschaft der Gläubigen. Zuerst sagt der Herr: Geh weg von den Zelten dieser bösen Menschen (Num 16,26), nämlich der Schismatiker Dathan und Abiram, denn es ist offensichtlich, dass alle Ketzer Schismatiker sind. Dann sagt Paulus: "Wenn euch ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium predigt als das, das wir euch gepredigt haben, so soll er anathema sein" (Gal 1,8), und: "Wir beschwören euch, liebe Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr euch von jedem Bruder zurückzieht, der unordentlich und nicht nach der Überlieferung lebt, die er empfangen hat" (2 Thess 3,6), und dass ihr nicht das Joch mit Ungläubigen tragt. Was hat die Gerechtigkeit für einen Anteil an der Ungerechtigkeit? Oder welche Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsternis? Welche Einigkeit hat Christus mit Belial? Oder was hat der Gläubige für ein Teil mit dem Ungläubigen? (2. Korinther 6,14-15). Schließlich sagt der Evangelist Johannes: "Wenn jemand zu euch kommt und bringt nicht diese Lehre, so nehmt ihn nicht ins Haus und sprecht nicht zu ihm: Gott sei mit dir! (2 Johannes 1,10)

³⁴ Footnote 62: " 'His est casus in quo papa papam ligare potest in quo papa in canonem late sententie incidit. Nec huic obviat regula: par parem solvere vel ligare non potest: quia si papa haereticus est in eo quod haereticus est minor quolibet catholico, haec glossa,' SE 2.102.241v. See CSD C25.q1.c1 (3:312-13). Tierney, *Foundations*, p. 253."

³⁵ *Protector of the Faith* (Cardinal Johannes de Turrecremata and the Defense of the Institutional Church), by apostate Thomas M. Izbicki. Publisher: The Catholic University of America Press, 1981.

³⁶ *Summa Theologica*, cited in Actes de Vatican I. V. Frond pub.

Ambrosius erklärt den Verlust der Schlüssel in der Seelsorge, der in c. Verbum (De poen. D. 1 c. 51) zu finden ist: "Der Herr hat gewollt, dass es gleiche Macht gibt, zu binden und zu lösen"; und er fügt hinzu: "Es ist gewiss, dass beides für die Kirche erlaubt ist; die Häresie hat keines davon. Cyprian verkündet in c. Novatianus (C. 7 q. 1 c. 6) den Verlust von Ehre und Macht: "Wer weder die Einheit des Geistes noch die Gemeinschaft des Friedens beachtet und sich vom Band der Kirche und des Priesterkollegiums trennt, kann weder die Macht noch die Ehre eines Bischofs haben. Und in c. Didicimus (C. 24 q. 1 c. 31) sagt er: "Allen Häretikern und Schismatikern fehlt es völlig an Macht und Recht. Gelasius sagt dasselbe in c. Achatus (C. 24 q. 1 c. 1). ...Thomas [Aquino] sagt ausdrücklich dasselbe, indem er darauf besteht, dass die Macht der geistlichen Jurisdiktion bei den Häretikern weder in Bezug auf ihre Ausübung noch in Bezug auf ihre Substanz verbleibt, so dass, was immer sie getan haben mögen, nichts erreicht wird. Augustinus leugnet in der Predigt über die Hirten das Amt, die Schafe zu weiden, indem er den Text Weide deine Böcke (Cant. 1,7) behandelt und sagt: "Zu Petrus, der bleibt, wird gesagt: Weide meine Schafe (Joh. 21,17); zu dem Ketzer, der weggeht, weide deine Böcke". Und er wiederholt dieselbe Meinung im Brief an Vincentius. ^{37, 38}

Abtrünniger Alphonsus de Liguori, 19. Jahrhundert: "Wenn jemals ein Papst als Privatperson der Ketzerei verfallen würde, würde er sofort vom Pontifikat abfallen."³⁹

Abtrünniger Antipapst Benedikt XV., ungültiger und häretischer *Kodex des Kirchenrechts*, 1917: "Kanon 188, Nr. 4: Es gibt bestimmte Gründe, die den stillschweigenden Rücktritt von einem Amt bewirken, der von Rechts wegen im Voraus angenommen wird und daher ohne jede Erklärung wirksam ist. Diese Gründe sind: ...(4) wenn er öffentlich vom katholischen Glauben abgefallen ist.

"Kanon 2265, §1. Jeder Exkommunizierte ... ist unfähig, Würden, Ämter ... oder irgendeine Stellung in der Kirche zu erlangen."

Einige Päpste und nominelle Päpste, die sich als Götzendiener oder formale Häretiker erwiesen

Die Geschichte des Papsttums lehrt auch die Dogmen, wonach ein Papst ein formeller Häretiker oder Götzendiener werden kann und in diesem Fall automatisch sein Amt verliert, wie es einige Päpste getan haben.

Abtrünniger Antipapst Hadrian VI. (1459-1523): "Wenn man mit der römischen Kirche ihr Oberhaupt oder den Pontifex meint, so steht außer Frage, dass er auch in Glaubensfragen irren kann. Er tut dies, wenn er durch sein eigenes Urteil oder Dekret Ketzerei lehrt. In Wahrheit waren viele römische Pontifex Ketzler. Der letzte von ihnen war Papst Johannes XXII. (gest. 1334)." ⁴⁰

Protector of the Faith, vom Abtrünnigen Thomas M. Izbicki, 1981: "Die klassischen Fälle päpstlicher Häresie waren die von Anastasius II. und Marcellinus, die beide im *Decretum* erwähnt werden, und von Papst Honorius I., der in einer *Palea* zitiert wird. "^{41,42}

³⁷ Footnote 162: "Letter 93, IX, 29: PL 33-336."

³⁸ Contained in *Conciliarism and Papalism*, edited by J. H. Burns and Thomas M. Izbicki, 1997. C. 1 (Cajetan: On the comparison of the authority of pope and council), pp. 74-76.

³⁹ *Oeuvres Completes*, 9:232.

⁴⁰ *Quaest. in IV Sent.*; quoted in Viollet, *Papal Infallibility and the Syllabus*, 1908.

⁴¹ Footnote 98: "Nicholas de Tudeschis (Panormitanus), *Consilia, tractatus, questiones, el practica* (Venice, 1621), fol. 4vb."

⁴² c. 4, p. 92.

Außerdem waren viele nominelle Päpste niemals Papst, weil sie vor ihrer Wahl oder Ernennung zum Papst nicht katholisch waren, wie z. B. alle nominellen Päpste ab Innozenz II. im Jahr 1130, die allesamt abgefallene Antipäpste waren.

Der Heilige Marcellinus (296-304)

Er war ein Götzendiener, weil er einem falschen Gott ein Opfer brachte.

Papst St. Marcellinus (296-304) lehrte durch sein Beispiel, dass ein Papst sein Amt verliert, wenn er öffentlich Häresie begeht. Als er Papst war, verfiel er dem Götzendienst, indem er einem falschen Gott zwei Weihrauchkörner opferte. Er wusste entweder durch den gesunden Menschenverstand der Katholiken oder durch die Lehren der Kirchenväter, dass er das Amt des Papstes nicht behalten durfte, und setzte sich daher selbst ab, unterwarf sich dem Urteil eines Konzils, schwor ab, bekannte seine Sünde, wurde erneut zum Papst gewählt und starb daraufhin als Heiliger und Märtyrer:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst St. Marcellinus: "Die Biographie des Marcellinus im 'Liber Pontificalis', die wahrscheinlich auf eine verlorene 'passio' von ihm anspielt, berichtet, dass er zum Opfer geführt wurde, damit er Weihrauch verstreuen sollte, was er auch tat. Aber nach einigen Tagen wurde er von Gewissensbissen geplagt und von Diokletian mit drei anderen Christen zum Tode verurteilt und enthauptet... Die verlorene 'passio' des Marcellinus, die gegen Ende des fünften Jahrhunderts geschrieben und vom Autor des 'Liber Pontificalis' verwendet wurde, zeigt, dass er zu dieser Zeit als Märtyrer geehrt wurde; dennoch erscheint sein Name zuerst im 'Martyrologium' von Bede, der seinen Bericht aus dem 'Liber Pontificalis' ableitete (Quentin, 'Les martyrologes historiques', 103, sq.). Dieses Fest fällt auf den 26. April. Die früheren Breviere, die dem Bericht des 'Liber Pontificalis' über seinen Fehltritt und seine Reue folgen, wurden 1883 geändert."

Liber Pontificalis, 1916, XXX. Marcellinus (296-304): "Er war Bischof in der Zeit von Diokletian und Maximian, vom 1. Juli des sechsten Konsulats von Diokletian und des zweiten von Constantius (296 n. Chr.) bis zu dem Jahr, in dem Diokletian zum neunten und Maximian zum achten Mal Konsul war (304 n. Chr.). Zu dieser Zeit gab es eine große Verfolgung, so dass innerhalb von 30 Tagen 17.000 Christen beiderlei Geschlechts in verschiedenen Provinzen den Märtyrertod erlitten. Aus diesem Grund wurde Marcellinus selbst zum Opfer gerufen, um Weihrauch zu opfern, und er tat es. Und nach einigen Tagen wurde er, [Fußnote 2] von Reue beseelt, von demselben Diokletian enthauptet und mit dem Märtyrertod für den Glauben an Christus gekrönt..."

Fußnote 2: "Ein einziges Manuskript enthält den folgenden ausführlicheren Bericht. Und nach einigen Tagen wurde eine Synode in der Provinz Kampanien in der Stadt Sessana abgehalten, wo er mit seinen eigenen Lippen in Anwesenheit von 180 Bischöfen seine Reue bekannte. Er trug ein Gewand aus Haartuch und Asche auf dem Kopf und bereute, dass er gesündigt hatte. Da wurde Diokletian zornig, ergriff ihn und forderte ihn auf, den Bildern zu opfern. Aber er weinte und sagte: "Ich bereue meine frühere Unwissenheit sehr", und er begann, Diokletian und die mit Händen gemachten Bilder der Dämonen zu lästern. Von Reue beseelt, wurde er enthauptet", usw. Sessana ist eine verkehrte Form des Namens Sinuessa. Die moderne Stadt heißt Rocca di Mandragone. Siehe zur Geschichte dieses Konzils und zum Abfall des Marcellinus, Einleitung, S. ix. Petilianus, ein Donatistenbischof, mit dem Augustinus eine Kontroverse hatte, ist der früheste Beweis für Marcellinus' Abtrünnigkeit. Duchesne, *Lib. Pont.*, Bd. I, S. lxxiv; Mommsen, *Lib. Pont.*, pp. liv,

Iv. Petilianus sagt, Marcellinus habe nicht nur Weihrauch angeboten, sondern auch die heiligen Bücher zur Verbrennung übergeben. Augustinus entgegnet, dass er nicht einverstanden sei... Augustinus, *Contra Litteras Petiliani*; Migne, *Pat. Lat.*, Bd. 43, cols. 323, 328."

Die Goldene Legende von Jacobus de Vorgine wurde namentlich verboten, weil sie verbotene Bücher, wie etwa apokryphe Texte, wohlwollend zitiert. Nichtsdestotrotz erzählt es die Wahrheit über den Abfall des Papstes St. Marcellinus, den Verlust seines Amtes, seine Reue, seine Wiederwahl zum Papst und sein Martyrium:

Die Goldene Legende, von Jacobus de Vorgine, 13. Jahrhundert: "60. Heiliger Marcellinus, Papst - Marcellinus regierte die Kirche von Rom neun Jahre und vier Monate lang. Auf Befehl der Kaiser Diokletian und Maximian wurde er gefangen genommen und vorgeführt, um zu opfern. Zunächst weigerte er sich und wurde mit verschiedenen Arten der Folter bedroht. Aus Angst vor den angedrohten Qualen legte er zwei Weihrauchkörner nieder, um den Göttern zu opfern. Dies löste bei den Ungläubigen große Freude, bei den Gläubigen jedoch große Traurigkeit aus. Doch unter einem schwachen Haupt erheben sich starke Glieder und machen wenig aus den Drohungen der Fürsten; so kamen die Gläubigen zum Papst und machten ihm schwere Vorwürfe. Er erkannte die Schwere seines Fehlers... Reumütig beklagte der Papst seinen Fehler und setzte sich ab, aber die ganze Versammlung wählte ihn sofort wieder. Als die Kaiser davon erfuhren, ließen sie ihn erneut verhaften. Da er sich strikt weigerte, das Opfer darzubringen, verurteilten sie ihn zur Enthauptung. Daraufhin wurde die Verfolgung mit solcher Wut fortgesetzt, dass in einem Monat siebzehntausend Christen getötet wurden. Als Marcellinus enthauptet werden sollte, erklärte er sich eines christlichen Begräbnisses unwürdig und exkommunizierte alle, die sich anmaßen würden, ihn zu begraben. So lag sein Leichnam fünfunddreißig Tage lang über der Erde. Nach Ablauf dieser Zeit erschien der Apostel Petrus dem Nachfolger des Papstes, Marcellus, und sagte: "Bruder Marcellus, warum begräbst du mich nicht? Marcellus antwortete: "Bist du noch nicht begraben worden, mein Herr? Petrus: 'Ich betrachte mich als unbestattet, solange ich Marcellinus unbestattet sehe!' 'Aber wisst Ihr nicht, mein Herr', fragte Marcellus, 'dass er einen Fluch auf jeden gelegt hat, der ihn begraben hat?' Petrus: 'Steht nicht geschrieben, dass der, der sich selbst erniedrigt, erhöht wird? Das hättest du bedenken sollen! Nun geh und begrabe ihn zu meinen Füßen!' Marcellus ging sofort hin und führte den Befehl lobenswert aus.⁴³

Die Absetzung von Papst St. Marcellinus war deklaratorischer Natur, auch wenn er es nicht gewusst haben mag, da er lediglich erklärte, was bereits automatisch eingetreten war, als er abtrünnig wurde. Es ist sicher, dass er wusste, dass ein so genannter Papst, bei dem es sich um einen formalen Häretiker oder Götzendiener handelt, das päpstliche Amt nicht ausüben kann. Und es ist sicher, dass die Gläubigen ihn, wenn er nicht Buße getan hätte, weder als Papst verehrt noch in religiöser Gemeinschaft mit ihm gestanden hätten, sondern ihn als götzendienerischen Antipapst verurteilt hätten.

Stefanus (254-257)

Er vertrat die Irrlehre, wonach Taufen außerhalb der katholischen Kirche wirksam sind.

Obwohl Firmilianus ein Abtrünniger war, weil er ein Anhänger und Verherrlicher des Origenes war, hat er dennoch wahrheitsgemäße und nützliche Informationen über die Irrlehre des Stefanus bezüglich des Sakraments der Taufe. In ihren Briefen behaupten der heilige Cyprian und

⁴³ v. 1, pp. 248-249.

der Abtrünnige Firmilianus, dass der sogenannte Papst Stephanus die Irrlehre vertrat, dass es außerhalb der katholischen Kirche Sündenerlass gibt. Sie sagen, dass Stephanus die Irrlehre lehrte, wonach das Sakrament der Taufe heiligmachende Gnade verleiht, wenn es außerhalb der katholischen Kirche von nichtkatholischen Geistlichen an Nichtkatholiken gespendet wird, die sich auf den Eintritt in ihre nichtkatholischen Kirchen oder Sekten vorbereiten. Sollte dieser Beweis zutreffen, dann war Stephanus ein formaler Häretiker und somit nicht Papst seit der Zeit, als er diese Häresie vertrat. Diese Häresie wird vom allgemeinen Lehramt und dem feierlichen Lehramt verurteilt. Die einzigen Beweise gegen Stephanus stammen von St. Cyprian und Firmilianus, da alle Briefe von Stephanus zu diesem Thema verloren gegangen sind oder höchstwahrscheinlich vernichtet wurden, um den Ruf von Stephanus zu schützen und seine Häresie zu vertuschen:

History of Dogmas, vom Abtrünnigen J. Tixeront, 1913: "In den Briefen des heiligen Cyprian und Firmilian... [an Stephanus]... können wir nur bedauern, dass die Antwort des Stephanus verloren gegangen ist; sie würde vielleicht die Punkte erhellen, die unklar sind..."

"[Fußnote 3] Einige Autoren meinen und sagen, dass der heilige Cyprian zwar einen Fehler in Bezug auf den Gegenstand des Disputs begangen hat, dass er aber, was das Verfahren angeht, die bessere Rolle gespielt hat. Vielleicht wären sie in ihrer Meinung weniger zwingend, wenn sie beachten würden, dass wir, da wir die Antwort des Papstes nicht besitzen, seine Handlungsweise letztlich nur durch seine Widersacher, den heiligen Cyprian und Firmilian, kennen..."⁴⁴

Was Stephanus zu dieser Irrlehre veranlasst haben mag, war der legitime Streit über die Gültigkeit des Sakraments der Taufe, wenn es außerhalb der katholischen Kirche an Nichtkatholiken gespendet wird. Einige, wie der heilige Cyprian und Firmilianus, vertraten die zulässige Meinung, dass das Sakrament außerhalb der katholischen Kirche nicht gültig sei und dass daher diejenigen, die in häretischen Sekten getauft wurden, erneut getauft werden müssten, um in die katholische Kirche einzutreten. Andere vertraten die zulässige Meinung, dass das Sakrament gültig sei und daher die in häretischen Sekten Getauften beim Eintritt in die katholische Kirche nicht erneut getauft werden müssten, sondern ihnen nur die Hände des Bischofs aufgelegt werden dürften. Nach den mir vorliegenden Informationen wurde dieser Streit erst 314 auf dem Konzil in Arles unfehlbar beigelegt, als der heilige Cyprian und Firmilianus bereits tot waren, und erneut 325 auf dem ersten Konzil in Nizäa und 382 auf dem ersten Konzil in Konstantinopel. Diese Konzile haben unfehlbar festgelegt, dass das Sakrament der Taufe, das außerhalb der katholischen Kirche von nichtkatholischen Geistlichen an Nichtkatholiken gespendet wird, gültig ist, sofern die richtige Form und der richtige Inhalt verwendet werden, aber es ist nicht rechtmäßig und verleiht daher weder die Gnade des Sakraments noch die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche. Sie verleiht also nur das unauslöschliche Zeichen, das auch als Charakter der Taufe bekannt ist:

Erstes Konzil in Arles, 314: "Kanon 8. Was die Afrikaner betrifft, weil sie ihr eigenes Gesetz zur Wiedertaufe anwenden, so wurde beschlossen, dass, wenn jemand aus einer häretischen Sekte in die Kirche kommt, er nach seinem Glaubensbekenntnis gefragt werden soll, und wenn sich herausstellt, dass er auf den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist getauft worden ist, soll ihm nur die Hand aufgelegt werden, damit er den Heiligen Geist empfängt. Wenn er aber auf die Frage nach dieser Dreifaltigkeit nicht antwortet, soll er getauft werden." (D. 53)

Daher empfingen diese Konvertiten, welche in ihren nichtkatholischen Sekten gültig getauft wurden, nicht den Heiligen Geist und somit auch nicht die heiligmachende Gnade, es sei denn, sie bekehrten sich, sagten sich von ihrer Häresie und Sekte los und ein katholischer Bischof legte

⁴⁴ v. 1, c. 11, pp. 372, 369 (footnote 3).

ihnen die Hände auf, woraufhin sie Mitglieder der katholischen Kirche wurden und den Heiligen Geist und die heiligmachende Gnade empfangen. Ihre gültige Taufe außerhalb der katholischen Kirche verlieh ihnen daher weder die heiligmachende Gnade noch die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche.

Indem das Erste Konzil in Nizäa erklärte, dass die Weihen der Katharer gültig waren, erklärte es implizit, dass auch ihre Taufen gültig waren. Wenn ihre Weihen gültig waren, dann mussten auch ihre Taufen gültig sein, denn ein ungetaufter Mensch kann nicht Priester werden:

Papst St. Sylvester, *Erstes Konzil von Nizäa*, 325: "Kanon 8. Über diejenigen, die sich Katharer genannt haben und von Zeit zu Zeit öffentlich zur katholischen und apostolischen Kirche übertreten, bestimmt diese heilige und große Synode, dass sie unter dem Klerus bleiben dürfen, nachdem sie eine Handauflegung erhalten haben..."

Und das Erste Konzil in Konstantinopel ordnete unfehlbar an, dass die Taufen der Arianer und einiger anderer Häretiker gültig sind:

Erstes Konzil in Konstantinopel, 382 n. Chr.: "Kanon 7. Diejenigen, welche die Rechtgläubigkeit annehmen und sich der Zahl derer anschließen, die von den Häretikern gerettet werden, nehmen wir auf folgende regelmäßige und übliche Weise auf: Arianer, Makedonier, Sabbatianer, Novatianer, diejenigen, die sich Katharer und Aristäer nennen, Quartodezimaner oder Tetraditen, Apollinarianer - diese nehmen wir auf, wenn sie Erklärungen abgeben und jede Häresie, die nicht dieselbe Gesinnung hat wie die heilige, katholische und apostolische Kirche Gottes, verfluchen. Sie werden zuerst mit dem heiligen Chrisam auf der Stirn, den Augen, den Nasenlöchern, dem Mund und den Ohren versiegelt oder gesalbt. Wenn wir sie versiegeln, sagen wir: 'Versiegelung mit der Gabe des Heiligen Geistes'."

Daher war es spätestens seit 325 ein Dogma, wonach das Sakrament der Taufe, das außerhalb der katholischen Kirche an Nichtkatholiken gespendet wird, gültig ist, sofern die richtige Form und der richtige Inhalt verwendet werden, und somit das unauslöschliche Zeichen verleiht, aber nicht die heiligmachende Gnade und die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche verleiht. Diese Gaben werden nur gewährt, wenn diejenigen, die außerhalb der katholischen Kirche gültig getauft wurden, sich bekehren und in die katholische Kirche eintreten. Allerdings war es immer ein Dogma, und zwar seit dem Pfingsttag im Jahr 33 n. Chr., dass es außerhalb der katholischen Kirche keinen Sündenerlass gibt. Somit war es stets ein Dogma, wonach das Sakrament der Taufe, welches außerhalb der katholischen Kirche an Nichtkatholiken gespendet wird, keine Mitgliedschaft in der katholischen Kirche verleiht, keine heiligmachende Gnade gewährt und keine Sünden und Sündenstrafen erlässt. Die Leugnung dieses Dogmas durch den häretischen Antipapst Stefanus veranlasste den heiligen Cyprian und Firmilianus, Stefanus richtigerweise und zu Recht zu verurteilen. Anstatt seiner Häresie abzuschwören, wurde Stefanus zornig auf Cyprian und Firmilianus und drohte, sie zu exkommunizieren:

Der heilige Cyprian, *Brief 73*, an Pompeius, 3: "7. ...Die Geburt der Christen ist in der Taufe, während die Zeugung und Heiligung der Taufe allein bei der Braut Christi liegt, die geistig fähig ist, Gott Söhne zu empfangen und zu gebären; wo und von wem und zu wem wird derjenige geboren, der nicht ein Sohn der Kirche ist, so dass er Gott zum Vater hat, bevor er die Kirche zur Mutter hat? Da aber keine Häresie und ebenso wenig ein Schisma, das ohne ist, die Heiligung der heilbringenden Taufe haben kann, warum hat sich der bittere Eigensinn unseres Bruders Stephanus so weit ausgebreitet, dass er behauptet, aus der Taufe des Marcion, des Valentinus und des Apelles und anderer, die Gott, den Vater, lästern, würden Söhne zu Gott geboren; und zu sagen, dass Sündenerlass im Namen Jesu Christi gewährt wird, wo Lästerung gegen den Vater und gegen Christus, den Herrgott, geäußert wird?

"8. An dieser Stelle, liebster Bruder, müssen wir um des Glaubens und der Religion des geistlichen Amtes willen, das wir ausüben, erwägen, ob die Rechenschaft eines Priesters Gottes, der die Taufe von Gotteslästerern aufrechterhält und gutheit und duldet, am Tag des Gerichts zufriedenstellend sein kann, wenn der Herr droht und sagt: "Und nun, ihr Priester, gilt euch dieses Gebot: Wenn ihr nicht hören wollt und es nicht zu Herzen nehmt, meinem Namen die Ehre zu geben, spricht der Herr, der Allmächtige, so will ich einen Fluch über euch schicken, und ich will euren Segen verfluchen. ' Gibt er Gott die Ehre, der mit der Taufe von Marcion kommuniziert? Gibt er Gott die Ehre, der entscheidet, dass denen, die Gott lästern, Sündenerlass gewährt wird? Gibt er Gott die Ehre, der behauptet, dass Gott Söhne geboren werden, ohne dass sie von einem Ehebrecher und einer Hure abstammen? Gibt er Gott die Ehre, der nicht an der Einheit und Wahrheit festhält, die sich aus dem göttlichen Gesetz ergeben, sondern Irrlehren gegen die Kirche aufrechterhält? Gibt er Gott die Ehre, der als Freund der Ketzer und Feind der Christen meint, dass die Priester Gottes, die für die Wahrheit Christi und die Einheit der Kirche eintreten, exkommuniziert werden müssen? Wenn auf diese Weise Gott die Ehre gegeben wird, wenn auf diese Weise die Furcht und die Ordnung Gottes von seinen Anbetern und seinen Priestern bewahrt wird, dann lasst uns die Waffen wegwerfen; lasst uns uns der Gefangenschaft hingeben; lasst uns dem Teufel die Ordnung des Evangeliums, die Einsetzung Christi, die Majestät Gottes übergeben: Laßt die Sakramente des göttlichen Kampfes los, laßt die Standarten des himmlischen Lagers verraten werden, und laßt die Kirche den Ketzern, das Licht der Finsternis, den Glauben der Niedertracht, die Hoffnung der Verzweiflung, die Vernunft dem Irrtum, die Unsterblichkeit dem Tode, die Liebe dem Haß, die Wahrheit der Lüge, Christus dem Antichristen erliegen und weichen! So entstehen verdienstermaßen von Tag zu Tag mehr Häresien und Schismen, die immer häufiger und fruchtbarer werden und mit den Schlangenlocken hervorschießen und das Gift ihres Giftes mit immer größerer Kraft gegen die Kirche Gottes ausstoßen, während ihnen durch die Fürsprache einiger sowohl Autorität als auch Unterstützung zuteil wird, während ihre Taufe verteidigt wird, während der Glaube, während die Wahrheit verraten wird, während das, was außerhalb gegen die Kirche getan wird, innerhalb der Kirche selbst verteidigt wird."

Abtrünniger Firmilianus, Bischof von Cäsarea, *Brief 74*, an den heiligen Cyprian gegen den Brief von Papst Stephanus, 3: "8. und da Stephanus und diejenigen, die mit ihm übereinstimmen, behaupten, dass die Vergebung der Sünden und die zweite Geburt aus der Taufe der Häretiker resultieren kann, unter denen sie selbst bekennen, dass der Heilige Geist nicht ist, sollen sie bedenken und verstehen, dass die geistliche Geburt nicht ohne den Geist sein kann... 12. Und was bedeutet das, was Stephanus behauptet, dass die Gegenwart und Heiligkeit Christi bei denen ist, die unter den Ketzern getauft werden?..."

"14. Wenn aber die Taufe der Ketzer die Wiedergeburt der zweiten Geburt haben kann, so müssen diejenigen, die unter ihnen getauft sind, nicht als Ketzer, sondern als Kinder Gottes gelten. Denn die zweite Geburt, die in der Taufe geschieht, zeugt Söhne Gottes. Wenn aber die Braut Christi eine ist, nämlich die katholische Kirche, so ist sie es, die allein Söhne Gottes gebiert. Denn es gibt nicht viele Bräute Christi, da der Apostel sagt: "Ich habe dich geheiratet, um dich Christus als keusche Jungfrau darzustellen", und: "Höre, o Tochter, und bedenke, und neige dein Ohr; Vergiss auch dein eigenes Volk, denn der König hat deine Schönheit sehr begehrt", und: "Komm mit mir, meine Braut, vom Libanon; du sollst kommen und von der Quelle deines Glaubens hinübergehen", und: "Ich komme in meinen Garten, meine Schwester, meine Braut. ' Wir sehen, dass überall eine Person in den Vordergrund gestellt wird, denn auch der Gatte ist einer. Aber die Synagoge der Ketzer ist nicht eins mit uns, weil die Ehefrau keine Ehebrecherin und Hure ist. Daher kann sie auch keine Kinder Gottes gebären, es sei denn, dass, wie es Stephanus scheint, die Ketzer sie tatsächlich hervorbringt und blostellt, während die Kirche sie, wenn

sie bloßgestellt ist, aufnimmt und die für sich selbst ernährt, die sie nicht geboren hat, obwohl sie nicht die Mutter fremder Kinder sein kann. Und deshalb sagt Christus, unser Herr, indem er darlegt, dass seine Braut eine ist, und das Sakrament seiner Einheit erklärt: "Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich, und wer nicht mit mir sammelt, zerstreut sich. Denn wenn Christus mit uns ist, die Ketzer aber nicht mit uns, so sind die Ketzer gewiss gegen Christus; und wenn wir uns mit Christus versammeln, die Ketzer aber nicht mit uns, so zerstreuen sie sich zweifellos..."

"16. Wie groß aber ist sein Irrtum und wie tief seine Verblendung, der da sagt, Sündenvergebung könne in den Synagogen der Ketzer gewährt werden, und nicht auf dem Fundament der einen Kirche steht, die einst von Christus auf den Felsen gegründet wurde ...

"17. Und in dieser Hinsicht bin ich mit Recht entrüstet über diese so offene und offensichtliche Torheit des Stephanus, dass er, der sich so sehr des Ortes seines Episkopats rühmt und behauptet, er habe die Nachfolge von Petrus inne, auf den die Fundamente der Kirche gelegt wurden, viele andere Felsen einführt und neue Gebäude vieler Kirchen errichtet ... Stephanus, der verkündet, dass er in der Nachfolge des Petrus den Thron innehat, wird nicht mit Eifer gegen die Ketzer aufgewühlt, wenn er ihnen nicht eine mäßige, sondern die allergrößte Macht der Gnade zugesteht, so weit, dass er sagt und behauptet, dass durch das Sakrament der Taufe der Schmutz des alten Menschen von ihnen abgewaschen wird, dass sie die früheren Todsünden vergeben, dass sie durch die himmlische Wiedergeburt Söhne Gottes machen und durch die Heiligung des göttlichen Waschbeckens zum ewigen Leben erneuern. Wer den Häretikern auf diese Weise die großen und himmlischen Gaben der Kirche zugesteht und überlässt, was tut er anderes, als mit ihnen zu verkehren, für die er so viel Gnade behauptet und einfordert? Und nun zögert er vergeblich, ihnen zuzustimmen und auch in anderen Dingen an ihnen teilzuhaben, sich mit ihnen zu versammeln und ihnen gleich zu sein, ihre Gebete zu vermischen und einen gemeinsamen Altar und ein gemeinsames Opfer einzusetzen.

"18. Aber", sagt er, "der Name Christi ist von großem Vorteil für den Glauben und die Heiligung der Taufe, so dass jeder, der irgendwo auf den Namen Christi getauft wird, sofort die Gnade Christi erlangt."...22. ...Stephanus schämt sich nicht zu behaupten und zu sagen, dass Vergebung der Sünden von denen gewährt werden kann, die selbst in allerlei Sünden gefangen sind...[und] im Haus des Todes."

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Firmilian: "Es ist wichtig, dass Firmilian es uns ermöglicht, einen Großteil des Inhalts des Briefes des Stephanus zu erfassen... 'Ich bin mit Recht empört über die offensichtliche und offensichtliche Dummheit des Stephanus, dass er sich so sehr seiner Position rühmt und behauptet, er sei der Nachfolger des hl. Petrus zu sein, auf den das Fundament der Kirche gelegt wurde, und doch bringt er viele andere Steine ins Spiel und errichtet neue Gebäude vieler Kirchen, wenn er mit seiner Autorität die von Häretikern gespendete Taufe verteidigt, denn die Getauften werden ohne Zweifel zur Kirche gezählt, und wer ihre Taufe gutheißt, bekräftigt, dass es unter ihnen eine Kirche der Getauften gibt... Stephanus, der erklärt, dass er den Stuhl Petri durch Sukzession innehat, wird durch keinen Eifer gegen Häretiker erregt" (c. xvii). Du hast dich selbst abgeschnitten - täusche dich nicht -, denn er ist der wahre Schismatiker, der sich selbst zum Abtrünnigen von der Gemeinschaft der kirchlichen Einheit macht. Denn indem du glaubst, dass alle von dir exkommuniziert werden können, hast du dich allein von der Gemeinschaft aller ausgeschlossen" (c. xxiv).

Firmilianus erklärt richtigerweise, dass sich Stefanus von der katholischen Kirche losgesagt hat, und er deutet an, dass Stefanus somit nicht Papst sein kann, sondern nur "behauptet, dass er der Nachfolger des heiligen Petrus ist" und "erklärt, dass er den Stuhl Petri hat". Ein Zeichen dafür, dass der häretische Antipapst Stefanus seiner Häresie nicht abschwor, ist, dass Gott ihn tötete, bevor er den heiligen Cyprian und Firmilianus exkommunizieren konnte, und ihn durch

Papst Sixtus II. ersetzte, der dem heiligen Cyprian freundlich gesonnen war. Papst Sixtus II. vertrat nicht die Irrlehre des Stephanus und verstand das Dilemma des Rechtsstreits über die Gültigkeit von Taufen außerhalb der katholischen Kirche, zu dem auch ein richtiges Verständnis des Unterschieds zwischen diesen Taufen, die zwar gültig, aber nicht wirksam sind, gehörte, wobei einige, die den Unterschied nicht verstanden, in die Irrlehre des Stephanus hineingezogen werden konnten, d. h. dass diese Taufen heiligende Gnade verliehen. Daher verstand Papst Sixtus II. das Anliegen des heiligen Cyprian, ließ aber die juristische Debatte über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit weiterlaufen:

History of Dogmas, vom Abtrünnigen J. Tixeront, 1913: "Es ist schwer zu sagen, was geschehen wäre, wenn Stephanus überlebt hätte. Aber er starb am 2. August 257. Sein Nachfolger Xystus II. (30. August 257 - 6. August 258) hielt es nicht für klug, die Annahme des Brauchs durch die abweichenden Bischöfe so sehr zu fördern wie Stephanus, obwohl er den Brauch seiner Kirche beibehielt; dies war auch die Meinung seiner Berater und die des Dionysius von Alexandria. Obwohl er, wie es scheint, im Großen und Ganzen mit Rom übereinstimmte, war dieser nicht der Meinung, dass die Frage so beschaffen war, dass sie es rechtfertigen würde, sich über die Meinung wichtiger Konzilien hinwegzusetzen und mit der Hälfte der Kirche zu brechen. In diesem Sinne hatte er bereits an Papst Stephan⁴⁵ geschrieben; er schrieb auch an Xystus II.⁴⁶ und an zwei römische Priester, Dionysius und Philemon,⁴⁷ von denen der erste dazu bestimmt war, bald den Stuhl des Heiligen Petrus zu besteigen...

"Wenn auch, wie gesagt, die Frage im dritten Jahrhundert nicht feierlich gelöst wurde, so wurde doch zwischen dem Nachfolger des Stephanus, Xystus II., und dem heiligen Cyprian⁴⁸ sowie zwischen dem Nachfolger des Xystus II., Dionysius, und der Kirche von Cäsarea in Kappadokien Frieden geschlossen.⁴⁹

Ich arbeite an einem Buch mit dem Titel *The Vindication of St. Cyprian*, aber es gibt viele Dinge, die ich zuerst erledigen muss, und daher weiß ich nicht, wann oder ob es fertiggestellt und veröffentlicht wird.

Liberius (353-366)

Zusammenfassung

353 – Liberius wird zum Papst gewählt und vertritt nicht die arianische Häresie.

355 – Papst Liberius verteidigt den Glauben, stellt sich gegen den arianischen Kaiser Constantius, weigert sich, den heiligen Athanasius zu exkommunizieren, und wird ins Exil geschickt.

357 – Nach zwei Jahren im Exil fällt Liberius vom Glauben ab, wird zum Arianer und exkommuniziert den Heiligen Athanasius.

357 – Nachdem Liberius zum formellen Häretiker wurde und somit automatisch sein Amt verlor, wurde Felix II, ein Katholik, zum Papst gewählt..

⁴⁵ Footnote 1: "EUSEB., *Eccl. Hist.*, VII, 4; 5, 1, 2."

⁴⁶ Footnote 2: "EUSEB., *Eccl. Hist.*, VII, 5, 3-6; 9."

⁴⁷ Footnote 3: "EUSEB., *Eccl. Hist.*, VII, 5, 6; 7."

⁴⁸ Footnote 1: "PONTIUS, *Cypriani vita*, 14 (HARTEL, *S. Cypriani opera*, III, p. cv); cf. *Ep. LXXX*, I."

⁴⁹ v. 1, c. 11, sec. 2, pp. 371, 375.

358 – Der arianische Antipapst Liberius kehrt im Auftrag des arianischen Häretikers Constantius nach Rom zurück, Constantius setzt den katholischen Papst Felix II. ab, Liberius übernimmt die Rolle des Papstes, und beide leiten eine Verfolgung gegen die Christen ein.

358 – Papst St. Felix II. wird enthauptet und stirbt als Märtyrer. Er regierte als Papst 1 Jahr, 3 Monate und 2 Tage. Damasus, welcher der nächste Papst werden sollte, begräbt seinen Leichnam ehrfürchtig..

358-366 – Liberius stirbt im Jahr 366. Einige behaupten, Liberius sei bis zu seinem Tod Arianer geblieben, andere wiederum sagen, er habe Buße getan und abgeschworen und sei somit katholisch geworden. Selbst wenn er abgeschworen und katholisch geworden wäre, hätte ihn das nicht zum Papst gemacht, denn er hätte erneut zum Papst gewählt werden müssen.

366 – Der nächste Papst, Damasus I., verurteilt Liberius als häretischen Antipapst und erklärt seine Handlungen als Antipapst für null und nichtig.

14. Jahrhundert - Der abgefallene Antipapst Gregor XIII. überarbeitet das römische Martyrologium, woraufhin in Bezug auf Felix II. untersucht wird, ob er ein Papst und Märtyrer war oder nicht. Wenn nicht, soll sein Name aus dem Martyrologium gestrichen werden. Die Theologen sind gegensätzlicher Meinung. Während der Untersuchung ereignet sich ein Wunder, bei dem der Leichnam von Felix II. in der Kirche Cosmas und Damian entdeckt wird und auf seinem Grab die Inschrift "Der Leichnam des Heiligen Felix, Papst und Märtyrer, der Constantius verurteilte" zu lesen ist. Die Feinde Felix' II. geben nach, und Felix II. wird im römischen Martyrologium bis heute als Papst und Märtyrer aufgeführt.

Im Jahr 357 wurde Liberius zum formellen Häretiker und verlor automatisch sein Amt.

Die Tatsache, dass Liberius der arianischen Häresie verfiel, wird nicht nur im Liber Pontificalis, sondern auch in den folgenden und anderen Quellen erwähnt:

Liber Pontificalis, 1916, XXXVII. Liberius (352-366): "Aber nach einigen Tagen wurden Ursacius und Valens vom Eifer getrieben, Constantius Augustus zu bitten, Liberius aus der Verbannung zurückzurufen, damit er eine einzige Gemeinschaft aufrechterhalten könne... Da wurde von Catulinus, dem Beauftragten, eine Vollmacht geschickt, und Ursacius und Valens gingen gemeinsam zu Liberius. Und Liberius akzeptierte die Befehle von Augustus I., dass er die einzige Gemeinschaft auf die Ketzer ausdehnen sollte... Dann riefen sie Liberius aus der Verbannung zurück. Und nach seiner Rückkehr aus der Verbannung wohnte Liberius auf dem Friedhof der heiligen Agnes... Zu jener Zeit versammelte Constantius zusammen mit Ursacius und Valens einige Männer, die zum Abschaum der Arianer gehörten, und unter dem Vorwand, er habe ein Konzil abgehalten, sandte er Liberius aus und ließ ihn vom Friedhof der heiligen Agnes zurückrufen. In derselben Stunde kam Constantius Augustus nach Rom und hielt ein Konzil mit den Häretikern und auch mit Ursacius und Valens ab und verwies Felix aus dem Bischofsamt, denn er war katholisch, und setzte Liberius wieder ein. Von diesem Tag an kam es zu einer Verfolgung des Klerus, so dass Priester und Kleriker in der Kirche erschlagen und mit dem Martyrium gekrönt wurden. Felix aber wohnte, nachdem er des Bischofsamtes enthoben worden war, auf seinem eigenen Anwesen an der Via

Portuensis und schief dort in Frieden, 29. Juli. Liberius zog am 2. August in die Stadt Rom ein und war im Einklang mit dem Ketzer Constantius."

St. Athanasius, *Apologie gegen die Arianer*, 4: "Sec. 89. Liberius ertrug die Leiden der Verbannung nicht bis zum Ende, sondern blieb noch zwei Jahre im Exil."

St. Athanasius, *Geschichte der Arianer*, 4: "[Teil 3] 41. Der Verfall des Liberius - ...Liberius, nachdem er zwei Jahre in der Verbannung gewesen war, gab nach und unterschrieb aus Angst vor dem drohenden Tod."

Abtrünniger Hieronymus, *Leben illustrier Männer*, 392-393: "Kapitel 97. Fortunatianus - Fortunatianus, ein gebürtiger Afrikaner, Bischof von Aquila zur Zeit des Constantius, verfasste kurze, nach Kapiteln geordnete Kommentare zu den Evangelien, die in einem rustikalen Stil verfasst sind, und wird verabscheut, weil Liberius, Bischof von Rom, als er um des Glaubens willen in die Verbannung getrieben wurde, durch das Drängen des Fortunatianus veranlasst wurde, sich der Häresie anzuschließen."

Petrus Damian, *Brief 40*, an Heinrich, den Erzbischof von Ravenna, 1047: "... von gottlosen Bischöfen, deren Weihe jedoch gültig war: Und so kam es, dass alle Weihen, die von Liberius, der sowohl ein Ketzer als auch ein unruhiger Mann war, durchgeführt wurden, als gültig und unveränderlich angesehen wurden. Außerdem ist bekannt, dass Liberius, der durch Irrtum und Unglauben verführt wurde, der arianischen Häresie anhing, und aufgrund seiner Übertretung wurden viele schreckliche Verbrechen begangen. Viele Priester und Kleriker wurden wegen seiner Bosheit getötet, und den übrigen Katholiken wurde nicht nur die Benutzung der Kirchen, sondern auch der Bäder verboten. In der Folgezeit wurde Liberius abtrünnig und lebte noch sechs Jahre lang weiter. Doch alles, was er in Bezug auf die Priesterweihe getan hatte, blieb gültig und in seiner ganzen Tragweite fest etabliert.⁵⁰ "

Im Jahr 357 wurde Felix II. zum nächsten Papst gewählt.

In dem Moment, in dem Liberius im Jahr 357 vom Glauben abfiel, verlor er automatisch sein Amt. Zu diesem Zeitpunkt wurde Felix II. zum Papst gewählt und begann damit, als rechtmäßiger und gültiger Papst zu regieren. Die Tatsache, dass Felix II. Papst und Märtyrer war, wird im *römischen Martyrologium* aufgeführt:

Römischer Martyrologium, 29. Juli: "In Rom, an der Aurelianischen Straße, starb der heilige Felix II, Papst und Märtyrer. Er wurde vom arianischen Kaiser Constantius wegen der Verteidigung des katholischen Glaubens von seinem Stuhl vertrieben und in Cera in der Toskana heimlich mit dem Schwert hingerichtet, wo er glorreich starb. Sein Leichnam wurde von Klerikern abtransportiert und auf der Aurelianstraße beigesetzt. Danach wurde er in die Kirche der Heiligen Cosmas und Damian gebracht, wo er unter dem Papst Gregor XIII. zusammen mit den Reliquien der heiligen Märtyrer Markus, Marcellian und Tranquillinus unter dem Altar gefunden und am 31. Juli wieder an denselben Ort gebracht wurde."

Dies beweist, dass Liberius sein Amt wegen Häresie verlor, weil Felix II. noch zu Lebzeiten des Liberius Papst war. Es können nicht zwei Päpste zur gleichen Zeit regieren. Im *Liber Pontificalis* wird Felix II. ebenfalls als Papst und Märtyrer aufgeführt:

Liber Pontificalis, 1916, XXXVIII. Felix (355-358): "Felix, römischer Abstammung, Sohn des Anastasius, bekleidete das Amt 1 Jahr, 3 Monate und 2 Tage. Er erklärte, Constantius, der Sohn Konstantins, sei ein Ketzer und habe sich von Eusebius, dem Bischof von Nikomedien, in der Villa, die Aquilone genannt

⁵⁰ Footnote 157: "Auxilius depends on the *Vita Liberii* (*Liber pontificalis* 37.1, 208)."

wird, ein zweites Mal taufen lassen. Und für diese Erklärung wurde er auf Befehl desselben Constantius Augustus, des Sohnes von Konstantin Augustus, mit dem Märtyrertod gekrönt und enthauptet ... am 11. November, und von dort stahlen die Christen mit Damasus, dem Priester, seinen Leichnam bei Nacht weg und begruben ihn in seiner genannten Basilika an der Via Aurelia am 20. November."

Der *Liber* führt Felix' Regierungszeit von 355 bis 358 (etwa 3 Jahre) auf, sagt aber, dass er nur 1 Jahr, 3 Monate und 2 Tage als Papst regierte und somit seine Regierungszeit im Jahr 357 (358 minus 1 Jahr) beginnen musste. Daher konnte Felix II. seine Herrschaft als Papst nicht im Jahr 355 begonnen haben. Bis zum sechzehnten Jahrhundert wird in allen offiziellen Berichten über Papst Felix II. angegeben, dass er etwas mehr als ein Jahr lang regierte:

Fables Respecting the Popes in the Middle Ages, vom Apostaten Dr. Von Dollenger, 1872: "Als endlich mit dem sechzehnten Jahrhundert das Zeitalter der historischen Kritik und der theologischen Untersuchung eintrat, zeigte sich eine nicht geringe Ratlosigkeit. Bis dahin war Felix als rechtmäßiger Papst angesehen worden, und die Zeit seines Pontifikats wurde auf ein Jahr und etwas mehr gerechnet."⁵¹

Dies entspricht genau dem Zeitpunkt, an dem Liberius 357 der Häresie verfiel und somit automatisch sein Amt verlor. Dann wurde Felix II. zum Papst gewählt und starb 358 als Märtyrer, was zur Dauer seiner Regierungszeit von 1 Jahr, 3 Monaten und 2 Tagen entspricht:

Dictionary of Christian Biography, herausgegeben von Sir William Smith und Henry Wace. 1880: "Ein Mittel, um die Stellung von Felix und Liberius unter den rechtmäßigen Päpsten zu rechtfertigen, ist die Annahme, dass der Stuhl durch die Verbannung oder den Fall in die Ketzerei des letzteren vakant wurde und der erstere rechtmäßig an seiner Stelle gewählt wurde und bis zu seinem Tod rechtmäßiger Papst blieb, als Liberius durch eine zweite Wahl erneut zum Papst wurde (Bellarmine, de Rom. Pontif., 1. 4. c. 17). Aber von einer solchen zweiten Wahl gibt es keine Andeutung, auch nicht in irgendeiner existierenden Aufzeichnung. Baronius schließt die Notwendigkeit einer solchen Wahl aus, indem er annimmt, dass Liberius nach dem Bruch mit den Arianern bei der nächsten Vakanz des Bischofsstuhls sein altes Amt wieder einnahm (Baron., ad Liber, lxvi)." ⁵²

Sollte Liberius abgeschworen und danach wieder katholisch gewesen sein, so gibt es keine Aufzeichnungen über eine zweite Wahl. Außerdem kann ein Nicht-Papst nicht Papst werden, nur weil der Heilige Stuhl unbesetzt ist. Daher irren sich die Apostaten Bellarmine und Baronius in diesem Punkt. Beide lehren jedoch richtigerweise, dass Liberius sein Amt automatisch verlor, als er ein arianischer Häretiker wurde, und dass Felix II. der nächste Papst wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Liberius nie abschwor, sondern bis zu seinem Tod ein arianischer Häretiker blieb.

Es ist sicher, dass der häretische Antipapst Liberius, als er 358 nach Rom zurückkehrte und vom arianischen Kaiser Constantius auf den päpstlichen Thron gesetzt wurde, Felix II. absetzte und begann, Katholiken zu verfolgen. Hüten Sie sich vor den Lügnern, welche vorgeben, dass es bei der Verfolgung von Felix durch Liberius nur um das Schisma ging, um die Frage, wer der wahre Papst sei. Bei der Verfolgung ging es um den Glauben. Es ging um eine Auseinandersetzung zwischen den Arianern und den Katholiken und somit zwischen dem arianischen Antipapst Liberius, der mit dem arianischen Kaiser Constantius im Bunde stand, und dem katholischen Papst St. Felix II. und denjenigen, die auf seiner Seite standen, wie Damasus (welcher der nächste Papst sein würde) und dem römischen Priester Eusebius:

Fables Respecting the Popes in the Middle Ages, vom Apostaten Dr. Von Dollenger, 1872: "Es gibt drei Dokumente, in die die ... Geschichte eingearbeitet

⁵¹ pt. 1, c. 6 (Liberius and Felix), pp. 204-205.

⁵² Published by John Murray, London, 1880. V. 2, Felix II, p. 482, col. 1.

wurde und aus denen alle späteren entstanden sind: die Biographien des Liberius und des Felix im *Liber Pontificalis*; die *Acten des Felix*, die zuerst von Mombritius herausgegeben wurden; und die *Acten des Eusebius*.⁵³ Diese Akten ... lassen Papst Damasus Liberius in einer Synode von achtundzwanzig Bischöfen und fünfundzwanzig Priestern unmittelbar nach Liberius' Tod verurteilen. ...

"Die Biographie des Felix beginnt mit der mit betroffener Genauigkeit gemachten Aussage, dass er den Kaiser Constantius, den Sohn des Konstantin, zum Ketzer erklärt habe, der sich von Eusebius, dem Bischof von Nikomedien, in der Villa Aquila (Achyro) in der Nähe von Nikomedien ein zweites Mal habe taufen lassen ... Ursacius und Valens ... überreden Constantius und gehen mit seiner Zustimmung zu Liberius und bieten ihm die Rückkehr aus der Verbannung unter diesen Bedingungen an: -...dass es eine Gemeinschaft zwischen Arianern und Orthodoxen geben soll, aber dass von letzteren nicht verlangt wird, sich erneut taufen zu lassen. Liberius willigt ein, kehrt zurück und nimmt seinen Wohnsitz auf dem Friedhof der heiligen Agnes... Constantius... ruft Liberius ohne das Eingreifen seiner Schwester auf Anraten der Arianer nach Rom, beruft ein Konzil der Häretiker ein und setzt mit dessen Hilfe den Katholiken Felix von seinem Bischofsamt ab. Noch am selben Tag beginnt eine blutige Verfolgung, die von Constantius und Liberius gemeinsam geführt wird. Der Presbyter Eusebius (der sich durch seinen Mut und seinen katholischen Eifer auszeichnet und das Volk in seinem Haus versammelt) wirft dem Kaiser und Liberius ihr Verbrechen vor, erklärt letzterem, dass er in keiner Weise mehr der rechtmäßige Nachfolger von Julius [dem früheren Papst] sei, weil er vom Glauben abgefallen sei, und beiden, dass sie in satanischer Verblendung den katholischen, schuldlosen Felix vertrieben hätten. Daraufhin lässt Constantius ihn auf Anraten des Liberius in ein tiefes, nur vier Fuß breites Loch sperren, in dem er nach sieben Monaten tot aufgefunden wird. Die Presbyter Gregor und Orosius, Verwandte des Eusebius, begraben ihn; daraufhin befiehlt der Kaiser, Gregor lebendig in dieselbe Gruft zu sperren, in die sie den Leichnam des Eusebius gelegt hatten. Orosius schleppt ihn bei Nacht halbtot aus der Gruft; er stirbt jedoch in seinen Armen, woraufhin der andere Orosius die ganze Geschichte aufzeichnet. Felix, der dem Kaiser seine Wiedertaufe vorgeworfen hatte, wird auf Befehl des Kaisers enthauptet. Die Verfolgung wütet in Rom bis zum Tod von Liberius. Constantius erlässt ein Edikt, wonach jeder, der sich Liberius nicht anschließt, ohne Gerichtsverfahren hingerichtet wird. Kleriker und Laien werden nun auf den Straßen und in den Kirchen ermordet. Schließlich stirbt Liberius, und Damasus brandmarkt in einer Synode sein Andenken mit Schimpf und Schande.

"Die Schilderung in der Apostelgeschichte des Eusebius ist deutlich farbiger als die Darstellung im *Liber Pontificalis*, wo die Umstände etwas abgemildert sind; aber das Ziel, Liberius zu vernichten und ihn als Mitschuldigen des Constantius erscheinen zu lassen, schimmert von Anfang bis Ende durch...

"So wurde Felix allmählich in die Listen der Päpste, in die Liturgien und Martyrologien aufgenommen, als rechtmäßiger Papst und heiliger Märtyrer...

"Im späteren gregorianischen Sacramentarium... wird der Tag als Geburtstag der vier Heiligen angegeben, aber so, dass in der Oratio Felix allein gefeiert wird, und zwar als 'martyr et pontifex'...

"Alle folgenden Autoren der päpstlichen Geschichte sind daher natürlich dieser Darstellung gefolgt: Pseudo-Luitprand, Abbo von Fleury, der anonyme Chronist in Pez,⁵⁴ Martinus' Polonus, Leo von Orvieto, Bernard Guidonis, Amalricus Augerii. Felix wird als der neununddreißigste rechtmäßige Papst genannt. Die Enthüllung des Geheimnisses, dass Constantius sich von Eusebius von Nicomedia hatte taufen

⁵³ Footnote 1: "They are to be found in the Baluze-Mansi Collection, i., 33, and throughout the whole of the Middle Ages were constantly used and copied."

⁵⁴ Footnote 1: "*Thes. Anecd.*, I, p. 343."

lassen, kostete ihn das Leben, und Liberius regierte fünf Jahre lang als Arianer und verursachte durch seinen Arianismus das Martyrium vieler Kleriker und Laien. Dennoch wurde alles, was er tat und anordnete, nach seinem Tod von Damasus für null und nichtig erklärt. Bernard Guidonis fügt ein Martyrium hinzu, das Eusebius erleiden musste, weil er Liberius zum Häretiker erklärt hatte. ⁵⁵

"Von da an passten sich die Theologen der herrschenden Meinung an, besonders in Rom selbst. Wer weiß nicht, sagt der römische Presbyter Auxilius, der Verteidiger des Formosus, dass Liberius der arianischen Häresie zugestimmt hat und dass auf seine Veranlassung hin die schrecklichsten Gräueltaten begangen wurden? Und gegen Mitte des zwölften Jahrhunderts wirft Anselm, Bischof von Havelberg, den Griechen vor, Constantius habe Felix töten lassen, weil er die Tatsache seiner zweiten Taufe preisgegeben habe. Aber er entschuldigt Liberius, der zweifellos viel Ketzerisches zugelassen, sich aber dennoch standhaft geweigert hatte, sich wieder taufen zu lassen. ⁵⁶

"Der Abt Hugo von Flavigny (1090-1102) geht in seiner Chronik noch einen Schritt weiter; er lässt Liberius auch ein zweites Mal als überzeugten Arianer ⁵⁷ taufen. Eccard in seiner einflussreichsten Chronik ⁵⁸, Romuald von Salerno, der päpstliche Geschichtsschreiber Tolomeo von Lucca, das Eulogium des Mönchs von Malmesburg, sie alle folgen der üblichen ... Tradition, dass Liberius bis zum Tag seines Todes - sechs oder (nach Tolomeo ⁵⁹) acht Jahre - beharrlich ketzerisch blieb, während Felix der katholische Märtyrer ist." ⁶⁰

Die Meinungsverschiedenheiten über die Wahl des nächsten Papstes nach dem Tod von Liberius sind ein Beweis dafür, dass Liberius bis zu seinem Tod ein Arianer war. Damasus, der sein ganzes Leben lang rechtgläubig war und den Arianern (wie Liberius und Constantius) widerstand und ein Freund von Papst Felix II. war, wurde zum nächsten Papst gewählt. Die arianische Partei, die dem Arianer Liberius folgte, lehnte die Wahl von Damasus jedoch entschieden ab und wählte ihren eigenen Papst, den Arianer Ursinus:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst St. Damasus: "...Er wurde im Oktober 366 mit großer Mehrheit zum Papst gewählt, aber einige übereifrige Anhänger des verstorbenen Liberius lehnten ihn ab und wählten den Diakon Ursinus (oder Ursicinus)... Viele Einzelheiten dieses skandalösen Konflikts werden im...'Libellus Precum' (P.L., XIII, 83-107) erzählt. Faustinus und Marcellinus, zwei gegen Damasus gerichtete Presbyter, reichten bei der Zivilbehörde eine Petition ein (vgl. auch Ammianus Marcellinus, Rer. Gest., XXVII, c. iii). Valentinian erkannte Damasus an und verbannte (367) Ursinus nach Köln, von wo aus er später nach Mailand zurückkehren durfte, aber es wurde ihm verboten, nach Rom oder in dessen Nähe zu kommen. Die Partei des Gegenpapstes (später in Mailand ein Anhänger der Arianer und bis zuletzt ein streitbarer Prätendent) hörte nicht auf, Damasus zu verfolgen..."

Im 14. Jahrhundert bestätigte ein Wunder Felix II. als Papst und Märtyrer

Im 14. Jahrhundert - Der abgefallene Antipapst Gregor XIII. überarbeitet das römische Martyrologium, woraufhin in Bezug auf Felix II. untersucht wird, ob er ein Papst und Märtyrer war oder nicht. Wenn nicht, soll sein Name aus dem Martyrologium gestrichen werden. Die Theologen sind gegensätzlicher Meinung. Während der Untersuchung ereignet sich ein Wunder,

⁵⁵ Footnote 2: "In Mai, *Spicileg.*, VI., 60."

⁵⁶ Footnote 1: "*Dialog.*, III., 21, in D'Achery, *Specil.*, I., 207."

⁵⁷ Footnote 2: "In Pertz, X., 301."

⁵⁸ Footnote 3: "Pertz, VIII., 113."

⁵⁹ Footnote 4: "'Vixit in hoc errore annis octo.'"—Muratori, *SS. It.*, XI., p. 833."

⁶⁰ pt. 1, c. 6 (Liberius and Felix), pp. 192-204.

bei dem der Leichnam von Felix II. in der Kirche Cosmas und Damian entdeckt wird und auf seinem Grab die Inschrift "Der Leichnam des Heiligen Felix, Papst und Märtyrer, der Constantius verurteilte" zu lesen ist. Die Feinde Felix' II. geben nach, und Felix II. wird im römischen Martyrologium bis heute als Papst und Märtyrer aufgeführt.

Dictionary of Christian Biography, herausgegeben von Sir William Smith und Henry Wace. 1880: "Felix II. - ...In der römischen Kirche scheint sein Anspruch auf die ihm zugewiesene Position jedoch bis zum 14. Jahrhundert unangefochten geblieben zu sein, als 1582 unter Papst Gregor XIII. eine Änderung des römischen Martyrologiums vorgenommen wurde und die Frage aufgeworfen und diskutiert wurde. Baronius, der an dem Geschehen beteiligt war, berichtet über die Umstände. Er selbst war zunächst gegen die Ansprüche von Felix und schrieb eine lange Abhandlung gegen sie; ein Kardinal, Sanctorius, verteidigte sie. Die Frage wurde schließlich durch die zufällige Entdeckung in der Kirche von SS. Cosmas und Damian auf dem Forum einen Sarg mit der Inschrift "Corpus S. Felicij papae et martyris, qui damnavit Constantium". Angesichts dessen, was wie ein personales Wiedererscheinen des verleumdeten Heiligen erschien, um seine eigenen Ansprüche zu rechtfertigen, war Baronius trotz seiner eigenen Argumente überzeugt und zog alles zurück, was er geschrieben hatte. (Baron., ad Liberium, c. lxii.)"⁶¹

The Lives and Times of the Popes, 1909: "37. Der heilige Felix II. (359 n. Chr.) - ...Unter Papst Gregor XIII. kam es zu einem Streit zwischen den Kardinälen Baronius und Santorio darüber, ob der Name Felix im römischen Martyrologium als Pontifex und als Märtyrer beibehalten werden sollte. Santorio vertrat die Ansicht, dass dies eindeutig richtig sei, und am 22. Juli 1582, dem Abend des Festes des Heiligen Felix, wurde der Leichnam dieses Heiligen in der oben genannten Kirche Saint Cosmo und Saint Damian gefunden, und die Inschrift bezeichnete ihn als Pontifex und Märtyrer. Viele moderne Kritiker streichen ihn aus der Liste der Pontifex mit der Begründung, dass diese Inschrift nicht authentisch sei... Sogar in unserer Zeit gibt es unterschiedliche Meinungen über die Legitimität des Pontifikats von Felix II. Verschiedene Autoren halten ihn für einen legitimen Papst, und Bellarmine schrieb sogar eine apologetische Dissertation zur Unterstützung dieser Ansicht."⁶²

Fables Respecting the Popes in the Middle Ages, vom abtrünnigen Dr. Von Dollenger, 1872: "Als endlich mit dem sechzehnten Jahrhundert die Epoche der historischen Kritik und der theologischen Untersuchung eintrat, zeigte sich eine nicht geringe Ratlosigkeit. Bis dahin war Felix als rechtmäßiger Papst angesehen worden, und die Zeit seines Pontifikats wurde auf ein Jahr und etwas mehr gerechnet. Nach dieser Auffassung sollte Liberius wegen seines Abfalls vom Arianismus durch ein Urteil der Kirche seines Amtes enthoben werden, und dann trat Felix als rechtmäßiger Papst ein, bis er am Ende eines Jahres den Märtyrertod erlitt. Liberius jedoch soll ihn um einige Jahre überlebt haben und bis zu seinem Tod Arianer geblieben sein. Er konnte also nach dem Tod von Felix nicht erneut rechtmäßiger Papst werden. Auch die Hypothese einer mehrjährigen Vakanz des Stuhls war weder zulässig noch wurde sie versucht. Im Gegenteil, das Liber Pontificalis verzeichnet nach dem Tod von Felix lediglich ein Interregnum von achtunddreißig Tagen. Dies stellte die Theologen vor eine Schwierigkeit, die sie nicht zu lösen wussten, wenn Felix in seiner Position als Papst und Heiliger beibehalten werden sollte; und die Historiker konnten den unüberbrückbaren Widerspruch zu allen zeitgenössischen Informationen nicht leugnen. Kardinal

⁶¹ v. 2, Felix II, p. 481, col. 2.

⁶² *The Lives and Times of the Popes*, reproduced from "Effigies Pontificum Romanorum Dominici Basae," by Giovanni Baptista Cavaliere, MDLXXX. Retranslated, revised, and written up to date from *Les Vies Des Papes*, by The Chevalier Artaud De Montor, 1772-1849. In ten volumes. *Nihil Obstat*: Remigius Lafort, S.T.L., *Censor*. Imprimatur: + John M. Farley, D.D., Archbishop of New York, New York, December 16, 1909. Published by The Catholic Publication Society of America, New York, 1910. Lateran Edition. Limited to one thousand numbered, registered, and signed sets, Set No. 330 or 390 or 380. Page 101.

Baronius hatte bereits ein Traktat verfasst, um zu zeigen, dass Felix weder ein Heiliger noch ein Papst war. Gregor XIII. hatte eine Sonderkongregation eingesetzt, um die Frage zu entscheiden. Und dann (1582) wurde bei Ausgrabungen unter einem Altar, der den hl. Cosmo und Damian geweihten Altar ein Leichnam mit einer Steininschrift gefunden: 'Corpus S. Felicis Papae et Martyris qui condemnavit Constantium'... [Daher] waren Baronius und die Kongregation der Meinung, dass Felix seinen Platz als Papst und Märtyrer in der korrigierten römischen Martyrologie beibehielt... Sogar ein Mann wie Bossuet konnte es sich erlauben..., Liberius als einen hartnäckigen Ketzler und blutigen Verfolger der wahren⁶³ Katholiken darzustellen."⁶⁴

Auch die folgenden Stellungnahmen sind somit falsch:

Die Meinung, Liberius sei nie der arianischen Häresie verfallen, wird durch die Tatsache widerlegt, dass der arianische Häretiker Constantius ihn befreite, nach Rom brachte und auf den päpstlichen Thron setzte. Das hätte er nie getan, wäre Liberius rechthgläubig geblieben.

Die Meinung, Felix II. sei gleich nach der Verbannung des Liberius zum Papst gemacht worden, ist falsch, denn der katholische Felix II. wäre ebenfalls von dem arianischen Häretiker Constantius verbannt worden. Dies beweist, dass er kurz vor seiner Verbannung und seinem Märtyrertod im Jahr 358 (etwas mehr als ein Jahr nach seiner Ernennung zum Papst im Jahr 357) zum Papst ernannt wurde, da Kaiser Constantius ihm nicht erlaubt hätte, lange Zeit als Papst und ohne Verfolgung zu bleiben.

Die Meinung, Felix II. sei gleich nach der Verbannung von Papst Liberius zum Papst gemacht worden, ist ebenfalls falsch, denn niemand hat jemals versucht, einen Mann zum Papst zu machen, während ein anderer Papst, den die ganze katholische Welt für den Papst hielt, regierte, was bei Papst Liberius von 353 bis 357 der Fall war, bevor er der Häresie verfiel.

Die Meinung, Felix II. sei ein arianischer Häretiker gewesen, ist falsch, denn er wurde von dem arianischen Häretiker Constantius abgesetzt und zum Märtyrer gemacht.

Vorsicht vor denen, die sich für Liberius rechtfertigen

Hüten Sie sich vor jenen Papstanbeter⁶⁵, besonders ab dem 16. Jahrhundert, welche Liberius entschuldigen. Im Folgenden werden einige dieser Lügner und Ausredner widerlegt:

A History of the Councils of the Church, von dem abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Appendix: Anmerkung zum Sturz von Papst Liberius. Es folgt die auf S. 246 erwähnte Notiz aus der Abhandlung von P. Le Page Renouf über die *Verurteilung von Papst Honorius* (Longmans, 1868), S. 41 ff, die hier mit seiner Genehmigung abgedruckt wird. Es wird sich zeigen, dass die Meinung von Herrn Renouf in einigen wichtigen Details der historischen Kritik von der unseres Autors abweicht, insbesondere was die Echtheit der umstrittenen Fragmente des heiligen Hilary betrifft. Der abschließende Absatz, der den offiziellen oder ex cathedra-Charakter des Aktes des Liberius erörtert, wurde absichtlich ausgelassen, da er eine

⁶³ Footnote 3: "Defens. Decl. Gall., p. 3, l. 9, c. 33."

⁶⁴ pt. 1, c. 6 (Liberius and Felix), pp. 204-206.

⁶⁵ At this point in time, all the so-called popes were idolaters and formal heretics and thus apostate antipopes. Hence it would be to their benefit to hide the dogma that popes can and have become idolaters or formal heretics and thus been denounced, avoided, and resisted, and to hide the deeper dogma that non-Catholics are banned from holding offices in the Catholic Church.

Frage behandelt, die Bischof Hefele nicht berührt und die daher hier nicht eingeführt werden sollte.

Die Geschichte des Arianismus ist voller historischer und chronologischer Schwierigkeiten, und diejenigen, die mit dem Fall des Papstes Liberius zusammenhängen, sind ausreichend, um seinen Apologeten Gelegenheit zu geben, seinen Sturz zu mildern oder sogar ganz zu leugnen. Aber auch wenn die genauen Einzelheiten nicht aus den heute vorhandenen Beweisen hervorgehen, so gibt es doch andererseits sehr eindeutige Beweise dafür, dass der Papst offiziell ein heterodoxes Glaubensbekenntnis unterzeichnete, dass er die Verurteilung des Heiligen Athanasius unterschrieb und dass er mit den arianischen Führern in Gemeinschaft trat und ihre Rechtgläubigkeit anerkannte. All dies steht ausdrücklich in den Briefen des Liberius selbst, doch bevor ich sie zitiere, möchte ich auf die anderen Beweise eingehen.

'S. Athanasius sagt in seiner Arianischen Hist. sek. 41, sagt: "Liberius, nachdem er zwei Jahre in der Verbannung gewesen war, gab nach und wurde aus Furcht vor dem drohenden Tod dazu gebracht, zu unterschreiben."

Und in seiner Apologie gegen die Arianer, sec. 89, hat Liberius "die Leiden der Verbannung nicht bis zum Ende ertragen, sondern noch zwei Jahre in der Verbannung ausgeharrt." Obwohl Athanasius mit edelster Zärtlichkeit über den Fall sowohl von Liberius als auch von Hosius spricht, hat er selbst die denkwürdigen Worte des Constantius zitiert: "Seid überzeugt und unterschreibt gegen Athanasius; denn wer gegen ihn unterschreibt, schließt sich damit mit uns der arianischen Sache an."

'S. Hilary von Poitiers sagt (Fragm. 6), dass das von Liberius unterzeichnete arianische Glaubensbekenntnis die "perfidia Ariana" (d.h. das zweite arianische, ein durch und durch arianisches Bekenntnis) war, und dafür verteufelt er ihn immer wieder: "Iterum tibi anathema et tertio, prævaricator Liberi!" In seinem Brief an Constantius (c. 11) sagt S. Hilary: "Nescio utrum majori impietate relegaveris quam remiseris."

Die Bedeutung dieser Worte des heiligen Hilary ist klar genug. Aber der beste Kommentar dazu findet sich in der Aussage von Faustinus und Marcellinus, Zeitgenossen des Liberius, dass, als Constantius von den Römern um die Wiedereinsetzung des Papstes gebeten wurde, er antwortete: "Habetis Liberium, qui qualis a vobis profectus est melior revertetur." Sie fügten hinzu: "Hoc autem de consensu ejus quo manus perfidiæ dederat indicabat."

Der arianische Geschichtsschreiber Philostorgius (Epit. iv. 3) sagt, dass Liberius und Hosius offen gegen den Begriff "consubstantial" und gegen Athanasius selbst schrieben, als eine Synode in Sirmium einberufen worden war und die oben genannten Prälaten zu ihrer eigenen Meinung gebracht hatte. Die hier erwähnte Synode ist (zu Recht oder zu Unrecht) für das zweite Sirmium bestimmt.

Sozomen (Hist. iv. 15) sagt, dass Constantius, nachdem er Liberius von Beröa nach Sirmium beordert hatte, ihn zwang (ἐβιάζετο αὐτόν), in Anwesenheit der Abgeordneten der östlichen Bischöfe und der anderen Priester am Hof zu bekennen, dass der Sohn nicht mit dem Vater wesensgleich ist. Er fügt hinzu, dass Liberius und andere Bischöfe überredet wurden, einem von Basilius, Eustathius und Eleusius verfassten Dokument zuzustimmen. Dieses Dokument muss den "Einen in der Substanz" mit der Lehre des Paulus von Samosata identifiziert haben.

Hieronymus sagt in seiner Chronik, dass "Liberius tædio victus exsilii, et in hæreticam pravitatem subscribens Romam quasi victor intravit." Und in seinem Liber de Viris Illustribus (c. 97) sagt er, dass Fortunatianus, Bischof von Aquileia, "in hoc habetur detestabilis quod Liberium, Romanæ urbis episcopum ... primus sollicitavit ac fregit, et ad subscriptionem hæreseos compulit." Die Worte des Hieronymus werden von vielen kirchlichen Autoren wiederholt.

Der Sturz des Liberius wird von neueren Autoren erzählt und manchmal sogar grob übertrieben, aufgrund der Fabeln, die über den Gegenpapst Felix kursieren, der, obwohl er von den Arianern auf den Heiligen Stuhl eingeschleust wurde, viele Jahrhunderte lang als Heiliger angesehen wurde und wahrscheinlich immer noch von vielen auf Grund der Autorität von Benedikt XIV. so angesehen wird. Im Liber Pontificalis wird Felix so dargestellt, dass er mit der Zustimmung von Liberius kanonisch zum Papst gewählt wurde, als dieser für den Glauben ins Exil ging, und dass er den Märtyrertod erlitt, als Liberius aus dem Exil zurückkehrte, nachdem er der Häresie des Constantius zugestimmt hatte.

Auxilius, ein römischer Priester (De Ordin. a Formoso factis, i. 25), sagt: "Quis nesciat quod Liberius, heu proh dolor! Arianæ hæresi subscripserit et per ejus transgressionem nefan-dissima scelera sint commissa."

Ohne eine riesige Menge ähnlicher Beweise anzuführen, wird es genügen zu sagen, dass bis zum sechzehnten Jahrhundert der Sturz des Liberius als eine der einfach unbestreitbaren Tatsachen der Kirchengeschichte akzeptiert wurde. Die Akten des heiligen Eusebius von Rom galten als authentisch und stellen den Heiligen als Opfer des häretischen Papstes dar, dessen Gemeinschaft zu meiden er alle aufrief.

Im Martyrologium von Bede (19. Kal. Sept.) und in dem von Rabanus Maurus heißt es: "Natale Sancti Eusebii ...qui sub Constantio Imperatore Ariano, machinante Liberio præsule, similiter hæretico, confessionem suam complevit." Das Martyrologium von Ado (14 Aug.) spricht von S. Eusebius, "qui præsentem Constantio, cum fidem Catholicam constantissime defenderet et Liberium Papam doleret Arianæ perfidiæ consensisse," etc. Diese Worte kommen in anderen mittelalterlichen Martyrologien vor und waren früher im Römischen Brevier enthalten, aus dem sie erst im sechzehnten Jahrhundert gestrichen wurden.

Von allen frühen Zeugnissen, die zitiert wurden, ist das der Fragmente des heiligen Hilary das einzige, an dem ein ehrlicher Zweifel gehegt werden kann. Ich selbst habe nicht den geringsten Zweifel daran. Ihre Echtheit wird von jedem Kritiker mit Autorität zugegeben, mit Ausnahme von Hefele, der auch die Echtheit einiger Briefe des Liberius anzweifelt, in deren Mitte die Worte des Hilary als empörende Einfügungen vorkommen. Aber es gibt noch weniger Grund für einen Zweifel an den Briefen des Liberius; und Hefeles Argumente gegen sie sind äußerst schwach. Die Briefe enthalten, wie die meisten anderen Dokumente der arianischen Kontroverse, historische Schwierigkeiten, die nicht leicht zu erklären sind, besonders wenn eine Geschichte wie die von Dr. Hefele ohne Rücksicht auf sie geschrieben wurde; aber die Frage des Stils ist hier völlig fehl am Platz. Päpste schreiben, wie wir in der Geschichte des Honorius gesehen haben, nicht immer die Briefe, für die sie verantwortlich sind. Liberius mag nicht der wahre Verfasser des von ihm bewunderten Briefes an Constantius gewesen sein, ebenso wenig wie der Briefe, die er als eines Papstes unwürdig erachtet. Das Gespräch des Liberius mit dem Kaiser in Theodoret's Geschichte, auf das sich Dr. Hefele bezieht, ist wahrscheinlich nicht authentischer als die Reden in Livius; und eine Rede des Liberius in den Werken des heiligen Ambrosius ist immer als von Ambrosius in seine eigene Sprache geworfen angesehen worden.

Die großen protestantischen Kritiker geben die Echtheit der fraglichen Briefe zu⁶⁶; und unter den katholischen Autoritäten steht Dr. Hefele allein im Gegensatz zu Natalis Alexander, Tillemont, Fleury, Dupin, Ceillier, Montfaucon, Constant, Möhler, Döllinger und Newman.

⁶⁶ Footnote 1: "Among these I do not reckon Stilling, the Bollandist, whose article on Liberius I consider one of the most mischievous productions ever written. It is, no doubt, extremely able; but it has no more solid value than Whately's Historic Doubts, and it is calculated to impose upon precisely those who have no notion of the difference between sophistical subtlety and accurate reasoning, Pyrrhonism and sound criticism. It will be time to consider its arguments when they have convinced a single impartial Protestant, like Gieseler or Neander, or a learned Jew, like the editor of the *Regesta*."

Der erste dieser Briefe ist an die Bischöfe des Ostens gerichtet und informiert sie über die Zustimmung des Papstes zur ... Verurteilung des Athanasius ("amote Athanasio a communione omnium nostrum"). Er kündigt an, dass er ihr in Sirmium verfasstes und ihm von dem arianischen Bischof Demophilus vorgeschlagenes Bekenntnis annimmt. *Hanc ego libenti animo suscepi, in nullo contradixi, consensum accommodavi, hanc sequor, hæc a me tenetur*". Und er fügt hinzu: "Jam pervidetes in omnibus me vobis consentaneum esse. Ein zweiter Brief richtet sich an die arianischen Oberhäupter Ursacius, Valens und Germinius, die Kinder des Friedens sind und die Eintracht und Einheit der katholischen Kirche lieben, um ihnen mitzuteilen, dass Athanasius von ihm verurteilt und "von der Gemeinschaft der römischen Kirche getrennt wurde, wie alle römischen Geistlichen bezeugen können". Er bittet sie, ihren Brüdern Epiktetus und Auxentius, den arianischen Bischöfen, mitzuteilen, "pacem me et communionem ecclesiasticam cum ipsis habere". Liberius schließt ab: "Qui-cumque autem a pace et concordia nostra quæ per orbem terrarum, volente Deo, formata est, dissenserit, sciat se separatim esse a nostra communione."

Ein dritter Brief, der an Vinzenz von Capua gerichtet ist, der früher Legat des Liberius war, aber schon im Jahr 352 die Verurteilung des Athanasius unterschrieben hatte, ist im gleichen Sinne geschrieben.

Doch selbst wenn diese Briefe zweifellos gefälscht wären, wäre es müßig, das Schweigen von Sokrates und Theodoret den positiven Zeugnissen von Athanasius, Faustinus und Hieronymus entgegenzusetzen. "Athanasius, Hilarius und Hieronymus", sagt Bellarmine, der in dieser Angelegenheit sicherlich kein voreingenommener Richter ist, "rem non ut dubiam sed ut certam et exploratam narrant". Theodoret, so wird argumentiert, spricht nie von Liberius, sondern von einem glorreichen Bekenner des Glaubens. Aber dasselbe Argument würde auch für Hosius gelten, an dessen Fall niemand einen Zweifel hegen kann. Das Verhalten des Liberius nach dem Konzil von Sirmium rehabilitierte ihn in der Wertschätzung der Rechtgläubigen; und Theodoret kannte zweifellos die ganze Wahrheit, auch wenn er sie nicht veröffentlichen wollte."

Das Leben und die Zeiten der Päpste, 1630: "Saint Felix II-A.D. 359. In einer einzigen Weihe setzte er neunzehn Bischöfe, siebenundzwanzig Priester und fünf Diakone ein. Während er die oberste Autorität in der Kirche innehatte, hatte er den Mut, Constantius als Arianer zu verurteilen; und als Liberius zurückkehrte, verurteilte der Kaiser Felix II. aus Rache zur Verbannung in die kleine Stadt Cori, an der Aurelianischen Straße, sieben Meilen von Rom entfernt. Dort erlitt er mit großem Mut den Märtyrertod. Es mag nicht überflüssig sein, hinzuzufügen, dass auch nach dem Triumph der Kirche den Christen große Grausamkeiten angetan wurden. Da das Oberhaupt des Staates selbst Christ war, gab es nicht einmal mehr die erbärmliche Entschuldigung eines falschen religiösen Eifers; aber die Ketzer verfolgten diejenigen, die sie als Feinde betrachteten, so heftig, wie es die Heiden nur konnten.

"Der Leichnam von Felix wurde nach Rom gebracht, in den Thermen Trajans beigesetzt und später vom heiligen Damasus in die Basilika gebracht, die Felix selbst an der Aurelianischen Straße, zwei Meilen von Rom entfernt, hatte errichten lassen. Von dort wurde der Leichnam in die Kirche der Heiligen Cosmo und Damian überführt. Unter Papst Gregor XIII. kam es zu einem Streit zwischen den Kardinälen Baronius und Santorio [16. Jahrhundert] über die Frage, ob der Name von Felix im römischen Martyrologium als Pontifex und als Märtyrer beibehalten werden sollte. Santorio vertrat die Ansicht, dass dies eindeutig richtig sei, und am 22. Juli 1582, dem Abend des Festes des heiligen Felix, wurde der Leichnam dieses Heiligen in der oben erwähnten Kirche der Heiligen Cosmo und Damian gefunden, und die Inschrift bezeichnete ihn als Pontifex und Märtyrer. Viele moderne Kritiker streichen ihn aus der Liste der Pontifex mit der Begründung, dass diese Inschrift nicht authentisch sei.

"Einige Autoren behaupten, dass der Leichnam in Padua in der Kirche der Cordeliers aufbewahrt wird und dass der Sarg eine Inschrift mit dem Titel eines Heiligen trägt, die 1503 angebracht wurde.

"Selbst in unserer Zeit gibt es unterschiedliche Meinungen über die Legitimität des Papsttums von Felix II. Verschiedene Autoren halten ihn für einen legitimen Papst, und Bellarmine schrieb sogar eine apologetische Dissertation zur Unterstützung dieser Ansicht. Andererseits gibt es nicht wenige, die ihn weder als Heiligen, noch als Papst, noch als Märtyrer anerkennen und ihn für einen Gegenpapst und sogar für einen Irrlehrer halten; dieser Meinung sind Natalis Alexander, Sangallo, Fleury und Christianus Lupus. Der berühmte Monsignore Borgia, ein späterer Kardinal, sagte zu diesem Thema: 'Die Legitimität von Felix ist für diejenigen bewiesen, die an den Sturz von Liberius glauben.'" (S. 100-101)⁶⁷

The Lives and Times of the Popes, 1630: "Sankt Felix II - 359 n. Chr.. In einer einzigen Weihe setzte er neunzehn Bischöfe, siebenundzwanzig Priester und fünf Diakone ein. Während er die höchste Autorität in der Kirche innehatte, hatte er den Mut, Constantius als Arianer zu verurteilen; und als Liberius zurückkehrte, verurteilte der Kaiser Felix II. aus Rache zur Verbannung in die kleine Stadt Cori, an der Aurelianstraße, siebzehn Meilen von Rom entfernt. Dort erlitt er mit großem Mut den Märtyrertod. Es mag nicht überflüssig sein, hinzuzufügen, dass auch nach dem Triumph der Kirche den Christen große Grausamkeiten angetan wurden. Da das Oberhaupt des Staates selbst Christ war, gab es nicht einmal mehr die erbärmliche Entschuldigung eines falschen religiösen Eifers; aber die Ketzer verfolgten diejenigen, die sie als Feinde betrachteten, so heftig, wie es die Heiden nur konnten.

"Der Leichnam von Felix wurde nach Rom gebracht, in den Thermen Trajans beigesetzt und später vom heiligen Damasus in die Basilika gebracht, die Felix selbst an der Aurelianischen Straße, zwei Meilen von Rom entfernt, hatte errichten lassen. Von dort wurde der Leichnam in die Kirche der Heiligen Cosmo und Damian überführt. Unter Papst Gregor XIII. kam es zu einem Streit zwischen den Kardinälen Baronius und Santorio [16. Jahrhundert] über die Frage, ob der Name von Felix im römischen Martyrologium als Pontifex und als Märtyrer beibehalten werden sollte. Santorio vertrat die Ansicht, dass dies eindeutig richtig sei, und am 22. Juli 1582, dem Abend des Festes des heiligen Felix, wurde der Leichnam dieses Heiligen in der oben erwähnten Kirche der Heiligen Cosmo und Damian gefunden, und die Inschrift bezeichnete ihn als Pontifex und Märtyrer. Viele moderne Kritiker streichen ihn aus der Liste der Pontifex mit der Begründung, dass diese Inschrift nicht authentisch sei.

"Einige Autoren behaupten, dass der Leichnam in Padua in der Kirche der Cordeliers aufbewahrt wird und dass der Sarg eine Inschrift mit dem Titel eines Heiligen trägt, die 1503 angebracht wurde.

"Selbst in unserer Zeit gibt es unterschiedliche Meinungen über die Legitimität des Papsttums von Felix II. Verschiedene Autoren halten ihn für einen legitimen Papst, und Bellarmine schrieb sogar eine apologetische Dissertation zur Unterstützung dieser Ansicht. Andererseits gibt es nicht wenige, die ihn weder als Heiligen, noch als Papst, noch als Märtyrer anerkennen und ihn für einen Gegenpapst und sogar für einen Irrlehrer halten; dieser Meinung sind Natalis Alexander, Sangallo, Fleury und Christianus Lupus. Der berühmte Monsignore Borgia, ein späterer Kardinal, sagte zu diesem Thema: 'Die Legitimität von Felix ist für diejenigen bewiesen, die an den Sturz von Liberius glauben.'" (S. 100-101)

⁶⁷ Translated from the German and edited by William R. Clark, M.A. Published by T. & T. Clark, Edinburgh, 1894. Volume 2, Appendix, pp. 483-488.

Eine Erzählung über die Reformation in Birr, in der Grafschaft des Königs, Irland, von Michael Crotty, 1850: "An den rechten Rev. Dr. McMahon, römisch-katholischer Titularbischof der Diözese Killaloe. MEIN HERR, ... Sie [die Päpste] haben sich nicht nur in Punkten von geringer Bedeutung geirrt, sondern sogar in Glaubensfragen. Der heilige Athanasius, der heilige Hilary und Hieronymus berichten uns, dass Papst Liberius, obwohl er eine Zeit lang den Drohungen des Kaisers Constantius edel widerstanden hatte, entweder durch die Mühsal seines Exils ermüdet oder von dem Wunsch bewegt, seinen von Felix besetzten Sitz wiederzuerlangen, die arianische Häresie und das Urteil gegen den heiligen Athanasius unterschrieb. Athanasius verurteilt und mit den Häretikern verkehrt habe; er selbst habe weder Ketzerei gelehrt noch sei er ein Häretiker gewesen, sondern nur äußerlich gehandelt; das Bekenntnis, das er unterschrieben habe, sei rechthgläubig, auch wenn das Wort $\rho\omicron\mu\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\varsigma$ fehle; und nach Sozomen habe er vor seiner Abreise aus Sirmium ein Bekenntnis veröffentlicht, in dem er die Heterousianer verdammt habe.

The Lives and Times of the Popes, 1630: "Saint Felix II—A.D. 359. In a single ordination he created nineteen bishops, twenty-seven priests, and five deacons. While he held the supreme authority in the Church, he had the courage to condemn Constantius as an Arian; and on the return of Liberius, the emperor in revenge condemned Felix II to exile in the little town of Cori, on the Aurelian Way, seventeen miles from Rome. There he suffered martyrdom with great courage. It may not be superfluous to add that even after the triumph of the Church great cruelties were inflicted upon the Christians. As the chief of the State was himself a Christian, there was no longer even the wretched excuse of a mistaken religious zeal; but heretics pursued those whom they deemed enemies as fiercely as any pagans could.

"The body of Felix, being brought to Rome, was interred at the baths of Trajan, and subsequently placed by Saint Damasus in the basilica which Felix himself had caused to be constructed on the Aurelian Way, two miles from Rome. From this the body was removed into the Church of Saints Cosmo and Damian. In the reign of Pope Gregory XIII there arose a question between the Cardinals Baronius and Santorio [16th century] as to whether the name of Felix should be retained in the Roman Martyrology as pontiff and as martyr. Santorio maintained that it was clearly right, and on the 22d of July, 1582, the evening of the feast of Saint Felix, that saint's body was found in the above-mentioned Church of Saint Cosmo and Saint Damian, and the inscription described him as having been pontiff and martyr. Many modern critics erase him from the list of pontiffs on the ground that that inscription is not authentic.

"Some writers maintain that the body is preserved at Padua, in the Church of the Cordeliers, and that the coffin bears an inscription with the title of saint, placed on it in 1503.

"Even in our own day there are different opinions as to the legitimacy of the papacy of Felix II. Various authors consider him a legitimate pope, and Bellarmine even wrote an apologetical dissertation in support of that view. On the other hand, there are not wanting some who deny that he was either saint, or pope, or martyr, and consider that he was an antipope, and even erroneous in his doctrines; of this opinion are Natalis Alexander, Sangallo, Fleury, and Christianus Lupus. The celebrated Monsignor Borgia, afterwards cardinal, said upon this subject: 'The legitimacy of Felix is demonstrated to those who believe in the fall of Liberius.'" (pp. 100-101)

A Narrative of the Reformation at Birr, in the King's County, Ireland, by Michael Crotty, 1850: "To the Right Rev. Dr. McMahon, Titular Roman Catholic Bishop of the diocese of Killaloe. MY LORD, ...Nor have they [popes] erred only in points of small importance, but even in matters of faith. St. Athanasius, St. Hilary, and Jerome inform us that Pope Liberius, though he had for a while nobly resisted the

threats of the Emperor Constantius, either wearied out with the hardship of his exile or moved by the desire of recovering his see possessed by Felix, subscribed the Arian heresy and the sentence against St. Athanasius. Bellarmine says that the fault of Liberius consisted only in condemning St. Athanasius and communicating with heretics; that he himself neither taught heresy nor was an heretic but in external action; that the confession which he subscribed was orthodox, although the word *ορθουσιος* was wanting; and that, according to Sozomen, before his departure from Sirmium he published a confession wherein he condemned the Heterousians. Dies ist die Summe und der Inhalt von Bellarmines Verteidigung des Papstes Liberius; aber es ist eine sehr schwache Entschuldigung; denn, mein Herr, erstens beweist sein Eingeständnis, dass Liberius nur äußerlich ein Ketzler war, dass ein Papst von seinen Leidenschaften beeinflusst werden kann, um in Glaubenssachen gegen sein eigenes Wissen und Urteil zu urteilen. Zweitens: Wenn er Athanasius verurteilte, dann nicht, weil er durch die falschen Anschuldigungen der Arianer dazu gebracht wurde, Athanasius für schuldig zu halten, sondern nur, um sich von den Qualen der Verbannung und den Ängsten des Todes zu befreien. Drittens: Mit bekannten Häretikern zu kommunizieren, wie Bellarmine Liberius zugesteht, bedeutet, die Häresie zu begünstigen [RJMI: und damit formell ein Häretiker zu sein], und ihr die Sanktion der Autorität zu verleihen. Außerdem sagt Liberius selbst in seinem Brief an die östlichen Bischöfe (die Arianer waren), dass er davon überzeugt sei, dass die Verurteilung des Athanasius gerecht war, und dass er ihn deshalb als exkommuniziert betrachte und Frieden und Einmütigkeit mit ihnen bewahren wolle. Dass er in Sirmium den katholischen Glauben unterschrieben habe, der ihm von Demophilus (einem arianischen Bischof) erklärt worden sei. Und in seinem Brief an Valens, Ursacius und Germinius (die Häupter der arianischen Partei) sagt er: "Ich bekenne mich zur Gemeinschaft mit euch allen Bischöfen der katholischen Kirche und exkommuniziere alle, die von dieser unserer gesegneten Eintracht abweichen. [RJMI: Liberius war also ein formeller Ketzler durch die Sünden der Vereinigung und der religiösen Gemeinschaft mit den Häretikern]. Der heilige Hilarius spricht ein dreifaches Anathema gegen Liberius wegen dieser Subskription aus und nennt ihn einen Schwindler des Glaubens; und an einer anderen Stelle sagt er, dass die in Sirmium verfasste Häresie, die Liberius Ca-tholicus nennt, ihm von Demophilus erklärt wurde usw.; und er berichtet dem Kaiser Constantius, "dass er Liberius nach Rom zurückgeschickt hat, mit nicht weniger Pietätlosigkeit, als er ihn zuvor verbannt hatte", und deutet damit an, dass er ihn zu einem Häretiker gemacht hatte. Hieronymus sagt in seinem Katalog der kirchlichen Schriftsteller: "Fortunatianus ist zu verabscheuen, weil er zuerst den Mut des Liberius gebrochen und ihn überredet hat, sich der Ketzerei anzuschließen"; und in seiner Chronik berichtet er, wie Liberius, "erschöpft von den Mühen der Verbannung und nachdem er sich der Ketzerei angeschlossen hatte, als Eroberer in Rom einzog". Auxilius hält das für ganz sicher: "Wer weiß nicht", sagt er, "dass Liberius der arianischen Häresie anhing?", was er an anderer Stelle wiederholt. Im alten römischen Brevier, beim Fest des heiligen Eusebius des Bekenner, heißt es: "Liberius hat der arianischen Häresie zugestimmt". Zu diesen von Launoy vorgelegten Zeugnissen fügen wir die drei folgenden hinzu. Philostorgius bekräftigt, dass Liberius und Hosius gegen die Konsubstantialität und gegen Athanasius unterschrieben haben." ⁶⁸

(Siehe in diesem Buch die "Apostelgeschichte des Eusebius, Priester von Rom", S. [191](#)).

⁶⁸ Published by Thomas Hatchard, London, 1850. C. 5, pp. 272-288.

Anastasius II (496-498)

Er wurde zum formellen Häretiker und Schismatiker weil er mit den Monophysiten und den akazischen Schismatikern religiöse Gemeinschaft eingegangen war

Um den zeitlichen Frieden zwischen den Katholiken, den Monophysiten und den akazianischen Schismatikern (welche ebenfalls Häretiker waren) zu sichern, trat Papst Anastasius II. in die religiöse Gemeinschaft mit den monophysitischen Häretikern⁶⁹ und den akazianischen Schismatikern ein und wurde so zu einem formellen Häretiker und formellen Schismatiker und verlor somit automatisch sein Amt und war nicht mehr der Papst. Alle Katholiken entfernten daraufhin seinen Namen von den Diptychen und dem Te Igitur-Gebet der Messe und trennten sich von ihm:

Foundations of the Conciliar Theory, vom Abtrünnigen Brian Tierney, 1955:

"Texte ... im Decretum ... implizierten ganz klar, dass ein Papst der Ketzerei schuldig sein konnte, und es wurden sogar konkrete Beispiele von Päpsten angeführt, die sich in Glaubensfragen geirrt haben sollen. Papst Marcellinus soll sich des Götzendienstes schuldig gemacht haben... Der Fall, der in den Diskussionen der Dekretisten am häufigsten zitiert wurde, war der von Papst Anastasius II:

'Anastasius secundus, natione Romanus fuit temporibus Theodorici regis. Eodem tempore multi clerici et presbyteri se a communione ipsius abegerunt, eo quod communicasset sine concilio episcoporum vel presbyterorum et cleri cunctae ecclesiae catholicae diacono Thessalonicensi, nomine Photino qui communicaverit Acacio, et quia voluit occulte revocare Acacium et non potuit, nutu divino percussus est'.⁷⁰

"Immer wieder, wenn die Frage nach der Unfehlbarkeit der römischen Kirche aufkam, führten die Dekretisten den Fall des Anastasius an, um zu beweisen, dass, was immer die entsprechenden Texte bedeuten mochten, sie nicht bedeuten konnten, dass der Papst persönlich göttlich vor Irrtum bewahrt wurde. Anastasius war von der Kirche verlassen und von Gott geschlagen worden, gerade weil er sich geirrt hatte... Es wäre durchaus in seiner Kompetenz gewesen, wie Huguccio betonte, zu erklären, dass Photinus der ihm vorgeworfenen Häresie nicht schuldig war; das Vergehen des Papstes bestand darin, dass er mit Photinus in Gemeinschaft trat, obwohl er wusste, dass er schuldig war, und so seine Häresie duldete. "

Liber Pontificalis, 1916, LII. Anastasius II. (496-498): "Anastasius, römischer Abstammung, Sohn des Petrus, aus dem fünften Bezirk, Tauma, vom Caput Tauri, bekleidete den Stuhl 1 Jahr, 11 Monate und 24 Tage... Er stellte das Bekenntnis des seligen Märtyrers Laurentius auf, aus Silber, 80 Pfund schwer. Zu jener Zeit zogen sich viele Kleriker und Priester von der Gemeinschaft mit ihm zurück, weil er ohne Rücksprache mit den Priestern oder Bischöfen oder dem Klerus der ganzen katholischen Kirche mit einem Diakon von Thessaloniki, Photinus mit Namen, der der Partei des Acacius angehörte, verkehrte und weil er heimlich Acacius wieder einsetzen wollte und es nicht konnte. Und er wurde vom göttlichen Willen erschlagen".

Was die Häresie und das Schisma des Anastasius noch schlimmer machte, war die Tatsache, dass er religiöse Gemeinschaft mit Häretikern, Schismatikern und der akazianischen Sekte

⁶⁹ The monophysites hold the heresy that the Incarnate Jesus Christ is only God and thus not also man, not also human, and thus deny the Incarnate Jesus Christ's human nature.

⁷⁰ Footnote 3: "Dist. 19 c. 9. Döllinger long ago pointed out that Anastasius acquired a legendary reputation in the Middle Ages (and a place in Dante's *Inferno*) on the strength of this quotation of Gratian from the *Liber Pontificalis*. See his *Fables Respecting the Popes of the Middle Ages* (transl. A. Plummer, London, 1871), pp. 207-20."

einging, die von den beiden vorangegangenen Päpsten, dem heiligen Felix III. und dem heiligen Gelasius, namentlich verurteilt und exkommuniziert worden waren, wie etwa Acacius, der Patriarch von Konstantinopel, und die von ihm gegründete akazianische Sekte. Auch wenn Acacius selbst nicht der monophysitischen Häresie angehörte, war er dennoch ein formaler Häretiker. Zudem war er auch ein formaler Schismatiker. Acacius war ein formeller Häretiker, weil er die Unfehlbarkeit des Konzils in Chalkedon leugnete und die monophysitischen Häretiker nicht verurteilte und in religiöser Gemeinschaft mit ihnen stand, wie es in einem von Acacius und Kaiser Zeno verfassten Dekret namens *Henoticon* heißt. Dies brachte ihm eine Verurteilung zur Exkommunikation durch Papst Felix III. ein und versetzte ihn in ein formelles Schisma, ein Schisma, dem er sich mit ganzem Herzen anschloss, indem er den Namen von Papst Felix III. von den Diptychen entfernte:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Acacius, Patriarch von Konstantinopel:
"Patriarch von Konstantinopel: Schismatiker: d. 489... Als der usurpierende Kaiser Basiliskus sich von Timotheus Aelurus, dem monophysitischen Patriarchen von Alexandria, der zu dieser Zeit zufällig in der kaiserlichen Hauptstadt zu Gast war, für die eutychnianische Lehre gewinnen ließ, war Timotheus, der erst kurz zuvor aus dem Exil zurückgerufen worden war, darauf aus, eine wirksame Opposition gegen die Dekrete von Chalcedon zu schaffen: Dies gelang ihm am Hof so gut, dass Basiliskus dazu veranlasst wurde, eine Enzyklika oder kaiserliche Proklamation (egkyklios) zu verfassen, in der die Lehre des Konzils abgelehnt wurde. Acacius selbst scheint zunächst gezögert zu haben, sich in die Liste der asiatischen Bischöfe einzureihen, die die Enzyklika bereits unterzeichnet hatten. Doch durch einen Brief von Papst Simplicius gewarnt, der von der stets wachsamten Mönchspartei von seiner fragwürdigen Haltung erfahren hatte, überdachte er seine Position und stürzte sich heftig in die Debatte. Dieser plötzliche Frontwechsel machte ihn in der Öffentlichkeit wieder beliebt, und er gewann die Achtung der Rechtgläubigen, insbesondere unter den verschiedenen Mönchsgemeinschaften im Osten, durch seine nun ostentative Sorge um die gesunde Lehre. Der Ruhm seines geweckten Eifers gelangte sogar bis in den Westen, und Papst Simplicius schrieb ihm einen Empfehlungsbrief...

"Die ... klösterlichen Förderer und die Bevölkerung im Allgemeinen ... verabscheuten aufrichtig die eutychnianischen Theorien [Häresien] der Inkarnation: aber es darf bezweifelt werden, ob Acacius, ob nun in orthodoxer Opposition oder später in unorthodoxen Kompromissbemühungen, etwas Tieferes war als ein Politiker, der seine eigenen persönlichen Ziele zu erreichen suchte. Von theologischen Grundsätzen scheint er nie eine Ahnung gehabt zu haben. Er hatte die Seele eines Spielers, und er spielte nur um Einfluss.

"Basiliskus war geschlagen. Er zog seine beleidigende Enzyklika durch eine Gegenproklamation zurück, aber seine Kapitulation rettete ihn nicht. Sein Rivale Zenon, der bis zur Zeit der akazianischen Opposition auf der Flucht gewesen war, näherte sich der Hauptstadt. Der von allen Seiten verlassene Basiliskus suchte Zuflucht in der Kathedrale und wurde der Überlieferung nach von dem amtierenden Patriarchen an seine Feinde ausgeliefert. Für kurze Zeit herrschte völlige Übereinstimmung zwischen Acacius, dem römischen Papst, und der herrschenden Partei des Zeno über die Notwendigkeit, die Autorität der Väter von Chalkedon mit strengen Methoden durchzusetzen; doch brach erneut Unruhe aus, als die monophysitische Partei von Alexandria im Jahr 482 versuchte, den berühmten Petrus Mongus gegen die orthodoxen Ansprüche des Johannes Talaia auf den dortigen Stuhl zu zwingen. Diesmal nahmen die Ereignisse einen kritischeren Aspekt an, denn sie gaben Acacius die Gelegenheit, auf die er offenbar die ganze Zeit gewartet hatte, um die Autorität seines Bischofssitzes zu erhöhen und für ihn einen Ehrenprimat und eine Jurisdiktion über den gesamten Osten zu beanspruchen, was die Bischöfe der Hauptstadt nicht nur von jeder Verantwortung

gegenüber den Bischofssitzen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem, sondern auch gegenüber dem römischen Papst befreien würde. Acacius, der sich inzwischen bei Zeno eingeschmeichelt hatte, brachte diesen Kaiser dazu, sich auf die Seite von Mongus zu stellen. Papst Simplicius protestierte vehement, aber wirkungslos, und Acacius antwortete, indem er sich als Apostel der Wiedervereinigung für den gesamten Osten ausgab. Es handelte sich um einen fadenscheinigen und weitreichenden Plan, der jedoch die Ambitionen des Patriarchen von Konstantinopel entlarvte und ihn, wie Kardinal Hergenrieder es treffend formulierte, als "Vorläufer des Photius" entlarvte.

"Die erste wirksame Maßnahme, die Acacius in seiner neuen Rolle ergriff, bestand darin, ein Dokument oder eine Reihe von Artikeln zu verfassen, die gleichzeitig ein Glaubensbekenntnis und ein Instrument der Wiedervereinigung darstellten. Dieses Glaubensbekenntnis, das den Studenten der Theologiegeschichte als Henoticon bekannt ist, war ursprünglich an die unversöhnlichen Fraktionen in Ägypten gerichtet. Es war ein Plädoyer für eine Wiedervereinigung auf der Grundlage von Zurückhaltung und Kompromissen... *Das Henoticon* bekräftigte das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (d. h. das in Konstantinopel vollendete Glaubensbekenntnis von Nizäa) als gemeinsames Symbol oder Ausdruck des Glaubens, in dem sich alle Parteien vereinigen konnten. Alle anderen Symbole oder Mathemata wurden ausgeschlossen: Eutyches und Nestorius wurden unmissverständlich verurteilt, während die Anathema des Kyrill akzeptiert wurden. Die Lehre von Chalkedon wurde nicht so sehr verworfen, sondern stillschweigend übergangen: Jesus Christus wurde als der "eingeborene Sohn Gottes ... einer und nicht zwei" bezeichnet ... und es gab keinen ausdrücklichen Hinweis auf die zwei Naturen. Mongus akzeptierte natürlich diese zustimmende, vage Lehre. Talaia weigerte sich, sie zu unterschreiben und machte sich auf den Weg nach Rom, wo seine Sache von Papst Simplicius mit großem Nachdruck vertreten wurde. Die Kontroverse zog sich unter Felix II. (oder III.) hin, der zwei Legatbischöfe, Vitalis und Misenus, nach Konstantinopel schickte, um Acacius vor den Römischen Stuhl zur Verhandlung zu laden. Niemals wurde die Meisterschaft des Acacius so deutlich wie in der Vorherrschaft, die er über diese beiden Bischöfe erlangte. Er brachte sie dazu, öffentlich mit ihm zu kommunizieren, und schickte sie verdummt nach Rom zurück, wo sie umgehend von einer empörten Synode, die ihr Verhalten überprüfte, verurteilt wurden. Acacius wurde von Papst Felix als jemand gebrandmarkt, der sich gegen den Heiligen Geist und die apostolische Autorität versündigt hatte (*Habe ergo cum his . . . portionem S. Spiritus judicio et apostolica auctoritate damnatus*); und er wurde für ewig exkommuniziert erklärt - *nunquamque anathematis vinculis exuendus*. Ein weiterer Abgesandter mit dem unpassenden Namen Tutus wurde entsandt, um Acacius das Dekret dieser doppelten Exkommunikation persönlich zu überbringen; und auch er verfiel, wie seine unglücklichen Vorgänger, dem seltsamen Charme des höfischen Prälaten, der ihn von seiner Treue abbrachte. Acacius weigerte sich, die von Tutus mitgebrachten Dokumente anzunehmen, und zeigte sein Gespür für die Autorität des Römischen Stuhls und der Synode, die ihn verurteilt hatte, indem er den Namen von Papst Felix von den Diptychen tilgte. Talaia gab den Kampf auf, indem er einwilligte, Bischof von Nola zu werden, und Acacius begann mit einer brutalen Gewalt- und Verfolgungspolitik, die sich vor allem gegen seine alten Gegner, die Mönche, richtete, gemeinsam mit Zeno auf die allgemeine Annahme des Henoticon im gesamten Osten hinzuwirken. Auf diese Weise gelang es ihm, einen politischen Schein des Preises zu erlangen, für den er von Anfang an gearbeitet hatte. Bis zu seinem Tod im Jahr 489 war er praktisch der erste Prälat der gesamten östlichen Christenheit. Sein Schisma überlebte ihn etwa dreißig Jahre und wurde erst durch die Rückkehr des Kaisers Justin zur Einheit unter Papst Hormisdas im Jahr 519 beendet."

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst St. Felix III: "Er stammte aus einer römischen Senatorenfamilie und soll ein Vorfahre des Heiligen Gregor des Großen

gewesen sein. Über Felix ist nichts Sicheres bekannt, bis er dem heiligen Simplicius auf dem Stuhl Petri folgte (483). Zu dieser Zeit befand sich die Kirche noch mitten in ihrem langen Konflikt mit der eutyichischen Häresie. Im Jahr zuvor hatte Kaiser Zeno auf Anregung von Acacius, dem perfiden Patriarchen von Konstantinopel, ein Edikt erlassen, das als Henoticon oder Unionsakt bekannt wurde und in dem er erklärte, dass kein anderes Glaubenssymbol als das von Nizza mit den Zusätzen von 381 angenommen werden dürfe. [Das Edikt war als Band der Versöhnung zwischen Katholiken und Eutyichianern gedacht, aber es führte zu größeren Konflikten als je zuvor und spaltete die Kirche des Ostens in drei oder vier Parteien. Da die Katholiken das Edikt überall verschmähten, hatte der Kaiser die Patriarchen von Antiochien und Alexandria von ihren Sitzen vertrieben. Petrus der Gerber, ein notorischer Ketzer, hatte sich erneut auf dem Stuhl von Antiochia eingenistet, und Petrus Mongus, der während des Pontifikats von Felix der eigentliche Unruhestifter werden sollte, hatte sich des Stuhls von Alexandria bemächtigt. In seiner ersten Synode exkommunizierte Felix Petrus den Gerber, der ebenfalls von Acacius in einer Synode von Constantinoble verurteilt wurde. Im Jahr 484 exkommunizierte Felix auch Petrus Mongus - ein Akt, der zu einem Schisma zwischen Ost und West führte, das fünfunddreißig Jahre lang nicht geheilt wurde. Dieser Petrus, der ein Zeitdiener und von schlauer Gesinnung war, schmeichelte sich beim Kaiser und bei Acacius ein, indem er das Henoticon unterschrieb, und wurde daraufhin, zum Missfallen vieler Bischöfe, von Acacius zur Kommunion zugelassen.

"Nachdem Felix eine Synode einberufen hatte, sandte er Legaten an den Kaiser und Acacius mit der Bitte, Petrus Mongus aus Alexandria zu vertreiben und Acacius selbst nach Rom zu schicken, um sein Verhalten zu erklären. Die Legaten wurden verhaftet und eingekerkert; dann hielten sie unter Drohungen und Versprechungen die Gemeinschaft mit den Häretikern, indem sie bei den Lesungen der heiligen Diptychen den Namen Petrus deutlich aussprachen. Als ihr Verrat in Rom von Simeon, einem der "Acaemeti"-Mönche, bekannt gemacht wurde, berief Felix eine Synode von siebenundsiebzig Bischöfen in der Lateranbasilika ein, auf der auch Acacius und die päpstlichen Legaten exkommuniziert wurden. Mit Unterstützung des Kaisers setzte sich Acacius über die Exkommunikation hinweg, entfernte den Namen des Papstes von den heiligen Diptychen und blieb bis zu seinem Tod, der ein oder zwei Jahre später eintrat, im Amt. Sein Nachfolger Phravitas schickte Boten zu Felix, die ihm versicherten, dass er keine Gemeinschaft mit Petrus halten würde, doch als der Papst erfuhr, dass dies eine Täuschung war, wurde das Schisma fortgesetzt. Nachdem Petrus in der Zwischenzeit gestorben war, suchte auch Euthymus, der Nachfolger von Phravitas, die Gemeinschaft mit Rom, doch der Papst lehnte ab, da Euthymius die Namen seiner beiden Vorgänger nicht von den heiligen Diptychen entfernen wollte. Das Schisma, das als Akazienschisma bekannt ist, wurde erst 518 unter Justinian endgültig geheilt."

The Reign of Anastasius I, 491-518, von Fiona K. Nicks, 1998: "The Acacian Schism - Acacius, als die Figur hinter dem Henoticon, unterzeichnete es offensichtlich. Petrus Mongus, der Führer der Monophysiten in Ägypten, nahm es ebenfalls an und wurde Patriarch von Alexandria. Calendion, der Patriarch von Antiochia, lehnte es ab und wurde, da er verdächtigt wurde, sich mit Ulu und Leontius gegen Zeno zu verbrüdern, abgesetzt und durch Peter Fuller, einen Anhänger des Henoticon, ersetzt. Martyrius, der Patriarch von Jerusalem, nahm es schließlich ebenfalls an. Rom war sehr schockiert, nicht nur über die Überwindung der chaledonischen Glaubensdefinition, sondern vor allem darüber, dass der Glaube der Kirche nun durch ein kaiserliches Edikt auferlegt wurde. Als Papst Felix III. nach dem Tod von Simplicius im März 483 sein Amt antrat, wurde er durch die schlaflosen Mönche von Konstantinopel auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht und verlangte die Absetzung von Petrus Mongus, die Wiederherstellung der Definition von Chalcedon und entsandte eine Gesandtschaft unter Misenus, dem

Bischof von Cuma, und Vitalis, um Nachforschungen über das Verhalten von Acacius anzustellen. Die Gesandtschaft tappte in eine Falle und empfing die Kommunion mit Acacius, wobei die Namen von Dioskurus und Petrus Mongus aus den Diptychen verlesen wurden. In der Zwischenzeit, am 28. Juli 484, hielt Felix III. eine Synode ab, auf der Acacius und Petrus Mongus exkommuniziert wurden. Als Vergeltung entfernte Acacius den Namen des Papstes von den Diptychen, und so begann das acacianische Schisma, das fünfunddreißig Jahre lang andauern sollte...

"Die Thronbesteigung von [Kaiser] Anastasius - ... Zu Beginn der 490er Jahre waren die wichtigsten Anhänger des Henoticon, darunter Petrus Fuller, Petrus Mongus, Acacius und Zeno, gestorben... Euphemius war überzeugter Chalcedonianer und schrieb nach seiner Weihe an Papst Felix III... Er verweigerte die Gemeinschaft mit dem monophysitischen Petrus Mongus von Alexandria und entfernte dessen Namen von den Diptychen. Doch während Euphemius mit dem monophysitischen Osten kämpfte, wurde er selbst von Rom nicht akzeptiert; Felix verlangte die Entfernung des Namens von Acacius von den Diptychen, und Euphemius weigerte sich, diese Beeinträchtigung der Autorität des Stuhls von Konstantinopel zuzulassen und kam dem nicht nach.⁷¹

"[Kaiser] Anastasius und der Westen: Beziehungen zu den Päpsten: a) Gelasius - Während der gesamten Regierungszeit von [Kaiser] Anastasius gab es sporadische Versuche, die festgefahrenen Beziehungen zwischen der kaiserlichen Hauptstadt und dem apostolischen Stuhl zu beenden. 492 begannen die Verhandlungen zur Beendigung des Schismas. Der neue Papst Gelasius war jedoch in der Frage des Acacius noch unnachgiebiger als sein Vorgänger. Es gibt sogar Grund zu der Annahme, dass es Gelasius war, der Felix III. in seiner harten Haltung gegenüber den Anmaßungen des Ostens bestärkte. Er war auch für mehrere Werke gegen Acacius verantwortlich, wie z. B. *De damnatione nominum Petri et Acacii*...

In seinem Briefwechsel mit den Bischöfen von Dardanien und Illyricum ermutigte er die östlichen Häretiker zur Rückkehr zum wahren Glauben. Er brach die Gemeinschaft mit dem Bischof von Thessaloniki ab, der Acacius nicht verurteilen wollte, und sandte einen Brief, in dem er begründete, warum Acacius von Rom verurteilt worden war, denn

‘etiam sine ullo synodo precedente et absolvendi, quos synodos inique damnaverat, et damnandi nulla existente synodo, quos oportuit, habuerit facultatem’.^{72, 73}

Fables Respecting the Popes in the Middle Ages, vom Apostaten Dr. Von Dollenger, 1872: "VII. Anastasius II. - [S. 212] Viele Personen in Rom trennten sich von der Gesellschaft des Papstes Anastasius, weil er mit dem Diakon Photinus von Thessaloniki in Kirchengemeinschaft getreten war und heimlich beabsichtigte, Acacius in der Kirche wieder zu Ehren zu bringen. Dafür hatte ihn Gott mit dem plötzlichen Tod bestraft... Das Andenken an Papst Anastasius II. ist der Nachwelt als das eines zur Häresie neigenden Mannes überliefert, aus dessen Gemeinschaft in der Kirche man sich zu Recht zurückziehen sollte... Und nur durch seinen plötzlichen Tod wurde noch größeres Unheil von der Kirche abgewendet...

"Der Kaiser Zeno hatte auf Anraten von Acacius, dem Patriarchen von Konstantinopel, das Henoticon (482) veröffentlicht, das die verbindliche Autorität und die dogmatischen Entscheidungen des Konzils von Chalcedon, das allen Monophysiten so verhasst war, zur offenen Frage erklärte. Dies führte dazu, dass Papst Felix II [Felix III] eine Synode einberief und Acacius zum Anathema erklärte.

⁷¹ Footnote 27: "cf. Theod. Lect. 442, Theoph. AM 5983, Niceph. Cal. XVI. 19."

⁷² Footnote 33: "Mansi (1762), VIII.50ff, 63ff, Thiel (1868), pp. 392ff, 414ff, Jaffe (1885-1888), no.664."

⁷³ St. Hilda's College, Oxford, 1998. C. 4, pp. 152-157.

Acacius ... opferte das Konzil von Chalcedon um des Friedens willen und trat in Kirchengemeinschaft mit allen Monophysiten, die das Henoticon angenommen hatten. Acacius hatte fast den ganzen Osten auf seiner Seite, und da Rom sich von allen trennte, die in Gemeinschaft mit Acacius blieben, war ein fünfunddreißig Jahre dauerndes Schisma in der Kirche zwischen Ost und West die Folge.

"Den Nachfolgern des Acacius wurde befohlen, seinen Namen von den Diptychen zu streichen, da er unter Exkommunikation gestorben war, und die Päpste Felix und Gelasius verlangten dies als Bedingung für die Gemeinschaft. Dies wagten die Patriarchen jedoch nicht, da sie einen Volksaufstand befürchteten, und Rom gab nicht nach, obwohl Gelasius selbst gestand, dass sich die Erwartung, die Orientalen würden die Gemeinschaft mit dem Stuhl von Rom jeder anderen Konfession vorziehen, als Illusion erwiesen hatte.

Die Trennung hatte bereits elf Jahre gedauert, als Papst Anastasius den Papstthron bestieg. Ihm lag der Frieden mit der Ostkirche mehr am Herzen als seinen beiden Vorgängern. Deshalb tat er, was Gelasius selbst auf Bitten des Patriarchen Euphemius verweigert hatte: Er schickte zwei Bischöfe als seine Legaten nach Konstantinopel, beharrte aber darauf, dass der Name Acacius nicht mehr am Altar genannt werden dürfe. In einem römischen Fragment aus dieser Zeit wird der Brief erwähnt, den der Papst damals an den Kaiser schickte. Der Leser wird daraus ersehen, auf welchem wertlosem Grund das noch immer andauernde Schisma zwischen dem Osten und dem Westen¹ beruhte. Zu diesem Zeitpunkt traf Photinus in Rom ein, ein Mann, der in kirchlichen Verhandlungen aktiv gewesen zu sein scheint und der wahrscheinlich von den Orientalen den Auftrag erhalten hatte, den Papst für die Sache der Union zu gewinnen. Anastasius nahm ihn in die Gemeinschaft auf, obwohl er aus römischer Sicht der schismatischen Partei angehörte, d.h. mit denen verbündet blieb, die das Andenken des Acacius ehrten. Und der Papst zeigte sich [Fußnote 2] bereit, in der Frage der Erwähnung von Acacius am Altar nachzugeben...

Fußnote 2: "Der Ausdruck des Biographen im päpstlichen Buch, 'occulte voluit revocare Acacium', ist im Sinne der Wiedereinfügung seines Namens in die Diptychen zu verstehen. Id nonnisi de illius nomine sacris diptychis restituendo Intelligi potest", sagt Vignoli (Liber. Pontif., 1, 171) ganz richtig... [Das Anathema gegen Acacius wurde von Felix in einer ungewöhnlich starken Form ausgesprochen. Es wurde von jeder Macht, sogar von Felix selbst, für unumkehrbar erklärt: 'Nunquamque anathematis vinculis eruendus.'-Epist. Felic. ad Acacium. In einem späteren Brief an Zeno hält Felix diese unerbittliche Position aufrecht: 'Unde divino iudicio nullatenus potuit, *etiam quum id mallemus*, absolvi.'-Epist. xi. In einem Schreiben an Fravitta, die Acacius in einem kurzen Patriarchat von vier Monaten folgte, deutet Felix an, dass Acacius [der 490 starb] zweifellos mit Judas in der Hölle ist. Aber das Anathema war im Osten fast ein *brutum fulmen*. Acacius behielt sein Patriarchat bis zu seinem Tod, und die anderen drei Patriarchen von Antiochia, Alexandria und Jerusalem blieben in Gemeinschaft mit ihm. -Milman's *Latin Christianity*, bk. iii., c.i.]"

Aber in Rom, wo es als Pflicht und Ehrensache [RJMI: als Dogma] galt, nicht vom Weg des Felix und Gelasius abzuweichen, erregte dies großen Unmut; und es kam zu einer förmlichen Trennung von Anastasius, weil er bereit war, die gerechte Sache des römischen Stuhls, die Autorität seiner Vorgänger und die Gültigkeit der chalcedonischen Dekrete um eines unsicheren Friedens willen zu opfern. Der vorzeitige und unerwartete Tod des Papstes in dieser Lage der Dinge wurde von denen, die sich von ihm getrennt hatten, als eine Errettung der Kirche aus einer sehr großen Gefahr durch die Vorsehung angesehen...

"Es war also vor allem Gratian, der das Urteil des Mittelalters über Anastasius festlegte. Dieser Papst, sagt er, wird von der Kirche von Rom verworfen. So sagt es auch der anonyme Schreiber von Zwettl in seiner Geschichte der Päpste. Die Kirche

lehnt ihn ab und Gott hat ihn geschlagen. Alvaro Pelayo, der neben Augustinus von Ancona die Vergrößerung der päpstlichen Macht mit größtem Eifer über alle bisherigen und fast alle Grenzen hinaus vorantrieb, erwähnt in seinem großen Werk über den Zustand der Kirche das Urteil, das über Anastasius erging, um sein Diktum zu beweisen, dass ein häretischer Papst eine weit schwerere Strafe erhalten muss als jeder andere... Der Papst", sagt Domenicus dei Domienici, Bischof von Torcello, etwas später in einem Brief an Papst Calixtus III. (1455-1458), "der Papst allein ist keine unfehlbare Glaubensregel, denn einige Päpste haben sich im Glauben geirrt, wie zum Beispiel Liberius und Anastasius II. und letzterer wurde daraufhin von Gott bestraft. ' Nach ihm sagt auch der Belgier John le Maire (um 1515): "Liberius und Anastasius sind die beiden Päpste des Altertums, die nach der Schenkung Konstantins in der Kirche einen schändlichen Ruf als Ketzer erlangten."^{74,75}

Verdacht der Irrlehre, wonach Sakramente außerhalb der katholischen Kirche für Nicht-Katholiken fruchtbar sind

Als der Antipapst Anastasius II. ein Häretiker und Schismatiker war, schrieb er einen Brief an den monophysitischen Häretiker und Schismatiker Kaiser Anastasius, in dem es um Weihen durch Häretiker und Schismatiker ging. Dieses Schreiben dürfte die Irrlehre enthalten, wonach Sakramente, welche außerhalb der katholischen Kirche von Nichtkatholiken an Nichtkatholiken gespendet werden, fruchtbar sind und somit Gnade gewähren. Daher ist er verdächtig, diese Irrlehre zu vertreten. Während er lehrt, dass bestimmte Sakramente, welche außerhalb der katholischen Kirche von nichtkatholischen Amtsträgern gespendet werden, gültig sind, was wahr ist, scheint er zu lehren, dass diese Sakramente immer fruchtbar sind und somit den Empfängern Gnade und alle anderen Gaben dieser Sakramente verleihen, was nicht wahr ist, sondern Häresie:

Der häretische und schismatische Antipapst Anastasius II., *Brief Exordium Pontificatus Mei*, an Anastasius Augustus, 496, Über die Weihen der Schismatiker: "(7) Nach dem heiligsten Brauch der katholischen Kirche möge das Herz Eurer Gelassenheit anerkennen, dass keiner von denen, die der schismatische Bischof Acacius getauft hat, oder von denen, die er nach den Kanones zu Priestern oder Leviten geweiht hat, Anteil an der Schädigung durch den Namen des Acacius haben soll, damit die Gnade des Sakraments nicht weniger mächtig erscheint, wenn sie von einer ungerechten [Person] gespendet wird ... Denn wenn die Strahlen dieser sichtbaren Sonne nicht durch irgendeine Verunreinigung befleckt werden, wenn sie über die schmutzigsten Orte gehen, so wird die Tugend dessen, der diese sichtbare [Sonne] gemacht hat, noch viel weniger durch irgendeine Unwürdigkeit des Spenders gefesselt.

"(8) Dieser Mensch hat also nur sich selbst geschädigt, indem er das Gute unrechtmäßig verabreichte. Denn das unverletzliche Sakrament, das durch ihn gespendet wurde, hielt die Vollkommenheit seiner Tugend für andere bereit." (D. 169)

So lehrt er, dass bestimmte Sakramente, welche die akazianischen Schismatiker und Häretiker spenden, nicht nur gültig sind, was wahr ist, sondern auch fruchtbar und somit den Empfängern Gnade und alle anderen Gaben verleihen, weil, wie er sagt, "die Gnade des Sakraments ... nicht weniger mächtig ist" und dass diese Sakramente "die Vollkommenheit der Tugend für andere [die Empfänger] bereithalten". Er macht keine Unterscheidung bezüglich der Empfänger. Meint er alle Empfänger und damit auch nichtkatholische Empfänger, die der nichtkatholischen Kirche oder Sekte angehören oder sich darauf vorbereiten, in diese einzutreten? Wenn ja, dann ist er ein

⁷⁴ Footnote 2: "In haeresin prolapsus est, et reputatur pro sectundo Papa infami 'post donationem Constantini.'" —*De Schismatum et Concil. Differ*, Argentor, 1609, p. 594."

⁷⁵ pt. 1, c. 7, pp. 210-222.

Häretiker. Oder meint er nur die Empfänger, die der katholischen Kirche angehören oder sich darauf vorbereiten, in die katholische Kirche einzutreten, und deshalb unverschuldet nicht wissen, dass sie diese Sakramente von denen empfangen, die nicht der katholischen Kirche angehören. Wenn ja, dann ist er in diesem Punkt kein Häretiker. Die bloße Tatsache, dass er mehrdeutig handelt, würde ihn jedoch zu einem Häretiker machen, wenn seine Mehrdeutigkeit vorsätzlich ist. Um dies festzustellen, muss der Rest des Briefes gelesen werden, um zu sehen, ob er darin irgendwelche Unterscheidungen trifft. Wenn er die Irrlehre vertrat, dass Taufen außerhalb der katholischen Kirche an Nichtkatholiken die heiligmachende Gnade verleihen, dann vertrat er die gleiche Irrlehre wie der häretische Antipapst Stefanus.

(Siehe in diesem Buch "Stefanus (254-257)", S. [37](#)).

Vigilius (537-555)

Vigilius war nie Papst

Vigilius war aus zwei Gründen nie Papst: (1) weil er durch Simonie gewählt wurde, und (2) weil er anstelle des zu Unrecht abgesetzten Papstes St. Silverius gewählt wurde. Daher war Papst Silverius der wahre Papst und Vigilius ein simoniesünder und schismatischer Antipapst. Papst St. Silverius starb kurz nach der Wahl von Vigilius. Daher hätte Vigilius, um der richtige Papst zu sein, erneut in das Papstamt gewählt werden und seiner Häresie der Simonie abschwören müssen, was er nicht tat. Aus diesen beiden Gründen war Vigilius also nie Papst:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Vigilius: "Vigilius ... kam in die östliche Hauptstadt. Kaiserin Theodora suchte ihn als Verbündeten zu gewinnen, um die Absetzung des monophysitischen Patriarchen Anthimus von Konstantinopel durch Agapetus zu rächen und auch um Unterstützung für ihre Bemühungen zugunsten der Monophysiten zu erhalten. Vigilius soll den Plänen der intriganten Kaiserin zugestimmt haben, die ihm den Papststuhl und eine große Geldsumme (700 Pfund Gold) versprach. Nach dem Tod des Agapetus am 22. April 536 kehrte Vigilius mit Briefen vom kaiserlichen Hof und mit Geld ausgestattet nach Rom zurück. Inzwischen war Silverius durch den Einfluss des Gotenkönigs zum Papst ernannt worden. Bald darauf besetzte der byzantinische Feldherr Belisarius die Stadt Rom, die jedoch erneut von den Goten belagert wurde. Vigilius übergab Belisarius die Briefe vom Hof in Konstantinopel, in denen Vigilius selbst für den Papststuhl empfohlen wurde. Falsche Anschuldigungen veranlassten Belisarius nun, Silverius abzusetzen. Aufgrund des Drucks des byzantinischen Feldherrn wurde Vigilius anstelle von Silverius zum Papst gewählt und am 29. März 537 geweiht und inthronisiert. Vigilius sorgte dafür, dass der zu Unrecht abgesetzte Silverius in seine Obhut gegeben wurde, wo der verstorbene Papst bald an der harten Behandlung, die er erfuhr, starb. Nach dem Tod dieses Vorgängers wurde Vigilius vom gesamten römischen Klerus als Papst anerkannt."

Liber Pontificalis, 1916, LX. Silverius (536-537): [Fußnote 1, S. 150] "Die Intrige der Theodora, durch die Silverius abgesetzt wurde, wird von Liberatus noch ausführlicher beschrieben als hier. Liberatus sagt: "Augusta rief Vigilius, den Diakon des Agapitus, zu sich und bat ihn, ihr heimlich zu versprechen, dass er, wenn er Papst würde, die Synode von Chalcedon aufheben würde, auf der die Doppelnatur Christi behauptet worden war, und dass er an Theodosius, Anthemius und Severus schreiben und in seinen Briefen ihren Glauben bestätigen würde, und sie bot ihm an, Belisarius zu befehlen, ihn zum Papst zu machen und ihm siebenhunderttausend Sesterzen zu geben. Vigilius gab sein Versprechen gerne, da er das Bistum und das Gold begehrte, und nachdem er sein Versprechen gegeben hatte, reiste er nach Rom; aber als er dort ankam, fand er, dass Silverius zum Papst

geweiht worden war. Außerdem fand er Belisarius in Ravenna (das müsste Neapel sein), der die Stadt belagerte und einnahm, und er übergab ihm das Kommando über Augusta und versprach, ihm zweihunderttausend Sesterzen Gold zu geben, wenn er Silverius absetzen und stattdessen ihn (Vigilius) weihen würde.' Breviarium, 22; Migne, Pat. Lat., Bd. 68, col. 1039. Zitiert von Duchesne, op. cit., p. 294, n. 18."

Hier wurde also ein Papst, Silverius, verurteilt und abgesetzt, in diesem Fall zu Unrecht. Allerdings glaubten diejenigen, die Vigilius als Papst befürworteten, dass das Urteil und die Absetzung von Papst Silverius angemessen waren. Es war nie die Rede davon, ob ein Papst nicht gerichtet, verurteilt oder abgesetzt werden kann, sondern nur davon, ob das Urteil, die Verurteilung oder die Absetzung rechtmäßig war oder nicht und somit gültig und legal war oder eben nicht.

Die drei Kapitel

Selbst wenn Vigilius Papst gewesen wäre (was er nicht war), hätte er 553 automatisch sein Amt verloren, weil er die häretischen Drei Kapitel verteidigt und Theodore von Mopsuestia nicht als Häretiker verurteilt hatte. Bei den Drei Kapiteln handelt es sich um die häretischen Schriften des Theodoret von Mopsuestia zugunsten des Arianismus, die häretischen Schriften des Theodoret von Cyrus zugunsten des Nestorius und des Nestorianismus und gegen Cyrill und das Konzil in Ephesus sowie um einen häretischen Brief, der Bischof Ibas von Edessa an den nestorianischen persischen Bischof Maris zugeschrieben wird. Diese Werke enthielten die Irrlehre, wonach Jesus Christus nur ein Mensch und somit nicht auch Gott war, dieselbe Irrlehre, die auch Arius und Nestorius vertraten. Theodore von Mopsuestia vertrat sie vor Nestorius:

A History of the Councils of the Church, vom abgefallenen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Theodore von Mopsuestia war der eigentliche Vater dieser Häresie, die ihren Namen von einem seiner Schüler, Nestorius, erhielt. Theodore war gestorben, bevor die nestorianische Kontroverse ausbrach (428 n. Chr.), und dies ist zweifellos der Grund, warum die dritte ökumenische Synode in Ephesus Nestorius verurteilte und sich nicht auf Theodore von Mopsuestia bezog (siehe Bd. iii., Sek. 134). In gleicher Weise wurden seine Schriften verschont, als Kaiser Theodosius II. die des Nestorius verbrennen ließ. Die bekennenden und geheimen Nestorianer nutzten diesen Umstand und beeilten sich, die Bücher des Theodore und des noch älteren Diodorus von Tarsus, seines Meisters, zu verbreiten und ins Syrische, Armenische und Persische zu übersetzen. Der Hauptsitz dieser Bewegung war Edessa in Mesopotamien, woraufhin sich der Bischof dieser Stadt, Nabulas, im Jahre 435 veranlasst sah, Theodore von Mopsuestia öffentlich als den wahren Vater der nestorianischen Häresie zu bezeichnen und alle seine Kollegen auf diese Tatsache aufmerksam zu machen."⁷⁶

Nicht nur die Drei Kapitel wurden verurteilt, sondern auch Theodore von Mopsuestia wurde als Häretiker verurteilt, weil er seiner Häresie nie abgeschworen hatte. Theodoret von Cyrus und Ibas schworen ihrer Häresie auf dem Konzil in Chalcedon ab und wurden daher nicht als Häretiker verurteilt, jedoch wurden ihre häretischen Werke verurteilt.

547 - Kaiser Justinians Edikt verurteilt die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia

A History of the Councils of the Church, vom abgefallenen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Als Justinian sich mit dem Gedanken beschäftigte, ein umfangreiches Dokument zu verfassen, um die Akephalen, eine Sekte der Monophysiten, wieder mit der Kirche zu vereinen (siehe Band iii., sec. 208), stellte Ascidas zusammen mit

⁷⁶ v. 4, b. 14, c. 1, sec. 258, pp. 233-234.

einigen Freunden dar, dass es einen viel kürzeren und sichereren Weg zu diesem Ziel gäbe, und dass es ihm die Mühe einer langwierigen Abhandlung ersparen könnte, wenn er nur ein Anathema über Theodore von Mopsuestia und seine Schriften, über den Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den persischen Maris und schließlich über jene Schriften Theodoret's aussprechen würde, die zur Verteidigung von Nestorius und gegen Kyrill und die Synode von Ephesus vorgebracht worden waren... Der Kaiser ging auf den Vorschlag ein und erließ ein Edikt, in dem er das geforderte dreifache Anathema aussprach und damit die Kontroverse der Drei Kapitel auslöste. ⁷⁷

Im folgenden wird die Verurteilung der Drei Kapitel und des Theodoret von Mopsuestia durch das Zweite Konzil in Konstantinopel im Jahr 553 wiedergegeben, die sich mit dem kaiserlichen Edikt Justinians von 547 übereinstimmt. In Kanon 12 werden die Person und die Schriften des Theodoret von Mopsuestia verurteilt, in Kanon 13 die häretischen Schriften des Theodoret von Cyrus und in Kanon 14 der häretische Brief, den Ibas an Maris den Perser geschrieben haben soll:

Zweites Konzil in Konstantinopel, 553, bestätigt durch Papst Pelagius, 556: "Kanon 12. Wenn jemand den ungläubigen Theodoretus von Mopsuestia verteidigt, der sagte, einer sei Gott, das Wort, und ein anderer der Christus, der von den Leiden der Seele und den Begierden des Fleisches geplagt wurde und sich allmählich von den schlimmen Dingen trennte und durch den Fortschritt seiner Werke verbessert und durch dieses Leben untadelig gemacht wurde, so dass er als bloßer Mensch auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft wurde, und um der Taufe willen die Gnade des Heiligen Geistes empfing und der Sohnesadoption für würdig befunden wurde und nach dem Ebenbild des königlichen Bildes in der Person Gottes, des Wortes, verehrt wird und nach der Auferstehung unveränderlich in den Gedanken und absolut unfehlbar geworden ist, und wiederum derselbe ungläubige Theodore, der gesagt hat, dass die Vereinigung Gottes, des Wortes, mit dem Christus eine solche sei, wie sie der Apostel in Bezug auf Mann und Frau bezeichnete: "Sie werden zwei in einem Fleisch sein" [Eph. 5:31]; und er wagte es, neben seinen anderen zahllosen Lästerungen, zu behaupten, dass der Herr, als er nach der Auferstehung seine Jünger anhauchte und sagte: "Empfangt den heiligen Geist" [Jes. 20:22], ihnen nicht den Heiligen Geist gab, sondern nur bildlich hauchte. Aber auch dieser sagte, dass das Bekenntnis des Thomas, als er nach der Auferstehung die Hände und die Seite des Herrn berührte: "Mein Herr und mein Gott" [Jes. 20: 28], nicht von Thomas in Bezug auf Christus gesagt worden sei, sondern dass Thomas, erstaunt über das Wunder der Auferstehung, Gott dafür gelobt habe, dass er Christus von den Toten auferweckt habe; und was noch schlimmer ist, selbst in der Auslegung der Apostelgeschichte, die er vorgenommen hat, sagt derselbe Theodore, der Christus mit Platon und Manichäus und Epikur und Marcion vergleicht, dass, so wie jeder von diesen, nachdem er seine eigene Lehre erfunden hatte, seine Jünger Platoniker und Manichäer und Epikuräer und Marcioniten nannte, Christus seine eigene Lebensweise und seine eigenen Lehren erfand [und seine Jünger dazu brachte], von ihm Christen genannt zu werden; wenn also jemand den genannten höchst gottlosen Theodorus und seine gottlosen Schriften verteidigt, in denen er die genannten und andere unzählige Lästerungen gegen den großen Gott und unseren Erlöser Jesus Christus vorbringt, ihn und seine gottlosen Schriften und alle, die ihn annehmen oder gar rechtfertigen, aber nicht verteufelt, oder sagen, er habe rechthgläubig gepredigt, und die, die zu seiner Verteidigung oder zur Verteidigung seiner gottlosen Schriften geschrieben haben, und die, die dasselbe denken oder bis jetzt gedacht haben und solche Ketzerei bis zu ihrem Tode geduldet haben, der sei verflucht. (D. 224-225)

Kanon 13. Wenn jemand die ungläubigen Schriften des Theodoritus verteidigt, die gegen den wahren Glauben und die erste heilige Synode in Ephesus gerichtet sind,

⁷⁷ v. 4, sec. 258, pp. 230-231.

und gegen Kyrill in der Zahl der Heiligen und seine zwölf Kapitel, und alles verteidigt, was er für den ungläubigen Theodoros und Nestorius geschrieben hat, und für andere, die dasselbe denken wie der oben erwähnte Theodoros und Nestorius, und sie und ihre Gottlosigkeit annimmt; und nennt wegen ihnen die Lehrer der Kirche ungläubig, die an die Vereinigung des Wortes Gottes nach dem Bestand glauben; und wenn er die genannten ungläubigen Schriften und die, die ähnlich wie diese gedacht haben oder denken, und alle, die gegen den wahren Glauben oder gegen Cyrill unter den Heiligen und seine zwölf Kapitel geschrieben haben und in solcher Ungläubigkeit gestorben sind, nicht anathematisiert, so sei dieser ein Anathema. (D. 226)

"Kanon 14. Wenn jemand die Epistel verteidigt, die Ibas an Maris den Perser geschrieben haben soll, die leugnete, dass Gott, das Wort, von der heiligen Mutter Gottes und ewigen Jungfrau Maria fleischgeworden und Mensch geworden sei, sondern die sagte, dass ein bloßer Mensch von ihr geboren worden sei, den er einen Tempel nennt, so dass Gott, das Wort, einer ist und der Mensch ein anderer; und der Kyrill in der Reihe der Heiligen als Ketzler verleumdet hat, weil er den rechten Glauben der Christen verkündet hat; und als einen, der wie der böse Apollinaris geschrieben und die erste heilige Synode in Ephesus getadelt hat, weil sie Nestorius ohne Untersuchung verurteilt hat; und derselbe ungläubige Brief stigmatisiert die zwölf Kapitel des Kyrill in der Zahl der Heiligen als böse und dem wahren Glauben entgegengesetzt und rechtfertigt Theodore und Nestorius und ihre gottlosen Lehren und Schriften; Wenn nun jemand den genannten Brief verteidigt und ihn und diejenigen, die ihn verteidigen und sagen, er sei wahr oder ein Teil davon, und diejenigen, die zu seiner Verteidigung oder zur Verteidigung der darin enthaltenen bösen (Ideen) geschrieben haben und schreiben und es wagen, ihn oder die darin enthaltene Gottlosigkeit im Namen der heiligen Väter oder der heiligen Synode von Chalkedon zu rechtfertigen, und in diesen Handlungen bis zum Tode verharren haben, der sei mit dem Bann belegt. " (D. 227)

547 - Vigilius verurteilt privat die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia

Nachdem Kaiser Justinian die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia verurteilt hatte, verurteilte Vigilius sie nach seiner Ankunft in Konstantinopel im Jahr 547 auch privat:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Als Vigilius am 25. Januar 547 in Konstantinopel eintraf, wurde er vom Kaiser mit vielen Ehren empfangen... Nach einiger Zeit jedoch gab Vigilius zunächst privat das Versprechen, die drei Kapitel zu anathematisieren... In diese Zeit gehören wahrscheinlich auch die beiden Briefe, die diese Versprechen enthalten, von Vigilius an den Kaiser und die Kaiserin. Sie sind kurz und haben fast wörtlich den gleichen Inhalt. Derjenige an den Kaiser lautet: Wir waren nie häretisch und sind es auch nicht. Aber ich fordere die Rechte ein, die Gott meiner Kirche gewährt hat. Aber Eure Frömmigkeit darf daraus nicht schließen, dass ich Ketzler verteidige. Seht, ich antworte auf Euren unwiderstehlichen Befehl und verfluche den Brief des Ibas und die Lehren des Theodoret und des Theodore, der früher Bischof von Mopsuestia war, der der Kirche immer fremd war und ein Gegner der heiligen Väter. Wer nicht bekennt, dass das eine, eingeborene Wort Gottes, d.h. Christus, eine Substanz und eine Person ist, den verabscheuen wir" usw. Diese Briefe wurden später in der siebten Sitzung der fünften und in der dritten Sitzung der sechsten Ökumenischen Synode [im Jahr 553] verlesen."⁷⁸

⁷⁸ v. 4, sec. 259, pp. 249-250.

548 - Vigilius verurteilt in seinem *Judicatum* öffentlich die Drei Kapitel und Theodore

A History of the Councils of the Church, von dem abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Bald darauf, in der Osternacht, am 11. April 548, gab Vigilius sein *Judicatum* heraus, das an Mennas gerichtet war und, wie der Titel schon sagt, das Ergebnis wiedergab, das er als Judex durch die Konferenzen und Abstimmungen (das *Judicium* und *Exarrum*) erzielt hatte. Leider ist auch dieses wichtige Dokument verloren gegangen, und bis heute wurde allgemein behauptet, dass nur ein einziges Fragment davon erhalten ist, das sich in einem Brief des Kaisers Justinian an die fünfte Ökumenische Synode befindet, nach dem von Baluze herausgegebenen Text. Es wurde übersehen, dass fünf solcher Fragmente in einem anderen zeitgenössischen Dokument existieren.

"Schauen wir uns zunächst dieses erste Fragment genau an. Nachdem der Kaiser gesagt hat, dass das vom Papst (zuerst an Mennas) erlassene *Judicatum* allen Bischöfen bekannt gemacht wurde, gibt er das darin enthaltene Anathema zu den drei Kapiteln mit den eigenen Worten des Vigilius wieder: "Et quoniam quae Nobis de nomine Theodori Mopsueatini scripta porrecta sunt, multa contraria rectae fidei releguntur, Nos monita Pauli sequentia apostoli dicentis: Omnia probate, quod bonum est retinete, ideoque anathematizamus Theodorum, qui fuit Mopsueatiae episcopus, cum omnibus suis impiis scriptis, et qui vindicant eum. Anathematizamus et impiam epistolam, quae ad Marim Persam scripta esse ab Iba dicitur, tamquam contrariam rectae fidei Christianae; et omnes, qui eam vindicant, vel rectam esse dicunt. Anathematizamus et scripta Theodoretii, quae contra rectam fidem et duodecim Cyrilli capitula scripta sunt ..." ⁷⁹

550 - Vigilius exkommuniziert römische Kleriker, die sich seinem *Judicatum* widersetzen

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Von Vigilius selbst erfahren wir, dass sich einige in Konstantinopel schon früh so heftig gegen ihn und sein *Judicatum* gestellt haben, dass er gezwungen war, sie zu exkommunizieren... Wenn dieses Exkommunikationsurteil nach dem 18. März 550 ausgesprochen wurde, wie wir gleich zeigen werden, können wir auch sehen: (a) dass unmittelbar nach dem Erscheinen des *Judicatum* einige von denen in Konstantinopel sich dem Papst so heftig widersetzen, dass er gezwungen war, sie zu exkommunizieren; (b) dass zwei Mönche, Lampridius und Felix von Afrika, nach Konstantinopel kamen und sich dem *Judicatum* in Wort und Schrift widersetzen; (c) dass der Neffe des Papstes, Rusticus, und andere römische Geistliche sich diesen Gegnern anschlossen und in allen Provinzen negative Berichte über den Papst verbreiteten; (d) dass der Papst sie wiederholt warnte, bevor er zum Äußersten schritt; und dass (e) in vielen Provinzen Parteien für und gegen das *Judicatum* entstanden und es zwischen ihnen zu blutigen Auseinandersetzungen auch in den Kirchen kam." ⁸⁰

550 - Vigilius und Justinian berufen ein Konzil ein, um Konflikte zu lösen und verurteilen die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia erneut

Aufgrund der offensichtlichen Konflikte zwischen den Konzilien in Ephesus und Chalcedon und der Verurteilung der Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia stimmten sowohl Vigilius als auch Justinian zu, ein Konzil einzuberufen, um die offensichtlichen Konflikte zu lösen und die Drei Kapitel und Theodore erneut zu verurteilen. Das einzige Problem waren die offensichtlichen

⁷⁹ v. 4, sec. 259, pp. 253-254.

⁸⁰ v. 4, sec. 259, pp. 261-262.

Konflikte mit diesen Konzilien. Dass die Drei Kapitel häretisch waren und Theodore ein Häretiker war, stand außer Frage. Daher war jeder, der die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia nicht verurteilte, nachdem er die Beweise gesehen hatte, ein formaler Häretiker, ungeachtet der ungelösten Konflikte mit den Konzilien. So versprach Vigilius, die Verurteilung der Drei Kapitel und Theodors aufrechtzuerhalten:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Um die Streitigkeiten, die über das *Judicatum* entstanden waren, zu besänftigen, kamen Papst und Kaiser um das Jahr 550 überein, ... die Frage der drei Kapitel durch eine große Synode neu entscheiden zu lassen ... Vigilius ... leistete ihm [Justinian] am 15. August 550 einen schriftlichen Eid, dass er mit dem Kaiser einer Meinung sein und sich mit allen Kräften für die Abschaffung der drei Kapitel einsetzen würde."⁸¹

551 - Das zweite kaiserliche Edikt von Justinian löst die Konflikte und verurteilt die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia erneut

Vor dem Konzil erließ Kaiser Justinian ein zweites kaiserliches Edikt, *das Edikt über den wahren Glauben*, in dem er die offensichtlichen Konflikte zwischen den Konzilien in Ephesus und Chalkedon und der Verurteilung der Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia gründlich und gewissenhaft löste und die Drei Kapitel und Theodore erneut verurteilte. Jeder, der Zugang zu diesem Edikt hatte, würde sich strafbar machen, wenn er weiterhin behaupten würde, es gebe einen Konflikt zwischen diesen Konzilien und der Verurteilung der Drei Kapitel und Theodore:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Das zweite kaiserliche Edikt gegen die drei Kapitel - ...Das zweite Edikt des Kaisers gegen die drei Kapitel wurde ... wahrscheinlich im Jahre 551 verfasst, war an die gesamte Christenheit gerichtet und ist noch erhalten.⁸² Nichts, sagt der Kaiser, ist so geeignet, den gnädigen Gott zu besänftigen, wie die Einheit im Glauben; deshalb legt er hier das orthodoxe Bekenntnis fest. Es folgt eine Art Glaubensbekenntnis, in dem zunächst die Lehre von der Dreifaltigkeit, vor allem im Gegensatz zu Sabellius und Arius, definiert wird; viel ausführlicher aber wird die Lehre von der Person Christi erklärt, im Gegensatz zu den Nestorianern und Monophysiten."⁸³

Zu Kaiser Justinians Widerlegung der falschen Behauptung, Theodore von Mopsuestia sei zu seinen Lebzeiten nie verurteilt worden, siehe in diesem Buch "Der Name des häretischen Bischofs Theodore von Mopsuestia wurde aus den Diptychen gestrichen", S. [23](#).

Und bezüglich seiner Widerlegung der Irrlehre, wonach Tote nach dem Tod nicht verurteilt oder anathematisiert werden können, siehe in diesem Buch "Personen, welche nach dem Tod aus den Diptychen entfernt oder wieder hinzugefügt wurden", S. [26](#). Das Edikt des heiligen Kaisers Justinian ist eine hervorragende, sorgfältige, erhabene und gründliche Verteidigung des katholischen Glaubens, eine Widerlegung der Drei Kapitel und eine Auflösung der offensichtlichen Widersprüche zwischen den Drei Kapiteln und den Konzilien von Ephesus und Chalcedon. (Siehe in diesem Buch " Justinian's Zweites Kaiserliches Edikt gegen die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia", S. [148](#)).

⁸¹ v. 4, sec. 261, p. 265.

⁸² Footnote 1: "Mansi, *l.c.* p. 59 sq.; Hardouin, *l.c.* p. 8 sq."

⁸³ v. 4, sec. 263, p. 270.

551 - Vigilius exkommuniziert in seiner *Damnatio* jeden der dem zweiten Edikt Justinians zustimmt

Im siebten Monat im Jahr 551 ordnete Vigilius in seiner *Damnatio* an, dass jeder, der dem zweiten kaiserlichen Edikt von Justinian zustimmte, exkommuniziert wurde. Und er exkommunizierte diejenigen, die dies taten. Er begründete dies nicht damit, dass das Edikt häretisch oder fehlerhaft war, sondern damit, dass Justinian nicht auf ein Konzil wartete, auf dem er, die Bischöfe und Justinian gemeinsam die Konflikte lösen würden:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Nach dem Erlass dieses kaiserlichen Edikts wurde [551] in der Residenz des Papstes, dem Placidia-Palast, eine große Konferenz abgehalten. Anwesend waren griechische und lateinische Bischöfe aus verschiedenen Bezirken sowie die Priester, Diakone und Kleriker von Konstantinopel. Sogar Theodore Ascidas war anwesend. Sowohl Vigilius als auch Dacius von Mailand warnten sie vor der Annahme des neuen kaiserlichen Edikts, und ersterer sagte insbesondere: "Bittet den frommen Kaiser, die Edikte, die er hat ausfertigen lassen, zurückzuziehen und das (geplante) ökumenische Dekret über die fragliche Angelegenheit abzuwarten, bis die lateinischen Bischöfe, die (an der Verurteilung der drei Kapitel) Anstoß genommen haben, entweder persönlich auf einer Synode anwesend sind oder ihre Stimmen schriftlich übermitteln. Sollte er eure Bitten nicht erhören, so solltet ihr nichts zustimmen, was zu einer Spaltung der Kirche führt. Solltet ihr dies jedoch tun, was ich nicht glaube, so müsst ihr wissen, dass ihr von diesem Tag an vom apostolischen Stuhl Petri exkommuniziert seid."⁸⁴

552 - Vigilius ent-exkommuniziert jene, welche versprechen auf ein Konzil zu warten

Diejenigen, welche Vigilius exkommuniziert hatte, versprachen, auf das Konzil zu warten, um die Konflikte zu lösen, und Vigilius hob ihre Exkommunikation auf:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "So weit die Enzyklika des Papstes vom 5. Februar 552. Was unmittelbar darauf folgte, wird im Originaldokument nicht berichtet. Wir dürfen aber annehmen, dass durch die Verhandlungen des Dacius und der anderen die Sache diese Wendung nahm, dass Mennas, Ascidas und ihre Freunde dem Papst ein für ihn befriedigendes Glaubensbekenntnis vorlegen sollten und dass die längst beschlossene Synode zur Beilegung des Streites endlich abgehalten werden sollte. Sicher ist, dass nun Mennas, Theodore Ascidas, Andreas von Ephesus, Theodore von Antiochia in Pisidien, Petrus von Tarsus und viele andere griechische Bischöfe dem Papst, der sich noch in der Kirche von S. Euphemia befand, ein Glaubensbekenntnis vorlegten. Euphemia weilte; und dass Vigilius damit zufrieden war... Darin erklärten sie, dass sie die Einheit der Kirche wünschten und deshalb diese Urkunde verfasst hätten, dass sie vor allem unverbrüchlich an den vier heiligen Synoden von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon festhielten, sowohl an ihren Glaubensbeschlüssen als auch an ihren anderen Anordnungen, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzunehmen; und dass sie niemals etwas tun oder zulassen würden, was diese Synoden unter irgendeinem Vorwand tadeln, abändern oder tadeln würde, sondern im Gegenteil alles annehmen würden, was damals durch ein allgemeines Dekret in Übereinstimmung mit den Legaten und dem apostolischen Stuhl verkündet worden war. In gleicher Weise waren sie bereit, den Briefen Leos ihre volle Zustimmung zu geben und jeden zu bestrafen, der gegen sie handelte. Was jedoch die Frage der drei Kapitel anbelangt, die jetzt zur Debatte steht, so hatte keiner von ihnen im Gegensatz zu der Vereinbarung zwischen dem

⁸⁴ v. 4, sec. 264, p. 278.

Kaiser und dem Papst (550 n. Chr., § 262 b) eine Erklärung zu diesem Thema vorbereitet; und sie waren sich einig, dass alle Schriften dem Papst übergeben werden sollten (d. h. zunächst außer Kraft gesetzt werden sollten - bis zur Entscheidung eines Konzils). Was die Verletzungen anbelangt, die der Papst erfahren hatte, so waren sie nicht schuldig, doch würden sie um Vergebung bitten, als hätten sie sie selbst begangen. Ebenso baten sie um Vergebung dafür, dass sie während der Zeit der Spaltung mit denen, die der Papst exkommuniziert hatte, Gemeinschaft gehalten hatten.^{85,86}

553 - Vigilius erteilt und widerruft anschließend seine Zustimmung zur Abhaltung des Konzils, und Justinian eröffnet es stattdessen (das Zweite Konzil in Konstantinopel)

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Vigilius antwortete am 8. Januar 553 in mehreren Briefen,...er sagt, 'er sei durchaus damit einverstanden, dass eine allgemeine Beratung unter seinem Vorsitz, servata equitate, über den Gegenstand der drei Kapitel abgehalten werde, und dass durch einen gemeinsamen Beschluss, in Übereinstimmung mit den vier heiligen Synoden, alle Spaltung beseitigt werden solle. '... Der Papst war bereit, nur drei Bischöfe von seiner Seite mitzubringen, und so sollten von der griechischen Seite nur vier Personen ausgewählt werden, die drei Patriarchen und ein weiterer Bischof dazu. Doch der Kaiser verlangte, dass jeder griechische Patriarch drei bis fünf Bischöfe mitbringen dürfe. Da der Papst dem nicht zustimmen wollte und auf der anderen Seite der Kaiser und die griechischen Bischöfe den Vorschlag des Papstes ablehnten, beachtete Vigilius die wiederholte Aufforderung nicht, ohne weitere Verzögerung auf der Synode zu erscheinen, sondern erklärte, er wolle sein Urteil schriftlich und für sich selbst abgeben; und so wurde die Synode ohne seine Anwesenheit eröffnet, um die *via facti* voranzutreiben und den Papst durch das *fait accompli* gefügig zu machen."⁸⁷

"In Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Befehl, aber ohne die Zustimmung des Papstes, wurde die Synode am 5. Mai 553 im Secretarium der Bischofskirche in Konstantinopel eröffnet."⁸⁸

Vigilius wird mehrmals gebeten, am Konzil teilzunehmen, weigert sich aber

Kaiser Justinian forderte Vigilius mehrmals auf, dem Konzil beizuwohnen, und schickte ihm nach Abschluss jeder Sitzung ein Protokoll. Doch Vigilius weigerte sich hartnäckig, teilzunehmen:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Die Bischöfe erklärten daraufhin, dass, obwohl mehrere von ihnen und die kaiserlichen Beamten Vigilius schon oft ermahnt hatten, mit ihnen in gemeinsame Beratungen einzutreten, es doch vernünftig sei, dies noch einmal zu tun; und daraufhin ging, während die übrigen versammelt blieben, eine sehr angesehene und zahlreiche Deputation, unter ihnen die drei orientalischen Patriarchen, zum Papst, um ihn zur Teilnahme an der Synode einzuladen. Sie kehrten mit der Nachricht zurück, Vigilius habe erklärt, dass er ihnen wegen seines Unwohlseins keine sofortige Antwort geben könne, und er bat die Abgeordneten,

⁸⁵ Footnote 1: "Mansi, t. ix. p. 62 sq.; Hardouin, t. iii. p. 10 sq."

⁸⁶ v. 4, sec. 265, pp. 285-286.

⁸⁷ v. 4, sec. 266, pp. 287-288.

⁸⁸ v. 4, sec. 267, p. 289.

am nächsten Tag wiederzukommen, um seine Antwort zu erhalten. In Erwartung dieser Antwort schlossen sie die erste Sitzung...⁸⁹

"Am 8. Mai 553 kamen dieselben Bischöfe erneut an demselben Ort zusammen, und die in der ersten Sitzung an Vigilus gesandten Abgeordneten berichteten dem Papst auf dessen Bitte hin von ihrem zweiten Besuch.

Wie der Papst von Alt-Rom", so sagten sie, "den nächsten Tag für uns bestimmt hat, so haben wir uns am 6. Mai, also vor zwei Tagen, erneut zu ihm begeben, ihn an die bereits zwischen uns und ihm gewechselten Briefe erinnert und ihn gebeten, gemäß seinem Versprechen nun zu erklären, ob er in der Frage der drei Kapitel mit uns gemeinsam Rat halten werde. Er weigerte sich, an der Synode teilzunehmen... Da er auf seiner Weigerung beharrte, fügten wir hinzu, dass, da der Kaiser uns wie auch ihm befohlen habe, eine Stellungnahme zu den drei Kapiteln abzugeben, wir uns unsererseits ohne ihn versammeln und unseren Standpunkt darlegen sollten. Daraufhin erklärte er: Ich habe den Kaiser um eine Frist von zwanzig Tagen gebeten, innerhalb derer ich seine schriftliche Anfrage beantworten werde. Wenn ich mich bis dahin nicht geäußert habe, werde ich alles akzeptieren, was ihr zu den drei Kapiteln verordnet. Wir haben geantwortet: In der Korrespondenz zwischen uns und Ihnen war nicht von einer getrennten, sondern von einer gemeinsamen Erklärung zu den drei Kapiteln die Rede. Wenn Eure Heiligkeit nur eine Verzögerung wünscht, so ist zu bedenken, dass die Angelegenheit bereits sieben Jahre gedauert hat, seit Eure Heiligkeit in diese Stadt gekommen ist. Außerdem seid Ihr in dieser Angelegenheit bestens unterrichtet und habt die drei Kapitel bereits mehrfach schriftlich und mündlich gebrandmarkt. Vigilus weigerte sich, eine weitere Antwort zu geben. Er versprach, einige Staatsbeamte (Judices) und Bischöfe zu ihm zu schicken, um ihn erneut zu ermahnen.'

"Diodorus, der Archidiakon und Primiziant der Notare, erklärte nun, dass der Kaiser gestern, am 7. Mai, tatsächlich mehrere Staatsbeamte und einige Bischöfe zum Papst geschickt habe, und dass diese bereit seien, über ihre Mission Bericht zu erstatten. Sie berichteten:

Auf Befehl des Kaisers haben wir uns am 1. Mai in Begleitung von Belisarius und anderen und am 7. Mai in Begleitung von Theodore, Bischof von Cesarea, und anderen an Papst Vigilus gewandt und ihm beide Male denselben Befehl des Kaisers vorgelegt, dass er entweder mit allen Bischöfen gemeinsam verhandeln wolle, oder, wenn ihm dies nicht gefalle, dass er zunächst mit den Patriarchen und einigen anderen Bischöfen die Frage der drei Kapitel erörtern wolle, damit das Urteil dieser Kommission dann von den anderen Bischöfen aufgenommen werden könne. Er lehnte jedoch sowohl die Beratung mit allen als auch die mit den Patriarchen ab und verlangte einen Aufschub, damit er seine Antwort allein geben könne. Wir sagten ihm, dass er die drei Kapitel schon oft allein schriftlich und mündlich anathematisiert habe, der Kaiser aber ein gemeinsames Urteil über sie wünsche. Auch Vigilus selbst hatte dem Kaiser schon seinen Wunsch nach Aufschub mitgeteilt und zur Antwort erhalten, dass er, wenn er wirklich zu einer gemeinsamen Beratung mit den Bischöfen oder Patriarchen bereit sei, einen noch längeren Aufschub erhalten solle. Da er aber nun sichtlich bemüht sei, die Sache zu verschieben, sei es notwendig, dass die anderen Bischöfe in einer Synode ihr Urteil fällen... Wir legten ihm dies vor und baten ihn wiederholt, an der Synode teilzunehmen. Aber er weigerte sich beharrlich.'

"Dieser Bericht der kaiserlichen Beamten wurde von den Bischöfen bestätigt, die mit ihnen zu Vigilus gingen."⁹⁰

⁸⁹ v. 4, sec. 267, p. 302.

⁹⁰ v. 4, sec. 268, pp. 302-304.

Vigilius wendet sich in seinem Constitutum gegen das Konzil, verteidigt die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia und verfällt somit der Häresie

Am 15.5.553, nach der vierten Sitzung und vor der fünften Sitzung des Konzils, verkündete Vigilius seinen Brief mit dem Titel *Constitutum*, in dem er sich gegen das Zweite Konzil in Konstantinopel wandte und zum ersten Mal die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia verteidigte, wodurch er der Häresie verfiel und somit sein Amt verlor:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Das *Constitutum* des Vigilius, 14. Mai 553. Während der Sitzungen der oben beschriebenen Synode bereitete Papst Vigilius jenes umfassende Memorial an den Kaiser vor, von dessen Abfassung er die zu ihm gesandten Kommissare bereits mit den Worten unterrichtet hatte: Er werde innerhalb von zwanzig Tagen seine Auffassung zu den drei Kapiteln getrennt von der Synode darlegen (sec. 268). Es trägt die Überschrift *Constitutum Vigilii Papae de tribus capitulis* und wird daher *Constitutum* genannt; es ist auf den 14. Mai 553 in Konstantinopel datiert und wird außer von Vigilius von sechzehn weiteren Bischöfen unterzeichnet...

"[In] dem *Constitutum* ... sagte der Papst, er wage es nicht, das Anathema über die Person des verstorbenen Theodore von Mopsuestia auszusprechen, und er erlaube nicht, dass andere dies tun ... Was zweitens die unter dem Namen Theodoret verbreiteten Schriften betrifft, so wunderte er sich, dass irgendetwas zur Entehrung dieses Mannes unternommen wurde, der vor mehr als hundert Jahren ohne zu zögern das Urteil von Chalcedon unterschrieben hatte... Aus diesem Grund sollte auch jetzt nichts zur Entehrung Theodorets unternommen werden...

"Der Papst sagt, er habe Untersuchungen über den Brief des ehrwürdigen Ibas eingeleitet... und erklärt, dass... der Brief des Ibas unverletzlich bleiben muss...

"Das *Constitutum* schließt schließlich mit den Worten:

"Wir ordnen und verordnen, dass es niemandem, der in einem kirchlichen Orden oder Amt steht, erlaubt ist, etwas zu schreiben oder vorzubringen oder zu unternehmen oder zu lehren, was dem Inhalt dieses *Constitutum* in Bezug auf die drei Kapitel widerspricht, oder nach dieser Erklärung eine neue Kontroverse über sie zu beginnen. Und wenn schon etwas in Bezug auf die drei Kapitel im Widerspruch zu dieser unserer Anordnung getan oder gesagt worden ist, von wem auch immer, so erklären wir dies durch die Autorität des apostolischen Stuhls für nichtig."⁹¹

Vigilius' *Constitutum* ist die Handlung, durch die bekannt wurde, dass Vigilius nicht nur ein Häretiker, sondern ein formaler Häretiker war. Er war ein formeller Häretiker, weil er nicht behaupten konnte, die Beweise gegen die Person und die Schriften des Theodoret von Mopsuestia, die häretischen Schriften des Theodoret von Cyrus und den häretischen Brief, der angeblich von Ibas an Maris geschrieben wurde, nicht zu kennen. Er wusste nicht nur von den Drei Kapiteln, bevor er sie 553 in seinem *Constitutum* verteidigte, sondern er verurteilte die Drei Kapitel auch ordnungsgemäß im Jahr 547 in seinem *Judicatum*. Vigilius verdammt sich also selbst. So oder so war er ein formaler Häretiker. Wenn sein *Judicatum* fehlerhaft war, dann wäre er 547 ein formeller Häretiker gewesen. Wenn sein *Constitutum* fehlerhaft war, dann wäre er 553 ein formaler Häretiker gewesen, was auch der Fall war.

⁹¹ v. 4, sec. 272, pp. 316-323.

Justinian setzt den formalen Häretiker Vigilus ab, streicht seinen Namen von den Diptychen und beabsichtigt, einen neuen Papst zu wählen

Es ist ein Dogma des allgemeinen Lehramtes vom Pfingsttag 33 n. Chr. und ein Dogma des feierlichen Lehramtes mindestens seit 431 n. Chr., dass Häretiker weder in den Diptychen aufgeführt noch im Te Igitur-Gebet der Messe mitgebetet werden dürfen und sie ihr Amt verlieren, sofern sie formale Häretiker sind, bzw. mutmaßlich ihr Amt verlieren, wenn sie mutmaßliche formale Häretiker sind. Dieses Dogma wurde auch nach dem letzten Kanon, Kanon 14, auf dem Zweiten Konzil in Konstantinopel gelehrt, welches unfehlbar lehrt, dass Amtsträger, die die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia nicht verurteilen, ihres Amtes enthoben werden:

Zweites Konzil in Konstantinopel, 553, bestätigt durch Papst Pelagius, 556: "Wenn nun diese Dinge so bekannt sind, die wir aus der Heiligen Schrift und aus der Lehre der heiligen Väter empfangen haben, und aus dem, was von den genannten vier heiligen Synoden in Bezug auf ein und denselben Glauben festgelegt worden ist, und aus der Verurteilung, die wir gegen die Häretiker und ihre Gottlosigkeit formuliert haben, und außerdem gegen diejenigen, die die genannten drei Kapitel verteidigt haben oder verteidigen, und die in ihrem eigenen Irrtum verharrt haben oder verharren; Wenn jemand versucht, [Lehren] zu übermitteln, die denen entgegengesetzt sind, die wir fromm geformt haben, oder sie zu lehren oder zu schreiben, wenn er tatsächlich ein Bischof ist oder dem Klerus angehört, so soll er, weil er in einer Weise handelt, die den heiligen und kirchlichen Verfassungen fremd ist, des Amtes eines Bischofs oder Klerikers enthoben werden; wenn er aber ein Mönch oder ein Laie ist, soll er anathematisiert werden. " (D. 228)

Als Kaiser Justinian während der siebten Sitzung des Konzils von Vigilus' *Constitutum* erfuhr, in dem Vigilus die häretischen Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia verteidigte, entfernte er umgehend und zu Recht Vigilus' Namen von den Diptychen, begann mit der Suche nach einem anderen Papst und verbannte Vigilus, da zu diesem Zeitpunkt zweifelsfrei feststand, dass Vigilus ein Häretiker war, weil er die Drei Kapitel und Theodore verteidigte, anstatt sie zu verurteilen:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Der päpstliche Subdiakon Servus-Dei stand nun vor der Tür des Kaisers, um ihm diese Urkunde [Vigilius' *Constitutum*] zu überbringen. Der Kaiser aber ließ den Subdiakon nicht ein, sondern schickte ihm durch seinen Minister folgende Antwort an Vigilus:

Ich habe dich aufgefordert, in Übereinstimmung mit den anderen Patriarchen und Bischöfen Maßnahmen in Bezug auf die drei Kapitel zu ergreifen. Du hast dies abgelehnt und willst nun für dich allein ein schriftliches Urteil (im *Constitutum*) fällen. Wenn Sie aber damit die drei Kapitel verurteilt haben, brauche ich dieses neue Dokument nicht, denn ich habe von Ihnen viele andere mit demselben Inhalt. Wenn ihr aber in diesem neuen Dokument von euren früheren Erklärungen abgewichen seid, habt ihr euch selbst verurteilt..."

"Die Synode erklärte, dass hieraus der Eifer des Kaisers für den wahren Glauben deutlich zu erkennen sei, und versprach, täglich für ihn zu beten. Als sie jedoch die Sitzung schließen wollten, legte der Quästor Konstantin ein weiteres Schreiben des Kaisers vor, das den Befehl enthielt, den Namen des Vigilus von allen Diptychen zu streichen, weil er durch seine Verteidigung der drei Kapitel an der Gottlosigkeit des Nestorius und Theodors teilgenommen habe.⁹² ...

⁹² Footnote 1: "Mansi, *l.c.* p. 366; Hardouin, *l.c.* p. 186."

"Es ist wahrscheinlich, dass der Papst und die Bischöfe, die ihm treu waren und sich in Konstantinopel aufhielten, die Strafe der Verbannung erlitten. Dass der Kaiser noch während der fünften Synode verlangt hatte, dass der Name des Vigilus von den Diptychen gestrichen werden sollte, haben wir bereits gesehen; und wir hielten es für wahrscheinlich, dass das Edikt dazu am 14. Juli 553 allgemein veröffentlicht wurde. Ungefähr zur gleichen Zeit geschah, was Anastasius und der Verfasser der Ergänzungen zur Chronik von Marcellina berichten, dass Vigilus und sein Klerus an verschiedene Orte verbannt und zur Arbeit in den Bergwerken verurteilt worden waren... Die Befreiung war jedoch an die Bedingung geknüpft, dass Vigilus die fünfte Synode anerkennen würde.⁹³ ...

"Vigilius ... starb in Syrakus gegen Ende des Jahres 554 oder im Januar 555. Sein Leichnam wurde nach Rom überführt und, wie Anastasius berichtet, in der Kirche S. Marcellus an der Salierstraße beigesetzt. Sein Nachfolger war sein vorheriger Diakon Pelagius I. (von April 555 bis März 560)... [Als] Vigilus sich für die drei Kapitel erklärte... beabsichtigte Justinian, ihn [Pelagius I.] anstelle von Vigilus auf den römischen Stuhl zu erheben, wenn Anastasius die Wahrheit sagt. Das Einlenken des Papstes änderte jedoch die Sachlage."⁹⁴

Vigilius bereut, schwört ab und stirbt kurz darauf

Knapp sieben Monate nach dem Ende des Zweiten Konzils von Konstantinopel tat Vigilus am 8.12.553 Buße und schwor ab. Er gab seine Schuld zu, akzeptierte das Zweite Konzil in Konstantinopel und verurteilte zum zweiten und letzten Mal die Drei Kapitel und Theodor von Mopsuestia sowie alle, die diese verteidigten:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Die Befreiung war jedoch an die Bedingung geknüpft, dass Vigilus die fünfte Synode anerkennen würde, was er auch tat, da er inzwischen zu der sicherlich richtigen Überzeugung gelangt war, dass das Konzil von Chalcedon dadurch in keiner Weise verletzt wurde... Dass Papst Vigilus der fünften Synode einige Zeit nach ihrem Abschluss zugestimmt hatte, ist seit langem von Evagrius und Photius⁹⁵ sowie aus den Akten der sechsten Ökumenischen Synode, der achtzehnten Sitzung, bekannt. Jahrhundert entdeckten Peter de Marca und Baluze jedoch die beiden Edikte, in denen der Papst diese Zustimmung zum Ausdruck brachte.⁹⁶ Das erste dieser Dokumente, das Peter de Marca in einem Kodex in der Königlichen Bibliothek in Paris entdeckt hat, ist an den Patriarchen Eutychius von Konstantinopel gerichtet und auf den 8. Dezember 553 datiert. Daraus geht hervor, dass mehr als sieben Monate seit dem Ende der Synode vergangen waren, als Vigilus zu seinem neuen Entschluss kam. Hier sagt er:

Der Feind des Menschengeschlechts, der überall Zwietracht sät, hatte ihn von seinen Kollegen, den in Konstantinopel versammelten Bischöfen, getrennt. Aber Christus hatte die Finsternis wieder von seinem Geist entfernt und die Kirche der ganzen Welt wieder vereint... Es war keine Schande, einen früheren Irrtum zu

⁹³ v. 4, sec. 272, pp. 324-326 and sec. 275, p. 343.

⁹⁴ v. 4, sec. 277, pp. 351-352.

⁹⁵ Footnote 1: "Evagrius, *Hist. Eccles.* lib. iv. c. 88; Photius, *De Synodis*, in his first letter to the Bulgarian Prince Michael, in Mansi, t. ix. p. 655; Hardouin, t. v. p. 1471."

⁹⁶ Footnote 2: "They are reprinted in Mansi, t. ix. pp. 414-420, and pp. 457-488; Hardouin, t. iii. p. 218 sqq. and p. 217 sqq. On these documents, their history and genuineness, cf. Marca's dissertation on the first of them, in his *De concordia sacerdotii et imperii*, in the appendix, p. 207 sqq., ed. Francof. 1708; and in Mansi, t. ix. p. 419 sqq. Further, Noris, *De Synodo V.*, in the Ballerini edition of his works, t. i. p. 667 sq.; and Walch, *Ketzerhist.* Bd. viii. S. 310. Garnier (*De quinta Synodo*, in Schulze's edition of the works of Theodoret, t. v. p. 587) endeavours to throw suspicion upon the first of these two papal documents (he could not do so with the second); but the Ballerini (in Noris, *Opp.* t. iv. p. 1042 sq.) opposed him, and recognised the genuineness of both these newly discovered documents. So also Pagi, *ad ann.* 554, n. 4."

bekennen und daran zu erinnern... So hatte er herausgefunden, dass Theodore von Mopsuestia Irrtum gelehrt hatte und deshalb in den Schriften der Väter bekämpft worden war (hier fügt er mehrere häretische Ausdrücke von Theodore ein, die fast wörtlich aus dem zwölften Anathematismus der Synode, Sektion 274, übernommen wurden). Die ganze Kirche muss nun wissen, dass er mit Recht das Folgende verfügt hat: Wir verurteilen und anathematisieren zusammen mit allen Häretikern, die bereits auf den vier heiligen Synoden und von der katholischen Kirche verurteilt und anathematisiert worden sind, auch Theodore, ehemals Bischof von Mopsuestia, und seine pietätlosen Schriften; auch das, was Theodoret pietätlos gegen den rechten Glauben, gegen die zwölf Anathematismen des Cyrill, gegen die erste Synode von Ephesus und zur Verteidigung von Theodore und Nestorius geschrieben hat. Darüber hinaus verwerfen und verurteilen wir auch den pietätlosen Brief, der Ibas zugeschrieben wird, usw. (dies sind dieselben Worte, die die Synode in ihrem Urteil, § 274, verwendete). Schließlich unterwerfen wir demselben Anathema alle, die glauben, dass die drei genannten Kapitel zu irgendeiner Zeit gebilligt oder verteidigt werden könnten, oder die es wagen, sich dem vorliegenden Anathema zu widersetzen. Diejenigen hingegen, die die drei Kapitel verurteilt haben oder verurteilen, halten wir für Brüder und Mitpriester. Was immer wir selbst oder andere zur Verteidigung der drei Kapitel getan haben, erklären wir für ungültig. Es liegt niemandem fern zu behaupten, dass die vorgenannten Lästerungen (aus den Büchern Theodors und Theodorets usw.) oder diejenigen, die dergleichen lehren, von den vier heiligen Synoden oder von einer von ihnen gebilligt worden seien. Im Gegenteil, es ist bekannt, dass niemand, der in irgendeiner Weise unter Verdacht stand, von den genannten Vätern, insbesondere von der heiligen Synode von Chalkedon, aufgenommen wurde, wenn er nicht zuvor die genannten Gotteslästerungen oder die Häresie, derer er verdächtigt wurde, geflucht hatte.⁹⁷

"Das zweite von Baluze in der Bibliothek Colbert entdeckte Dokument, datiert auf den 23. Februar 554, ist in lateinischer Sprache verfasst und trägt keine Überschrift, und auch der Anfang fehlt. Es trägt den Titel 'Vigilii Papae Constitutum de damnatione trium capitulorum' (also das zweite Constitutum), war vielleicht an die Bischöfe des Westens gerichtet und nahm sich ausführlich vor, ihre Zweifel an der Verurteilung der drei Kapitel auszuräumen... Vigilius... schildert die geschichtlichen Tatsachen im Zusammenhang mit Ibas und versucht dann zu zeigen, dass der ihm zugeschriebene Brief an Maris niemals von der Synode von Chalkedon gebilligt worden war, sondern im Gegenteil, dass sein Inhalt im Widerspruch zur Lehre des Konzils stand... Außerdem spricht er in dem neuen Edikt ein vollständiges Anathema über den fraglichen Brief und über alle aus, die behaupten, er sei von irgendjemandem in Chalkedon für rechtgläubig erklärt worden; dann geht er zu Theodoret von Mopsuestia über, den er zusammen mit den Schriften Theodorets gegen Kyrill für verdammenswert erklärt, und schließt schließlich mit einem Anathema über alle drei Kapitel zusammen, über ihre Verteidiger und über jeden, der behaupten sollte, dieser Brief sei von der Synode von Chalcedon oder von einem ihrer Mitglieder für rechtgläubig erklärt worden.^{98,99}

Vigilius gab also zu, dass er vom Glauben abgefallen war, die Gemeinschaft mit den Katholiken verloren hatte und seine Handlungen während dieser Zeit ungültig waren. Wäre er jedoch Papst gewesen (was er nie war), hätte ihm diese Abschwörung nicht das Papsttum zurückgegeben, welches er verloren hätte, als er 553 der Häresie verfiel. Er hätte nach seiner Abschwörung erneut in das Papstamt gewählt werden müssen. Dies geschah nie, und er starb etwa ein Jahr nach seinem Schwur:

⁹⁷ Footnote 1: "Cf. on this document, Walch, *Ketzerhist.* Bd. viii. S. 108, 302, 821."

⁹⁸ Footnote 1: "Mansi, t. ix. pp. 457-488; Hardouin, t. iii. pp. 217-254."

⁹⁹ v. 4, sec. 276, pp. 345, 347, 349, 351.

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Vigilius ... starb in Syrakus gegen Ende des Jahres 554 oder im Januar 555."¹⁰⁰

Die Abschwörung des Vigilius machte ihn zum Katholiken, sofern sie aufrichtig war und er sich keiner anderen Sünden schuldig gemacht hatte, was ihn zu einem Nicht-Katholiken gemacht hätte. Daher wurde er nach seinem Tod unter den gläubigen Verstorbenen aufgeführt. Das bedeutet jedoch nicht, dass er gerettet wurde, da er sich vielleicht einer anderen Todsünde schuldig gemacht hatte. Jesus sagt uns, dass nicht nur alle, die als Nichtkatholiken sterben, nicht gerettet werden, sondern dass die meisten, die als Katholiken sterben, nicht gerettet werden. "Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt." (Mt 20,16) Dennoch ist Vigilius für seine Abschwörung zu loben, die ein noch größeres Schisma und einen Skandal sowie den Fall weiterer Seelen in die Häresie verhindert hat.

Dieser Fall ist ein Beleg dafür, dass ein Papst vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden kann

Wäre Vigilius der Papst gewesen (was er nicht war), dann wäre der Prozess und die Absetzung von Papst St. Silverius rechtmäßig und gültig gewesen.

Obwohl Vigilius nie Papst war, hielten ihn Kaiser Justinian und viele andere für den Papst. Und so war Vigilius für sie ein vermeintlicher Papst. Hier ist also ein Beispiel dafür, wie ein Untergebener, der Kaiser, einen Mann, den er für den Papst hielt, verurteilt, anprangert und absetzt. Und dafür geht Justinian als Held und Verteidiger des Glaubens in die Geschichte ein. Justinians Taten wurden nicht nur von dem so genannten Papst, den er verurteilte und absetzte, gelobt, sondern auch von späteren Päpsten, insbesondere von denen, die das Zweite Konzil in Konstantinopel bestätigten, das ohne den heiligen römischen Kaiser Justinian niemals hätte stattfinden können.

Das Dilemma für diejenigen, die der Auffassung sind, dass Vigilius Papst war und dass Päpste sich nicht irren können

Diejenigen, die fälschlicherweise glauben, dass Vigilius ein Papst war, und häretisch glauben, dass Päpste nicht irren können, wenn sie über Glauben oder Sitten lehren, befinden sich in einem Dilemma. Entweder täuschte sich Vigilius 548 in seinem *Judicatum*, in dem er die Drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia verurteilte, oder er täuschte sich 553 in seinem *Constitutum*, in dem er die Drei Kapitel und Theodore verteidigte, oder er täuschte sich 553 erneut in seinen beiden Edikten, in denen er die Drei Kapitel und Theodore erneut verdammt. Sein Irrtum war Häresie, und somit wäre dies ein weiterer Beweis dafür, dass ein Papst Häresie lehren kann.

Eine ausführliche Geschichte der Ereignisse, wie sie in diesem Abschnitt über Vigilius erwähnt werden, findet sich in *A History of the Councils of the Church*, vom Apostaten Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894, Band 4, Buch 14, Abschnitte 258 bis 277 (Seiten 229-354).

¹⁰⁰ v. 4, sec. 277, pp. 351.

Honorius (625-638)

Er vertrat die Irrlehre, wonach der menschengewordene Jesus nur einen Willen hat

Obwohl der Häretiker Honorius ordnungsgemäß das Dogma vertrat, wonach der menschengewordene Jesus Christus zwei Naturen hat, nämlich die Gottes und die des Menschen, vertrat er zugleich die Irrlehre, wonach der menschengewordene Jesus Christus nur einen Willen hat. Dies ist als monothelitische Häresie bekannt. Das Dogma besagt, dass der menschengewordene Jesus Christus seit seiner Menschwerdung zwei Naturen und somit zwei Willen hat, nämlich den Gottes und den des Menschen.

Drittes Konzil in Konstantinopel, 681

Im Jahr 634 schrieb Honorius zwei Briefe, *Scripta fraternitatis vestrae* und *Scripta dilectissimi filii*, an Sergius, Patriarch von Konstantinopel. Diese Briefe konnten in einem rechtgläubigen oder einem häretischen Sinne bezüglich der beiden Testamente Christi verstanden werden. Es war sehr umstritten, ob Honorius in diesen Briefen die monothelitische Häresie lehrte und ob er somit ein monothelitischer Häretiker war oder nicht. Vierundvierzig Jahre nach Honorius' Tod legte die katholische Kirche den Streit auf dem Sechsten Ökumenischen Konzil, dem Dritten Konzil in Konstantinopel, das von Papst Agatho einberufen, von 680 bis 681 abgehalten und von Papst Leo II. im Jahr 682 bestätigt wurde, endgültig und unfehlbar bei. Es verurteilte die beiden Briefe des Honorius unfehlbar als häretisch, verurteilte ihn unfehlbar als monothelitischen Häretiker und erklärte ihn für exkommuniziert:

Drittes Konzil in Konstantinopel, 680-681, einberufen von St. Agatho und bestätigt von St. Leo II. im Jahre 682, Dreizehnte Sitzung, 3. Monat, 28. Tag, 681:
"Nachdem wir die Lehrbriefe des Sergius von Konstantinopel an Cyrus von Phasis und an Papst Honorius sowie den Brief des letzteren an Sergius gelesen haben, stellen wir fest, dass diese Dokumente den apostolischen Dogmen, auch den Erklärungen der heiligen Konzilien und aller angesehenen Väter völlig fremd sind und den Irrlehren der Häretiker folgen; deshalb verwerfen wir sie völlig und verfluchen sie als schädlich für die Seele. Aber auch die Namen dieser Männer müssen aus der Kirche ausgestoßen werden, nämlich der des Sergius, der als erster über diese gotteslästerliche Lehre geschrieben hat, ferner der des Cyrus von Alexandrien, des Pyrrhus, des Paulus und des Petrus von Konstantinopel und des Theodore von Pharan, die alle von Papst Agatho in seinem Brief an den Kaiser verworfen wurden. Wir verfluchen sie alle. Und zusammen mit ihnen ist es unser einmütiger Beschluss, dass Honorius, ehemals Papst von Alt-Rom, aus der Kirche ausgeschlossen und verflucht werden soll, weil wir in seinem Brief an Sergius gefunden haben, dass er in jeder Hinsicht seiner Ansicht folgte und seine gottlosen Lehren bestätigte."

Es folgt ein Zitat, das die Verbrennung der häretischen Briefe des Honorius am Ende der dreizehnten Sitzungsperiode beschreibt:

A History of the Councils of the Church, von dem abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Gegen Ende derselben Sitzung [der dreizehnten] wurde der zweite Brief von Papst Honorius an Sergius zur Prüfung vorgelegt, und es wurde angeordnet, dass alle von Georg, dem Archivar in Konstantinopel, mitgebrachten Dokumente, darunter die beiden Briefe des Honorius, sofort verbrannt werden sollten, da sie der Seele schaden (siehe S. 169)..."

"[S. 169] Die Judices [Richter] waren mit dem behaupteten Beweis zufrieden und wiesen auf die Nachfolger von Petrus, dem Patriarchen von Konstantinopel, Thomas, Johannes und Konstantin hin. Auch von diesen wurden Briefe und Synodalbriefe vorgelegt (sie sind nicht in die Akten aufgenommen), aber die Synode fand darin nichts, was der orthodoxen Lehre widersprach, und Georg, der Archivar in Konstantinopel, erklärte schließlich, er habe in den Archiven kein Dokument entdeckt, das die genannten Bischöfe des Monothelitismus verdächtig machen könnte. Es wurde daher beschlossen, ihre Namen in den Diptychen zu belassen. Schließlich übergab der Pfleger Georg alle weiteren im Patriarchenarchiv gefundenen Dokumente, Briefe und Bekenntnisse von mehreren, darunter das lateinische Original des zweiten Briefes des Honorius, von dem nun einige Fragmente übermittelt wurden (siehe oben, S. 49). Ferner wurde ein Fragment aus einem Brief des Patriarchen Pyrrhus an Papst Johannes und etwas anderes vorgelesen, und die Synode ließ alle diese Dokumente, auch die Briefe des Papstes Honorius, als schädlich für die Seele verbrennen.^{101,,102}

Auch die Tatsache, dass in den Diptychen Namen von Bischöfen aufbewahrt wurden, die von der Häresie freigesprochen worden waren zeigt, dass Honorius' Name entfernt wurde, weil seine Briefe Häresie enthielten. Ein weiterer Beweis dafür, dass Honorius' Name aus den Diptychen entfernt wurde und er somit nicht mehr als Papst bezeichnet wurde, und somit ein Beweis dafür, dass formale Häretiker das päpstliche Amt verlieren, ist die Tatsache, dass der häretische Kaiser Philippicus Bardanes zweiunddreißig Jahre nach dem Ende des Konzils anordnete, dass Honorius' Name wieder in die Diptychen aufgenommen werden sollte:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Der *ἐπίλογος* des konstantinopolitanischen Notars und Diakons Agatho [wurde] zuerst von Combefis veröffentlicht (siehe S. 177, Anmerkung 2). Dieser Beamte erklärt, dass er etwa zweiunddreißig Jahre zuvor der sechsten ökumenischen Synode als Sekretär gedient und das Protokoll und die fünf Abschriften des für die fünf Patriarchen bestimmten Glaubensdekrets verfasst hatte. Die Wut, mit der der neue Kaiser Philippicus Bardanes die Orthodoxie und die sechste ökumenische Synode verfolgte, drängte ihn nun, dieses Papier zu verfassen. Er hatte auch angeordnet, dass die Namen von Sergius und Honorius und der anderen, die von der sechsten ökumenischen Synode [griechischer Text] anathematisiert wurden, auf den Diptychen wiederhergestellt werden sollten.^{103,,104}

Auf der achtzehnten und letzten Sitzung des Konzils wurden auch der Häretiker Honorius sowie seine ketzerischen Briefe verurteilt und für ausgeschlossen von der katholischen Kirche erklärt:

Drittes Konzil in Konstantinopel, 680-681, achtzehnte und letzte Sitzung, 9. Monat, 16. Tag, 681: "Darlegung des Glaubens. Dieses fromme und rechtgläubige Bekenntnis der göttlichen Gunst genügt zur vollständigen Erkenntnis des rechtgläubigen Glaubens und zur völligen Gewissheit darin. Da aber der Urheber des Bösen von Anfang an nicht ruhte, sondern in der Schlange einen Komplizen fand und durch sie den vergifteten Pfeil des Todes über die menschliche Natur schleuderte, so hat er auch jetzt Werkzeuge gefunden, die seinem Zweck dienlich waren, nämlich Theodoros, der Bischof von Pharan war, Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus, die Bischöfe dieser Reichsstadt, und ferner Honorius, der Papst des älteren Rom war, Cyrus, der den Stuhl von Alexandria innehatte, und Makarius, der vor kurzem Bischof von Antiochia war, und sein Schüler Stephanus, und er war nicht müßig, durch sie Hindernisse des Irrtums gegen die Gesamtheit der Kirche

¹⁰¹ Footnote 2: "Mansi, t. xi. pp. 550-582; Hardouin, t. iii. pp. 1327-1354."

¹⁰² v. 5, b. 16, c. 2, sec. 324, pp. 182-183; sec. 320, p. 169.

¹⁰³ Footnote 2: "Combefis, *Novum Auctuarium*, t. ii. p. 204; Mansi, t. xii. p. 190."

¹⁰⁴ v. 5, b. 16, c. 2, sec. 324, p. 199.

aufzurichten, indem er mit neuartigen Reden unter das rechtgläubige Volk die Irrlehre von einem einzigen Willen und einem einzigen Wirkprinzip in den beiden Naturen des einen Gliedes der heiligen Dreifaltigkeit, Christus, unserem wahren Gott, sätze, eine Irrlehre, die mit dem bösen, für den Verstand verderblichen Glauben des ungläubigen Apollinarius, Severus und Themistius übereinstimmt... Wir haben vorausgesehen, dass zusammen mit ihnen auch Honorius, vormals Papst des alten Rom, aus der heiligen katholischen Kirche Gottes verstoßen und verflucht wird, denn wir haben durch seine an [den Ketzer] Sergius gesandten Schriften gefunden, dass er in allem dem Denken des letzteren folgte und seine gottlosen Grundsätze fortsetzte. ...Sergius, dem Ketzer, Anathema! Für Cyrus, den Ketzer, Anathema! Für Honorius, den Ketzer, Anathema!"

Tote Menschen werden nicht exkommuniziert, wenn sie tot sind, weil sie nicht mehr zur militanten Kirche gehören. Daher ist die Exkommunikation eines Toten durch die katholische Kirche ein deklaratorisches Urteil, welches feststellt, dass er in dem Moment, in dem er sich der Todsünde der Häresie schuldig gemacht hat, also zu Lebzeiten, automatisch ein exkommunizierter formaler Häretiker war. Mit diesem Urteil war Honorius also ein automatisch exkommunizierter Häretiker und verlor somit automatisch sein Amt ab dem Zeitpunkt, als er seine beiden häretischen Briefe verfasste. Und nach diesem Urteil wurde sein Name von den Diptychen entfernt.

Bischöfe des Dritten Konzils in Konstantinopel, 680

Nach Beendigung des Konzils schickten die Bischöfe den folgenden Brief an Papst St. Agatho:

Brief des Konzils an Papst Agatho: "Und mit seiner Hilfe haben wir den Irrtum der Gottlosigkeit gestürzt, indem wir die schändliche Lehre der Häretiker gleichsam belagert haben. Und dann haben wir die Fundamente ihrer abscheulichen Ketzerei in Stücke gerissen und sie mit geistlichen und väterlichen Waffen angegriffen und ihre Zungen verwirrt, damit sie nicht mehr miteinander reden konnten, und haben den Turm umgestürzt, den die Anhänger dieser höchst gottlosen Ketzerei errichtet hatten; und wir haben sie am Morgen außerhalb des Lagers der Hütte Gottes als vom Glauben Abgefallene und als Sünder mit dem Bannfluch getötet, damit wir uns nach der Art Davids ausdrücken können, gemäß dem Urteil, das bereits in eurem Brief über sie gefällt wurde, und ihre Namen sind diese: Theodore, Bischof von Pharan, Sergius, Honorius, Cyrus, Paulus, Pyrrhus und Petrus."¹⁰⁵

Außerdem schickten die Bischöfe einen Brief an den Kaiser:

Der Proshoneticus an den Kaiser (Brief der Bischöfe an den Kaiser), 680: "Deshalb erklären wir, dass es in ihm zwei natürliche Willen und zwei natürliche Vorgänge gibt, die gemeinsam und ohne Trennung ablaufen; aber wir verwerfen aus der Kirche und unterwerfen mit Recht alle überflüssigen Neuerungen wie auch ihre Erfinder dem Anathema: nämlich Theodore von Pharan, Sergius und Paulus, Pyrrhus und Petrus (die Erzbischöfe von Konstantinopel waren), ferner Cyrus, der das Priesteramt von Alexandria innehatte, und mit ihnen Honorius, der Herrscher von Rom war, da er ihnen in diesen Dingen folgte...

"Theodore, ein bescheidener Priester der Heiligen Römischen Kirche und von Agatho, dem gesegneten und universalen Papst, der die Stadt Rom regiert, unterschreibt diesen Proshoneticus, indem er betet, usw. (165 weitere Namen von unterzeichnenden Bischöfen folgen)"¹⁰⁶

¹⁰⁵ Mansi, t. xi, p. 683 sqq.

¹⁰⁶ Labbe and Cossart, *Sacrosancta Concilia*, from 649 to the year 787, tom. vi, col. 1047 ff, above quote in col. 1053.

Der Kaiser, 681

Und der Kaiser erließ ein Edikt, welches Honorius als Häretiker verdamnte:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Unmittelbar nach Beendigung der Synode ließ der Kaiser im dritten Vorhof der großen Kirche in der Nähe von Dicymbalon folgendes Edikt anbringen: 'Die Häresie des Apollinaris usw. ist von Theodore von Pharan erneuert und von Honorius, der sich selbst widersprach, bestätigt worden. Auch Cyrus, Pyrrhus, Paulus, Petrus; in jüngerer Zeit hatten Macarius, Stephanus und Polychronius den Monothelismus verbreitet. Er, der Kaiser, habe daher diese heilige und ökumenische Synode einberufen und das vorliegende Edikt mit dem Glaubensbekenntnis veröffentlicht, um ihre Beschlüsse zu bestätigen und zu begründen (es folgt hier ein erweitertes Glaubensbekenntnis mit Beweisen für die Lehre von den zwei Willen und Operationen). Wie er die fünf früheren Ökumenischen Synoden anerkannt hat, so hat er alle Häretiker seit Simon Magus, besonders aber die Urheber und Förderer der neuen Häresie, Theodore und Sergius, geächtet; auch Papst Honorius, der ihr Anhänger und Förderer in allem war, hat die Häresie bestätigt ..."¹⁰⁷

Papst St. Leo II, 682

Papst St. Agatho starb, bevor er das Konzil bestätigte. Der nächste Papst, Leo II., bestätigte das Konzil im Jahr 682 und verurteilte Honorius ebenso hart wie das Konzil selbst:

A History of the Councils of the Church, vom abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Papst Leo II. entsprach dem Wunsch des Kaisers in einem an ihn gerichteten Brief, der zugleich die päpstliche Bestätigung der sechsten ökumenischen Synode enthält. Der Papst bestätigte und anerkannte also in diesem Brief ... das sechste ökumenische Konzil in gleicher Weise wie die fünf vorangegangenen und anathematisierte alle Häretiker, Arius usw.; auch die Urheber der neuen Häresie, Theodor von Pharan, Cyrus usw.; auch Honorius ... Wie Papst Leo II. in diesem Dokument das sechste ökumenische Konzil bestätigte, so bemühte er sich eifrig um seine Anerkennung im ganzen Westen. Dies geht aus seinen noch erhaltenen Briefen an die spanischen Bischöfe, insbesondere an Bischof Quiricius, an den spanischen König Ervig¹⁰⁸ und an Graf Simplicius hervor."^{109,110}

Papst St. Leo II., *Brief an Kaiser Konstantin*, 682: "Außerdem haben die Nachfolger derer, die der Kirche von Konstantinopel vorstehen, und auch Honorius, der der apostolischen Kirche vorsteht, nicht die reine Lehre der apostolischen Tradition gelehrt, sondern er hat den unbefleckten Glauben verraten und versucht, ihn zu untergraben."¹¹¹

Papst St. Leo II., *Dekret an die Bischöfe Spaniens*, 682: "Honorius ... hat nicht mit seiner apostolischen Autorität die Flammen des häretischen Dogmas gelöscht, wie er es hätte tun sollen, sondern er hat es stattdessen vernachlässigt, sie zu hegen."¹¹²

Papst St. Leo II. *Brief an den spanischen König Ervig*, 682: "Die Kirche Gottes hat ... alle Urheber häretischer Behauptungen beseitigt ... das heißt, den Bischof

¹⁰⁷ v. 5, b. 16, c. 2, sec. 323, p. 178.

¹⁰⁸ Footnote 3: "The letter to King Ervig is in many MSS. ascribed to the succeeding Pope, Benedict II."

¹⁰⁹ Footnote 2: "Mansi, *l.c.*, p. 1050 sqq.; Hardouin, *l.c.*, p. 1730 sqq. As in all these letters of Leo to the Spaniards, the anathema on Honorius is mentioned..."

¹¹⁰ v. 5, b. 16, c. 2, sec. 232, pp. 180-181.

¹¹¹ Mansi, vol. 11, col. 726 sqq; Migne PL 96, col. 408. "Constantinopolitanae ecclesiae successores magis quam praesules, nec non et Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed persana proditione immaculatam fidem subverteri conatus est."

¹¹² Mansi, tom. xi, col. 1050-1052; Migne PL 96, col. 414.

Pharanitanus Theodore, Cyrus von Alexandria, Sergius, Paulus, Pyrrhus und Petrus, ehemals von Konstantinopel, und einen mit ihnen, Honorius den Römer, der zugestimmt hat, die makellose Regel der apostolischen Überlieferung, die er von seinen Vorgängern erhalten hat, zu beflecken ..." ¹¹³

Krönungseid des Papstes, ca. 683-715

Angesichts der Verurteilung von Honorius als Häretiker und seiner Irrlehren durch das Dritte Konzil in Konstantinopel wurde dem päpstlichen Krönungseid zwischen 683 und 715 ein Zusatz hinzugefügt, in dem der Papst sowohl Honorius als auch seine Häresie verurteilt. Da es sich um ein von einem Papst verfasstes Glaubensbekenntnis handelt, das künftige Päpste bei ihrer Krönung ablegen müssen, ist es unfehlbar:

Päpstlicher Krönungseid, ca. 683-715: "Wir verfluchen mit ewiger Verdammnis die Urheber dieses Irrtums und seine Befürworter. Die Urheber dieses neuen häretischen Dogmas [Monothelismus] waren Sergius, Pyrrhus und Paulus von Konstantinopel, zusammen mit Honorius, der den verderblichen Behauptungen der Häretiker Nahrung gab...deren häretisches Dogma dem wahren Glauben widersprach..." ¹¹⁴

A History of the Councils of the Church, von dem abtrünnigen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Im Liber Diurnus, d.h., der Formelsammlung der römischen Kanzlei (vom fünften bis zum elften Jahrhundert), findet sich die alte Formel für den päpstlichen Eid, die wahrscheinlich von Gregor II. (zu Beginn des achten Jahrhunderts) vorgeschrieben wurde und nach der jeder neue Papst bei seinem Amtsantritt schwören musste, dass 'er das sechste ökumenische Konzil anerkennt, das die Urheber der neuen Häresie (Monothelismus), Sergius, Pyrrhus usw., mit dem ewigen Anathema geschlagen hat, zusammen mit Honorius, *quia pravis haeticorum assertionibus fomentum impendit.*" ^{115,116}

"Die petrinischen Ansprüche vor dem Richterstuhl der Geschichte, 1879: "Ein förmliches Glaubensbekenntnis, das jeder Papst bei seiner Krönung abzulegen hatte, wurde in den Liber Diurnus eingefügt, der, wie man glaubt, von Papst Gregor II. verfasst worden war, und in dem in einer Klausel bei der Verurteilung von Häresien Honorius zusammen mit Sergius, Pyrrhus und anderen namentlich erwähnt wird, mit der besonderen Bemerkung, dass er 'ihren verdorbenen Behauptungen Brennstoff (fomentum) hinzufügte.'" ¹¹⁷

Zweites Konzil in Nizäa, 787

Wie die katholische Kirche mit berühmten und einflussreichen Häretikern verfährt, verurteilt sie diese mehrmals auf späteren Konzilien. So wurde der Häretiker Honorius auf dem Siebten Ökumenischen Konzil, dem *Zweiten Konzil in Nizäa*, welches von Papst Hadrian im Jahr 787 einberufen und bestätigt wurde, erneut verurteilt:

Papst Hadrian, *Zweites Konzil in Nizäa, 787:* Der Brief der Synode an den Kaiser und die Kaiserin: Und nun, nachdem wir die Überlieferungen der Apostel und Väter sorgfältig verfolgt haben, wagen wir zu sprechen. Da wir durch das Einatmen des Allerheiligsten Geistes einmütig sind und alle in einem vereint sind und die harmonische Tradition der katholischen Kirche verstehen, sind wir in vollkommener

¹¹³ Mansi, tom. 11, col 1057; Migne PL 96, col. 419.

¹¹⁴ *Liber Diurnus Romanorum Pontificum*; PL 105, cols. 50-52.

¹¹⁵ Footnote 2: "*Liber Diurnus*, ed. Eugene de Roziere, Paris 1869, No. 84."

¹¹⁶ v. 5, b. 16, c. 2, sec. 324, p. 187.

¹¹⁷ Contained in *Church Quarterly Review*, published by Spottiswoode & Co., London, 1879. V. 8, April, p. 20.

Übereinstimmung mit den Symphonien, die von den sechs heiligen und ökumenischen Konzilien dargelegt wurden; Und so haben wir den Wahnsinn des Arius, die Raserei des Macedonius, das sinnlose Verständnis des Appolinarius, die Menschenverehrung des Nestorius, die von Eutyches und Dioskur ersonnene respektlose Vermischung der Naturen und die vielköpfige Hydra, die ihr Gefährte ist, geächtet. Wir haben auch die müßigen Erzählungen von Origenes, Didymus und Evagrius und die Lehre des einen Willens von Sergius, Honorius, Cyrus und Pyrrhus verteufelt, oder vielmehr, wir haben ihren eigenen bösen Willen verteufelt."

Viertes Konzil in Konstantinople, 870

Auf dem Achten Ökumenischen Konzil, dem *Vierten Konzil in Konstantinopel*, welches von Papst Hadrian II. im Jahr 870 bestätigt wurde, wurde der Häretiker Honorius erneut verurteilt:

Papst Hadrian II., *Viertes Konzil in Konstantinopel*, 869-870: "Ferner nehmen wir die sechste, heilige und universale Synode (Konstantinopel III) an, die dieselben Glaubensüberzeugungen teilt und mit den zuvor genannten Synoden insofern übereinstimmt, als sie in weiser Voraussicht festlegt, dass es in den zwei Naturen des einen Christus zwei Handlungsprinzipien und die gleiche Anzahl von Willen gibt. So verwerfen wir Theodore, der Bischof von Pharan war, Sergius, Pyrrhus, Paulus und Petrus, die unheiligen Präläten der Kirche von Konstantinopel, und mit diesen Honorius von Rom, Cyrus von Alexandria sowie Makarius von Antiochien und seinen Schüler Stephanus, die den falschen Lehren der unheiligen Ketzer Apollinarius, Eutyches und Severus folgten und verkündeten, dass das Fleisch Gottes zwar von einer rationalen und intellektuellen Seele beseelt sei, aber ohne Handlungsprinzip und ohne Willen... "

Somit hat die höchste Autorität der katholischen Kirche auf Erden, ein von den Päpsten gebilligtes ökumenisches Konzil, Honorius nicht nur auf einem, sondern auf drei ökumenischen Konzilien unfehlbar als einen Häretiker verurteilt, der aus der katholischen Kirche ausgestoßen ist. Selbst auf der Grundlage des Beweises eines ökumenischen Konzils ist kein weiterer Beweis erforderlich. Allein aufgrund dieses Beweises müssen alle Katholiken Honorius als exkommunizierten formalen Häretiker verurteilen, sonst werden sie automatisch zu exkommunizierten formalen Häretikern und sind somit nicht mehr katholisch.

Vorsicht vor Papstanbetern, Häretikern und Lügern, welche Honorius rechtfertigen

Papstanbeter, welche Honorius als Häretiker entlasten wollen, haben in Wirklichkeit das Papsttum untergraben, das sie vorgeben zu verteidigen. Sollte Honorius keine Häresie gelehrt haben und kein Häretiker gewesen sein, dann waren die drei Päpste, welche die Lehren des Honorius unfehlbar als häretisch verurteilten und ihn als Häretiker verurteilten, selbst Häretiker, weil sie etwas als häretisch verurteilten, das nicht häretisch war, und weil sie einen Mann als Häretiker verurteilten, der kein Häretiker war. So wird die höchste Autorität in der katholischen Kirche (ein Papst, der auf einem ökumenischen Konzil lehrt) fehlbar gemacht und untergraben. Und dies gilt nicht nur für die drei Päpste, welche diese drei ökumenischen Konzilien bestätigten, sondern für jeden Papst danach, der sich zu diesen drei ökumenischen Konzilien bekannte und den päpstlichen Krönungseid ablegte, in dem Honorius und seine Häresie verurteilt werden.

Hüten Sie sich also vor den Papstanbetern, insbesondere ab dem 11. Jahrhundert, wie dem Apostaten Baronius, welche lügen und versuchen, die Tatsache zu vertuschen, dass Honorius in Wahrheit ein exkommunizierter Häretiker war. So wurde beispielsweise der päpstliche Krönungseid, der Honorius und seine Häresie verurteilte, im 11. Jahrhundert zurückgezogen und versteckt, und als er im 17. Jahrhundert wieder auftauchte, wurde er unterdrückt, bearbeitet oder

verändert. Und im 16. Jahrhundert wurde die Verurteilung Honorius als Häretiker aus dem römischen Brevier entfernt.¹¹⁸

Fables Respecting the Popes in the Middle Ages, vom Apostaten Dr. Von Dollenger, 1872: "Durch das ganze Mittelalter hindurch herrschte noch die Ansicht, dass ein Papst durchaus vom Glauben abfallen und häretisch werden könne, und in einem solchen Falle sowohl abgesetzt werden könne als auch solle.

"Erst nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beschäftigte sich jemand ernsthaft mit der Frage des Honorius. Die Tatsache der Verurteilung war mit dem damals von Baronius, Bellarmine und anderen entwickelten System unvereinbar. Dementsprechend wurde versucht, sie aufzuheben. Man behauptete, die Akten des sechsten Konzils seien von den Griechen einer späteren Zeit gefälscht worden, und alles, was Honorius betraf, sei von ihnen interpoliert worden, um die Schande, dass so viele orientalische Patriarchen wegen Ketzerei verurteilt worden waren, durch die Schande zu mildern, dass ein Papst sich in derselben Lage befand. Dann wurde es notwendig zu erklären, dass auch der Brief von Leo II. interpoliert wurde. Und dazu entschlossen sich Baronius, Bellarmine, Hosius, Binius, Duval, und die Jesuiten Tanner und Gretser. Aber als der Liber Diurnus ans Licht kam, wurde die Nichtigkeit dieses Versuchs aufgedeckt. Ein anderer Ausweg aus der Schwierigkeit erwies sich als noch unhaltbarer: die Verurteilung des Honorius auf dem sechsten Konzil zu leugnen und sie auf eine andere, rein griechische Synode zu übertragen (gemeint ist offenbar das quinisext Konzil von 692 n. Chr.), deren Akten dann in die des sechsten Konzils eingefügt wurden. Zu diesem Mittel griffen Sylvius Lupus und der römische Oratorianer Marchese, der diese Idee in einem eigenen Buch dargelegt hat.

"Dass die Briefe des Honorius Fälschungen waren oder dass sie interpoliert worden waren, war eher denkbar; zumindest erforderte die Annahme keinen so immensen und aufwendigen Fälschungsapparat, wie ihn Baronius und Bellarmine sich selbst oder jedenfalls ihren Lesern vorstellten. Diese Art der Flucht wurde daher von Gravina und Coster gewählt; auch Stapleton und Wiggers waren dazu geneigt.

"Da jedoch die Briefe des Honorius dem Konzil vorgelegt, geprüft und in Anwesenheit der päpstlichen Legaten verurteilt wurden, die ihren Inhalt auf jeden Fall gekannt haben müssen, hielt man es für notwendig, auch diese Methode zur Überwindung der Schwierigkeit aufzugeben. Einige zogen es daher vor, zu behaupten, Honorius selbst habe gelehrt, was rechtgläubig war, und sei vom Konzil nur deshalb verurteilt worden, weil er der Häresie aus unzeitgemäßer Friedensliebe Nachsicht entgegengebracht und sie durch die Ablehnung einer unentbehrlich gewordenen dogmatischen Formulierung begünstigt habe. So De Marca, Natalis Alexander, Gamier, Du Hamel, Lupus, Tamagnini, Pagi und viele andere.

"Diese Methode, Honorius zu verteidigen, wurde nach dem Ausbruch der jansenistischen Unruhen sehr beliebt. Es ist vor allem den Jansenisten zu verdanken, dass die Honorius-Frage zu einer quaestio vexata geworden ist, in der alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Tatsachen zu verwirren und beiseite zu schieben, und mit der sich seit 1650 fast jeder Theologe von Rang beschäftigt hat. So kann man sagen, dass in einem Zeitraum von etwa 130 Jahren über diese eine Frage der Kirchengeschichte mehr geschrieben worden ist als über jede andere in 1500 Jahren."¹¹⁹

Hüten Sie sich auch vor Häretikern wie dem abtrünnigen Bischof Hefele, der unfehlbare päpstliche Verurteilungen missachtet und ablehnt, die dreimal unfehlbar entschieden haben, dass Honorius Häresie lehrte. Diese Häretiker behaupten, Honorius habe keine Häresie gelehrt,

¹¹⁸ See in this book: The dogma: "Krönungseid des Papstes, ca. 683-715," p. 28.

¹¹⁹ pt. 1, c. 8, pp. 248-251.

sondern nur zugelassen, dass Häresie gelehrt wird, und sie begünstigt, aber nicht bekämpft. Aber selbst wenn dies wahr wäre, wäre Honorius immer noch ein Häretiker aufgrund von Unterlassungs- und Assoziierungssünden, was Hefele ja auch zugibt. Während Hefele also glaubt, dass Honorius keine Häresie gelehrt hat, ist er der Meinung, dass Honorius ein Häretiker aufgrund von Unterlassungs- und Assoziierungssünden war. Die schlimmsten dieser Häretiker, wie Baronius und Bellarmine, geben nicht einmal zu, dass Honorius ein Häretiker war. Aber alle Häretiker, die glauben, dass Honorius keine Häresie gelehrt hat (wie Hefele, Baronius und Bellarmine), denken, sie wüssten es besser als die unfehlbaren Verurteilungen und Urteile der Päpste, welche unfehlbar verfügten, dass Honorius Häresie gelehrt hat. Hefele gibt sogar zu, dass diese Konzile Honorius wegen der Lehre der Häresie verurteilt haben, aber er akzeptiert die unfehlbaren Urteile dieser Konzile nicht. Folglich denken diese Häretiker, dass sie es besser wissen als Gott, der Heilige Geist, der die Päpste unfehlbar leitet, wenn sie unfehlbare Definitionen, Verurteilungen und Urteile fällen. Wenn Katholiken unfehlbaren päpstlichen Definitionen, Verurteilungen und Urteilen nicht glauben und gehorchen müssen, dann müssen sie überhaupt niemandem glauben oder gehorchen und sind daher frei zu tun und zu glauben, was sie wollen, genau wie die Protestanten. Wer hat mehr Autorität, die Päpste, welche unfehlbar urteilen, oder die Theologen? Tatsächlich haben Theologen überhaupt keine Autorität! Gute Theologen lehren, was unfehlbar dekretiert wurde, äußern sich zu zulässigen Meinungen und geben Ratschläge, aber sie haben keine verbindliche Autorität. Und wenn sie ein Dogma oder ein unfehlbares Urteil leugnen oder anzweifeln, werden sie und ihre Werke aus der katholischen Kirche verstoßen - nicht die Dogmen, Urteile und die Päpste, welche sie unfehlbar verkündet haben.

Da der abtrünnige Bischof Hefele jedoch zu Recht davon ausgeht, dass das Dritte Konzil in Konstantinopel Honorius aufgrund der Irrlehre als Häretiker verurteilt hat, ist er in der Lage, Apostaten wie Baronius zu widerlegen, welche glauben, dass die Dekrete des Dritten Konzils in Konstantinopel verfälscht wurden und Honorius daher in den wahren Dekreten aufgrund der Irrlehre nicht als Häretiker verurteilt wurde.¹²⁰

Ab dem Jahre 1130 waren alle vermeintlichen Päpste seit Innozenz II. in Wirklichkeit abgefallene Antipäpste.

Seit dem Jahre 1130 n. Chr. gibt es weder Päpste noch Kardinäle. Alle vermeintlichen Päpste und Kardinäle von Innozenz II. (1130-1143) bis zu Franziskus I waren und sind abgefallene Antipäpste und Antikardinäle, welche die folgenden Verbrechen oder Verbrecher unterstützt bzw. zugelassen haben. Die Förderung der Verbrechen oder Verbrecher zeigt, dass sie diese bevorzugten oder vorantrieben. Außerdem zeigt dies, dass sie diese nicht ausreichend verurteilt, angeprangert oder bestraft haben oder in religiöser Gemeinschaft mit den Verbrechern standen.

1. Alle abgefallenen Antipäpste und Antikardinäle haben die Entweihung katholischer Stätte durch Bilder, die gegen den katholischen Glauben und die Sittlichkeit gerichtet sind, entweder unterstützt oder zugelassen. Die Entweihungen umfassen die Verherrlichung der Abbildungen von Teufeln, Götzen, falschen göttern, falschen Religionen, Heiden, Sittenlosigkeit, Unbescheidenheit und grotesken Entstellungen. Und die meisten dieser Entweihungen sind bis zum heutigen Tag erhalten geblieben. Schon allein aufgrund dieses Verbrechens sind sie alle Götzendiener und formale Häretiker und somit von der Ausübung ihrer Ämter ausgeschlossen, selbst wenn sie keiner anderen Häresie oder Abgötterei anhängen. Nach den mir vorliegenden Informationen wurden

¹²⁰ Siehe in diesem Buch "Das Anathema über Papst Honorius und die Authentizität der Akten des Sechsten Ökumenischen Konzils", S. [147](#).

vom 11. bis zum 12. Jahrhundert einundzwanzig Orte entweiht; der erste entweihte Ort in Rom war St. Paul vor den Mauern im Jahr 1170; und das erste Mal wurde der Petersdom am 26.6.1445 durch seine abgöttischen und unsittlichen Türen entweiht, und viele weitere Entweihungen folgten kurz darauf.¹²¹

2. Die Mehrheit, wenn nicht sogar alle abgefallenen Antipäpste und Antikardinäle unterstützten ausdrücklich die Hellenisierung des Christentums, das heißt die Vermischung von Philosophie oder Mythologie mit dem Christentum, die ab dem 11. Jahrhundert stetig voranschritt. Philosophie und Mythologie werden auf drei Ebenen verherrlicht: 1) durch die Verwendung der Philosophie oder der Mythologie, um sich selbst oder andere über den Glauben oder die Sitten zu erbauen oder aufzuklären; 2) durch die Verwendung von Methoden, die der Philosophie eigen sind; 3) durch die Verwendung von Terminologien, die der Philosophie eigen sind (scholastisches Geschwätz). Die Scholastik, die eine Verherrlichung der Philosophie darstellt, hat nicht nur die Theologie, sondern auch das Kirchenrecht verdorben.¹²²
3. Alle abgefallenen Antipäpste und Antikardinäle machten sich der Häresien des Nicht-Urteilens oder Nicht-Strafens schuldig. Sie verurteilten entweder die Sünde nicht ausreichend oder prangerten die Sünder nicht ausreichend an bzw. bestrafte sie nicht ausreichend, und so blieben die Verbrechen und Verbrecher im so genannten guten Ruf und verdarben so weiterhin katholische Lehrmittel, katholische Orte und Katholiken. Auf diese Weise ermöglichten sie es dem großen Glaubensabfall, stetig voranzukommen und sich durchzusetzen.
4. Viele der abgefallenen Antipäpste und Antikardinäle vertraten andere Irrlehren.

Die vier Hauptverbrechen des Großen Glaubensabfalls, der im 11. Jahrhundert begann und stetig voranschritt, sind 1) die Verherrlichung der Philosophie (auch Scholastik genannt); 2) die Verherrlichung der falschen götter und falschen Religionen der Mythologie; 3) die Verherrlichung der Sittenlosigkeit; und 4) das Nichturteil und die Straflosigkeit, welche für den Fortschritt des Großen Glaubensabfalls wesentlich waren. Diese Verbrechen führten zu vielen anderen Irrlehren und weiteren Verbrechen.

Die Hauptverantwortung liegt bei den Menschen, welche Autorität und Macht hatten, die Verbrecher zu bestrafen und die Verbrechen auszumerzen, aber dies nicht taten, weil sie sich entweder der gleichen Verbrechen oder der Unterlassungssünden schuldig gemacht haben. "Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern; und wem sie viel gegeben haben, von dem werden sie noch mehr fordern." (Lk. 12:48) "Wenn jemand sündigt und hört die Stimme eines Schwörenden und ist Zeuge, weil er es selbst gesehen hat oder es mitbekommen hat, so soll er seine Schuld tragen, wenn er sie nicht ausspricht." (Lev. 5:1)

Im Folgenden finden Sie eine kurze Auflistung weiterer Irrlehren, die von einigen der abgefallenen Antipäpste ab Innozenz II. vertreten wurden.

Der abgefallene Antipapst Innozenz II. (1130-1143)

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums

Der abgefallene Antipapst Innozenz II. besuchte und segnete Orte in Frankreich, welche mit Bildern gegen den Glauben und der Sittlichkeit entweiht waren:

¹²¹ Siehe RJMI-Buch *Die Entweihung katholischer Stätte*.

¹²² Siehe RJMI-Bücher *Die Hellenisierung des Christentums durch die Anti-Kirchenväter und Scholastiker* und *Der große Glaubensabfall*.

How France Built Her Cathedrals, von Elizabeth Boyle O'Reilly: "Die Hauptkirche von Autun, eine der wenigen romanischen Kathedralen Frankreichs, wurde 1120 begonnen und 1132 von Innozenz II. geweiht. Im selben Jahr segnete er das Kirchenschiff von Cluny und die Vorhalle von Vezelay."¹²³

1125 bezeugte der Apostat Bernhard von Clairvaux in seiner Apologia an Abt Wilhelm von Thierry, dass der Kreuzgang der Abtei Cluny mit Bildern entweiht wurde, welche gegen den Glauben und der Sittlichkeit gerichtet waren:

Der abgefallene Bernhard von Clairvaux, 1125: "... Welche Entschuldigung gibt es für diese lächerlichen Monstrositäten in den Klöstern, in denen die Mönche lesen, außergewöhnliche Dinge, die zugleich schön und hässlich sind? Hier finden wir ... furchterregende Zentauren, Harpyien, ... Hier ist ein Kopf mit vielen Körpern, dort ist ein Körper mit vielen Köpfen. Dort ist ein Tier mit einer Schlange als Schwanz, ein Fisch mit einem Tierkopf und ein Wesen, das vorne ein Pferd und hinten eine Ziege ist, und ein zweites Tier mit Hörnern und dem Hinterteil eines Pferdes..."

Zum Zeitpunkt des Besuchs und der Weihe von Cluny durch Innozenz II. im Jahre 1132 war die Abtei bereits schon mit Bildern entweiht, welche sich gegen den Glauben und die Sitten richteten. Auch die Basilika der Abtei Sainte-Madeleine in Vézelay war bereits im Jahr 1130 entweiht worden als Innozenz II. sie besuchte und 1132 den Innenhof segnete. Innozenz II. lebte und reiste ausgiebig in Frankreich, wo er als abgefallener Antipapst im römischen Exil lebte, und so hatte er aus erster Hand Zugang zu vielen anderen entweihten Orten in Frankreich.¹²⁴

Der abgefallene Antipapst Alexander III. (1159-1181)

Seine frevlerische Förderung von Peter Lombard und dessen häretischen *Sentenzen*

Der abgefallene Antipapst Alexander III. war ein formeller Häretiker, weil er den berüchtigten Häretiker Peter Lombard nicht ausreichend anprangerte und bestrafte. Er war sich dessen bewusst, dass Lombard Häresie predigte, und er verurteilte schließlich Lombards Häresie, aber erst nach vielen Bedenken, da er früher selbst dieselbe Irrlehre vertrat. Alexander verurteilte Lombard jedoch weder als Häretiker, noch erklärte er ihn als automatisch exkommuniziert, noch verbannte er ihn von der Glaubensgemeinschaft mit Katholiken, noch verbot er seine Werke. Daher blieb der berüchtigte Häretiker Lombard in so genanntem gutem Ruf, und seine frevlerischen Werke verderben Katholiken bis heute:

A History of the Church, vom abgefallenen Pfarrer Philip Hughes, 1934: "Peter Lombards Erfolg war, trotz aller Verdienste seines Werkes, kaum zu erringen. Die Opposition gegen die Methode seines Buches zeigte sich sofort, und die Opposition auch gegen einige seiner Lehren. Der erste Schwachpunkt, den die feindlichen Kritiker aufgriffen, war die fehlerhafte [RJMI: häretische] Theorie, die er von Abelard geerbt hatte, um zu erklären, wie Jesus Christus, unser Herr, sowohl göttlich als auch menschlich ist. Diese Theorie [RJMI: Häresie] lehrte in Übereinstimmung mit der Tradition, dass er vollkommener Mensch und wahrer Gott ist, aber sie verstand nicht alles, was mit der Wahrheit gemeint ist, dass diese Einheit hypostatisch ist, dass die Menschlichkeit mit der Göttlichkeit eine Person ist. In der Sorge, den nestorianischen Irrtum zu vermeiden, der die Menschheit

¹²³ *How France Built Her Cathedrals*, von Elizabeth Boyle O'Reilly. Eine Studie über das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert. Verlag: Harper & Brothers Publishers, New York und London, 1921. Kapitel IX (Die gotische Kunst in Burgund): Die romanische Kathedrale von Autun, S. 423.

¹²⁴ Siehe RJMI-Buch *Die Entweiheung katholischer Stätte: Der Nachweis: Frankreich.*

selbst zu einer Person macht, leugnete die abelardische Theorie, dass die Menschheit eine substantielle Realität ist...

"Die Frage, die in den aufstrebenden Schulen dreißig Jahre lang eifrig debattiert wurde, wurde auf dem Konzil von Tours im Jahr 1163 aufgeworfen. Hundertsiebenundzwanzig Bischöfe waren anwesend, und der Papst selbst, Alexander III., führte den Vorsitz, der sich in seinen eigenen Werken, die er während seiner Zeit als Lehrer an den Schulen verfasst hatte, ebenfalls als Verfechter der neuen Theorie [RJMI: Häresie] erwiesen hatte. Im Zusammenhang mit dieser Kontroverse wurde der erste Versuch unternommen, die Verurteilung des Liber Sententiarum [Lombards Vier Bücher der Sentenzen] zu erreichen. Er scheiterte jedoch, ebenso wie die damit verbundenen Bemühungen um eine Entscheidung in der dogmatischen Frage. Auf einem zweiten großen Konzil, das im folgenden Jahr in Sens stattfand, begnügte sich der Papst mit einem strengen Verbot müßiger und nutzloser Diskussionen. Aber sechs Jahre später nahm der Papst, vielleicht aufgrund der Schriften von Johannes von Cornwall, die Angelegenheit wieder auf. In einem Schreiben vom 28. Mai 1170 erneuerte er einen bereits ergangenen Befehl an den Erzbischof von Sens und forderte ihn auf, dafür zu sorgen, dass "die irrige Meinung des Petrus Lombardus, des ehemaligen Bischofs von Paris", aufgegeben wird, nämlich die Meinung, dass Christus nach seiner Menschlichkeit keine substantielle Wirklichkeit sei. Die Meister sollen im Gegenteil lehren, dass Christus, so wie er vollkommener Gott ist, auch vollkommener Mensch und wahrer Mensch mit Leib und Seele ist. Ein weiteres Schreiben vom 2. Juni desselben Jahres wiederholte diese Anweisung; und schließlich beendete ein drittes Schreiben vom 2. Februar 1177 die Kontroverse, indem es Sanktionen zur Durchsetzung der Lehre festlegte.

"Die Geschichte dieser sogenannten Adoptionskontroverse ist aus vielen Gründen interessant. Sie bietet das Schauspiel eines Papstes, der als Papst die Theorien verurteilt, die er Jahre zuvor als Privatmann gelehrt hatte, und, was bei weitem wichtiger ist, sie zeugt von einem beträchtlichen theologischen Fortschritt seit den vergleichsweise groben Kontroversen, die sich um Berengarius drehten.

"Das Dekret von 1177 war natürlich für die Feinde des Werkes von Peter Lombard eine Gelegenheit, die sie sich nicht entgehen ließen. Sie nutzten den Wechsel Alexanders III., um auf dem Allgemeinen Konzil von 1179 noch einmal zu versuchen, was ihnen 1163 nicht gelungen war. Die Geschichte des Manövers ist äußerst undurchsichtig. Walter von St. Victor, unsere einzige Quelle, schildert den Papst als bereit, den Meister der Sentenzen zu verurteilen, und nur durch den massiven Widerstand seiner Kardinäle davon abgehalten. Walter war jedenfalls einer der schärfsten Kritiker Petri, wie seine von Petrus von Poitiers veranlasste Flugschrift, ein großer Kommentar zum Langobarden, der erste von Hunderten, zeigt. Sie trägt den Titel Gegen die vier Labyrinth Frankreichs und greift mit einer Gewalt, die keine Grenzen kennt, Abelard, Gilbert von la Porree, Petrus Lombardus und Petrus von Poitiers an... Die von Alexander III. getadelten Vorschläge wurden stillschweigend beiseite gelegt..."¹²⁵

Zudem hat der abgefallene Antipapst Alexander III. die scholastische Methode Lombards nie verurteilt, weshalb Alexander in dieser Hinsicht ebenfalls ein formaler Häretiker war.

¹²⁵ *A History of the Church*, vom abgefallenen Pfarrer Philip Hughes, 1934. Nihil Obstat: Reginal Phillips, S.T.L., Zensor. Imprimatur: E. Morrogh Bernard, Generalvikar, Westminster, 15. Februar 1947. Herausgeber: Erstveröffentlichung 1934, überarbeitete Ausgabe 1948. Gedruckt und gebunden in Großbritannien für Sheed & Ward Ltd. Bd. 2, 2. Der Fortschritt des katholischen Denkens: Abelard - Gilbert von La Porree - Hugo von St. Victor - Peter Lombard - Gratian - Roland Bandinelli.

Der abgefallene Antipapst Innozenz III. (1198-1216)

Seine frevlerische Förderung von Peter Lombard und dessen häretischen Sentenzen

Alle abgefallenen Antipäpste nach Alexander III. haben Lombard ebenfalls weder als Häretiker denunziert noch dessen Werke verbannt. Stattdessen förderten sie Lombards häretische Werke und seine scholastische Methode bzw. billigten sie zumindest, und viele priesen Lombard. Tatsächlich verherrlichte der nächste abgefallene Antipapst, Innozenz III., Lombard in Kapitel 2 des ungültigen und häretischen Vierten Laterankonzils, das jeder größeren Opposition gegen den Apostaten Lombard und dessen häretische Werke ein Ende setzte:

A History of the Church, vom abgefallenen Pfarrer Philip Hughes, 1934: "Das Allgemeine Konzil von 1215 [das ungültige und häretische Vierte Laterankonzil] ... markierte das Ende der Manöver zur Verurteilung der Sentenzen, denn dieses Konzil verurteilte nicht nur den letzten der Feinde Petri, sondern es machte Petrus das größte Kompliment, das ein katholischer Schriftsteller je gekannt hat, indem es ihn namentlich mit dem Dekret über den Glauben in Verbindung brachte: 'Wir, das heilige und allgemeine Konzil, glauben und bekennen mit Petrus Lombardus... Die von Alexander III. getadelten Thesen wurden stillschweigend beiseite gelegt, und im Laufe der Zeit schlossen sich ihnen andere an. Sie wurden am Anfang oder am Ende der Manuskripte aufgelistet, und ein einfaches "Hier wird dem Meister nicht gefolgt" zeigte an, dass die Ansichten von Petrus aufgegeben worden waren, ohne dass es eine feierliche Verurteilung in diesen Punkten gegeben hätte. Um 1220 war er in der Position etabliert, die er halten sollte, bis fast dreihundert Jahre später ... Thomas ihn als den unvermeidlichen, universellen Text verdrängte, auf dem die Lehre der Theologie aufgebaut wurde; und in allen neuen Hochschulen war der 'Bachelor of the Sentences' eine ebenso dauerhafte Einrichtung wie der 'Bachelor of Sacred Scripture'." (Ebd.)

Warum sollte man dem sogenannten Meister nicht folgen? Waren seine fehlerhaften Lehren zulässige Meinungen oder Irrlehren? Wenn sie zulässige Meinungen waren, dann hätten sie nicht verurteilt und getadelt werden dürfen. Die Tatsache, dass sie verurteilt und verboten wurden, ist also ein Beweis dafür, dass Lombards Lehren häretisch waren. Daher sind der abgefallene Antipapst Innozenz III. und alle, die Lombard rühmen oder seine Werke unterstützen bzw. genehmigen, formale Häretiker. Ebenso sind sie formale Häretiker, weil sie seine scholastische Methode nicht verurteilen.

Seine frevlerische Implikation, es gäbe eine vierte Person innerhalb der Dreifaltigkeit

Ausgerechnet im zweiten Kapitel des ungültigen und häretischen Vierten Laterankonzils, in dem der scholastische Apostat Innozenz III. Lombard lobte, ließ Gott ihn in eine absurde, dumme und törichte Häresie verfallen, um zu zeigen, wie töricht die Scholastiker in Wirklichkeit sind: "Sei nicht weiser, als es nötig ist, damit du nicht dumm wirst." (Ectes. 7:17) In diesem Kapitel pries Innozenz III. nicht nur Lombard, sondern verteidigte auch dessen Irrlehre, wonach es eine vierte Person innerhalb der Heiligen Dreifaltigkeit gebe, und so machte sich Innozenz III. der gleichen Irrlehre schuldig. Obwohl Joachim von Fiore sich der Häresie schuldig gemacht hat, war seine Verurteilung Lombards als Häretiker in dieser Hinsicht zutreffend:

Der abgefallene Antipapst Innozenz III., das ungültige und häretische Vierte Laterankonzil, 1215: "Kapitel 2 (Über den Irrtum des Abtes Joachim). Wir verurteilen und tadeln daher jenes Büchlein oder Traktat, das Abt Joachim gegen den Meister Petrus Lombardus über die Einheit oder das Wesen der Dreifaltigkeit veröffentlicht hat, in dem er Petrus Lombardus einen Ketzer und Wahnsinnigen nennt, weil er in seinen Sentenzen gesagt hat: 'Denn es gibt eine gewisse höchste

Wirklichkeit, die der Vater und der Sohn und der Heilige Geist ist, und sie zeugt nicht, noch wird sie gezeugt, noch geht sie hervor.' Daraus folgert er, dass Petrus Lombardus Gott nicht so sehr eine Trinität als vielmehr eine Quaternität zuschreibt, das heißt drei Personen und ein gemeinsames Wesen, als ob dies eine vierte Person wäre... Wir aber glauben und bekennen mit Zustimmung dieses heiligen und universalen Konzils mit Petrus Lombardus, dass es eine gewisse höchste Wirklichkeit gibt, die unbegreiflich und unaussprechlich ist, die wahrhaftig der Vater und der Sohn und der Heilige Geist ist, die drei Personen zusammen und jede von ihnen für sich. Deshalb gibt es in Gott nur eine Dreifaltigkeit, nicht eine Vierheit, denn jede der drei Personen ist jene Wirklichkeit, d. h. die Substanz, das Wesen oder die göttliche Natur, die allein das Prinzip aller Dinge ist und neben der es kein anderes Prinzip gibt. Diese Wirklichkeit zeugt weder, noch wird sie gezeugt, noch geht sie hervor; der Vater zeugt, der Sohn wird gezeugt, und der Heilige Geist geht hervor."

Der abtrünnige Antipapst Innozenz III. legt zwar ein Lippenbekenntnis zum Dogma der Heiligen Dreifaltigkeit ab, leugnet es aber in seiner häretischen Theologie und unterstellt eine vierte Person innerhalb der Heiligen Dreifaltigkeit. Die Aussage, dass "es eine gewisse höchste Wirklichkeit gibt, die der Vater und der Sohn und der Heilige Geist ist, und die weder zeugt noch gezeugt wird noch hervorgeht", schließt ein, dass es eine vierte Person innerhalb der Heiligen Dreifaltigkeit gibt, was somit Häresie ist. Die drei göttlichen Personen der Heiligen Dreifaltigkeit zeugen, werden gezeugt oder gehen hervor. Der Vater zeugt, der Sohn wird gezeugt, und der Heilige Geist geht hervor. Diese andere so genannte Wirklichkeit, die weder zeugt noch gezeugt wird noch hervorgeht, kann also weder der Vater noch der Sohn noch der Heilige Geist sein und ist somit eine vierte Person der Heiligen Dreifaltigkeit. Hier erkennen wir, wie die Scholastiker in eine dumme Irrlehre nach der anderen verfallen. Schon allein diese Irrlehre zeigt, dass das Vierte Laterankonzil nicht gültig war und dass Innozenz III. ein abgefallener Antipapst war, da der Heilige Geist niemals einen wahren Papst Häresie lehren lassen würde, während er in seiner unfehlbaren Stellung lehrt. (Siehe RJMI-Buch *The Heresy That the Divine Essence Does Not Beget, Is Not Begotten, and Does Not Proceed*).

Der abgefallene Antipapst Martin V. (1417-1431)

Seine Irrlehren des Konziliarismus und der Kollegialität

Vor seiner ungültigen Wahl leugnete Martin V. das grundlegende Dogma der päpstlichen Suprematie und war somit allein in diesem Punkt ein formaler Häretiker. Er vertrat die Irrlehren der Konziliarität und der Kollegialität, die er 1409 auf dem häretischen Konzil von Pisa vertrat, welches diese Irrlehren lehrte und praktizierte:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Martin V.: "Er [Martin V.] verließ den rechtmäßigen Papst Gregor XII., war auf dem Konzil von Pisa anwesend und nahm an der Wahl der Gegenpäpste Alexander V. und Johannes XXIII. teil."

Martin V. wurde 1417 nach der 41. Sitzung des Konzils in Konstanz ungültig gewählt. Er bestätigte dann die Sitzungen 42 bis 45 (die letzte Sitzung) des Konzils:

A History of the Councils of the Church, vom abgefallenen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Die Gallier waren sehr darauf bedacht, das Konzil von Konstanz als ökumenisch auszuweisen. Es ist wahr, dass es in regelmäßiger Weise versammelt war; aber nach den oben dargelegten Grundsätzen verlor es notwendigerweise seinen ökumenischen Charakter, solange es vom Haupt der Kirche getrennt war. Die Tagungen jedoch, die nach der Wahl von Papst Martin V. und mit dessen

Zustimmung und Billigung stattfanden, d. h. die Tagungen 42 bis 45, müssen als die eines ökumenischen Konzils angesehen werden."¹²⁶

In Session 44 bestätigte Martin V. Session 39 und lehrte die konziliare Häresie, wonach ein Bischofskonzil gegenüber dem Papst die Macht hat, bestimmte Rechtsvorschriften und Dekrete zu erlassen:

Der abgefallene Antipapst Martin V., ungültiges und häretisches *Konzil in Konstanz*, Session 44, 1418: "Martin, etc. Wir wollen und wünschen, ein Dekret dieses allgemeinen Konzils [der 39. Session] in Kraft zu setzen, das unter anderem bestimmt, dass allgemeine Konzilien immer an dem Ort abgehalten werden müssen, den der oberste Pontifex mit Zustimmung und Billigung des Konzils innerhalb des Monats vor dem Ende dieses Konzils als Ort für das nächste Konzil nach dem Ende des gegenwärtigen Konzils zu bestimmen und zu benennen hat. Mit Zustimmung und Billigung dieses Konzils bestimmen wir daher durch dieses Dekret die Stadt Pavia zu diesem Zweck, und wir ordnen an und verordnen, dass Prälaten und andere, die zu allgemeinen Konzilien zu laden sind, verpflichtet sind, sich zu der genannten Zeit nach Pavia zu begeben. Niemand also ... Wenn jemand aber ... In Konstanz gegeben und verordnet, an der Stelle dieser öffentlichen Sitzung ..."

Hier ist die häretische Session 39, *Frequens*, welche Martin V. bestätigte:

Ungültiges und häretisches *Konzil in Konstanz*, Session 39, *Frequens* (Über die allgemeinen Konzilien), 1417: "Die häufige Abhaltung allgemeiner Konzilien ist ein hervorragendes Mittel, das Erbe des Herrn zu pflegen... Deshalb setzen wir fest, erlassen, verordnen und ordnen durch ein immerwährendes Edikt, dass die allgemeinen Konzilien von nun an auf folgende Weise abgehalten werden sollen. Das erste soll in fünf Jahren unmittelbar nach Beendigung dieses Konzils stattfinden, das zweite in sieben Jahren unmittelbar nach Beendigung des nächsten Konzils, und von da an sollen sie für immer alle zehn Jahre abgehalten werden. Sie sollen an Orten stattfinden, die der oberste Pontifex innerhalb eines Monats vor dem Ende eines jeden vorangegangenen Konzils mit Zustimmung des Konzils zu benennen und zuzuweisen hat, oder die, wenn er es nicht tut, das Konzil selbst zu benennen hat. ...Außerdem darf er [der Papst] den für das nächste Konzil bestimmten Ort nicht ohne offenkundige Notwendigkeit ändern. Tritt eine Notlage ein, die eine Änderung des Ortes notwendig erscheinen lässt, zum Beispiel im Falle einer Belagerung, eines Krieges, einer Krankheit oder dergleichen, so kann der Papst mit Zustimmung und schriftlicher Billigung seiner genannten Brüder oder von zwei Dritteln von ihnen einen anderen Ort bestimmen, der geeignet ist und sich in ziemlicher Nähe zum vorher bestimmten Ort befindet. Er muss jedoch innerhalb derselben Nation liegen, es sei denn, dass dasselbe oder ein ähnliches Hindernis in der ganzen Nation besteht. Im letzteren Fall kann er das Konzil an einen anderen geeigneten Ort einberufen, der zwar in der Nähe, aber in einer anderen Nation liegt, und die Prälaten und anderen Personen, die gewöhnlich zu einem Konzil einberufen werden, sind verpflichtet, dort zu erscheinen, als ob es der ursprünglich zugewiesene Ort gewesen wäre. Der oberste Pontifex ist verpflichtet, die Änderung des Ortes oder die Verkürzung der Zeit innerhalb eines Jahres vor dem zugewiesenen Termin in gesetzlicher und feierlicher Form anzukündigen und zu veröffentlichen, damit die oben genannten Personen in der Lage sind, das Konzil zur festgesetzten Zeit zu versammeln und abzuhalten."

In Sitzung 43 lehrte er die Irrlehre der Kollegialität, wonach einige Rechtsvorschriften und Dekrete des Papstes nur dann gültig und verbindlich sind, wenn seine Untergebenen ihre Zustimmung und Billigung erteilen. In dieser Sitzung lehrt er die Irrlehre, wonach ein Papst

¹²⁶ v. 1, Intro., sec. 10, p. 58.

keinen Kirchenzehnten auferlegen kann, wenn er nicht die Zustimmung der Kardinäle und anderer Untergebener hat:

Ungültiges und häretisches *Konzil in Konstanz*, Session 43, 1418: "Martin, etc. Wir gebieten und befehlen die strikte Einhaltung der Gesetze, die es verbieten, dass Kirchen und Geistliche von Personen, die niedriger sind als der Papst, mit dem Zehnten und anderen Abgaben belastet werden. Wir werden sie auch für uns selbst in keiner Weise allgemein dem gesamten Klerus auferlegen, es sei denn, es gibt einen schwerwiegenden und ernsten Grund und einen Vorteil für die Gesamtkirche, dies zu tun, und dann mit dem Rat, der Zustimmung und der schriftlichen Befürwortung unserer Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche und der Prälaten, deren Rat bequem eingeholt werden kann. Dies soll vor allem in keinem Königreich oder keiner Provinz geschehen, wo die betreffenden Prälaten oder die Mehrheit von ihnen nicht konsultiert worden sind oder nicht zugestimmt haben..."

Seine frevlerische leugnung des Dogmas, wonach Christus 2 Naturen hat

Auf demselben Konzil verurteilte Martin V. die Positionen des berüchtigten Häretikers Johannes Hus und verurteilte gleichzeitig den folgenden rechtgläubigen Standpunkt:

Ungültiges und häretisches *Konzil in Konstanz*, Session 15, 1415: "Verurteilter Satz 4: Zwei Naturen, Gottheit und Menschheit, sind ein Christus." (D. 630)

Diese Aussage ist jedoch wahr. Jesus Christus hat zwei Naturen, eine göttliche Natur und eine menschliche Natur, und beide Naturen sind der eine Christus, sozusagen die eine göttliche Person Christi. Daher ist Martin V. ein formeller Häretiker, da er dieses grundlegende Dogma verurteilt hat. Obwohl Martin V. während der Session 15 kein abgefallener Antipapst war, bestätigte er die Verwerfungen gegen Hus in der Session 43, als er es jedoch war:

Der abgefallene Antipapst Martin V., ungültiges und häretisches *Konzil in Konstanz*, Session 43, *Inter Cunctas* (Fragen, die den Wycliffiten und Hussiten vorgelegt werden sollen): "Artikel 11. Ebenso soll der besonders gelehrte Mensch gefragt werden, ob er glaubt, dass der Beschluss des heiligen Konzils von Konstanz, der über die fünfundvierzig Artikel von John Wycliffe und die dreißig von John Hus, die oben beschrieben sind, gefasst wurde, wahr und katholisch sei: nämlich, dass die oben erwähnten fünfundvierzig Artikel von John Wycliffe und die dreißig von John Hus nicht katholisch sind, sondern einige von ihnen ausgesprochen häretisch, einige irrig, andere dreist und aufrührerisch, andere für die Ohren der Frommen anstößig sind."

Es muss auch erwähnt werden, dass diese Form der Zensur von Sätzen inkompetent, unlogisch und sinnlos ist. Es gibt mehrere verschiedene Tadel, die auf jeden verurteilten Satz zutreffen können (von häretisch über einfach falsch bis hin zu dreist, aufrührerisch und für die Ohren der Frommen anstößig), ohne dass man weiß, welcher Tadel auf welchen Satz zutrifft, weil die Tadel nicht an jeden Satz angehängt, sondern nur am Ende der verurteilten Sätze zusammengefasst sind. Und wenn ein Satz nur als irrig, als dreist oder als anstößig für fromme Ohren getadelt wird, heißt das, dass er nicht häretisch ist, weil der Ketzertadel nicht angebracht ist? Wenn der Ketzertadel nicht angebracht ist, dann ist es eine erlaubte Meinung, egal wie irrig oder dreist oder anstößig sie für fromme Ohren ist. Und diese Zensuren enthalten auch Sätze, bei denen man nicht mit Sicherheit wissen kann, was verurteilt wird. Es gibt noch viele andere sinnlose und ungültige Verurteilungen, die von abgefallenen Antipäpsten und auch von den heiligen Kongregationen verfasst wurden.

Seine Irrlehre, wonach Katholiken in religiöser Gemeinschaft mit nicht deklarierten Hauptexkommunizierten sein können.

Zudem lehrte der abtrünnige Antipapst Martin V. in seiner berüchtigten *Ad Evitandi Scandala* die Irrlehre, wonach Katholiken in religiöser Gemeinschaft mit schwer Exkommunizierten stehen dürfen, solange diese nicht von einem Richter verurteilt worden sind:

Der abgefallene Antipapst Martin V., ungültig und häretisch *Ad Evitanda Scandala*, 1418: "Um Skandale und viele Gefahren zu vermeiden und ängstliche Gewissen durch den Inhalt dieser Geschenke zu entlasten, gewähren wir allen Christgläubigen gnädig, dass von nun an niemand mehr verpflichtet sein soll, sich der Gemeinschaft mit irgendjemandem bei der Spendung oder dem Empfang der Sakramente oder bei irgendeiner anderen religiösen oder nichtreligiösen Handlung zu enthalten, noch irgendjemanden zu meiden noch irgendein kirchliches Interdikt zu befolgen unter dem Vorwand irgendeiner kirchlichen Verurteilung oder eines kirchlichen Tadels, der weltweit verkündet wird, sei es durch das Gesetz oder durch eine Einzelperson, es sei denn, die betreffende Verurteilung oder der betreffende Tadel ist vom Richter über oder gegen eine bestimmte Person, ein Kollegium, eine Universität, eine Kirche, eine Gemeinschaft oder einen Ort ausdrücklich veröffentlicht oder ausgesprochen worden ... " (Fontes I, 45)

Es handelt sich um Häresie, weil es das grundlegende Dogma leugnet, wonach Katholiken von der religiösen Gemeinschaft mit allen Exkommunizierten ausgeschlossen sind, unabhängig davon, ob sie von einem Richter verurteilt und exkommuniziert wurden oder automatisch (*ipso facto*) durch das Kirchenrecht selbst verurteilt und exkommuniziert wurden. Das häretische Gesetz Martins V. wurde nie befolgt und wurde kurz darauf auf dem ungültigen und häretischen Konzil in Basel verurteilt.

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums

Außerdem begünstigte der abgefallene Antipapst Martin V. Humanisten an seinem päpstlichen Hof, welche die Philosophie, die falschen götter und die falschen Religionen der Mythologie sowie die Unsittlichkeit verherrlichten, und war somit allein in diesem Punkt ein unmoralischer Götzendiener:

The History of the Popes, von Dr. Ludwig Pastor, 1891: "Die Humanisten, die zur Zeit des Schismas an den päpstlichen Hof gelangt waren, bildeten ein eigenständiges und in vielerlei Hinsicht unpassendes Element in einem Gremium, das sich aus Kirchenmännern zusammensetzte... Um die Stellung zu verstehen, die die Vertreter der literarischen Renaissance... an seinem [Martin V.s] Hof erlangten, muss man bedenken, dass das Konzil von Konstanz dem Humanismus einen gewaltigen Impuls gegeben hatte... Das Konzil von Konstanz, so bemerkt der Historiker des Humanismus, leitet eine neue Epoche in der Geschichte der Suche nach Handschriften in ganz Europa ein... Der Beginn des Humanismus nördlich der Alpen datiert aus dieser Zeit. Unter den päpstlichen Sekretären, die auf dem Konzil von Konstanz anwesend waren, befanden sich viele Humanisten. Die bemerkenswertesten von ihnen waren der gelehrte Grieche Manuel Chrysoloras,... Leonardo Bruni, der nur kurze Zeit auf dem Konzil war, und Poggio. Unter den nicht offiziellen Humanisten, die nach Konstanz kamen, können wir den Dichter Benedetto da Piglio, Agapito Cenci und die Juristen Pier Paulo Vergerio und Bartolomeo da Montepulciano erwähnen... Er [Martin V.] sagt sicherlich, dass sie [die Humanisten] für ihn notwendig waren, und stellte viele von ihnen in seinen Dienst, den Poggio im Jahr 1423 antrat..."¹²⁷

¹²⁷ v. 1, b. 2, c. 1, pp. 256-259.

Seine Irrlehren des Konziliarismus und der Kollegialität

Vor seiner ungültigen Wahl leugnete Eugen IV. das grundlegende Dogma der päpstlichen Suprematie und war somit allein in diesem Punkt ein formaler Häretiker. Er vertrat die Häresie des Konziliarismus und der Kollegialität. Während des Wahlprozesses im Jahr 1431 stimmte Eugen IV. einer häretischen Kapitulation zu, welche die konziliaristischen und kollegialen Irrlehren unterstützte. Seine Wahl hing von der Annahme dieser häretischen Kapitulation ab, die er problemlos akzeptierte, weil er diese Irrlehren vertrat. Und nach seiner ungültigen Wahl unterzeichnete und verkündete er dieses häretische Kapitulat:

The History of the Popes, von Dr. Ludwig Pastor, 1891: "[S. 284] Die Kapitulation von 1431 ging in mancher Hinsicht noch weiter als die, die vor der Wahl Innozenz' VI. verfasst worden war. Der Papst sollte demnach den römischen Hof 'in seinem Haupt und seinen Mitgliedern' reformieren und ihn nicht ohne die Zustimmung der Mehrheit des Heiligen Kollegiums an einen anderen Ort verlegen; er sollte ein allgemeines Konzil abhalten und mit dessen Hilfe die ganze Kirche reformieren; bei der Ernennung der Kardinäle sollte er die in Konstanz festgelegten Vorschriften beachten; er sollte gegen die Person oder das Vermögen eines der Kardinäle nicht ohne die Zustimmung der Mehrheit des Kollegiums vorgehen und ihre testamentarische Verfügungsgewalt nicht einschränken. Außerdem sollten alle Vasallen und Beamten der Kirchenstaaten dem Heiligen Kollegium, das über die Hälfte aller Einkünfte der römischen Kirche verfügen sollte, die Treue schwören, und der Papst sollte ohne dessen Zustimmung keine wichtige Maßnahme in Bezug auf die Kirchenstaaten ergreifen. Diese Artikel, die Eugenius IV. sofort in einer Bulle veröffentlichte, gaben den Kirchenstaaten eine neue Regierung und schränkten die weltliche Macht des Papstes erheblich ein..."¹²⁸

Allein seine konziliaristischen und kollegialen Irrlehren machten Eugen zu einem formalen Häretiker und hätten seine Wahl zum Papst ungültig gemacht, abgesehen davon, dass er auch ein Apostat für die Verherrlichung von Philosophie und Mythologie vor seiner beabsichtigten Wahl war.

Erst als abgefallener Antipapst auf dem Konzil in Basel bereute Eugen seine konziliaristischen und kollegialen Irrlehren, nachdem er erkannt hatte, dass diese Irrlehren es dem Papst unmöglich machten, die Kirche wirksam zu regieren. Das Konzil in Basel hielt die konziliaren und kollegialen Irrlehren aufrecht, die auf dem Konzil von Konstanz und vom abtrünnigen Gegenpapst Martin V. gelehrt worden waren. Eugens Abschwörung von diesen Irrlehren verschaffte ihm jedoch aus zwei Gründen nicht das Papsttum: 1) Er vertrat diese Irrlehren, bevor er gewählt wurde, so dass seine Wahl ungültig war, und 2) er vertrat andere Irrlehren und Abgöttereien nicht nur vor, sondern auch nach seiner ungültigen Wahl und bereute sie nie.

Die Mitglieder des Basler Konzils und viele Fürsten verurteilten Eugen für die Auflösung des Konzils und übten Druck auf ihn aus, damit er die Auflösung des Konzils aufhob. Im 8. Monat des Jahres 1433 hob Eugen in seiner ersten Bulle *Dudum Sacrum* die Auflösung des Konzils von Basel auf und akzeptierte alle seine Dekrete mit Ausnahme der antipäpstlichen Dekrete, d.h. der Dekrete, welche die konziliaristischen und kollegialen Irrlehren enthielten. Die Mitglieder des Konzils und viele Fürsten akzeptierten dies nicht und übten mehr Druck auf Eugen aus, bis er schließlich nachgab und seine erste Bulle *Dudum Sacrum* abänderte und im 12. Monat des Jahres 1433 seine zweite Bulle *Dudum Sacrum* verkündete, in der er alle Dekrete des Basler Konzils und damit auch die antipäpstlichen bedingungslos akzeptierte. Und Eugens Dekret wurde in die

¹²⁸ v. 1, c. 2, p. 284.

sechzehnte Session des Basler Konzils im 2. Monat 1434 aufgenommen.¹²⁹ Damit machte er sich erneut der konziliaristischen und kollegialen Irrlehre schuldig:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Eugen IV: "Martin V. hatte das Konzil von Basel einberufen, das am 23. Juli 1431 mit geringer Beteiligung eröffnet wurde. Eugen misstraute dem Geist, der auf dem Konzil herrschte, und löste es mit einer Bulle vom 18. Dezember 1431 auf, um achtzehn Monate später in Bologna zusammenzutreten... Die Prälaten von Basel weigerten sich, sich zu trennen, und gaben eine Enzyklika an alle Gläubigen heraus, in der sie ihre Entschlossenheit verkündeten, ihre Arbeit fortzusetzen. Bei diesem Vorgehen konnten sie sich der Unterstützung aller weltlichen Mächte sicher sein, und am 15. Februar 1432 bekräftigten sie die gallikanische Lehre von der Überlegenheit des Konzils gegenüber dem Papst (siehe Konzil von Konstanz). Nachdem alle Bemühungen, Eugen zur Rücknahme seiner Auflösungsbulle zu bewegen, gescheitert waren, forderte das Konzil am 29. April den Papst und seine Kardinäle förmlich auf, innerhalb von drei Monaten in Basel zu erscheinen, andernfalls würden sie wegen Ungehorsams bestraft. Das Schisma, das nun unvermeidlich schien, wurde durch die Bemühungen Sigismunds, der nach Rom gekommen war, um die Kaiserkrone zu empfangen, am 31. Mai 1433 vorerst abgewendet. Der Papst widerrief die Bulle und erkannte das Konzil als ökumenisch an, 15. Dezember 1433."

Abtrünniger Antipapst Eugen IV., *Konzil in Basel*, Sitzung 16, Beschreibung des Inhalts: "In dieser Sitzung wird der Beitritt von Papst Eugenius zum Konzil mit den üblichen Zeremonien erklärt; die Bulle *Dudum Sacrum* des Eugenius und drei andere Bullen, die durch diese Bulle aufgehoben wurden, werden in die Akten aufgenommen."

A History of the Church, vom abgefallenen Pfarrer Philip Hughes: "Das Konklave war kurz, und die Wahl (am 3. März) fiel einstimmig auf den venezianischen Kardinal Gabriele Condulmaro; er nahm den Namen Eugen IV. an... Die Kirche hatte in ihm einen Papst, dessen Handeln nicht durch die Erinnerung an eine Vergangenheit behindert werden würde, in der er die neuen [RJM]: häretischen konziliaren Lehren unterstützt und sie als Peitsche benutzt hatte, um unwürdige Päpste zu züchtigen. Doch während Eugen IV. der sich anbahnenden Krise mit diesem unbestreitbaren Vorteil gegenüberstand, hatte er unglücklicherweise etwas von der Unentschlossenheit geerbt, die die Karriere seines Onkels Gregor XII. ruiniert hatte. Er hatte nicht nur wie die übrigen Kardinäle den im Konklave ausgearbeiteten Pakt unterzeichnet und geschworen, sondern erneuerte als Papst öffentlich seine Versprechen und verpflichtete sich damit, die Bedeutung der Kardinäle zu erhöhen und dem Heiligen Kollegium als solchem einen wirklichen Anteil an der Leitung der Kirche zu geben, indem er es fast zu einem Organ der Regierung machte. Die Kurie sollte an der Spitze und an den Mitgliedern reformiert werden; die Kardinäle sollten nur noch nach den Dekreten von Konstanz gewählt werden; der Papst sollte sie um Rat über das neue Allgemeine Konzil fragen und sich von ihnen leiten lassen; und er garantierte ihnen nicht nur die Hälfte der päpstlichen Haupteinnahmen, sondern auch, dass er ohne ihre Zustimmung keine Verträge und Bündnisse schließen und keine Kriegserklärungen abgeben würde; schließlich sollten alle Vasallen des Heiligen Stuhls von nun an nicht nur dem Papst, sondern auch dem Heiligen Kollegium Treue schwören...

"Als das Konzil in Basel im Januar 1432 erfuhr, dass Eugen IV. eine Bulle zur Auflösung des Konzils erlassen hatte, verweigerte es weder den Gehorsam, noch ignorierte es diesen Akt einfach, sondern setzte in einer feierlichen Generalversammlung (15. Februar) das Dekret von Konstanz in Kraft, das festlegte, dass es die Pflicht des Papstes ist, einem Generalkonzil zu gehorchen, und die Pflicht des Konzils, seinen Ungehorsam zu bestrafen, und dass ein Generalkonzil

¹²⁹ Mansi. 29, cols. 78-79.

ohne seine eigene Zustimmung weder aufgelöst noch an einen anderen Ort verlegt werden kann. Elf Tage später versammelten sich die Bischöfe Frankreichs (unter der Schirmherrschaft des Königs) in Bourges; ihre Versammlungen dauerten sechs Wochen lang an, und sie baten und ermahnten den Papst, das gute Werk, das in Basel getan wurde, fortzusetzen. Auch Kaiser Sigismund setzte sich nachdrücklich für das Konzil ein, nur um vom Papst den knappen Hinweis zu erhalten, dass es sich um eine kirchliche Angelegenheit handle. Und das Konzil drängte darauf, den Papst zu bitten, sein Auflösungsdekret zurückzuziehen, und ihn auch zu zitieren, seinen Platz in Basel einzunehmen. Auch die Kardinäle wurden "eingeladen" und hatten drei Monate Zeit, um zu erscheinen. Diese Vorladungen werden am 6. Juni an die Türen des Petersdoms genagelt, und am 20. Juni erlässt das Konzil eine Sonderordnung, die eine Wahl im Falle des Todes des Papstes vorsieht, und verbietet dem Papst, neue Kardinäle zu ernennen, solange das Missverständnis anhält.

A History of the Church, by apostate Rev. Philip Hughes: "The conclave was short, and its choice (March 3) was unanimous, the Venetian cardinal, Gabriele Condulmaro; he took the name Eugene IV... The Church had in him a pope whose action would not be hampered by any memories of a past in which he had patronised the new [RJMI: heretical] conciliar doctrines and used them as a whip to chastise unworthy popes. But while Eugene IV faced the approaching crisis with this undoubted advantage, he had unhappily inherited something of the vacillation which had ruined the career of his uncle, Gregory XII. And not only had he, like the rest of the cardinals, signed and sworn the pact drawn up in the conclave, but as pope he publicly renewed his promises, pledging himself thereby to increase the importance of the cardinals, and to give the Sacred College, as such, a real share in the direction of the Church, making it almost an organ of government. The curia was to be reformed in head and members; cardinals would only be chosen according to the decrees of Constance; the pope would ask their advice about the new General Council and would be guided by it; and, as well as guaranteeing them a half of the main papal revenues, he would not, without their consent, make treaties and alliances nor any declaration of war; finally, all vassals of the Holy See would henceforth swear allegiance not only to the pope, but to the Sacred College too...

"When, in January 1432, it had come to the knowledge of the council at Basel that Eugene IV had issued a bull dissolving it, the council did not refuse to obey him, nor simply ignore his act, but in a solemn general session (February 15) it re-enacted the decree of Constance which laid it down that it is the pope's duty to obey a General Council, and the council's duty to punish his disobedience, and that without its own consent a General Council cannot be dissolved nor transferred to another place. Eleven days later, the bishops of France came together (under the king's patronage) at Bourges; their meetings continued for six weeks, and they begged and exhorted the pope to continue the good work being done at Basel. The emperor, Sigismund, also intervened strongly on the council's behalf, only to draw from the pope a curt reminder that this was an ecclesiastical affair. And the council pressed on to beg the pope to withdraw his decree of dissolution, and also to cite him to take his place at Basel. The cardinals, too, were 'invited' and given three months in which to appear.¹³⁰ These citations were nailed to the doors of St. Peter's on June 6, and on June 20 the council made special regulations to provide for an election should the pope chance to die, and it also forbade the pope to create any new cardinals while the present misunderstanding continued.

"Am 20. August 1432 erhielt das Konzil die Antwort des Papstes. Eugen gewährte praktisch alles, was das Konzil gefordert hatte, aber nicht in der von ihm geforderten Weise. Das Konzil durfte seine Verhandlungen mit den Hussiten fortsetzen und die Reformation des klerikalen Lebens in Deutschland planen, und es

¹³⁰ Footnote 574: "Session III, 29 April, 1432."

durfte für das kommende Konzil eine andere Stadt als Bologna wählen. Das Konzil verlangte jedoch eine ausdrückliche Rücknahme des Auflösungsdekrets und die Anerkennung, dass es ohne seine eigene Zustimmung nicht aufgelöst werden könne (3. September). Nur allgemeine Konzilien, so wurde dem Papst gesagt, seien unfehlbar. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Konzil aus drei Kardinälen und etwa zweiunddreißig anderen Prälaten, obwohl der niedere Klerus (und insbesondere die Ärzte) in großer Zahl anwesend waren. Aber auch England hatte sich mit Frankreich und dem Kaiser zusammengetan, um das Konzil zu unterstützen, und - was einem Papst, der sich an die Krise von 1408 erinnerte, sehr schwer gefallen sein muss - von den einundzwanzig Kardinälen standen nur sechs fest auf seiner Seite. In der letzten Woche des Jahres 1432 setzte das Konzil Eugen eine Frist von sechzig Tagen, um sein Dekret zurückzunehmen und alles, was das Konzil beschlossen hatte, vorbehaltlos zu billigen; außerdem erklärte das Konzil alle von ihm gemachten Ernennungen für ungültig, bis er dem Dekret Folge geleistet hatte.

"In einer Bulle vom 14. Dezember 1432 erklärte er jedoch, dass das kommende Konzil in Bologna in Wirklichkeit eine Fortsetzung des Basler Konzils sein würde und dass er nur in diesem Sinne beabsichtigte, das Basler Konzil aufzulösen. Doch das entspannte die Situation keineswegs, und das Konzil beharrte verbissen darauf, dass der Papst anerkennen müsse, dass es sich bei dem, was in Basel von Anfang an ununterbrochen stattgefunden hatte, um ein vom Heiligen Geist geleitetes Generalkonzil handelte. Erneut kam es zu langen und leidenschaftlichen Diskussionen zwischen den Gesandten des Papstes und dem Konzil (7. bis 10. März 1433), und am 27. April veröffentlichte die elfte Generalversammlung acht neue Dekrete, die die in Konstanz begonnene Fesselung des Papsttums vollendeten.

"Der Papst ernannte daraufhin neue Vorsitzende für das Konzil - eine stillschweigende Anerkennung, dass es noch existierte -, aber das Konzil erkannte sie nicht an: Der Papst musste das Auflösungsdekret ausdrücklich zurücknehmen. Die Befugnisse, die er den neuen Legaten einräumte, waren für das Konzil zu weitreichend, und sein Akt war faktisch eine Wiedereinberufung des Konzils. Am 13. Juli entzog das Konzil dem Heiligen Stuhl für immer das Recht, Bischöfe und Äbte zu ernennen, und ordnete an, dass alle künftigen Päpste vor ihrer Einsetzung schwören mussten, dieses Gesetz zu befolgen. Eugen wurde mit Strafe bedroht und daran erinnert, wie geduldig das Konzil bisher gewesen war, und ihm wurde nun befohlen, das Dekret zurückzuziehen und feierlich zu verkünden, dass er alles, was das Konzil getan hatte, akzeptierte.

"In der Zwischenzeit bereitete Eugen zwei Bullen vor, von denen die erste (29. Juli) alles aufhob, was gegen die Rechte seines Stuhls unternommen worden war, während die zweite (1. August) [seine erste Bulle Dudum Sacrum] das Konzil als rechtmäßiges Generalkonzil anerkannte und das Dekret vom 18. Dezember 1431, das es aufgelöst hatte, formell zurückzog. Dies stellte das Konzil jedoch nicht zufrieden. Es genügte nicht, dass der Papst das Konzil jetzt und von nun an anerkannte; er musste sagen, dass sein eigenes Dekret niemals in Kraft gewesen war und niemals in Kraft sein konnte. An dem Tag, an dem das Konzil diese Erwiderung vorbrachte, gab Eugen in Rom seine förmliche Antwort auf die Akte vom 13. Juli, in der er diese Masse an antipäpstlicher Gesetzgebung aufhob und verachtete.

"Und nun warf die politische Notwendigkeit ihren Schatten auf den Widerstand des isolierten Papstes. Die Mailänder, die sich im Krieg mit Venedig, dem Heimatland des Papstes, befanden und deshalb Verbündete des Papstes waren, fielen mit Gewalt in den Kirchenstaat ein. Sie gewannen die eigenen Vasallen und Befehlshaber des Papstes für sich, der bald darauf als Flüchtling aus Rom vertrieben wurde. Wir wissen nicht, welche Beziehung zwischen den Invasoren und dem Konzil bestand, aber sie gaben an, dass sie in dessen Namen gekommen waren, um den Papst zu züchtigen. Eugen machte nun ein weiteres Zugeständnis an das Konzil (15. Dezember 1433). Er gab die Kapitulationsbulle vom 1. August 1433 wieder heraus, aber mit den Änderungen, die das Konzil gefordert hatte; er gab nun zu,

dass er 1431 eine Auflösung verfügt hatte und dass seine Handlung die Ursache für schwere Unstimmigkeiten gewesen war; er verfügte, dass das Konzil seit seiner Eröffnung in einer kanonischen Weise geführt worden war, und befahl ihm nun gleichsam, seine gute Arbeit fortzusetzen und unter anderem das Papsttum zu reformieren. Die Auflösung war also nichtig, und alle Urteile gegen das Konzil sind aufgehoben; und der Papst verlangt nicht mehr, dass das Konzil seine antipäpstlichen Dekrete zurücknimmt. Diese Bulle [sein zweites *Dudum Sacrum*] wurde am 5. Februar 1434 im Konzil verlesen, und das Konzil erklärte sich zufrieden. Das Konzil hatte nun den Ball zu seinen Füßen. Eugen befand sich zur Zeit im Exil in Florenz, und am 26. Juni 1434 wurde auf der achtzehnten allgemeinen Sitzung die Erklärung von Konstanz erneut veröffentlicht, dass ein allgemeines Konzil seine Macht unmittelbar von Gott ableitet und dass der Papst verpflichtet ist, ihm in allen Angelegenheiten des Glaubens und der allgemeinen Reform der Kirche zu gehorchen, und dass er seiner Zurechtweisung unterliegt, wenn er nicht gehorcht."¹³¹

Protector of the Faith, von Thomas M. Izbicki, 1981: "Der geschwächte Papst [der abtrünnige Antipapst Eugen IV.] war gezwungen, sich mit der wachsenden Macht des Konzils [von Basel] zu arrangieren, und bereits im Februar 1433 bot Eugenius den Vätern begrenzte Vollmachten an, um mit den Hussiten zu verhandeln. Als nächstes versuchte er, König Sigismund, der wieder einmal ein allgemeines Konzil leiten wollte, zu bestechen, indem er ihn zum Kaiser krönte. Im Frühjahr 1433 versuchte Eugenius dann, die Kontrolle über das Konzil zu übernehmen, indem er den Vorsitzenden Cesarini durch einen Ausschuss unter der Leitung der Kanonisten Juan de Mella und Panormitanus ersetzte. Die Väter weigerten sich jedoch, diesen Legaten den Vorsitz zu überlassen und drohten stattdessen mit der Absetzung des Papstes. Eine andere Gesandtschaft, die vom Erzbischof von Tarent geleitet wurde, wurde ähnlich behandelt. Eugenius fand diese Kombination aus konziliaren Drohungen und lokalen Rückschlägen zu mächtig, um ihr zu widerstehen; in der Bulle *Dudum* (1. August 1433) billigte er die Fortsetzung des Konzils und die bisherigen Beschlüsse unter Vorbehalt. Dies stellte die Väter nicht zufrieden, die Cesarini kaum von weiteren Absetzungsdrohungen abhalten konnte. Schließlich gab Eugenius ganz nach und erließ am 14. Dezember 1433 eine neue Fassung des *Dudum*, in der er die Akten des Konzils uneingeschränkt billigte. (Eugenius sollte später behaupten, dass es sich dabei um ein ungültiges Zugeständnis handelte, das unter Zwang gemacht worden war, und dass er sich geistig vorbehalten hatte, seine eigenen Rechte von diesem Zugeständnis unberührt zu lassen.)^{132,133}

A History of the Christian Councils, vom abgefallenen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894: "Diejenigen, die das Konzil von Basel absolut ablehnen und allen seinen Sitzungen den ökumenischen Charakter absprechen, geben folgende Gründe an... d. Eugen IV. hat zwar später, nach der fünfzehnten Sitzung, alles bestätigt, was in den vorangegangenen [Dekreten des Konzils von Basel] geschehen war; aber diese Bestätigung wurde ihm abgenötigt, als er krank war, und mit der Drohung, dass er, wenn er nicht zustimme, sie zu geben, die Gefolgschaft der Fürsten und Kardinäle verlieren und vom päpstlichen Stuhl abgesetzt werden sollte.^{134,135}

So wusste der abtrünnige Antipapst Eugen IV., dass das, was er in seiner zweiten Bulle *Dudum Sacrum* vom 12./1433 billigte, Häresie war, stimmte aber aus Angst vor Verfolgung trotzdem zu. Kein noch so großer Verfolgungsaufwand kann einen gläubigen Katholiken dazu bringen, den Glauben zu verleugnen. Jeder Katholik, der den Glauben aus irgendeinem Grund verleugnet, wird, egal wie sehr er verfolgt oder gefoltert wird, formell zum Häretiker oder

¹³¹ v. 3, c. 4, sec. 1.

¹³² Fußnote 16: "Valois, *Le pape et le concile*, 1:215-310."

¹³³ c. 1, p. 6.

¹³⁴ Footnote 4: "Cr. Turrecremata, in Roncaglia, *l.c.* p. 463 A."

¹³⁵ v. 1, Intro., sec. 10, p. 60.

Götzendiener und ist damit nicht mehr katholisch. In der Frühzeit der katholischen Kirche sind viele Christen hilflos geworden und aus der katholischen Kirche ausgetreten, weil sie unter Verfolgung oder Folter den Glauben verleugnet haben. Man nannte sie die "Abgefallenen" oder "Lapsi". In diesem Fall war es Eugen IV. Aufgrund von Misshandlungen und aus Angst, die Gefolgschaft häretischer Fürsten und sogenannter Kardinäle zu verlieren und abgesetzt zu werden, verleugnete er den Glauben.

Der abgefallene Antipapst Eugen IV. schwor angeblich erneut von seinen konziliaren und kollegialen Irrlehren ab, als er auf dem ungültigen Konzil in Florenz das Dogma der päpstlichen Oberhoheit lehrte:

Abtrünniger Antipapst Eugen IV., ungültiges *Konzil in Florenz*, "Laetentur Coeli", 1439: "Wir bestimmen auch, dass der heilige apostolische Stuhl und der römische Pontifex den Primat über die ganze Welt innehaben und dass der römische Pontifex der Nachfolger des seligen Petrus, des Apostelfürsten, ist, und dass er der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen ist, und dass ihm im seligen Petrus die volle Macht übertragen wurde, die ganze Kirche zu lehren, zu regieren und zu leiten, wie es auch in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist." (D. 694)

Doch auf demselben Konzil in Florenz machte sich Eugen IV. erneut der konziliaren und kollegialen Häresien durch Unterlassung schuldig, weil er diese Häresien, die im Konzil von Konstanz enthalten sind und von Martin V. gebilligt wurden, nicht verurteilte und ihn nicht als Häretiker anprangerte, da er diese Häresien vertrat. Während er diese Irrlehren auf dem Konzil von Basel verurteilte und die Häretiker anprangerte, die sich an dieses Konzil hielten, gab er vor, sie seien auf dem Konzil von Konstanz nicht gelehrt worden und Martin V. habe diese Irrlehren auf den Tagungen 43 und 44 nicht gebilligt¹³⁶:

Der abgefallene Antipapst Eugen IV., ungültiges *Konzil in Florenz*, Sitzung 7, 1439: "Schließlich hielten die Anführer des Skandals [auf dem Konzil von Basel] ... am 16. Mai eine so genannte Sitzung ab, in der sie behaupteten, bestimmten Dekreten zu gehorchen, obwohl diese in Konstanz nur von einer der drei Obödienzen nach der Flucht von Johannes XXIII. verabschiedet worden waren, wie er in dieser einen Obödienze genannt wurde, zu einer Zeit des Schismas. Unter dem Vorwand des Gehorsams gegenüber diesen Dekreten haben sie drei Sätze verkündet, die sie als Glaubenswahrheiten bezeichnen und die uns und alle Fürsten und Prälaten und andere treue und gläubige Anhänger des apostolischen Stuhls zu Ketzern zu machen scheinen. Es handelt sich um folgende Thesen:

Die Wahrheit über die Autorität eines allgemeinen Konzils, das die universale Kirche vertritt, gegenüber einem Papst und jedem anderen, wie sie von den allgemeinen Konzilien von Konstanz und diesem von Basel erklärt wurde, ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens. Die Wahrheit, dass ein Papst ein allgemeines Konzil, das die Gesamtkirche vertritt und das aus den in der vorgenannten Wahrheit genannten Gründen oder aus irgendeinem von ihnen rechtmäßig versammelt ist, nicht ohne deren Zustimmung auflösen, auf eine andere Zeit verlegen oder von einem Ort zum anderen verlegen kann, ist eine Wahrheit des katholischen Glaubens. Jeder, der sich den oben genannten Wahrheiten hartnäckig widersetzt, ist als Ketzer zu betrachten".

"Damit haben diese ganz und gar verderblichen Männer, die ihre Bosheit mit dem rosigen Anstrich einer Glaubenswahrheit maskierten, dem Konzil von Konstanz eine böse und boshafte Bedeutung gegeben, die seiner wahren Lehre völlig entgegengesetzt ist, und sie haben darin die Lehre anderer Schismatiker und Häretiker nachgeahmt, die zu ihrer Unterstützung stets erfundene Irrtümer und

¹³⁶ Siehe in diesem Buch " Der abgefallene Antipapst Martin V.: "Seine Irrlehren des Konziliarismus und der Kollegialität", S. [81](#).

pietätlose Dogmen anhäufen, die sie aus ihrer perversen Auslegung der göttlichen Schriften und der heiligen Väter ableiten."

Weder Martin V. noch Eugen IV. noch irgendein anderer nachfolgender abtrünniger Antipapst hat jemals ausdrücklich die häretischen Dekrete der Sitzungen 4, 5, 39, 43, 44 und 45 des Konzils in Konstanz verurteilt. Zudem bestätigte Martin V. die Häresie in Session 39 ausdrücklich und lehrte die konziliare und kollegiale Häresie selbst in Session 43 und 44. Der abtrünnige Antipapst Eugen IV. hat somit gelogen, indem er behauptete, das Konzil in Konstanz und Martin V. hätten diese Irrlehren nicht gelehrt und seien daher rechthgläubig. Da er nicht, wie es seine Pflicht war, den Glauben bekundete, sündigte er durch Unterlassung, da er weder die Irrlehren des Konstanzer Konzils verurteilte noch Martin V. als Häretiker anprangerte. Eugen IV. war also allein in diesem Punkt ein formaler Häretiker, weil er durch Unterlassung gesündigt hatte.

Ironischerweise waren die konziliaristischen und kollegialen Häretiker, die dem Konzil von Basel anhängen, ehrlicher als Eugen IV. Sie hatten Recht, als sie sich auf das Konzil in Konstanz und Martin V. beriefen, um die konziliaristischen und kollegialen Irrlehren zu verteidigen, die sie auf dem Konzil von Basel gelehrt und befolgt hatten:

Protector of the Faith, vom Apostaten Thomas M. Izbicki, 1981: "In der unruhigen Zeit von Turrecremata benutzten die Basler Konziliaristen viele Argumente, um zu beweisen, dass das Konzil dem Papst überlegen ist. Aber es war der Präzedenzfall des Konzils von Konstanz - das das Schisma beendete, Wycliff verurteilte, Hus hinrichtete und versuchte, die Kirche zu reformieren -, auf den sich ihre Argumente stützten. Im Dekret *Haec sancta* hatte Konstanz eine gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kirche beansprucht und ein Konzil in Fragen der Häresie, des Schismas und der Reform zum Vorgesetzten des Papstes erklärt... Es wurde weithin als die endgültige Erklärung der konziliaren Oberhoheit in der kirchlichen Verwaltung verstanden. Ihr Anspruch wurde im Dekret *Frequens* umgesetzt, das eine regelmäßige Reihe von Konzilien zur Überwachung der Kirche vorsah. Während seiner gesamten bewegten Geschichte handelte das Konzil von Basel mit Blick auf diese Dekrete; und als Cesarini und seine Kollegen sie in einer öffentlichen Debatte zitierten, um Eugenius IV. zu trotzen, bekräftigten sie die Konstanzer Dekrete als für die gesamte Kirche verbindlich." ¹³⁷

Der abgefallene Antipapst Eugen IV. fuhr dann im nächsten Absatz mit dem ungültigen Konzil von Florenz fort, indem er die Männer, die dem häretischen Konzil von Basel anhängen, zu Recht als Häretiker und Schismatiker anprangerte; allerdings vergaß er wieder, Martin V. und sich selbst mit einzubeziehen, die schon auf demselben Konzil die konziliaristischen und kollegialen Irrlehren vertraten. Zudem hat er erneut gelogen, indem er behauptete, das Konzil von Konstanz und Martin V. seien rechthgläubig gewesen und hätten daher diese Irrlehren nicht gelehrt:

Abtrünniger Antipapst Eugen IV., ungültiges *Konzil in Florenz*, Sitzung 7, 1439: "Schließlich verkehrten sie ihren Geist völlig und wandten ihre Augen davon ab, zum Himmel zu blicken oder sich an gerechte Urteile zu erinnern, nach der Art des Dioskurus und der schändlichen Synode von Ephesus, und gingen zu einem deklaratorischen Urteil über den Entzug, wie sie behaupteten, von der Würde und dem Amt des höchsten Apostolats über, ein giftiges und abscheuliches Urteil, das ein unverzeihliches Verbrechen beinhaltet. Wir wollen hier den Tenor dieses Urteils, das jedem frommen Gemüt zuwider ist, als hinreichend ausgedrückt betrachten. Sie haben, soweit es in ihrer Macht stand, nichts unterlassen, was dieses unvergleichliche Gut der Vereinigung umstürzen könnte..."

¹³⁷ c. 5, pp. 95-96.

"Mit Billigung des heiligen Konzils verurteilen und verwerfen wir und verkünden als verurteilt und verworfen jene oben zitierten Sätze, wie sie in dem verkehrten Sinn der Männer zu Basel verstanden werden, den sie durch ihre Taten beweisen, als im Widerspruch zum gesunden Sinn der heiligen Schrift, der heiligen Väter und des Konzils von Konstanz selbst; und ebenso das vorgenannte sogenannte Urteil der Erklärung oder des Entzugs mit allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Folgen als pietätlos und skandalös und zur offenen Spaltung der Kirche Gottes und zur Verwirrung der gesamten kirchlichen Ordnung und christlichen Regierung tendierend. Außerdem erklären wir, dass alle oben genannten Personen Schismatiker und Ketzer waren und sind, und dass sie als solche mit angemessenen Strafen über die auf dem Konzil von Ferrara verhängten Strafen hinaus bestraft werden müssen, zusammen mit allen ihren Anhängern und Helfern, gleich welchen kirchlichen oder weltlichen Standes, welcher Stellung oder welchen Ranges sie sein mögen, auch Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe oder Äbte oder solche mit anderen Würden, damit sie ihre Verdienste mit den genannten Korah, Dathan und Abiram erhalten ... "

Wenn die Männer in Basel Häretiker und Schismatiker waren, was sie gewiss waren, dann war es auch Eugen, als er vor und nach seiner ungültigen Wahl dieselben Irrlehren vertrat und als er 12/1433 seine zweite Bulle *Dudum* verkündete.

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums

Eugen IV. förderte auch die Hellenisierung des Christentums. Er war ein eifriger Verfechter der Verherrlichung der Philosophie, der falschen götter und falschen Religionen der Mythologie. Auch er hatte viele Humanisten an seinem Hof:

The History of the Popes, von Dr. Ludwig Pastor, 1891: "Eine Aufzählung aller Humanisten, die während des Pontifikats von Eugenius IV. in den päpstlichen Dienst traten, würde den Rahmen dieses Werkes sprengen.¹³⁸ Es genügt die Bemerkung, dass ihre Zahl überraschend groß war und dass ... bei ihrer Auswahl wenig oder gar keine Rücksicht auf christliches Verhalten oder religiöse Gesinnung genommen wurde ... Die humanistischen Studien wurden in diesem Pontifikat, wie schon im vorangegangenen, sehr gefördert ..."¹³⁹

Und nach den mir vorliegenden Informationen war Eugen IV. der erste Götzendiener, der den Petersdom mit Bildern entweihete, welche sich gegen den Glauben und die Sitten richteten, als er am 26.6.1445 die Filarete-Türen¹⁴⁰ anbrachte:

The History of the Popes, von Dr. Ludwig Pastor, 1891: "Wir haben bereits über den Einfluss gesprochen, den sein längerer Aufenthalt in Florenz, dem Zentrum der Renaissance, auf Eugenius IV. ausübte, aber um das Bild seines Lebens zu vervollständigen, müssen wir noch einmal auf das Thema zurückkommen.

"In Florenz sah Eugenius das erste von Ghiberti für das Baptisterium geschaffene Tor, und es scheint sehr wahrscheinlich, dass der Anblick dieses Meisterwerks ihn auf die Idee brachte, ein ähnliches Werk für die Hauptkirche in Rom in Auftrag zu geben. So wurde der Florentiner Architekt Antonio Averulino, genannt Filarete, mit der Anfertigung neuer Bronzetore für den Petersdom beauftragt. Sie wurden am 26. Juni 1445 aufgestellt und schmücken noch heute den Haupteingang. Obwohl ihre Ausführung nicht mit der von Ghiberti verglichen werden kann, sind sie doch bemerkenswert, da sie deutlich den schlechten Einfluss der Renaissance zeigen, von dem wir später noch sprechen werden. In seinem Werk, das für den Haupteingang

¹³⁸ Fußnote †: "Siehe Voigt, ii, 2nd ed., 32-44."

¹³⁹ v. 1, b. 2, c. 2, pp. 305-308.

¹⁴⁰ See RJMI book *The Desecration of Catholic Places*: St. Peter's Basilica: The central bronze doors.

der edelsten Kirche der Welt bestimmt war, hatte Filarete, um es milde auszudrücken, den schlechten Geschmack, neben den Figuren unseres Erlösers, seiner Jungfrau und der Apostelfürsten und inmitten von Darstellungen der großen religiösen Handlungen des Pontifikats von Eugenius nicht nur Büsten der römischen Kaiser, sondern auch die Gestalten von Mars und Roma, von Jupiter und Ganymed, Hero und Leander, eines Kentauren, der eine Nymphe durch das Meer führt, und sogar von Leda und dem Schwan; Die Komposition entspricht den zeitgenössischen Gedichten der Humanisten, in denen sich die Namen christlicher Heiliger und heidnischer Götter munter vermischen.¹⁴¹

Der abgefallene Antipapst Pius V. (1566-1572)

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums und Verherrlichung des Apostaten Thomas von Aquin

Der abgefallene Antipapst Pius V. verherrlichte die Scholastik und den Apostaten Thomas von Aquin. Er verherrlichte auch die falschen götter und falschen Religionen der Mythologie und auch die Sittenlosigkeit, indem er die Entweihung katholischer Stätte mit Bildern, die sich gegen den Glauben und die Sitten richteten, nicht ausreichend verurteilte und seine humanistischen Vorgänger oder die Humanisten, die während seiner Herrschaft als abtrünniger Antipapst um sich griffen, nicht anprangerte¹⁴²

Seine Irrlehre, wonach Menschen ohne Gottes Gnade Gutes tun können

Pius V. verurteilte auch das Dogma, wonach "der Mensch ohne Gottes Gnade nichts Gutes tun kann", und war somit allein in diesem Punkt ein Häretiker:

Abtrünniger Antipapst Pius V., *Ex Omnibus Afflictionibus* (Irrtümer des Michael du Bay (Michel Baius)), 1567: "Verurteilter Satz 27. Der freie Wille hat ohne die Hilfe der Gnade Gottes nur die Kraft zur Sünde." (D. 1027)

Es ist ein Dogma, dass der freie Wille ohne die Hilfe der Gnade Gottes nur die Macht hat, zu sündigen und sich für das eine oder andere Übel zu entscheiden. Somit ist Pius V. ein Häretiker, weil er dieses Dogma verurteilt hat¹⁴³. Dieses Dogma wurde unfehlbar von Papst St. Zosimus im Jahr 418, von Papst St. Coelestin I. im Jahr 431 und von Papst Bonifatius II. im Jahr 531 festgelegt:

Die Heiligen Päpste Zosimus und Coelestin I., 418 und 431: "Denn niemand ist von sich aus gut, es sei denn, dass er an sich selbst teilhat, der allein gut ist... Dass aller Eifer und alle Werke und Verdienste der Heiligen zur Ehre und zum Lobe Gottes gehören; denn niemand gefällt ihm mit etwas anderem als mit dem, was er selbst gegeben hat... Daß Gott also in den Herzen der Menschen und im freien Willen selbst wirkt, so daß ein heiliger Gedanke, ein frommer Plan und jede Regung des guten Willens von Gott kommt, weil wir alles Gute durch Ihn tun können, ohne den wir nichts tun können (Joh. 15:5)... Wer sagt..., dass wir das, was uns durch den freien Willen befohlen wird, durch die Gnade leichter vollbringen können, so als ob wir, selbst wenn die Gnade nicht gegeben wäre, die göttlichen Gebote auch ohne sie, wenn auch nicht leicht, erfüllen könnten, der sei verflucht."¹⁴⁴

¹⁴¹ v. 1, b. 2, sec. 2, pp. 360-361.

¹⁴² See RJMI book *The Desecration of Catholic Places*: ...Apostate Antipope Pius V disallowed some desecrations but allowed others.

¹⁴³ See RJMI article "Good-without-Grace Heresy Taught by Aquinas and Apostate Antipopes."

¹⁴⁴ *Sixteenth Council of Carthage*, Can. 5, 418 AD (D. 105); *Council of Ephesus*, 431 AD, Catalog of Authoritative Statements, Chap. 2 (D. 131), Chap. 5 (D. 134), Chap. 6 (D. 135), Chap. 7 (D. 138).

Papst Bonifatius II., *Zweites Konzil in Oranien*, 529: "Kanon 22. Über die Dinge, die dem Menschen gehören. Kein Mensch hat etwas Eigenes außer Unwahrheit und Sünde. Wenn aber ein Mensch Wahrheit oder Gerechtigkeit besitzt, so stammt sie aus jener Quelle [Gnade], nach der wir in dieser Wüste dürsten müssen, damit wir von ihr wie von Wassertropfen erfrischt werden und auf dem Weg nicht matt werden."¹⁴⁵

Der abgefallene Antipapst Pius IX (1846-1878)

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums und seine Leugnung des Heildogmas

Der abgefallene Antipapst Pius IX. verherrlichte die Scholastik. Er verherrlichte außerdem die falschen götter und falschen Religionen der Mythologie und verherrlichte die Sittenlosigkeit, indem er die Entweihung katholischer Stätte durch Bilder, welche sich gegen den Glauben und die Sitten richten, nicht verurteilte. Nach den mir vorliegenden Informationen war der abgefallene Antipapst Pius IX. der erste sogenannte Papst, der das Heilsdogma¹⁴⁶ leugnete, als er als Papst fungierte:

Abtrünniger Antipapst Pius IX., *Singulari Quidem*, 1856: "4. ...Außerhalb der Kirche kann niemand auf Leben oder Heil hoffen, es sei denn, er wird durch Unwissenheit entschuldigt, die er nicht zu vertreten hat."

The Oxford Illustrated History of Christianity, John McManners: " Im neunzehnten Jahrhundert, als sich der Katholizismus immer mehr in Rom zentralisierte, räumte Papst Pius IX. ein, dass Menschen außerhalb der Kirche aufgrund einer 'unüberwindlichen Unwissenheit' über den wahren Glauben gerettet werden könnten. Dies war ein großes Zugeständnis an die Nächstenliebe in der Tradition des Denkens." ¹⁴⁷

Der abgefallene Antipapst Leo XIII (1878-1903)

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums

Der abgefallene Antipapst Leo XIII. verherrlichte die Scholastik. Er verherrlichte außerdem die falschen götter und falschen Religionen der Mythologie und verherrlichte die Sittenlosigkeit, indem er die Entweihung katholischer Stätte durch Bilder, welche sich gegen den Glauben und die Sitten richten, nicht verurteilte. Außerdem restaurierte er die abgöttischen und unsittlichen Borgia-Apartments. Er war ein amerikanistischer Häretiker, da er die amerikanistischen Ketzer nicht anprangerte und bestrafte.

Seine Leugnung des Dogmas, wonach Gott die Sklaverei für gerechte Zwecke anordenete

Er bestritt das Dogma, wonach Gott die Sklaverei für gerechte Zwecke anordenete:

Abtrünniger Antipapst Leo XIII., *Über die Sklaverei in den Missionen*, 1890: "Die mütterliche Liebe der katholischen Kirche umarmt alle Menschen. Wie du weißt, ehrwürdiger Bruder, hat die Kirche von Anfang an die völlige Abschaffung der

¹⁴⁵ *Second Council of Orange*, 529 (D. 195); Confirmed by Boniface II, *Per Filium Nostrum*, 531 (D. 200).

¹⁴⁶ See RJMI books *The Salvation Dogma* and *Bad Books on Salvation*.

¹⁴⁷ *The Oxford Illustrated History of Christianity*, by John McManners, cap. 10, "The Ecumenical Movement." Oxford University Press, Oxford, NY. 1990. P. 373.

Sklaverei angestrebt, deren elendes Joch viele Menschen unterdrückt hat... Dieser Eifer der Kirche für die Befreiung der Sklaven ist im Laufe der Zeit nicht erlahmt; im Gegenteil, je mehr er Früchte trug, desto eifriger glühte er... Wir haben jede Gelegenheit ergriffen, um diese düstere Plage der Sklaverei öffentlich zu verurteilen."

Das allgemeine und feierliche Lehramt der katholischen Kirche lehrt, dass die Sklaverei nicht von Natur aus böse ist und dass es daher gerechte Gründe für die Sklaverei gibt. Sklaverei, welche von Gott verordnet ist, um die Bösen und ihre Nachkommen zu bestrafen und zu demütigen, ist eine gute und gerechte Sklaverei, wohingegen Sklaverei, die nicht von Gott verordnet ist, eine böse und ungerechte Sklaverei ist. Hier sind einige der vielen Zitate aus den Lehren der wahren katholischen Kirche, welche die Sklaverei unterstützen:

"Ermahne die Sklaven, ihren Herren gehorsam zu sein, in allem, was ihnen gefällt, und nicht zu widersprechen." (Titus 2:9)

"Sklaven, gehorcht in allem euren Herren nach dem Fleisch, nicht dem Auge dienend, wie es den Menschen gefällt, sondern in Einfalt des Herzens, gottesfürchtig." (Kol. 3:22)

"Knechte, seid gehorsam denen, die eure Herren sind nach dem Fleisch, mit Furcht und Zittern, in der Einfalt eures Herzens, wie Christus." (Eph. 6:5)

"Sklaven, seid euren Herren in aller Furcht untertan, nicht nur den Guten und Sanftmütigen, sondern auch den Widerspenstigen." (1. Petr. 2,18)

Konzil in Gangra, 325: "Kanon 3. Wenn jemand einen Sklaven unter dem Vorwand der Frömmigkeit lehrt, seinen Herrn zu verachten und von seinem Dienst wegzulaufen und seinem eigenen Herrn nicht mit gutem Willen und aller Ehre zu dienen, so sei er verflucht."

Der heilige Papst Leo der Große, *Konzil in Chalcedon*, 451: "Kanon 4. ...Kein Sklave soll gegen den Willen seines Herrn in die Klöster aufgenommen werden, um Mönch zu werden. Wir haben verfügt, dass jeder, der gegen diesen unseren Beschluss verstößt, exkommuniziert werden soll, damit der Name Gottes nicht gelästert wird..."

Der heilige Gregor der Große, *Pastoralregel*, 590: "Die Sklaven sollen ermahnt werden, dass sie ihre Herren nicht verachten, damit sie Gott nicht beleidigen, wenn sie durch ihr hochmütiges Benehmen seine Ordnung missachten."¹⁴⁸

(Siehe RJMI-Buch *Justified and Unjustified Slavery: ...Apostate Antipope Leo III, In Plurimus*, 1888.)

Seine frevlerische Förderung der Religionsgemeinschaft mit Nicht-Katholiken

Er leugnete das Dogma, wonach Katholiken von ökumenischen Versammlungen sowie von Religionsgemeinschaften mit Nichtkatholiken ausgeschlossen sind, als er das abgöttische und häretische Weltparlament der Religionen von 1893 nicht ausreichend verurteilte, an dem mehrere prominente nominelle Katholiken teilnahmen und in Gemeinschaft mit den anwesenden Nichtkatholiken beteten.¹⁴⁹

¹⁴⁸ b. 3, c. 5.

¹⁴⁹ See RJMI book *Idolatrous World's Parliament of Religions of 1893*.

Seine frevlerische Verherrlichung von Origenes und Tertullian

Zudem war der abgefallene Antipapst Leo XIII. ein Apostat, weil er den Apostaten Origenes und den Häretiker Tertullian verherrlichte, die von mehreren wahren Päpsten verurteilt worden waren:

Abtrünniger Antipapst Leo XIII., *Aeterni Patris*, 4. August 1879: "...Origenes, der den Lehrstuhl der Schule von Alexandria zierte und in den Lehren der Griechen und Orientalen äußerst gelehrt war. Er veröffentlichte viele Bände, die mit großer Arbeit verbunden waren und wunderbar geeignet waren, die göttlichen Schriften zu erklären und die heiligen Dogmen zu veranschaulichen; die, obwohl sie in ihrer jetzigen Form nicht ganz frei von Irrtümern sind, dennoch einen Reichtum an Wissen enthalten, der zum Wachstum und Fortschritt der natürlichen Wahrheiten beiträgt. Tertullian stellt den Häretikern die Autorität der heiligen Schriften entgegen..."

Abtrünniger Antipapst Leo XIII., *Providentissimus Deus*, November 1893: "7. Und hier ist es gut, zur Stärkung Unserer Lehre und Unserer Ermahnungen daran zu erinnern, wie seit den Anfängen des Christentums alle, die sich durch ein heiliges Leben und heilige Gelehrsamkeit auszeichneten, ihre tiefe und beständige Aufmerksamkeit der Heiligen Schrift gewidmet haben ... In der Ostkirche ist der größte Name von allen Origenes - ein Mann, der sowohl durch die Durchdringung des Genies als auch durch ausdauernde Arbeit bemerkenswert ist; aus dessen zahlreichen Werken und seiner großen Hexapla haben fast alle geschöpft, die nach ihm kamen. ...In der westlichen Kirche gab es viele ebenso große Namen: Tertullian ..."

Tertullian wurde von Papst Zephirinus (198-217) als formeller Häretiker verurteilt. Origenes wurde 401 von Papst Anastasius als Apostat verurteilt; ebenso 553 auf dem Zweiten Konzil in Konstantinopel, welches 556 von Papst Pelagius bestätigt wurde; 649 von Papst Martin auf dem Laterankonzil; und 870 von Papst Hadrian II. auf dem Vierten Konzil in Konstantinopel:

Papst St. Simplicius, *Quantum Presbyterorum*, an Acacius, Bischof von Konstantinopel, 476: "Möge die Barmherzigkeit Christi, unseres Gottes (und Erlösers, dies abwenden, so muss doch bekannt gemacht werden, dass es verabscheuungswürdig ist, die Verurteilten gegen die Meinung der Priester des Herrn der ganzen Welt und der wichtigsten Herrscher beider Welten wieder in ihre alte Stellung zu bringen." (D. 159)

Papst Anastasius I., *Brief an Johannes*, Bischof von Jerusalem, über den Charakter des Rufinus, 401 n. Chr.: "Ich kann ein Ereignis nicht verschweigen, das mir große Freude bereitet hat, nämlich das von unseren Kaisern erlassene Dekret, durch das alle, die Gott dienen, vor der Lektüre des Origenes gewarnt werden, und alle, die der Lektüre seiner gottlosen Werke überführt werden, durch das kaiserliche Urteil verurteilt werden. Mit diesen Worten wurde mein förmliches Urteil verkündet."¹⁵⁰

A New History of Ecclesiastical Writers, von Lewis Ellies du Pin, Doktor der Sorbon, 1693: "Anastasius wurde nach dem Tod von Papst Siricius zum Bischof von Rom gewählt, Anno. 398. ...Da die Sache der Origenisten in der Kirche großen Lärm machte, hielt er es für seine Pflicht, seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit darzulegen: Er erließ daher ein Dekret nach dem Beispiel des Theophilus, in dem er sowohl die Werke als auch die Person des Origenes verdammt... Da er erfuhr, dass Ruffinus, der Priester, sein Hauptverteidiger war,... verurteilte er ihn im Jahr 40 als Ketzer... Er konnte Ruffinus nicht umhin, sein Verhalten zu verurteilen, weil er die Bücher der Prinzipien des Origenes mit dem Ziel übersetzt hatte, dass das Volk sie als katholische Bücher lesen sollte; dass die

¹⁵⁰ *Nicene and Post-Nicene Fathers*, by Schaff, Series 2, v. 3.

Furcht, die er hatte, um die Lehre der Gläubigen in seiner Kirche nicht zu verderben, ihn dazu zwang, sie zu verurteilen; dass er darüber informiert wurde, dass die Kaiser ein Edikt erlassen hatten, um das Lesen der Werke des Origenes zu verbieten; dass Ruffinus, der in seiner Übersetzung die Meinungen des Origenes gebilligt hatte, es verdiente, auf dieselbe Weise behandelt zu werden wie derjenige, der sie zuerst veröffentlicht hatte. Schließlich erklärt er, dass er nichts mehr von ihm hören wolle; er möge die Absolution suchen, wo es ihm gefalle; er betrachte ihn seinerseits als Exkommunizierten.¹⁵¹

Zweites Konzil in Konstantinopel, 553, bestätigt durch Papst Pelagius im Jahr 556: "Capitula oder Anathema 11. Wer nicht Arius, Eunomius, Macedonius, Apollinarius, Nestorius, Eutyches und Origenes sowie ihre ketzerischen Bücher anathematisiert und auch alle anderen Ketzer, die bereits von der heiligen, katholischen und apostolischen Kirche und von den vier heiligen Synoden, die bereits erwähnt wurden, verurteilt und anathematisiert worden sind, und auch alle diejenigen, die auf dieselbe Weise wie die oben genannten Ketzer gedacht haben oder denken und die in ihrem Irrtum bis zum Tod verharren: Er soll anathema sein."¹⁵²

Papst St. Martin I., *Laterankonzil*, 649: "Kanon 18: Wenn jemand nach den heiligen Vätern, in Übereinstimmung mit uns und ebenso mit dem Glauben, nicht mit Geist und Lippen alle die abscheulichsten Ketzer samt ihren gottlosen Schriften bis auf den geringsten Teil verwirft und anathematisiert, die die heilige katholische und apostolische Kirche Gottes, das heißt die heiligen und universalen fünf Synoden und ebenso alle anerkannten Kirchenväter in Übereinstimmung, verwirft und anathematisiert, so meinen wir Sabellius, Arius,... Origenes, ... und kurz alle übrigen Ketzer, die von der katholischen Kirche verurteilt und ausgestoßen worden sind; deren Lehren die Frucht teuflischen Wirkens sind ..., so soll eine solche Person verurteilt werden." (D. 271 und D. 272)

Der abgefallene Antipapst Pius X (1903-1914)

Seine frevlerische Hellenisierung des Christentums und Verherrlichung des Apostaten Thomas von Aquin

Der abgefallene Antipapst Pius X. verherrlichte die Scholastik und den Apostaten Thomas von Aquin. Er war der erste, der Scholastik und Philosophie für Priester, Theologen und Kanonisten verbindlich machte.¹⁵³ Er verherrlichte außerdem die falschen götter und falschen Religionen der Mythologie und verherrlichte die Sittenlosigkeit, indem er die Entweihung katholischer Stätte durch Bilder, welche sich gegen den Glauben und die Sitten richten, nicht verurteilte.

Seine frevlerische Förderung der Religionsgemeinschaft mit Nicht-Katholiken

Nach den mir vorliegenden Informationen war er der erste so genannte Papst, der in Ausübung seines Amtes die Irrlehre lehrte, wonach Katholiken in religiöser Gemeinschaft mit Andersgläubigen, in diesem Fall mit den orthodoxen Schismatikern, stehen dürfen:

¹⁵¹ v. 3, p. 58, "Anastasius."

¹⁵² Labbe and Cossart, *Concilia*, Tom. V., col. 568; Hefele, *History of Councils*, v. 4, p. 336.

¹⁵³ See RJMI book *The Hellenization of Christianity by the Anti-Church Fathers and Scholastics: ...Apostate Antipope Pius X.*

Exemplar.

Romae 17. 2. 1908

BEATISSIME PATER!

Andreas Szeptycki Metropolitanus Halicensis, Metropoliae Kijoviensis ac totius Russiae Administrator ad pedes Sanctitatis Suae provolutus humillime rogat, ut ipsi concedatur facultas etiam confessariis communicabilis dispensandi fideles saeculares a lege, qua vetita est communicatio in sacris cum orthodoxis, quoties opportunum esse in conscientia judicabunt.

Quod Deus...

Documentum originale a me scriptum Sanctissimus Dominus Noster Pius Papa X. propria manu dignatus est signare verbis: „Tollerari posse.“

Übersetzung:

"Heiligster Vater!

"Andreas Szeptycki, Metropolit von Halycz, Metropolit von Kiew und Administrator von ganz Rußland, bittet zu Füßen Seiner Heiligkeit demütig darum, daß ihm selbst und auch den kommunikationsfähigen Beichtvätern die Erlaubnis erteilt wird, die weltlichen Gläubigen von dem Gesetz zu befreien, das die communicatio in sacris mit den Orthodoxen verbietet, und zwar so oft, wie sie es nach ihrem Gewissen für zweckmäßig halten.

"Unser Heiligster Vater Papst Pius X. hat sich erdreistet, dieses von mir verfasste Dokument mit den Worten 'Darf geduldet werden' eigenhändig zu unterzeichnen."

Seine Irrlehre, wonach Simonie nicht mehr mit einem Amtsverbot belegt ist

Der abgefallene Antipapst Pius X. lehrte zudem die Irrlehre, wonach Simonie nicht mehr mit einem Amtsverbot belegt ist:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Simonie: "Um das im Mittelalter weit verbreitete Übel der Simonie auszurotten, verhängte die Kirche härteste Strafen gegen ihre Urheber. Papst Julius II. erklärte die simonischen Papstwahlen für ungültig, ein Erlass, der jedoch von Papst Pius X. aufgehoben wurde (Konstitution 'Vacante Sede.' 25 Dec., 1904, tit. II. cap. vi. in 'Canoniste Contemp.', XXXII. 1909. 291)."

Verantwortung von Bischöfen, Theologen und Kirchenrechtlern

Sämtliche Bischöfe, welche einer Diözese mit offenkundig entweihten Stätten vorstanden, waren Abtrünnige und somit amtsunfähig, ebenso wie alle Bischöfe, die sich eines der Verbrechen gegen den Glauben schuldig gemacht hatten. Alle Theologen und Kirchenrechtler ab 1250 waren Apostaten. Viele Theologen und Kirchenrechtler vor 1250 waren ebenfalls Apostaten, aber jeder Fall muss einzeln untersucht werden.

Okkulte formale Häretiker können keine Ämter ausüben

Aufgrund des Dogmas, wonach alle Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche ausüben dürfen, schließt dies auch geheime (auch okkulte) formale Häretiker ein, da sie nicht katholisch sind. Kanon 4 des Konzils von Ephesus im Jahr 431, der von Papst Sixtus III. im Jahr 432 bestätigt wurde, legt unfehlbar fest, dass private Häretiker "abgesetzt" werden und somit automatisch ihr Amt verlieren:

Konzil in Ephesus, 431, einberufen von Papst St. Coelestin und bestätigt von Papst St. Sixtus III. im Jahr 432: "Kanon 4: Wenn aber einige von den Klerikern rebellieren und es wagen, die Ansichten des Nestorius oder des Coelestius zu vertreten, sei es privat oder öffentlich, so ist von der heiligen Synode entschieden worden, dass auch sie abgesetzt werden." (D. 127)

Protector of the Faith, vom Apostaten Thomas M. Izbicki, 1981: "Turrecremata bestand darauf, dass es ohne die Zugehörigkeit zur Kirche durch den Glauben unmöglich sei, die Schlüsselgewalt zu besitzen, und dass daher ein häretischer Papst aufhöre, Oberhaupt der Kirche zu sein. Wenn er vom Felsen des Petrusglaubens abfiel..., verlor er... sein Amt... Dies galt sogar im Falle einer geheimen Ketzerei"^{154,,155}

Foundations of the Conciliar Theory, vom Abtrünnigen Brian Tierney, 1955: "Joannes Teutonicus... vertrat die Ansicht, dass ein Papst wegen eines notorischen Verbrechens und wegen Ketzerei abgesetzt werden könne, auch wenn es sich um geheime Ketzerei handele."^{156,,157}

Papal Immunity and Liability in the Writings of the Medieval Canonists, von James M. Moynihan, 1961: "Der Commentum Atrebatense [sagt], was die spätere Glossa Palatina und die Glossa Ecce uicit leo ausdrücklich bekräftigten: dass ein Papst auch der okkulten Häresie angeklagt werden konnte"¹⁵⁸. ...Als Argument dafür, dass ein Papst auch wegen okkulten Häresie verurteilt werden konnte, zitierte Guido [de Baysio] D. XVII, dict. p. c. 6, das unter anderem die Worte der Bischöfe aufzeichnet, die in einer Synode zusammengerufen worden waren, um über Papst Symmachus zu urteilen...^{159,,}

¹⁵⁴ Chap. 4, Footnote 95: "Si vero hoc papa agere noluet, cum tunc videatur esse pertinax, et incorrigibilis, et haereticus formatus, tunc concilium praelatorum congregatum debet iuris auctoritate procedere ad depositionem illius," CSD D17 ante c1.q3 (1:149); *S.E.* II c.112 fol.260v, 'Si Romanus pontifex efficitur haereticus ipso facto quo cadit a fide Petri cadet a cathedra, et sede Petri,' SE 2.112.260v; 'Claves sunt datae ecclesiae...ergo existens extra ecclesiam non habet eas...Haereticus est ab ecclesiae corpore separatus ergo ipso facto quod est haereticus est privatus honore et potestate ecclesiasticae iurisdictionis,' SE 4 (pt. 2) 18 .391v-392r. See SE 4 (pt. 2) 18 .390v, 392v. On occult heresy, see SE 4 (pt. 2) 20. 394r. See also Antoninus de Florentia, *Summa theologica* (Verona, 1740), vol. 3, cols. 1207-9; Mario Midali, *Corpus Christi mysticum apud Dominicum Bañez eiusque fontes* (Rome, 1967), p. 207. A mad pope could be removed as though he were dead, see SE 3.8 .283r."

¹⁵⁵ c. 4, p. 91.

¹⁵⁶ Footnote 2: "Glossa Ordinaria ad Dist. 40, c. 6, 'Certe credo quod si notorium est crimen eius quandocumque, et inde scandalizatur ecclesia et incorrigibilis sit, quod inde possit accusare...Hic tamen specialiter fit mentio de haeresi ideo quia et si occulta esset haeresis de illa posset accusare. Sed de alio occulto crimine non posset.'"

¹⁵⁷ pt. 1, sec. 2, p. 65.

¹⁵⁸ c. 3, pt. 2, sec. 1, pp. 57-58.

¹⁵⁹ c. 4, pt. 2, sec. 2, p. 119.

Aus diesem Grund schließt die geheime Sünde der häretischen Simonie, die Übeltäter von ihren Ämtern aus.

Simonie ist der Kauf oder der Versuch des Kaufs von heiligen Dingen, wie beispielsweise die Sakramente, Sakramentalien, Segnungen und Ämter innerhalb der katholischen Kirche. Simonie wurde in der Zeit des Alten und des Neuen Testaments stets als Häresie verurteilt. Es ist ein Dogma des allgemeinen und des feierlichen Lehramtes, wonach Simonie-Sünder automatisch aus der katholischen Kirche exkommuniziert werden und somit keine Ämter mehr ausüben dürfen. Ein katholischer Amtsträger, der zum Simonie-Sünder wird, ist also automatisch von der katholischen Kirche exkommuniziert und somit nicht mehr katholisch und verliert damit automatisch sein Amt. Ebenso wird ein Katholik, der versucht, ein Amt durch Simonie zu erlangen, automatisch aus der katholischen Kirche exkommuniziert und ist somit nicht mehr katholisch und erhält somit das Amt nicht. Außerdem sind Priester und Bischöfe, welche Simonie begehen, unrechtmäßig und können daher nicht wirksam als Priester und Bischöfe fungieren.

Daher ist die Bischofsweihe durch Simonie ungültig in Bezug auf die Erlangung des Amtes und rechtswidrig in Bezug auf die Erlangung des Bischofsamtes. Der Simonie-Sünder erhält das Amt nicht. Und selbst wenn er Bischof wird, hat er nicht das rechtliche Recht, als Bischof zu wirken, so dass sein Bischofsamt unwirksam ist, solange er außerhalb der katholischen Kirche bleibt.

Der erste bekannte Simonie-Sünder in der Zeit des Neuen Bundes war Simon Magus. Die Sünde wurde nach ihm benannt. Er bot Papst Petrus Geld an, um Bischof zu werden und das Amt des Bischofs zu erhalten. Doch Petrus verurteilte Simon und sagte ihm, dass ein Rang und ein Amt nicht gekauft werden können:

Und als Simon sah, dass durch die Handauflegung der Apostel der Heilige Geist gegeben wurde, bot er ihnen Geld an und sagte: "Gebt mir auch diese Kraft, damit jeder, dem ich die Hände auflege, den Heiligen Geist empfängt: Gebt mir auch diese Kraft, damit jeder, dem ich die Hände auflege, den Heiligen Geist empfängt. Petrus aber sprach zu ihm: Behalte dein Geld für dich, damit es mit dir untergehe, denn du hast geglaubt, dass die Gabe Gottes mit Geld erkauf werden kann. Du hast kein Teil und kein Los in dieser Sache. Denn dein Herz ist nicht recht in den Augen Gottes. (Apostelgeschichte 8,18-21)

Katholischer Kommentar zu Apostelgeschichte 8,18: "**Er bot ihnen Geld an:** Simonie, dieser verruchte Zauberer Simon, wird von St. Irenäus (li. 1 c. 20) und anderen als der erste Ketzler und Vater aller Ketzler bezeichnet, die in die Kirche Gottes kamen. Er versuchte, mit seinem Geld geistliche Ämter zu kaufen, d.h. das Amt des Bischofs, denn Bischof zu sein bedeutet, die Macht zu haben, den Heiligen Geist durch Handauflegung zu spenden, und das Priestertum zu kaufen, denn Priester zu sein bedeutet, die Macht zu haben, Sünden zu erlassen und den Leib Christi zu konsekrieren. Er versuchte, die Vollmacht zu kaufen, die Sakramente zu spenden, zu predigen, Seelen zu heilen, eine Pfründe zu kaufen, und ebenso in allen anderen geistlichen Dingen, wovon entweder Verkauf oder Kauf für Geld oder Geldeswert ist, was eine große schreckliche Sünde ist, die Simonie genannt wird, und von diesem abscheulichen Mann, der zuerst versuchte, eine geistliche Funktion oder ein geistliches Amt zu kaufen, "Simonische Häresie" genannt wird. (Siehe D. Greg. apud Ioan. Diac. in vir. li. 3, c. 2, 3, 4, 5)."

Es handelt sich also um ein vertieftes Dogma des allgemeinen Lehramtes (da der heilige Petrus ein Apostel und somit ein Kirchenvater war) und um ein vertieftes Dogma des feierlichen Lehramtes (da der heilige Petrus Papst war und es sich somit um eine unfehlbare päpstliche Definition handelt), wonach jeder, der durch Simonie einen Rang oder ein Amt anstrebt, diesen Rang nicht rechtmäßig erlangt und das Amt nicht gültig erhält. Der heilige Petrus sagt, deren "Herz ist nicht recht vor Gott", weil sie glauben, "dass man die Gabe Gottes mit Geld kaufen

kann". Der heilige Petrus bekräftigt dies mit den Worten: "Du hast weder Anteil noch Los an dieser Sache." Und somit besitzt man keinen rechtmäßigen Anteil am Amt eines Bischofs oder einen gültigen Besitz eines Amtes aufgrund der Sünde der Simonie:

Papst St. Gregor der Große, Buch 11, *Brief 46*, an Isacius, den Bischof von Jerusalem, 6. Jahrhundert: "Da wir aber gehört haben, dass in den Kirchen des Ostens niemand zu den heiligen Orden gelangt außer durch Bestechung, solltet ihr, wenn eure Bruderschaft feststellt, dass dies der Fall ist, dem allmächtigen Gott als erstes Opfer darbringen, dass der Irrtum der simoniacalischen Häresie in den euch unterstellten Kirchen eingedämmt wird. Denn, von anderen Dingen ganz zu schweigen, was für Menschen können das sein, wenn sie in heiligen Orden sind, die nicht durch Verdienst, sondern durch Bestechung zu ihnen befördert werden? Wir wissen aber, mit welchem Eifer der Apostelfürst gegen diese Ketzerei vorgegangen ist, nachdem er das erste Urteil über Simon ausgesprochen hatte, als er sagte: "Dein Geld sei mit dir in die Verdammnis, weil du geglaubt hast, die Gabe Gottes könne mit Geld erkauf werden" (Apg 8,20). Auch Gott, unser Herr, der Schöpfer und Erlöser des Menschengeschlechts, hat eine Geißel aus Stricken gemacht und die Stühle derer, die Tauben verkauften, umgeworfen und aus dem Tempel geworfen (Mt. 21). Denn Tauben im Tempel zu verkaufen, was anderes ist es, als in der heiligen Kirche die Handauflegung, durch die der Heilige Geist gespendet wird, um einen Preis zu geben? Aber die Stühle derer, die Tauben verkauften, wurden umgestürzt, weil das Priestertum solcher nicht als Priestertum angesehen wird."

Im Jahr 451 wurde im Kanon 2 des Konzils in Chalcedon durch Papst Leo I. erneut unfehlbar festgelegt, dass Simonie-Sünder keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche ausüben können:

Papst St. Leo I., *Konzil von Chalcedon*, 451: "Kanon 2. Wenn ein Bischof gegen Geld die Weihe erteilt und etwas Unverkäufliches zum Verkauf anbietet und gegen Geld einen Bischof oder Chorepiscopus oder Presbyter oder Diakon oder irgendeinen anderen von denen, die zum Klerus gerechnet werden, ordiniert; oder wer gegen Geld jemanden zum Oeconomus, Advokaten oder Paramonarius ernennt oder, mit einem Wort, wer sonst etwas gegen den Kanon getan hat, um des schnöden Gewinns willen - wer etwas dergleichen unternommen hat, soll, wenn er überführt ist, in Gefahr sein, seinen Grad zu verlieren. Und derjenige, der geweiht worden ist, soll keinen Vorteil aus der so ausgehandelten Weihe oder Beförderung ziehen, sondern er soll ein Fremder bleiben in der Würde und Verantwortung, die er durch Geld erlangt hat. Und wenn sich herausstellt, dass jemand bei einem so schändlichen und gottlosen Handel als Vermittler aufgetreten ist, soll auch er, wenn er ein Kleriker ist, seines Grades enthoben werden; wenn er ein Laie oder ein Mönch ist, soll er exkommuniziert werden." ¹⁶⁰

Wenn ein Kandidat sich ein Amt durch Simonie erschleichen will, erhält er es nicht: "Die Würde und Verantwortung, die er durch Geld erlangt hat, soll ihm fremd bleiben." Und wenn er überführt wird, soll er degradiert werden, seinen Grad (Rang) verlieren. Und ein Amtsträger, welcher die Sünde der Simonie begeht, indem er Geld oder irgendeinen anderen Gefallen annimmt, um einen Mann in ein Amt zu bringen, verliert automatisch sein Amt und sollte durch ein verurteilendes Urteil von seinem Grad (Rang) degradiert werden, wenn er nicht bereut. Weder der Geber noch der Nehmer kann mit den Amtsträgern in der katholischen Kirche Teil oder Los haben. Das grundlegende Dogma besagt also, dass die Sünde der Simonie automatisch zur Amtsunfähigkeit innerhalb der katholischen Kirche führt. Sobald also feststeht, dass jemand ein Amt durch Simonie erlangt hat, kann er zum Wohle der Allgemeinheit gerichtlich verurteilt und

¹⁶⁰ Contained in *The Seven Ecumenical Councils*, by Philip Schaff, 19th century. Nicene and Post-Nicene Fathers, Series II, Volume 14. Publisher: Christian Ethereal Library, Grand Rapids, MI. It quotes the Council of Chalcedon's Canon 2 in the Second Nicene Council's Canon 5, p. 1092.

abgesetzt werden. Die Verurteilung und die Absetzung haben jedoch deklaratorischen Wert. Daher bedeutet die offizielle Amtsenthebung einer verurteilten Person nicht, dass die Person das Amt innehatte, bevor ihre Simonie offenkundig wurde, sondern nur, dass sie nun formell des Amtes enthoben ist. Der abgefallene Antipapst Innozenz II. lehrt diese Wahrheit auf dem ungültigen Zweiten Laterankonzil:

Abtrünniger Antipapst Innozenz II., ungültiges *Zweites Laterankonzil*, 1139:
"Kanon 1. Wir verordnen, dass jemand, der simoniazisch geweiht worden ist, das Amt, das er sich unrechtmäßig angeeignet hat, vollständig verliert."

Angebliche Amtsinhaber in Mailand wurden im 11. Jahrhundert wegen Simonie aus dem Amt gedrängt.

Im 11. Jahrhundert, zur Zeit von Petrus Damian, war fast jeder Priester in Mailand unrechtmäßig und alle so genannten Amtsinhaber hatten ihre Ämter nicht wirklich inne, weil sie sich der Simonie schuldig gemacht hatten. Petrus Damian ließ als päpstlicher Legat die Simoniekandidaten abschwören, um in die katholische Kirche eintreten zu können, was zeigt, dass ihr Verbrechen sie automatisch außerhalb der katholischen Kirche platzierte. Anschließend setzte er die so genannten Amtsinhaber wieder in ihre Ämter ein, sofern sie sich als würdig erwiesen, was ein Beweis dafür ist, dass Simonie die Täter automatisch von der Ausübung von Ämtern ausschließt:

Petrus Damian, *Brief 65*, an den Erzdiakon Hildebrand, 1059: (2) ...Es geschah, wie ich glaube, durch eine glückliche Fügung, dass ich den Auftrag erhielt, als Legat des seligen Papstes Nikolaus nach Mailand zu reisen. (3) Wegen der beiden Ketzereien, nämlich der Simonie und der der Nikolaiten, brachen ziemlich heftige Kämpfe aus, an denen sich der Klerus und das Volk beteiligten.¹⁶¹ (9) ... Es gab eine große Versammlung von Klerikern, und nachdem man sie als Gruppe und jeden einzelnen gründlich untersucht hatte, stellte man fest, dass kaum jemand in der ganzen Versammlung ohne Bezahlung zu Orden befördert worden war. Es war die authentische und eindeutig irreguläre Praxis und die unausweichliche Regel dieser Kirche, dass jeder, der sich der Weihe zu irgendeinem Rang näherte, sogar um zum Bischof geweiht zu werden, ohne jede Diskussion zuerst die vorgeschriebene Steuer zahlen musste... (14) Dieser verdammungswürdige und ewig zu verurteilende Betrug, der sich aus der Ketzerei der Simonie und allen verderblichen Geschäften dieser Art ergab, war in dieser heiligen Kirche üblich, so dass jeder, der sich um die Beförderung zu den kirchlichen Weihen bewarb, wie durch eine vorher festgelegte Bedingung zwölf Pfennige für den Subdiakonat, achtzehn für den Diakonat und schließlich vierundzwanzig für den Empfang des Priesteramtes zahlen musste. Auf diese Weise verwandelte Simon Magus leider die heilige Kirche des heiligen Ambrosius in seine perverse Werkstatt. Dieser Fälscher und böse Münzmeister war mit Blasebalg, Hammer und Amboss ausgerüstet und schmiedete nichts anderes als das allgemeine Verderben für die Seelen aller Menschen...

"(25) Nachdem alle auf diese Weise [durch Abschwören von ihrer Ketzerei der Simonie] versöhnt worden waren, wurde verfügt, dass nicht alle wahllos in ihre Ämter zurückkehren sollten, sondern nur diejenigen, die gebildet und keusch waren und als aufrecht und ernsthaft in ihrem Verhalten galten. Für die anderen aber sollte es genügen, dass sie durch die Gnade Gottes wieder in die Kirche aufgenommen würden, aus der sie zuvor durch das Schneidemesser der göttlichen Strafe herausgeschnitten worden waren. Sowohl die ersteren als auch die letzteren, denen die Erlaubnis zum Amt zurückgegeben wurde, erlangten ihre verlorene Stellung nicht durch die frühere Weihe, die sie so böswillig erworben hatten, sondern

¹⁶¹ See Dressier, Petrus Damiani 1 30ff.

vielmehr durch jene höchst wirksame Vollmacht des seligen Apostelfürsten, mit der er sich plötzlich an den seligen Apollinaris wandte, als er sagte: "Steh auf und empfang den Heiligen Geist zusammen mit dem Amt des Bischofs"¹⁶².

Benedikt IX. verlor das Papstamt aufgrund von Simonie

Zur Zeit des Petrus Damian war die Simonie in ganz Italien so weit verbreitet, dass es nur wenige Diözesen gab, die sich dessen nicht schuldig machten, darunter die Diözese Ravenna, in der Gebhard Erzbischof war. Damian beschuldigt auch den so genannten Papst Benedikt IX. der Simonie. Wenn er tatsächlich schuldig sei, dann sei er ein Räuber und somit kein Papst, was ein weiterer Beweis dafür sei, dass Simonie die Täter von allen Ämtern, einschließlich des Papsttums, ausschließe:

Petrus Damian, *Brief 3*, an Erzbischof Gebhard von Ravenna, 1043: "Dir, dem Stuhl von Ravenna, den du mit Gottes Vollmacht regierst, dir dankt die ganze heilige Kirche Christi. Während der Drache der Simonie, nachdem er in seinen verschlungenen Windungen der Habgier die Arme der Unglücklichen gefesselt hat, sein Gift ausspuckt, warst du fast die Ausnahme, indem du als Ritter Christi unbezwungen und unerschüttert dastehst, die Kehle der bösen Bestie mit dem Speer des Petrus durchbohrst und deine Kirche von ihrer üblen Ansteckung freihältst. Was der Stuhl des Lehrers [Fußnote 10] durch die Schuld seiner Hirten oder vielmehr seiner Räuber verloren hat, hat der Stuhl seines edlen Jüngers unversehrt bewahrt."

Fußnote 10: "In dieser Erwähnung des 'Stuhls des Meisters in den Händen von Mietlingen oder Dieben' wird deutlich, dass der Vorwurf der Simonie gegen Benedikt IX. auf das Jahr 1043 zurückgeht und nicht erst im Nachhinein von späteren Reformatoren entstanden ist. Siehe dazu R. L. Poole, 'Benedict IX and Gregory VI', *Proceedings of the British Academy* 8 (1917/18), 199-235. Siehe auch O. Capitani, "Benedetto IX", *Dizionario biografico degli italiani* 8 (1966), 354-366; Lucchesi, *Vita* no. 65; Fuhrmann, *Fälschungen* 336. Herrmann, *Tuskulanerpapsttum* 166f. hat diesen Brief nicht zitiert, um Benedikts Ruf zu retten."

Papst Benedikt IX. wurde um 1043 ein Simonieanhänger und verlor dadurch automatisch sein Amt. Benedikt IX. wurde im Jahr 1045 abgesetzt und aus Rom vertrieben. Noch zu seinen Lebzeiten regierten andere Päpste und Antipäpste. Einigen päpstlichen Chronologien zufolge hat Benedikt IX. sein Amt dreimal erlangt und wieder verloren:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Liste der Päpste: "Benedikt IX. (1032-1045); Sylvester III. (1045); Benedikt IX. (1045); Gregor VI. (1045-1046); Clemens II. (1046-1047); Benedikt IX. (1047-1048); Damasus II. (1048); Leo IX. (1049-1054)."

Benedikt IX. starb während der Amtszeit von Papst Leo IX.

Benedikt X. bekam das Papstamt nicht aufgrund seiner Simonie

Benedikt X. war nie Papst, da er durch Simonie gewählt wurde und somit nie das päpstliche Amt erhielt. Er war ein häretischer Antipapst. Stattdessen wurde Nikolaus II. gewählt und somit der wahre Papst:

Petrus Damian, Brief 58, an Heinrich, Erzbischof von Ravenna, 1058: "(2) ...Was die Sache betrifft, die du am Ende deines Briefes hinzugefügt hast, dass ich dir

¹⁶² Footnote 52: "Cf. *Passio sancti Apollinaris*, AA SS July 5-744. On this source and its authenticity, see Reindel, *Briefe* 2 (1988) 246, n. 64."

schreibe und meine Meinung über den Mann, der jetzt den Apostolischen Stuhl innehat [Benedikt X.], und über denjenigen [Nikolaus II.

"(3) Der erstere [Benedikt X.] ist, wie mir scheint, ein Simonist, der nicht in der Lage ist, sich von diesem Verbrechen reinzuwaschen; denn angesichts des Aufschreis, der Einwände und der schrecklichen Anathema von uns allen, den Kardinalbischöfen dieser Stadt, wurde er in der Nacht inthronisiert, während bewaffnete Banden in wütendem Aufruhr umherstürmten.¹⁶³ Danach verschaffte er sich die verdorbene Gunst wohlhabender Männer, verteilte Geld an das Volk in allen Bezirken, Gassen und Gässchen der Stadt, brach in die alte Schatzkammer des heiligen Petrus ein, und nachdem er so die ganze Stadt in eine Werkstatt des bösen Fälschers Simon verwandelt hatte, hörte man sozusagen kaum ein anderes Geräusch als das Klirren von Hämmern auf dem Amboss. Und was für ein Verbrechen und welch ungeheuerliches Vorzeichen! Petrus, der, wie wir wissen, Simon und seinen ganzen Handel in die ewige Hölle verdammt hatte, war gezwungen, den ganzen Schwindel Simons aus seinen eigenen Mitteln zu bezahlen. Aber dass er dieses Verbrechen auf jede erdenkliche Weise verheimlichte und die Ausrede benutzte, er sei hineingezogen und zu seinem Handeln gezwungen worden, das leugne ich nicht ganz, auch wenn ich mir der Fakten nicht sicher bin. Denn er ist so begriffsstutzig und faul und ein Mann von so geringem Talent, dass man glauben könnte, er wüsste nicht, wie er diese Vorgänge selbst planen sollte. Aber dennoch ist er schuldig, denn er hat sich willig in diesen schmutzigen Schlamassel gestürzt, in den er schon früh gewaltsam hineingeworfen wurde, und er hat sich gefreut, diesen Ehebruch fortzusetzen, den er zuvor unwillentlich begangen hatte...

"(5) Damit ich aber in meiner Antwort Eurer Bitte weiter nachkomme, scheint mir der gewählte Pontifex [Nikolaus II.] gut gebildet, ein Mann von lebhafter Intelligenz, über jeden Verdacht erhaben in seiner Keuschheit und großzügig im Geben von Almosen zu sein. Mehr will ich nicht sagen, um nicht für alles, was er getan hat, annehmbar zu erscheinen, sondern nur als Befürworter bestimmter Punkte. Was dagegen seinen Gegner betrifft, so würde ich, wenn er mir eine vollständige Erklärung geben könnte - ich will nicht nur einen Psalm, sondern auch nur eine Zeile einer Homilie sagen -, kein Wort mehr gegen ihn sagen; ich würde seine Hand nehmen und seine Füße küssen und ihn, wenn du es sagen solltest, nicht nur apostolisch, sondern wahrhaftig einen Apostel nennen."

Der Großteil der nominellen Päpste der Renaissance waren Simonieanhänger.

Alle nominellen Päpste der Renaissance waren wegen zahlreicher Verbrechen abgefallene Antipäpste. Viele von ihnen, wie der Borgia Alexander VI, machten sich der Simonie schuldig. Und viele von ihnen machten sich der Simonie schuldig, als sie Bischöfe und Antikardinäle waren. Allein dieses eine Verbrechen der Simonie hätte sie formell zu Häretikern gemacht und sie somit von ihren Ämtern verdrängt. (Eine Liste einiger abgefallener Antipäpste, die sich der Simonie schuldig gemacht haben, finden Sie im RJMI-Buch *Der große Glaubensabfall: Simonie*).

Daher kann ein Scheinpapst, der sich der Simonie schuldig gemacht hat, dieses Amt nicht ausüben, genau wie ein Scheinpapst, der sich einer anderen Häresie schuldig gemacht hat:

Life and Writings of Sir Thomas More, vom abgefallenen Pfarrer T. E. Bridgett, 1892: "Es wird von allen anerkannt, dass Simonie die Wahl eines Papstes ungültig macht. Könnte sie gegen ihn bewiesen werden, würde er streng genommen nicht abgesetzt werden, sondern es würde erklärt werden, dass er nie Papst gewesen ist.

¹⁶³ Footnote 5: "On the election of Benedict X in Rome on 5 April 1058, seven days after the death of Stephen IX in Florence on 29 March 1058, cf. *Chronica monasterii Casinensis*, ed. H. Hoffmann, MGH SS 34 (1980), 2.99, 356, for which the present letter is the source. For full bibliographical treatment, see Reindel, *Briefe* 2.192. n. 4."

Und wenn man einem Papst offenkundige und hartnäckige Ketzerei nachweisen würde, könnte ein Konzil seinen Stuhl für vakant erklären, da er vom unsichtbaren Haupt der Kirche, der ewigen Wahrheit, abgesetzt würde.¹⁶⁴

Die meisten Simonieanhänger, wie auch andere okkulte Häretiker, verbergen ihre Sünde.

Simonie ist eine Sünde, die aufgrund ihrer Art in den meisten Fällen geheim gehalten wird. Sie wird zwischen dem Geber, den Komplizen und dem Empfänger geheim gehalten. Doch ein scheinbarer Amtsträger, der ein geheimer Simonie-Sünder ist, wie auch jeder andere geheime formale Häretiker, hat kein Amt inne, auch wenn alle Katholiken glauben, dass er es hat. Obwohl das Fünfte Laterankonzil von 1517 ungültig ist, weil es von den abgefallenen Antipäpsten bestätigt wurde, von denen Julius II. der erste war, lehrt es dennoch das tiefergehende Dogma, wonach Simonie die Inhaber von Ämtern und damit auch des päpstlichen Amtes ausschließt. Das Dogma lehrt, dass ein sogenannter durch Simonie gewählter Papst das Amt nicht erhält, selbst wenn er einstimmig gewählt, inthronisiert und von allen Katholiken als Papst geehrt wird. Zudem lehrt es, dass jeder Kardinal, der sich der Simonie schuldig macht, automatisch sein Amt verliert:

Abgefallener Antipapst Julius II., *Ungültiges Fünftes Laterankonzil*, Session 5, 1513: "Mit dem Rat und der einmütigen Zustimmung unserer Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, legen wir durch diese unsere Konstitution, die ewige Gültigkeit haben wird, mit apostolischer Autorität und in der Fülle unserer Macht fest, ordnen, dekretieren und bestimmen, dass, wenn es geschieht ... dass die Wahl des römischen Pontifex durch die Bemühungen des Feindes des Menschengeschlechtes und aus Ehrgeiz oder Habgier von der Person, die gewählt wird, oder von einem oder mehreren Mitgliedern des Kardinalskollegiums in einer Weise vorgenommen oder bewirkt wird, die in irgendeiner Weise die Begehung von Simonie beinhaltet - durch die Schenkung, durch das Geschenk, das Versprechen oder die Entgegennahme von Geld, Gütern aller Art, Schlössern, Ämtern, Pfründen, Versprechungen oder Verpflichtungen durch den Gewählten oder durch eine oder mehrere andere Personen, in welcher Form auch immer, selbst wenn die Wahl eine Zweidrittelmehrheit oder die Einstimmigkeit aller Kardinäle ergibt, oder auch durch eine spontane Zustimmung aller, ohne daß eine Prüfung stattgefunden hat, dann ist nicht nur diese Wahl oder Auswahl selbst nichtig und verleiht dem so Gewählten oder Auserwählten kein Recht der geistlichen oder weltlichen Verwaltung, sondern es kann auch gegen den so Gewählten oder Auserwählten von jedem der Kardinäle, der an der Wahl teilgenommen hat, der Vorwurf der Simonie als wahre und unbestreitbare Häresie erhoben und vorgebracht werden, so daß der Gewählte von niemandem als römischer Pontifex angesehen wird. Eine weitere Konsequenz ist, dass der auf diese Weise Gewählte automatisch, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf, seines Kardinalsamtes und aller anderen Ehren beraubt wird ... Und dass der Gewählte nicht als Anhänger der Apostel, sondern als Abtrünniger und wie Simon als Magier und Ketzer angesehen werden muss und in der Tat von allem und jedem der oben genannten Dinge auf ewig ausgeschlossen ist. Eine solche simoniacalische Wahl darf zu keiner Zeit durch eine spätere Inthronisierung oder den Ablauf der Zeit oder gar durch den Akt der Anbetung oder des Gehorsams aller Kardinäle gültig gemacht werden."

Die Sünde der Simonie muss also nicht offenkundig sein, damit dem Simoniebetrüger die Ausübung eines Amtes untersagt wird. Ein scheinbarer Amtsträger, der Simonie begeht, kann also sein Amt nicht ausüben, auch wenn alle Katholiken glauben, dass er das Amt innehat, weil sie von seiner Sünde der Simonie nichts wissen. Dasselbe gilt für die Todsünde der Häresie, die

¹⁶⁴ *Life and Writings of Sir Thomas More*, by Rev. T. E. Bridgett. *Nihil Obstat*: Eduard O'Laverty, C.S.S.R., *Censor Deputatus*. Imprimatur: + Henricus Eduardus, Card. Archiep. Westmon., Feb. 6, 1891. Published by Burns and Oates, Limited, and Benzinger Brothers, 1892. Chapter XVIII, Before the Council, p. 348.

einen formalen Häretiker unfähig macht, ein Amt zu besetzen, selbst wenn seine Häresie geheim (okkult) ist und daher alle Katholiken glauben, dass er das Amt innehat. Auch wenn die Bulle *Cum ex Apostolatus Officio* von Paul IV. aus dem Jahr 1559 ungültig ist, da er ein abtrünniger Gegenpapst war, so lehrt sie doch das tiefergehende Dogma, wonach ein formaler Häretiker, und somit auch ein geheimer, kein Amt ausüben kann, selbst wenn alle Katholiken glauben, dass er dieses Amt innehat:

Abgefallener Antipapst Paul IV, Ungültiges *Cum ex Apostolatus Officio*, 1559: 3. ... Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Primaten, Kardinäle, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige oder Kaiser, die andere lehren und ihnen ein gutes Beispiel geben müssen, um sie im katholischen Glauben zu erhalten, sündigen, wenn sie schwanken, schwerer als andere; denn sie verlieren nicht nur sich selbst, sondern ziehen auch zahllose andere Völker, die ihrer Obhut und Regierung anvertraut oder anderweitig unterworfen sind, mit sich ins Verderben und in den Abgrund des Todes. Auf Anraten und im Einverständnis mit solchen, durch diese Unsere Konstitution, die für immer wirksam bleiben soll, im Hass auf ein solches Verbrechen, das größte und tödlichste, das es in der Kirche Gottes geben kann, sanktionieren, errichten, verordnen und bestimmen Wir durch die Fülle Unserer apostolischen Macht, dass, obwohl die oben erwähnten Urteile, Obwohl die oben genannten Urteile, Zensuren und Strafen ihre Kraft und Wirksamkeit behalten und ihre Wirkung entfalten, werden alle Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Primaten, Kardinäle, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige und Kaiser, die in der Vergangenheit, wie oben erwähnt, der Ketzerei verfallen sind oder festgenommen wurden, die in der Vergangenheit, wie oben erwähnt, abgewichen oder in die Ketzerei verfallen sind oder ergriffen wurden, gestanden haben oder verurteilt wurden, weil sie ein Schisma begangen, angestiftet oder begangen haben, oder die in der Zukunft abgewichen oder in die Ketzerei verfallen, angestiftet oder begangen haben, ergriffen wurden, gestanden haben oder verurteilt wurden, weil sie abgewichen oder in die Ketzerei verfallen sind oder ein Schisma begangen, angestiftet oder begangen haben, da sie in solchen Dingen weniger entschuldbar sind als andere, werden (alle diese Personen) zusätzlich zu den oben genannten Strafen, Zensuren und Sanktionen auch von Rechts wegen und ohne Anwendung von Tatsachen vollständig und für immer ihres Amtes enthoben und darüber hinaus für ihren Rang disqualifiziert und entmündigt; ihrer Kathedralen, auch der Metropolitan- und Patriarchalkirchen, ihrer Primatialkirchen, ihrer Ehre als Kardinäle, ihrer Stellung als jede Art von Legaten, ihrer aktiven oder passiven Stimme und aller Autorität, ihrer Klöster, Pfründe und kirchlichen Ämter mit oder ohne Seelsorge, ob weltlich oder regulär, gleich welchen Ordens, die sie auf irgendeine Weise durch eine apostolische Bewilligung oder Konzession durch Titel, lebenslanges Amt als Verwalter oder auf andere Weise erlangt haben, und auf die sie irgendein Recht haben oder hatten; desgleichen alle jährlichen Früchte, Erträge oder Erzeugnisse, die ihnen vorbehalten oder zugewiesen sind, oder ähnliche Früchte, Erträge oder Erzeugnisse; auch jede Grafschaft, Baronie, Markgrafschaft, Herzogtum, Königreich oder Reich.

"(6) Wenn sich ferner zu irgendeiner Zeit herausstellt, daß irgendein Bischof, auch einer, der sich als Erzbischof, Patriarch oder Primas aufführt, oder irgendein Kardinal der genannten römischen Kirche, auch, wie erwähnt, ein Legat, oder auch irgendein römischer Papst vor seiner Beförderung oder Erhebung zum Kardinal oder römischen Papst vom katholischen Glauben abgewichen oder einer Häresie verfallen ist oder ein Schisma begangen hat, dann ist seine Beförderung oder Erhebung null, ungültig und nichtig. Sie kann weder durch die Annahme des Amtes, die Weihe, den anschließenden Besitz oder scheinbaren Besitz von Regierung und Verwaltung, noch durch die vermeintliche Inthronisierung oder Huldigung desselben Papstes, noch durch den ihm gewährten allgemeinen Gehorsam, noch durch den Ablauf irgendeiner Zeit unter den genannten Umständen für gültig erklärt

werden oder gültig werden, [noch wird sie als quasi-legitim angesehen. Es wird nicht davon ausgegangen, daß den Personen, die zu Erzbischöfen, Patriarchen oder Primaten befördert oder zu Kardinälen oder zum Papst erhoben worden sind, irgendeine Befugnis zur Verwaltung in geistlichen oder weltlichen Angelegenheiten erteilt wurde oder wird. Vielmehr sind alle ihre Äußerungen, Handlungen, Erlasse und Verwaltungsakte, gleich welcher Art, und alle sich daraus ergebenden Folgen ohne Kraft und verleihen niemandem Gesetzlichkeit oder Recht. Die auf diese Weise beförderten und erhobenen Personen selbst sollen ipso facto und ohne weitere Erklärung jeder Würde, Stellung, Ehre, jedes Titels, jeder Autorität, jedes Amtes und jeder Macht beraubt werden, ohne irgendeine Ausnahme für diejenigen, die befördert oder erhoben wurden, bevor sie vom Glauben abgewichen sind, zu Häretikern wurden, das Schisma begingen oder irgendetwas davon begangen oder gefördert haben."

Aus diesem Grund sind selbst geheime formale Häretiker von der Ausübung von Ämtern innerhalb der katholischen Kirche ausgeschlossen. Selbst wenn ein so genannter Papst einstimmig gewählt, inthronisiert und mit "allgemeinem Gehorsam" ausgestattet wird und somit von allen Katholiken in der Welt als Papst angesehen wird, ist er daher nicht der Papst, wenn er in die Todsünde der Häresie gefallen ist und somit vor seiner Wahl ein formaler Häretiker war. Nicht nur geheime Simonie-Sünder, sondern auch geheime formale Häretiker sind also von der Ausübung von Ämtern ausgeschlossen. Dies wird durch die ähnlichen Worte bekräftigt, die der abgefallene Antipapst Julius II. in Bezug auf die Simonie-Sünder und der abgefallene Antipapst Paul IV. in Bezug auf die formalen Häretiker verwendet:

Zur geheimen Simonie	Zur heimlichen formalen Häresie
<p>Abtrünniger Antipapst Julius II., ungültiges <i>Fünftes Laterankonzil</i>, Sitzung 5, 1513: "Wir stellen fest, ordnen an, dekretieren und bestimmen mit apostolischer Autorität und der Fülle unserer Macht, dass, wenn ... die Wahl des Papstes ... auf irgendeine Art und Weise erfolgt, die eine Simonie beinhaltet ... selbst wenn die Wahl mit einer Zweidrittelmehrheit oder mit der einstimmigen Wahl aller Kardinäle oder sogar mit einer spontanen Zustimmung aller erfolgt ist, ohne dass eine Prüfung stattgefunden hat, dann ... ist diese Wahl oder Auswahl selbst nichtig und verleiht dem so Gewählten oder Auserwählten kein Recht auf geistliche oder weltliche Verwaltung..., so daß der Gewählte von niemandem als Papst angesehen wird... Eine solche simoniacalische Wahl kann zu keiner Zeit durch eine spätere Inthronisierung oder den Ablauf der Zeit oder gar durch den Akt der Anbetung oder des Gehorsams aller Kardinäle gültig gemacht werden. "</p>	<p>Abtrünniger Antipapst Paul IV., ungültiges <i>Cum ex Apostolatus Officio</i>, 1559: "Wir sanktionieren, setzen fest, dekretieren und bestimmen durch die Fülle Unserer apostolischen Macht, dass ... Wenn zu irgendeiner Zeit ... ein Bischof ... oder ebenso ein römischer Papst vor seiner Beförderung oder Erhebung zum Kardinal oder römischen Papst vom katholischen Glauben abgewichen oder in irgendeine Häresie verfallen ist ... dann soll seine Beförderung oder Erhebung, auch wenn sie in voller Übereinstimmung und mit einhelliger Zustimmung aller Kardinäle erfolgt, null, ungültig und nichtig sein. Sie kann weder durch die Annahme des Amtes, noch durch die Weihe, noch durch den späteren Besitz oder scheinbaren Besitz der Regierung und der Verwaltung, noch durch die vermeintliche Inthronisierung desselben Papstes oder die ihm erwiesene Huldigung, noch durch den allgemeinen Gehorsam, noch durch den Ablauf irgendeiner Zeit für gültig erklärt oder gültig werden."</p>

Aus diesem Grund ist ein so genannter Papst, der sein Amt durch die geheime Sünde der Simonie erlangt hat oder ein geheimer formeller Häretiker war, kein Papst, auch wenn die Öffentlichkeit keine Möglichkeit hat es festzustellen. Er besitzt das Amt nicht, unabhängig davon, wie geheim seine Sünde der Simonie oder Häresie ist. Diejenigen, denen die Sünde der Simonie oder der Häresie des Antipapstes nicht bekannt ist, halten ihn für einen vermeintlichen Papst und so sind seine Rechtsvorschriften nur vermeintlich gültig und diejenigen, denen er Ämter überträgt, sind vermeintliche Amtsinhaber. Die ahnungslosen Katholiken sind verpflichtet, den vermeintlichen Amtsträgern unter der Gefahr der Sünde zu gehorchen, solange ihre Gesetze nicht sündhaft oder fehlerhaft sind. Dies ist notwendig für Recht und Ordnung und das Gemeinwohl. ¹⁶⁵

Hüten Sie sich vor Apostaten wie Cajetan und Robert Bellarmine, welche das tiefergehende Dogma vertreten, wonach Nichtkatholiken keine Ämter ausüben dürfen, jedoch das grundlegende Dogma leugnen, wonach geheime formale Häretiker keine Mitglieder der katholischen Kirche und somit auch nicht katholisch sind. Sie sind Anhänger der von den Scholastikern eingeführten Irrlehre, wonach geheime formale Häretiker katholisch und somit Glieder der katholischen Kirche sind:

Apostat Robert Bellarmine, *Romano Pontifice*, 16. Jahrhundert: "Dieser Grundsatz ist sehr sicher. Der Nichtchrist kann in keiner Weise Papst sein, wie Cajetan selbst zugibt... Der Grund dafür ist, dass er nicht Haupt dessen sein kann, dessen Glied er nicht ist; nun ist derjenige, der kein Christ ist, kein Glied der Kirche, und ein offenkundiger Häretiker ist kein Christ... Die okkulten Häretiker gehören noch zur Kirche, sie sind Teile und Glieder, und deshalb ist der Papst, der ein okkultes Häretiker ist, noch Papst... Die okkulten Häretiker sind vereint und Glieder [der Kirche]..." (Bk. 2, c. 30)

¹⁶⁵ See in this book "Vermeintliche Amtsinhaber und ihre vermeintlichen Handlungen," p. 140.

Diese abgefallenen Scholastiker vertreten daher die Irrlehre, wonach ein scheinbarer Papst, bei dem es sich um einen geheimen formalen Häretiker handelt, katholisch und somit ein Mitglied der katholischen Kirche ist und folglich das Amt innehat. (Siehe RJMI-Artikel *Cajetans and Bellarmines Heresies on Formal Heretics and Loss of Papal Office*).

Scheinbare Amtsinhaber, welche sich der Häresie verdächtig machen

Verdacht auf Häresie bedeutet, dass ein Verdacht (eine gewisse Wahrscheinlichkeit, aber kein sicherer Beweis) besteht, dass eine Person an eine Häresie glaubt. Daher könnte ein vermeintlicher Katholik, welcher der Häresie verdächtig wird, an die Häresie glauben oder auch nicht und somit ein Häretiker sein oder auch nicht, im Gegensatz zu formalen und materiellen Häretikern, bei denen es sichere Beweise dafür gibt, dass sie an die Häresie glauben und somit Häretiker sind. Da für diejenigen, die der Häresie verdächtig werden, kein sicherer Beweis der Häresie vorliegt, müssen sie als katholisch gelten, bis ihre Schuld oder Unschuld bewiesen ist. Wenn ihre Schuld bewiesen ist, steht es fest, dass sie Häretiker sind. Wenn ihre Unschuld bewiesen ist, steht fest, dass sie keine Häretiker sind. Ein Katholik, der der Häresie verdächtig wird, kann diesen Verdacht in erster Linie dadurch ausräumen, indem er die Häresie, der er verdächtig wird, verurteilt.

Scheinbare Amtsinhaber, die im Verdacht der Häresie stehen, gelten daher als katholisch und somit als Amtsinhaber, bis ihre Schuld oder Unschuld bewiesen ist. Dies gilt sogar für diejenigen, die der Häresie schwer verdächtig sind, was der dritte und höchste Grad des Verdachts ist. Auch für ihn gilt die Vermutung, dass er katholisch ist, weil es keine sicheren Beweise dafür gibt, dass er ein Häretiker ist.

Ein Papst kann vor Gericht gestellt, beurteilt und verurteilt werden

Der Apostolische Stuhl kann von niemandem verurteilt werden

Der Apostolische Stuhl, auch bekannt als Erster Stuhl oder Römischer Stuhl, ist das Papsttum. Daher sind alle gültigen Handlungen der Päpste Teil des Apostolischen Stuhls. Päpstliche Handlungen bestehen aus Lehren, Gesetzgebung, Urteilen und Anordnungen. Alle gültigen päpstlichen Handlungen, und somit alle Handlungen des Apostolischen Stuhls, sind frei von jeglichem Irrtum und jeglicher Sünde:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Apostolischer Stuhl: Der Apostolische Stuhl ist der Sitz der Autorität in der römischen Kirche, der *die* apostolischen Funktionen des Petrus, des Oberhauptes der Apostel, fortführt... Die autoritativen Handlungen der Päpste, insofern sie die Ausübung ihrer apostolischen Macht sind, werden als Handlungen des Heiligen oder Apostolischen Stuhls bezeichnet. Der Stuhl wird somit als Repräsentant des Apostelfürsten personifiziert, wie in der Bestätigung des Sechsten Allgemeinen Konzils (Konstantinopel, 680-681) durch Papst Leo II: 'Deshalb stimmen auch Wir und durch unser Amt, dieser ehrwürdige Apostolische Stuhl, den Dingen zu, die festgelegt worden sind, und bestätigen sie durch die Autorität des seligen Apostels Petrus.'

Papst Innozenz, *In requirendis*, an die afrikanischen Bischöfe, 417: "(1) Indem ihr die Dinge Gottes sucht ... und die Beispiele der alten Überlieferung bewahrt ... habt ihr bestätigt, dass wir uns auf unser Urteil berufen müssen, indem wir erkennen, was dem Apostolischen Stuhl gebührt, denn wir alle [Päpste], die wir in dieses Amt eingesetzt sind, wollen dem Apostel [dem heiligen Petrus] folgen, aus dem das

Bischofsamt selbst und die ganze Autorität dieses Namens hervorgegangen sind. In seiner Nachfolge wissen wir, wie man das Böse verurteilt und wie man das Lobenswerte gutheißt. Nehmt euch ein Beispiel daran, dass ihr mit eurem geistlichen Amt über die Praktiken der Väter wacht und beschließt, dass sie nicht mit Füßen getreten werden dürfen, weil sie ihre Entscheidungen nicht nach menschlichem, sondern nach göttlichem Urteil getroffen haben, so dass sie dachten, dass nichts, auch wenn es getrennte und entfernte Provinzen betraf, beschlossen werden sollte, wenn es nicht zuerst diesem Stuhl zur Kenntnis gelangte, damit das, was eine gerechte Verkündigung war, durch die völlige Autorität dieses Stuhles bestätigt würde, und aus dieser Quelle (so wie alle Wasser aus ihrer ursprünglichen Quelle entspringen und durch die verschiedenen Regionen der ganzen Welt reine Flüssigkeiten einer unverdorbenen Quelle bleiben), könnten die anderen Kirchen annehmen, was sie lehren sollten, wen sie waschen sollten, diejenigen, die das Wasser, das der reinen Körper würdig ist, meiden würde, als wären sie mit Schmutz befleckt, der nicht gereinigt werden kann. " (D. 100)

Papst St. Zosimus, *Quamvis Patrum Traditio*, an die afrikanischen Bischöfe, 418: "Obwohl die Überlieferung der Väter dem Apostolischen Stuhl eine so große Autorität zugeschrieben hat, dass niemand es wagen würde, seinem Urteil gänzlich zu widersprechen, und er dieses Urteil immer durch Kanones und Regeln bewahrt hat, und die gegenwärtige kirchliche Disziplin bis heute durch ihre Gesetze die Ehrfurcht erweist, die dem Namen PETER gebührt, von dem sie selbst abstammt ...; da also PETER, das Haupt, von so großer Autorität ist und er die nachfolgenden Bemühungen aller unserer Vorfahren bestätigt hat, so dass die römische Kirche ... durch menschliche wie durch göttliche Gesetze befestigt ist, und es ist euch nicht entgangen, daß wir an ihrer Stelle herrschen und auch die Macht über den Namen selbst besitzen, so wißt ihr doch, liebste Brüder, und als Priester müßt ihr wissen, daß wir zwar eine so große Autorität haben, daß niemand es wagen kann, unseren Beschluß zu widerrufen, daß wir aber nichts getan haben, was wir euch nicht freiwillig durch Briefe zur Kenntnis gebracht haben ... nicht, weil wir nicht wüßten, was getan werden müßte, oder irgend etwas tun würden, was gegen den Vorteil der Kirche verstoßen würde. " (D. 109)

Papst St. Bonifatius, *Retro Maioribus Tuis*, an Rufus, Bischof von Thessalien, 422: "(2) ... An die Synode [von Korinth] ... haben wir solche Schriften gerichtet, damit alle Brüder wissen, ... dass es keinen Rückzug von unserem Urteil geben darf. Denn es ist niemals erlaubt worden, dass das, was einmal vom Apostolischen Stuhl beschlossen worden ist, erneut diskutiert wird." (D. 110)

Papst St. Gelasius, *Epistel 42* oder Dekret *De Recipiendis et Non Recipiendis Libris*, 495: "(1) ...Die heilige römische Kirche ist den anderen Kirchen nicht durch synodale Dekrete vorgezogen worden, sondern sie hat den Primat durch die evangelische Stimme des Herrn und Erlösers erhalten, der sagte: 'Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöst sein.' (Mt. 16,18 f.)... Dementsprechend ist der Stuhl des Apostels PETER der Kirche von Rom der erste, der weder Flecken noch Runzeln noch irgendetwas von dieser Art hat'. (Eph. 5,27)." (D. 163)

Papst St. Hormisdas, *Libellus Professionis Fidei*, 517: "[Unsere] erste Sicherheit ist es, die Regel des rechten Glaubens zu bewahren und in keiner Weise von den Anordnungen der Väter abzuweichen; denn wir können die Aussage unseres Herrn Jesus Christus nicht übergangen, der gesagt hat: 'Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.' (Mt 16,18) Diese [Worte], die gesprochen wurden, werden durch die Wirkungen der Taten bewiesen, denn auf dem Apostolischen Stuhl ist die katholische Religion immer ohne Makel bewahrt

worden. In dem Wunsch, nicht von dieser Hoffnung und diesem Glauben getrennt zu werden, und in Befolgung der Weisungen der Väter, verwerfen wir alle Häresien, insbesondere den Ketzler Nestorius..." (D. 171)

Papst Hadrian, Brief an den Heiligen Römischen Kaiser Karl den Großen, 8. Jahrhundert: "Es liegt uns fern, an eurer königlichen Macht zu zweifeln, die nicht nach der Verminderung, sondern nach der Erhöhung eurer geistlichen Mutter, der heiligen römischen Kirche, gestrebt hat und die, ausgedehnt über alle Völker, geweiht und erhöht bleiben wird bis zum Ende. Denn wir werfen nicht die Frage auf, ob irgendjemand nicht weiß, welche große Autorität dem seligen Petrus, dem Fürsten der Apostel, und seinem heiligsten Stuhl verliehen worden ist, insofern diese Kirche das göttliche Recht hat, in allen Dingen zu richten, noch ist es irgendjemandem gestattet, über ihr Urteil zu urteilen, denn das Recht, diejenigen freizusprechen, die durch die Entscheidungen eines anderen gebunden sind, steht den Pontifexen des Stuhles des seligen Apostels Petrus zu, durch die die Sorge für die ganze Kirche dem einen Stuhle Petri zukommt, und nichts kann jemals von seinem Haupt getrennt werden. Denn wie Eure göttlich vorherbestimmte und höchste Exzellenz dem Haupt der ganzen Welt, der heiligen römischen Kirche und ihrem Herrscher und Oberhaupt, eine solche Liebe erwiesen hat, so hat der selige Petrus, Fürst der Apostel, Euch zusammen mit Eurer vortrefflichsten Königin, unserer Tochter, und Euren edelsten Kindern die Herrschaft einer langen Regentschaft und in Zukunft die ungebrochene Heiterkeit des Sieges gewährt." ¹⁶⁶

Daher können alle Handlungen des Apostolischen Stuhls und somit alle gültigen päpstlichen Handlungen von niemandem beurteilt werden, weil sie frei von jeglichem Irrtum und jeglicher Sünde sind. Hingegen ist jede päpstliche Lehre, jedes päpstliche Gesetz, jedes päpstliche Urteil oder jeder päpstliche Befehl, der unrechtmäßig, fehlerhaft oder sündhaft ist, ungültig, nichtig und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls. Sie sind keine Lehre, kein Gesetz, kein Urteil und kein Gebot. Daher gilt das folgende unfehlbare Dekret nur für gültige päpstliche Handlungen und somit nicht für ungültige päpstliche Handlungen:

Papst St. Nikolaus, *Römisches Konzil* von 860 und 863: "Kapitel 5. Wer Dogmen, Mandate, Interdikte, Sanktionen oder Dekrete, die vom Vorsitzenden des Apostolischen Stuhles für den katholischen Glauben, zur Zurechtweisung der Gläubigen, zur Besserung der Verbrecher verkündet werden, entweder durch ein Interdikt wegen drohender oder künftiger Übel verurteilt, der sei anathema." (D. 326)

Alle rechtswidrige, fehlerhafte, sündige päpstliche Lehren, Mandat, Interdikt, Sanktionen oder Dekrete sind unwirksam und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhles und müssen daher verurteilt und nicht befolgt werden. Gott hat den Päpsten weder das Recht noch die Vollmacht gegeben, unrechtmäßig zu handeln, Häresie oder andere Irrtümer zu lehren oder falsche oder sündige Gesetze, Urteile oder Befehle zu erlassen:

"Der Herr hasst alle Abscheulichkeiten des Irrtums ... [Und der Herr] hat niemandem geboten, Unrecht zu tun, und er hat niemandem die Erlaubnis zur Sünde gegeben." (Sirach 15:13, 21)

Ein Beispiel für einen unwirksamen päpstlichen Akt war das Fehlurteil des ersten Papstes, Petrus, welches er verkündete. Als Papst Petrus ein Fehlurteil traf, nicht mit katholischen Heiden zu essen, befolgte Paulus das Fehlurteil nicht, sondern verwarf und verurteilte es und tadelte Petrus ins Gesicht: An example of an invalid papal act was when the first pope, St. Peter, made an erroneous judgment.

"Als aber Kephas nach Antiochia kam, widerstand ich ihm bis ins Angesicht, weil er getadelt werden sollte. Denn ehe denn einige von Jakobus kamen, aß er mit den

¹⁶⁶ Footnote 1: "Jaffe, vol. iv., pp. 285-292; Ep. 98, 784-791 A.D."

Heiden; als sie aber kamen, zog er sich zurück und sonderte sich ab aus Furcht vor denen, die von der Beschneidung waren. Und die übrigen Juden stimmten seiner Verstellung zu, so dass auch Barnabas von ihnen zu dieser Verstellung verführt wurde. Als ich aber sah, dass sie nicht aufrichtig in der Wahrheit des Evangeliums wandelten, sagte ich zu Kephas vor allen: Wenn du, der du ein Jude bist, nach der Art der Heiden lebst und nicht wie die Juden, wie willst du dann die Heiden zwingen, wie die Juden zu leben?" (Gal. 2:11-14)

Katholischer Kommentar zu Gal. 2,1: **Als aber Kephas:** Die meisten Ausleger stellen fest, dass der Fehler des Petrus nur eine geringere oder lässliche Sünde in seinem Verhalten und seiner Unterhaltung war. Augustinus wird allgemein die Meinung vertreten, dass Petrus sich eines lässlichen Fehlers der Unvorsichtigkeit schuldig gemacht hat. Inzwischen bestreitet kein Katholik mehr, dass sich das Oberhaupt der Kirche auch großer Sünden schuldig machen kann. Was wir bewundern müssen, ist die Demut des heiligen Petrus bei dieser Gelegenheit, wie der heilige Cyprian bemerkt, der den Tadel so milde hinnahm, ohne den Primat, den unser Herr ihm gegeben hatte, in Frage zu stellen. Einige meinten, Petrus habe überhaupt nicht gesündigt, was wahr sein mag, wenn wir nur seine Absicht betrachten, die darin bestand, den jüdischen Bekehrten keinen Anstoß zu geben; aber wenn wir die Tatsache untersuchen, kann er kaum mit einer lässlichen Indiskretion entschuldigt werden. **Ich habe widerstanden:** Der Fehler, der hier im Verhalten des Petrus festgestellt wird, war nur eine gewisse Unvorsichtigkeit, als er sich vom Tisch der Heiden zurückzog, weil er fürchtete, den jüdischen Bekehrten Anstoß zu erregen; aber dies unter solchen Umständen, wo sein Tun für die Heiden eine nachteilige Folge haben könnte, die sich dadurch veranlasst sehen könnten, sich der jüdischen Lebensweise zum Schaden ihrer christlichen Freiheit anzupassen. Dass der heilige Paulus ihn tadelte, war auch kein Argument gegen seine Oberhoheit; denn in solchen Fällen kann und muss ein Untergebener seinen Vorgesetzten manchmal mit Respekt ermahnen."

Der Heilige Petrus korrigierte seinen Fehler, welcher möglicherweise eine Sünde war. Wäre es eine Sünde gewesen und hätte er sie nicht gebeichtet und sein Leben geändert, wäre er vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft worden. Angesichts dieser Konfrontation wurde später festgelegt, dass katholischen Juden das Essen mit katholischen Nichtjuden nicht verboten werden darf. Dies ist also ein Beispiel für einen ungültigen päpstlichen Akt, das irrtümliche Urteil des Heiligen Petrus, wonach katholische Juden nicht mit katholischen Nichtjuden essen sollten oder müssen.

Die einzigen päpstlichen Handlungen, welche vor Irrtum oder Sünde bewahrt sind, stellen unfehlbare päpstliche Definitionen von Dogmen, unfehlbare Verurteilungen von Häresien und unfehlbare Verurteilungen von Sündern, wie z.B. Häretikern, dar. Wenn der Papst jedoch nicht in seiner unfehlbaren Eigenschaft handelt, kann er rechtswidrige Gesetze erlassen, Häresie und andere Irrtümer lehren, fehlerhafte oder sündige Gesetze und Urteile erlassen und rechtswidrige, sündige oder fehlerhafte Befehle erteilen. Da diese päpstlichen Handlungen ungültig und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls sind, müssen sie verurteilt und nicht befolgt werden.

Wenngleich ungültige päpstliche Handlungen verurteilt und missachtet werden müssen, kann der Papst selbst nicht rechtlich verurteilt werden, es sei denn, seine päpstlichen Handlungen sind sündhaft. In diesem Fall wird der Papst nicht als Papst, sondern als Sünder rechtlich verurteilt. Es gibt einen Unterschied zwischen einem Papst, der als Papst handelt, und einem Papst, der als Sünder handelt:

Papal Immunity and Liability in the Writings of the Medieval Canonists, vom Apostaten James M. Moynihan, S.T.D., J.C.D., 1961: "Der gerichtliche Primat betrifft den Papst als Ausübenden der höchsten Jurisdiktion in gerichtlichen Angelegenheiten... Das Prinzip der päpstlichen Immunität hingegen betrifft den

Papst persönlich als Objekt einer gerichtlichen Verhandlung und Prüfung. Die Unterscheidung ist nicht immer klar, was zu erheblicher Verwirrung führt...¹⁶⁷

Ein Beleg für die rechtliche Verurteilung eines Papstes als Sünder wäre wenn er zur Beichte geht. In diesem Fall richtet, verurteilt und bestraft der Beichtvater und Untergebene des Papstes den Papst. Solange der Papst aber als Papst (als oberster Richter) und somit nicht als Sünder handelt, kann er von niemandem rechtlich verurteilt werden. Dies ist die Bedeutung des Dogmas, wonach der oberste Richter auf Erden von niemandem verurteilt werden kann:

Papst St. Sylvester, 4. Jahrhundert: "Niemand wird den ersten Stuhl richten, denn alle sehen, dass die Gerechtigkeit durch den ersten Stuhl gemildert werden soll. Weder von Augustus noch von irgendeinem Kleriker, noch von Königen, noch vom Volk wird der Richter gerichtet werden.' Und es wurde von 284 Bischöfen mit einigen Priestern und Diakonen und sogar von Augustus Konstantin selbst unterschrieben."¹⁶⁸

Papst St. Nikolaus, Brief 8, *Proposueramus quidem*, Über die Immunität und Unabhängigkeit der Kirche,¹⁶⁹ an Michael den Kaiser, 865: "Weder von Augustus, noch vom gesamten Klerus, noch von den Ordensleuten, noch vom Volk wird der Richter gerichtet werden ... 'Der erste Sitz wird von niemandem gerichtet werden.'" (D. 330)

Sündigt ein Papst, so handelt er nicht als Papst der als oberster Richter fungiert. Stattdessen handelt er als Sünder und muss daher wie jeder andere Sünder rechtlich als Sünder verurteilt werden. In diesem Fall ist er ein Sünder, bei dem es sich um den Papst handelt. Ein Papst kann nur dann rechtlich verurteilt werden, wenn er sündigt. Wenn der Papst also eine nicht sündige Lehre, Gesetz, Urteil oder Befehl erlässt, welche rechtswidrig oder fehlerhaft ist, handelt er dennoch als Papst und nicht als Sünder und kann daher nicht rechtlich verurteilt werden, auch wenn die Lehre, das Gesetz, das Urteil oder der Befehl verurteilt und nicht befolgt werden muss, weil sie ungültig sind. Solange der Papst also als Papst (als oberster Richter) und somit nicht als Sünder handelt, kann er nicht rechtlich verurteilt werden.

Zum Beispiel haben Päpste aus Mangel an Beweisen, aufgrund von Fehlinformationen oder weil sie getäuscht wurden, nicht-sündhafte Fehlurteile getroffen, indem sie Häretiker für rechtgläubig erklärten. Weil diese päpstlichen Urteile fehlerhaft sind, sind sie ungültig, nichtig und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls. Daher müssen Katholiken, welche wissen, dass diese Männer Häretiker sind, diese päpstlichen Urteile verurteilen und ihnen nicht gehorchen und ihr Bestes tun, um dem Papst die richtigen Informationen zukommen zu lassen, damit er sein Urteil ändern kann. Wenn dem Papst Beweise vorgelegt werden, die beweisen, dass es sich bei der Person um einen Häretiker handelt, und er trotzdem sein Urteil nicht ändert und somit den Häretiker weiterhin für rechtgläubig erklärt, dann ist das Urteil des Papstes nicht nur falsch, sondern auch sündhaft. Folglich muss er rechtlich als Sünder verurteilt werden. Und in diesem Fall wird er rechtlich als formaler Häretiker verurteilt, der automatisch sein Amt verloren hat.

Wenn ein Papst sündigt, sollte er strenger beurteilt, verurteilt und bestraft werden als seine Untergebenen, die dieselbe Sünde begehen, denn je höher das Amt ist, desto größer ist die Verantwortung der Person, die es innehat, und desto schuldiger ist er, wenn er sündigt, und desto mehr Skandal, Schaden und Verderbnis verursacht er, wenn er nicht beurteilt, verurteilt und bestraft wird:

"Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern; und wem sie viel gegeben haben, von dem werden sie noch mehr fordern." (Lk. 12:48)

¹⁶⁷ c. 1, pt. 1, sec. 1, p. 5.

¹⁶⁸ Contained in *Defense of the Catholic and Apostolic Faith against the Errors of Anglicanism*, by the apostate Francisco Suarez, 1613. Book 3 (On the Excellence and Power of the Supreme Pontiff Over Temporal Kings), Chapter 15.

¹⁶⁹ Footnote 3: "Msi XV 196 D ff.; cf. Jf 2796 c. Add; Hrd V 154 C ff.; ML 119, 938 D ff.; cf. Hfl IV 334 f."

"Denn Gott nimmt niemandes Person aus, und vor der Größe eines Menschen hat er keine Ehrfurcht; denn er hat das Kleine und das Große gemacht und sorgt für alle gleichermaßen. Aber eine größere Strafe ist bereit für die Mächtigen." (Weish. 6:8-9)

"Denn wer Unrecht tut, der soll empfangen, was er zu Unrecht getan hat; und bei Gott gibt es kein Ansehen der Person." (Kol. 3,25)

Abtrünniger Antipapst Paul IV., Cum ex Apostolatus Officio, 1559: "3. Wir halten es auch für angebracht, dass diejenigen, die sich nicht aus Liebe zur Tugend vom Bösen fernhalten, durch Furcht vor Strafen davon abgehalten werden. Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Primaten, Kardinäle, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige oder Kaiser, die andere lehren und ihnen ein gutes Beispiel geben müssen, um sie im katholischen Glauben zu erhalten - wenn diese schwindeln, sündigen sie schwerer als andere; denn sie verlieren nicht nur sich selbst, sondern ziehen auch zahllose andere Völker, die ihrer Obhut und Regierung anvertraut oder ihnen anderweitig unterstellt sind, mit sich ins Verderben und in den Abgrund des Todes."

Der Umgang der Untertanen mit einem sündigen Papst ist derselbe wie mit einem sündigen Monarchen. Weder dem Papst noch dem Monarchen, egal wie absolut ihre Macht ist, wird Immunität gewährt, wenn er sündigt. Wenn ein König sündige Gesetze oder Urteile erlässt, darf man ihm nicht gehorchen. Und wenn seine sündigen Gesetze oder Urteile extrem gefährlich oder schädlich für seine Untertanen und die öffentliche Ordnung sind, dann können seine Untertanen ihn mit Recht anklagen, verurteilen und absetzen. So ist es auch mit einem Vater. Er hat die oberste Macht und Autorität in seinem Haushalt über seine Frau und seine Kinder. Wenn er jedoch etwas Falsches oder Sündhaftes befiehlt, ist ihm nicht zu gehorchen und er muss verurteilt werden. Wenn er hartnäckig sündigt und eine Gefahr für seine Familie darstellt, dann hat seine Familie das Recht und die Pflicht, ihn zu verurteilen und sich seiner Macht und Autorität zu entziehen. Solange aber die Gesetze des Vaters nicht falsch oder sündhaft sind, muss ihm gehorcht werden. Daher sind Menschen mit absoluter oder höchster Macht auf der Erde in ihrem Einflussbereich nicht vor Gericht oder Strafe gefeit, wenn sie irren oder sündigen.

Wenn also ein scheinbarer Papst hartnäckig sündigt, kann und muss er vor Gericht gestellt, beurteilt, verurteilt und bestraft werden. Seine Untergebenen verurteilen ihn nur als Sünder in Bezug auf die Sünde, die er begangen hat, und reißen daher nicht seine Macht an sich, die katholische Kirche zu regieren und zu leiten - zu lehren und zu befehlen und Gesetze und Urteile zu erlassen. Wenn der scheinbare Papst, der gesündigt hat, vor Gericht gestellt, verurteilt und für schuldig befunden wird, muss er entsprechend angeprangert und bestraft werden:

Sollte sich der Scheinpapst einer Todsünde der Häresie schuldig machen, die er heimlich begangen hat oder deren Schuld nicht bekannt war, da er ein tiefergehendes Dogma angezweifelt oder gelehnt hat, dann steht fest, dass er ein formaler Häretiker ist und somit automatisch aus der katholischen Kirche exkommuniziert wurde und sein Amt automatisch verloren hat. Er muss dann mit einem deklaratorischen Urteil der Amtsenthebung für das Protokoll und das Gemeinwohl bestraft werden. Dieses Urteil ist deklaratorischer Natur und macht lediglich offiziell, was bereits geschehen ist.

Sollte der Scheinpapst sich der Todsünde der Häresie, die er *öffentlich* begangen hat, für schuldig befunden werden, dann wüssten diejenigen, die unschuldigerweise nicht wussten, dass er ein formaler Häretiker ist, jetzt dass er automatisch von der katholischen Kirche exkommuniziert worden ist und automatisch sein Amt verloren hat. Er muss dann mit einer Verurteilung zur Amtsenthebung für das Protokoll und das Gemeinwohl bestraft werden. Dieses

Urteil ist deklaratorischer Natur und macht lediglich offiziell, was bereits geschehen ist.

Sollte der Scheinpapst sich der Sünden der Unsittlichkeit schuldig machen, welche er öffentlich und hartnäckig begangen hat, dann muss er als öffentlicher hartnäckiger sittenloser Todsünder und somit als formaler Häretiker angeprangert werden. Diejenigen, die von seinen öffentlichen und hartnäckigen Todsünden nichts wussten, werden dann wissen, dass er ein formeller Häretiker ist, welcher automatisch aus der katholischen Kirche exkommuniziert wurde und automatisch sein Amt verloren hat. Er muss dann mit einer Verurteilung zur Amtsenthebung für das Protokoll und das Gemeinwohl bestraft werden. Dieses Urteil ist deklaratorischer Natur und macht lediglich offiziell, was bereits geschehen ist.

Sollte sich der Scheinpapst der Sünden der Unsittlichkeit schuldig machen, welche er *privat* und hartnäckig begangen hat, dann muss er als hartnäckiger sittenloser Todsünder angeprangert und mit einem Urteil der Amtsenthebung bestraft werden. Dieses Urteil ist ein verurteilendes Urteil und kein deklaratorisches Urteil. Mit diesem Urteil wird der Papst also tatsächlich seines Amtes enthoben, vor dem er dieses Amt innehatte.¹⁷⁰ "Wenn er verurteilt wird, möge er als Verurteilter gehen, und sein Gebet möge zur Sünde werden. Mögen seine Tage kurz sein, und sein Bischofsamt möge ein anderer einnehmen." (Ps. 108,7-8) Der heilige römische Kaiser Karl der Große erließ das folgende Dekret: "Wir verbieten bei Strafe des Sakrilegs die Beschlagnahme der Güter der Kirche und Ungerechtigkeiten jeder Art, Ehebruch, Unzucht, Inzest, unerlaubte Eheschließung, ungerechten Mord usw., Denn wir wissen, dass durch solche Dinge Königreiche und Könige, ja sogar private Untertanen zugrunde gehen... Es sei daher allen unseren Untertanen bekannt, dass derjenige, der wegen eines dieser Verbrechen ergriffen und verurteilt wird, aller seiner Ehren, sofern er welche hat, enthoben werden soll; dass er ins Gefängnis geworfen werden soll, bis er bereut und durch eine öffentliche Buße Wiedergutmachung leistet; und dass er darüber hinaus von jeglichem Verkehr mit den Gläubigen abgeschnitten werden soll; denn wir fürchten schmerzlich die Grube, in die wir andere fallen sehen."¹⁷¹

Ein Beleg für die Tatsache, dass nicht alle päpstlichen Handlungen frei von Rechtswidrigkeit, Irrtum oder Sünde sind und dass Päpste gerichtlich verurteilt werden können, wenn sie sündigen, ist die historische Tatsache, dass Päpste rechtswidrige Gesetze erlassen, Häresie und andere Irrtümer gelehrt, irrtümliche oder sündige Gesetze und Urteile erlassen, rechtswidrige, irrtümliche oder sündige Befehle erteilt haben und gerichtlich verurteilt worden sind:

Päpste haben unrechtmäßig gehandelt, indem sie weltliche Gesetze für Länder erlassen haben, die nicht von ihnen regiert werden. Päpstliche Handlungen, welche rechtswidrig sind, gelten als ungültig und sind daher nicht Teil des Apostolischen Stuhls, weil der Papst nicht die Zuständigkeit und das Recht hat, weltliche Gesetze oder weltliche Urteile in katholischen Ländern zu erlassen, die nicht von ihm regiert werden, es sei denn, sie beziehen sich auf den katholischen Glauben oder das Heil der Seelen. Daher kann ein Papst die weltlichen Gesetze und weltlichen Urteile eines katholischen Königs nicht an sich reißen, es sei denn, diese Gesetze oder Urteile verletzen oder bedrohen die katholische Kirche, den katholischen Glauben oder das Heil der Seelen. Daher ist in einem katholischen Land, das von

¹⁷⁰ It is also an allowable opinion that such a pope once convicted of secret obstinate sins of immorality automatically loses his office because he is guilty of heresy for defending his immoral sin as not sinful either by his words or deeds. In this case the pope would be automatically deposed and thus the sentence of deposition is a declaratory sentence.

¹⁷¹ *The Liturgical Year*, by the apostate Abbot Guéranger, 1927. V. 3, b. 2, pp. 433a-433p, January 28, "Blessed Charlemagne."

einem katholischen König regiert wird, jedes päpstliche weltliche Gesetz oder weltliche Urteil, das nicht die katholische Kirche, den katholischen Glauben oder das Seelenheil betrifft, rechtswidrig und somit ungültig und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls.

Päpste haben fehlerhafte Urteile getroffen, indem sie Häretiker aus Mangel an Beweisen, aufgrund von Fehlinformationen oder weil sie von den Häretikern getäuscht wurden, für rechtläubig erklärten. Weil diese päpstlichen Urteile fehlerhaft sind, sind sie ungültig, nichtig und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls. Daher müssen Katholiken, welche von den Häretikern wissen, diese päpstlichen Urteile verurteilen und ihr Bestes tun, um dem Papst die richtigen Informationen zukommen zu lassen, damit er sein Urteil ändern kann. Wenn dem Papst Beweise vorgelegt werden, welche beweisen, dass die Person ein Häretiker ist, und er trotzdem sein Urteil nicht ändert und somit den Häretiker weiterhin für rechtläubig erklärt, dann ist das Urteil des Papstes nicht nur falsch, sondern auch sündhaft. Folglich wird er durch Unterlassungs- und Vereinigungssünden formell zum Häretiker und verliert somit automatisch sein Amt. Zudem muss er juristisch beurteilt, verurteilt und durch ein deklaratorisches Urteil um der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls willen abgesetzt werden.

Päpste verkündeten Irrlehren, welche zu ihrer Zeit noch nicht unfehlbar verurteilt waren. Diese päpstlichen Handlungen sind nicht Teil des Apostolischen Stuhls.

Päpste haben durch Wort oder Tat Irrlehren verbreitet und dadurch ihr Amt verloren, wie beispielsweise Päpste Liberius, Anastasius II. und Honorius. Außerdem haben Päpste wie Papst Hormisdas gelehrt, dass Päpste Häresie lehren könnten. Häretische so genannte päpstliche Handlungen sind ungültig und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls. Ich sage so genannte päpstliche Handlungen, denn wenn der so genannte Papst ein formaler Häretiker ist, dann hat er das Amt nicht inne und somit ist seine häretische Handlung keine päpstliche Handlung, sondern die Handlung eines häretischen Antipapstes. Ist er jedoch ein materieller Häretiker, dann hat er das päpstliche Amt inne, aber sein häretischer Akt ist ein ungültiger päpstlicher Akt und somit nicht Teil des Apostolischen Stuhls.¹⁷²

Päpste sind vor Gericht gestellt worden. Päpste und nominelle Päpste haben sich Prozessen unterzogen, in denen diejenigen, welche die Päpste verurteilten, nicht für ihr Handeln verurteilt wurden.¹⁷³ Außerdem haben Päpste gelehrt, dass sie vor Gericht gestellt und verurteilt werden können, wenn eine ihrer Handlungen sündhaft ist, und einige haben bestimmt, dass dies am besten durch einen Prozess vor einem universalen Bischofskonzil erreicht werden kann.

Somit besteht der Apostolische Stuhl nur aus gültigen päpstlichen Handlungen und enthält somit keine ungültigen päpstlichen Handlungen, nämlich rechtswidrige, sündige oder fehlerhafte Handlungen. Dies bewahrt den Apostolischen Stuhl vor jedem Makel der Sünde oder des Irrtums. Und Päpste können rechtlich nicht als Päpste, sondern als Sünder verurteilt werden.

Gilt nicht für Antipäpste und mutmaßliche Antipäpste

Das Dogma, wonach der Apostolische Stuhl von niemandem auf Erden verurteilt werden kann, gilt für Päpste, nicht für Antipäpste. Ein Scheinpapst, bei dem es sich um einen formalen

¹⁷² See in this book "Ein Papst kann ein Götzendiener oder ein formeller Häretiker werden und so sein Amt verlieren," p. 27.

¹⁷³ See in this book "Päpste und Antipäpste, über die ein Verfahren eingeleitet wurde," p. 133.

Häretiker handelt, ist ein häretischer Antipapst und hat somit keinen Anspruch auf den Ersten Stuhl. Alle seine Werke und Handlungen sind ungültig. Daher gilt das Dogma, wonach niemand über den Apostolischen Stuhl urteilen kann, nicht für sie, weil sie Antipäpste sind. Dennoch sollten scheinbare Päpste, bei denen es sich um Antipäpste handelt, für das Protokoll und das Gemeinwohl vor Gericht gestellt werden. Wenn ein sündiger Papst vor Gericht gestellt und verurteilt werden kann, wie viel mehr kann ein sündiger Antipapst vor Gericht gestellt und verurteilt werden.

Viertes Konzil in Konstantinopel

Kanon 21 des Vierten Konzils in Konstantinopel ist teilweise dogmatisch und teilweise disziplinarisch. Der dogmatische Teil lehrt unfehlbar, dass ein sündiger Papst von seinen Untergebenen, in diesem Fall einer universalen Bischofssynode, vor Gericht gestellt, gerichtet und verurteilt werden kann:

Papst Hadrian II., *Viertes Konzil in Konstantinopel*, 869: "Kanon 21. ...Wenn eine Universalsynode abgehalten wird und irgendeine Frage oder Kontroverse über die heilige Kirche von Rom auftaucht, soll sie mit der gebührenden Ehrfurcht und Achtung die aufgeworfene Frage untersuchen und eine vorteilhafte Lösung finden; sie darf auf keinen Fall vorschnell ein Urteil gegen die obersten Pontifexen des alten Rom fällen."

Daher kann eine universale Bischofssynode einen sündigen Papst prüfen, richten und verurteilen, solange das Urteil nicht vorschnell ist - "sie darf auf keinen Fall ein vorschnelles Urteil gegen die obersten Pontifexen des alten Rom fällen". Dies ist also ein Beweis dafür, dass ein Papst vor Gericht gestellt, gerichtet und verurteilt werden kann.

Der disziplinarische Teil von Kanon 21 besagt, dass nur eine universale Bischofssynode einen sündigen Papst vor Gericht stellen, beurteilen und verurteilen kann, so dass alles und jeder, der versucht, einen Papst rechtlich zu verurteilen, ein Anathema ist. Und er warnt vor voreiligen Urteilen von Menschen mit schlechtem Willen. Der folgende Teil von Kanon 21 steht vor dem obigen Teil:

Papst Hadrian II., *Viertes Konzil in Konstantinopel*, 869: "Kanon 21. Wir glauben, daß der Ausspruch des Herrn, den Christus an seine heiligen Apostel und Jünger richtete: "Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer euch verachtet, verachtet mich", auch an alle gerichtet war, die in der katholischen Kirche in gleicher Weise zu obersten Pontifexen und Oberhirten in ihrer Nachfolge ernannt wurden. Deshalb erklären wir, dass keine weltliche Macht diejenigen, die das Amt des Patriarchen innehaben, mit Geringschätzung behandeln oder versuchen soll, sie von ihrer hohen Stellung zu verdrängen, sondern dass sie sie vielmehr als aller Ehre und Verehrung würdig ansehen soll. Dies gilt in erster Linie für den heiligsten Papst des alten Rom, in zweiter Linie für den Patriarchen von Konstantinopel und dann für die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Außerdem sollte niemand sonst Schriften oder Traktate gegen den heiligsten Papst des alten Rom verfassen oder herausgeben, unter dem Vorwand, belastende Anschuldigungen zu erheben, wie es Photius kürzlich und Dioskurus vor langer Zeit getan hat. Wer nach der Art des Photius und des Dioskurus eine so große Anmaßung und Kühnheit an den Tag legt und falsche Anschuldigungen in Schrift oder Rede gegen den Stuhl Petri, das Haupt der Apostel, erhebt, der soll eine Strafe erhalten, die der ihren gleichkommt. Wenn also irgendein Herrscher oder eine weltliche Autorität versucht, den genannten Papst des apostolischen Stuhles oder einen der anderen Patriarchen zu vertreiben, soll er mit dem Bann belegt werden."

Da es sich bei diesem Teil von Kanon 21 um ein Disziplinalgesetz handelt, können Katholiken in Notsituationen, in denen eine universale Bischofssynode nicht in der Lage oder nicht bereit ist, einen sündigen Papst gerichtlich zu verurteilen, von diesem Gesetz befreit werden. In Übereinstimmung mit diesem Gesetz der epikeia (d.h. der legalen Befreiung von Disziplinalgesetzen) lehrt die Bibel, dass Katholiken unter bestimmten Umständen die Autorität an sich reißen können, solange sie dies in gerechter Weise tun:

"Wer sich zu Unrecht Autorität anmaßt, wird gehasst werden." (Sirach 20:8)

Im Gegensatz dazu wird derjenige, der sich die Autorität *rechtmäßig* aneignet, im Geist des Gesetzes handeln und von den guten Katholiken geliebt werden. Daher kann und muss jeder Katholik oder jede Gruppe von Katholiken, welche die Macht hat, einen sündigen Papst rechtlich zu verurteilen, dies tun und ist somit durch das Gesetz der epikeia von dem Teil des Kanons 21 befreit, welches besagt, dass nur eine Universalsynode der Bischöfe einen sündigen Papst verurteilen kann. Dieses Dekret verbietet jedoch nicht, dass andere, selbst Laien, über einen sündigen Papst richten können. Es verurteilt sie nur, wenn sie falsche Anschuldigungen erheben:

"Wer eine so große Anmaßung und Dreistigkeit an den Tag legt, wie Photius und Dioskurus, und falsche Anschuldigungen in Schrift oder Rede gegen den Stuhl des Petrus, des Hauptes der Apostel, erhebt

Die erste Möglichkeit, einen sündigen Papst vor Gericht zu stellen, ihm den Prozess zu machen und ihn zu verurteilen, ist also eine universale Bischofssynode. Wenn dies jedoch nicht möglich ist oder eine Bischofssynode nicht bereit ist, einen hartnäckig sündigen Papst zu verurteilen, dann sind die Katholiken vom Disziplinarrecht des Kanons 21 ausgenommen. Daher wäre es dann Aufgabe der Kardinäle, einen sündigen Papst zu prüfen, zu richten und zu verurteilen. Wenn sie sich weigern oder es nicht können, dann der katholische Kaiser; wenn er sich weigert oder es nicht kann, dann ein katholischer König; wenn er sich weigert oder es nicht kann, dann katholische Priester; wenn sie sich weigern oder es nicht können, dann katholische Laien, wenn sie die Macht dazu haben:

Protector of the Faith, vom Abtrünnigen Thomas M. Izbicki, 1981: "Der Papst sollte [bevor er vor Gericht gestellt wird] jede Möglichkeit haben, sich von den Anschuldigungen freizusprechen... Aber der römische Pontifex konnte die Anschuldigungen nicht einfach abweisen. Am besten wäre es, wenn der Angeklagte die Verantwortlichen konsultieren oder, besser noch, ein allgemeines Konzil einberufen würde. Wenn der Papst sich nicht freiwillig entlastete, konnten die Kardinäle die Einberufung eines Konzils verlangen, das den Fall untersuchte. Turrecremata konnte kaum glauben, dass ein Angeklagter es unterlassen würde, ein Konzil einzuberufen, denn eine Weigerung würde den Anschuldigungen Glaubwürdigkeit verleihen. Weigerte sich jedoch auch der Papst, ein Konzil einzuberufen, so ging die Befugnis zur Einberufung auf die Kardinäle über, die als wahre Hüter der Kirche in einer solchen Krise für deren Wohl sorgen konnten. Das Heilige Kollegium konnte den Beratungen eines Konzils sein eigenes immenses Prestige verleihen. (Sollten selbst die Kardinäle untätig bleiben, ging die Einberufungsbefugnis auf den Kaiser, andere christliche Fürsten oder sogar kleinere Prälaten über, denn die kirchlichen Sicherheitsvorkehrungen gegen päpstliche Häresie durften nicht daran scheitern, dass sich jemand vor seiner Pflicht drückte). [Fußnote 89]

Fußnote 89: "SE 3.8 .282r. Einige Konziliaristen¹⁷⁴ dehnten diese Macht auf fast alle Christen aus; siehe z.B. Franciscus de Zabarella, 'De schismatibus autoritate

¹⁷⁴ Some wrongly believed that the conciliarist heresy included the juridical judgment of a sinful pope by a council of bishops. While it is the conciliarist heresy for a council of bishops to juridically judge a pope when he is acting as the pope, it is not the conciliarist heresy for a council of bishops to juridically judge a sinful pope when he is acting as a sinner. Instead, it is a dogma that a sinful pope must be juridically judged when he sins.

imperatoris tollendis.' in Simon Schard, *De iurisdictione, autoritate et praeeminencia imperiale, ac potestate ecclesiastica* (Basel, 1566), S. 690-95." ¹⁷⁵

Wenn niemand willens oder in der Lage ist, einen sündigen Papst vor Gericht zu stellen und zu verurteilen, sind die Katholiken dennoch verpflichtet, den sündigen Papst anzuprangern, andere zu warnen und ihn in religiösen Angelegenheiten gegebenenfalls zu meiden. Wäre dies nicht so, dann könnte ein hartnäckig sündiger Papst seine Verbrechen und anderen Sünden unangepangert und unwidersprochen weiter begehen und so der katholischen Kirche, dem Glauben und den Katholiken großen Schaden zufügen und einen großen Skandal verursachen.

Gilt nicht für Nicht-Amtsinhaber und mutmaßliche Nicht-Amtsinhaber

Es ist sehr wichtig zu beachten, dass Kanon 21 des Vierten Konzils in Konstantinopel von einem Papst und anderen Amtsträgern spricht und somit nicht von scheinbaren Amtsträgern, die das Amt nicht innehaben oder von denen angenommen wird, dass sie das Amt nicht innehaben. Es geht also um die Urteilsfindung und Verurteilung eines Papstes, nicht um einen Antipapst oder einen mutmaßlichen Antipapst. Ein scheinbarer Papst, welcher ein formaler Häretiker oder ein mutmaßlicher formaler Häretiker ist, stellt entweder einen Antipapst oder einen mutmaßlichen Antipapst dar und daher gilt Kanon 21 weder für ihn noch für einen scheinbaren Amtsinhaber, bei dem es sich um einen formalen Häretiker oder einen mutmaßlichen formalen Häretiker handelt.

Kanon 21 befasst sich also mit Amtsträgern, welche eines Verbrechens oder einer anderen Sünde beschuldigt werden, ohne das sie dadurch automatisch ihr Amt verlieren. Einige Sünden, die nicht zum Amtsentzug führen, sind der Verdacht der Häresie, Sünden der Unsittlichkeit, wenn sie nicht öffentlich sind, oder Sünden der groben Ungerechtigkeit. Ein Beweis dafür, dass Kanon 21 nicht für vermeintliche Amtsinhaber gilt, welche formale Häretiker oder mutmaßliche formale Häretiker sind, ist das Dogma, wonach Katholiken diese Straftäter als Nichtkatholiken verurteilen und nicht in religiöser oder kirchlicher Gemeinschaft mit ihnen stehen dürfen, auch nicht vor einem Urteil oder einer Verurteilung durch eine zuständige Autorität. Daher müssen diese Straftäter aus den Diptychen entfernt werden, und die Katholiken dürfen sie daher nicht als Amtsträger im *Te Igitur*-Gebet der Messe erwähnen. Zum Beispiel hat das Konzil in Ephesus unfehlbar festgelegt, dass von dem Zeitpunkt an, als der Häretiker Nestorius anfang, seine Ketzerei öffentlich zu lehren, feststand das er automatisch sein Amt und somit alle Macht, Autorität und Jurisdiktion, die mit dem Amt einhergehen, verloren hatte. Daher waren alle Katholiken, die von seiner Häresie wussten, verpflichtet, ihn als Häretiker anzuprangern, ihn in religiösen und staatlichen Angelegenheiten zu meiden, seinen Namen von den Diptychen zu entfernen und ihn im *Te Igitur*-Gebet der Messe nicht als Amtsträger zu erwähnen - und das alles vor einem Urteil oder einer Verurteilung durch einen Richter, so wie es die Laien Eusebius getan hatten. ¹⁷⁶

Allerdings können und müssen auch häretische Nicht-Amtsinhaber (wie ein häretischer Gegenpapst) und häretische mutmaßliche Nicht-Amtsinhaber (wie ein häretischer mutmaßlicher Antipapst) auf dieselbe Art und Weise vor Gericht gestellt werden, wie sie im Kanon 21 beschrieben ist; Denn wenn ein sündiger Papst von einer universalen Bischofssynode vor Gericht gestellt werden kann, so kann erst recht ein häretischer Antipapst oder mutmaßlicher Antipope von einer Bischofssynode vor Gericht gestellt werden; und wenn das nicht möglich ist oder eine Bischofssynode nicht willens ist, dann von jedem anderen Katholiken, der dazu befugt ist.

¹⁷⁵ c. 4, pp. 89-93.

¹⁷⁶ See in this book "Offensichtliche Häretiker werden vor einem Prozess aus den Diptychen entfernt," p. 24. And see in this book "The Solemn Magisterium: "431 – Konzil in Ephesus," p. 14.

Kirchenrechtler und Theologen

Selbst wenn die nachfolgend genannten abgefallenen Kanonisten und Theologen Häretiker waren, weil sie das Dogma, wonach Päpste wegen Häresie und Unmoral verurteilt und bestraft werden können, als zulässige Meinung und nicht als Dogma präsentierten, lehren sie dennoch diese Wahrheit:

Protector of the Faith, vom Abtrünnigen Thomas M. Izbicki, 1981: "Wie wir gesehen haben, war für Turrecremata das päpstliche Amt die wahre römische Kirche, und der Besitz dieses Amtes machte den Papst zur höchsten kirchlichen Autorität, die das Recht hatte, Fürsten zu bestimmten korrekten Handlungen anzuweisen. Das Amt setzte dem Handeln des Papstes aber auch Grenzen. Wenn der Pontifex diese Grenzen überschritt - indem er natürliches oder göttliches Recht verletzte, Ketzerei lehrte oder auf andere Weise das Wohlergehen der Kirche bedrohte - war er ein Tyrann, der seinen Sitz verlieren und bestraft werden konnte.¹⁷⁷ ...Huguccio glaubte, dass der Papst für Ketzerei und andere Verbrechen, die, weil sie die Gläubigen empörten, der Ketzerei gleichkamen, bestraft werden konnte... Huguccios Lehre beschrieb, dass der Papst automatisch von seinem Stuhl gestürzt wurde, wenn er schwerwiegende Fehler beging: Der ehemalige Stellvertreter Christi wurde weniger als jeder andere Christ und unterlag der Bestrafung, da seine Fehler ihn die päpstliche Immunität gekostet hatten... Huguccios Lehre... fand Befürworter in verschiedenen Persönlichkeiten wie den Franziskanern Peter Olivi und Michael von Cesena, die den Missbrauch der päpstlichen Macht fürchteten, und päpstlichen Apologeten wie Augustinus Triumphus und Petrus de Palude.¹⁷⁸

"[c. 4, S. 89] Er [Turrecremata] erlaubte die Anprangerung des Papstes wegen jedes Verbrechens, das ihn seiner Immunität beraubte. Nach Turrecremata war das wichtigste dieser Verbrechen die Häresie, der hartnäckige Widerspruch zur Heiligen Schrift oder zum festgelegten Dogma; eine fehlerhafte Verkündigung verletzte die Pflicht des Papstes, den Gläubigen die Wahrheit zu vermitteln.¹⁷⁹ Darüber hinaus sollte der Papst den *status ecclesiae*, die gute Ordnung der kirchlichen Institution, aufrechterhalten, damit diese für das Heil der Seelen funktionieren konnte. Dazu gehörte die Einhaltung aller göttlichen Ordnungen: das göttliche Recht, das Naturrecht, die Ordnung der Sakramente und die Grundprinzipien der christlichen Moral. Ein Papst konnte niemals absichtlich einem dieser Grundsätze widersprechen, ohne der Kirche zu schaden und sich selbst vor Gericht zu stellen.¹⁸⁰ ...Turrecremata war der Meinung, dass auch das päpstliche Amt selbst eine begrenzende Wirkung hat. Der Papst könne nicht gegen den rettenden Zweck seines Amtes handeln, ohne den Verlust seiner gerichtlichen Immunität zu riskieren. ...¹⁸¹

"[c. 4, S. 89-93] Dem Papst sollte [vor der Anklage] jede Möglichkeit eingeräumt werden, sich durch ein Glaubensbekenntnis und gegebenenfalls durch Buße von den Anschuldigungen zu befreien; um einen Skandal zu vermeiden, könnte er sogar von

¹⁷⁷ Chap. 4, Footnote 72: "SE 2.23 .137r-v; JdT, *Apparatus*, p. 9."

¹⁷⁸ Chap. 4, Footnote 74: "Tierney, *Foundations*, pp. 58-65, 199-219, 248-50; idem, 'Pope and Council: Some New Decretist Texts,' *Medieval Studies* 19 (1957): 197-218; Moynihan, *Papal Immunity*, pp. 94-102; Wilks, *Problem of Sovereignty*, pp. 502-3; Petrus de Palude, *Tractatus de potestate papae*, p. 194."

¹⁷⁹ Chap. 4, Footnote 77: "'Inferior non potest aliquid constituere contra determinata per superiorem...sed sacra scriptura est inspirata a spiritu sancto...interpretari quippe evangeliorum ad sensum bonum et catholicum non contradicendo veritati fidei, et scripturae sanctae, hoc licet summo pontifici, sed per hoc non dispensat in evangelio,' CSD C25.q1.c6 (3:315). JdT, *Oratio synodalis*, pp. 58-59."

¹⁸⁰ Chap. 4, Footnote 78: "'Si dicitur quae dicantur ad generalem statum ecclesiae pertinere, videtur nobis quod inter alia sunt ista quae omnes fideles tangere possunt, ut sunt illa ex quorum alteratione tota ecclesia turbaretur, sicut ponitur exemplum de depositione omnium episcoporum simul,' SE 3.57.342v. Gaines Post, 'Copyists' Errors and the Problem of Papal Dispensations *contra statutum generale ecclesiae* or *contra statum generale ecclesiae* According to the Decretists and Decretalists, ca. 1150-1234,' *Studia Gratiana* 9 (1966): 359-405; Yves Congar, 'Status Ecclesiae,' *ibid.*, 15 (1972): 1-31; John H. Hackett, 'State of the Church: A Concept of the Medieval Canonists,' *Jurist* 23 (1963): 259-90."

¹⁸¹ Chap. 4, Footnote 80: "'Papa non potest facere aliquid quod vigat in potestatis suae diminutionem, aut derogationem dignitatis apostolicae suae,' SE 2.104.245r. 70; Ullmann, *Principles*, pp. 102-3."

seinem Amt zurücktreten. Aber der römische Pontifex konnte die Anklage nicht einfach abweisen. Der Beschuldigte sollte sich am besten mit verantwortlichen Personen beraten oder, besser noch, ein allgemeines Konzil einberufen. Wenn der Papst sich nicht freiwillig entlastete, konnten die Kardinäle die Einberufung eines Konzils verlangen, das den Fall untersuchte. Turrecremata konnte kaum glauben, dass ein Angeklagter es unterlassen würde, ein Konzil einzuberufen, denn eine Weigerung würde den Anschuldigungen Glaubwürdigkeit verleihen. Weigerte sich jedoch auch der Papst, ein Konzil einzuberufen, so ging die Befugnis zur Einberufung auf die Kardinäle über, die als wahre Hüter der Kirche in einer solchen Krise für deren Wohl sorgen konnten. Das Heilige Kollegium konnte den Beratungen eines Konzils sein eigenes immenses Prestige verleihen. (Sollten selbst die Kardinäle untätig bleiben, ging die Einberufungsbefugnis auf den Kaiser, andere christliche Fürsten oder sogar kleinere Prälaten über, denn die kirchlichen Sicherheitsvorkehrungen gegen päpstliche Häresie durften nicht daran scheitern, dass sich jemand vor seiner Pflicht drückte). [Fußnote 89]

Fußnote 89: "SE 3.8 .282r. Einige Konziliaristen dehnten diese Befugnis auf fast alle Christen aus; siehe z. B. Franciscus de Zabarella, 'De schismatibus autoritate imperatoris tollendis.' in Simon Schard, *De iurisdictione, autoritate et potestate imperiale, ac potestate ecclesiastica* (Basel, 1566), S. 690-95.

"Auch sollte ein Konzil trotz seiner Notstandsbefugnisse nicht zum höchsten kirchlichen Gericht werden: Das würde das Konzil zum Rivalen des Papstes machen, wenn es tagt, und die Kirche in ein zweiköpfiges Ungeheuer verwandeln. Vielmehr verlieh das Gesetz Christi dem Konzil die Autorität, sich mit spezifischen Krisen zu befassen. Nach diesem Gesetz wurde ein Papst, selbst wenn er unschuldig war, allein aufgrund der Tatsache, dass er angeklagt wurde, einem Verfahren unterzogen, um seinen wahren Status zu ermitteln...

"Turrecremata behandelte Verbrechen gegen den status ecclesiae auf dieselbe Weise wie päpstliche Ketzerei... Aber Turrecrematas Herangehensweise an andere Verbrechen war insofern vorsichtiger, als er zum Widerstand gegen tyrannische Handlungen ermutigte, ohne die gerichtliche Immunität des Papstes zu verletzen. Päpstliche Befehle, die das Wohl der Seelen gefährdeten, die gegen das göttliche Recht oder das Naturrecht verstießen, konnten ignoriert werden, weil der Papst seine Befugnisse überschritten hatte. Wenn der Pontifex beharrlich solche Befehle erteilte, konnten die Kardinäle ihn zur Rechenschaft ziehen, indem sie ihm eine brüderliche Zurechtweisung anboten und darauf bestanden, dass er einen Eid leistete, mit dem er sich von den Anschuldigungen reinwaschen konnte. Wenn diese Maßnahmen nicht zu einer Änderung des Verhaltens des Papstes führen, können die Kardinäle den Gehorsam aufkündigen. Ihr Widerstand wäre tugendhaft, da er dem Wohl der Kirche diene, und könnte durch die Einberufung eines Konzils verstärkt werden, um die Unterstützung anderer Prälaten und des weltlichen Arms zu gewinnen. Wenn auch dies ... die Krise nicht beendete, hatte die Kirche noch eine weitere Hoffnung, wenn auch nicht durch ein Ereignis der Vorsehung. Der Papst könnte in seinen falschen Handlungen verharren, sie aber nicht verteidigen: Sollte er das tun, würde er in die Häresie verfallen, das Böse als gut zu bezeichnen, wofür er seinen Stuhl verlieren könnte! Dies, so Turrecremata, sei die wahre Bedeutung der Erklärung von Johannes Teutonicus, dass ein skandalöser Papst in den Augen Gottes ein Häretiker sei. ...¹⁸²

¹⁸² Footnote 103: "Papam esse incorrigibilem potest intelligi dupliciter uno modo continuatione criminis... Secundo modo per ipsius criminis pertinacem defensionem ut dicat et defendat tale crimen: quod manifestum circum voluntari habet maliciam non esse peccatum gloss, autem habet locum in secundo modo... Non autem habet locum, et in primo modo incorrigibilitas," CSD D40.c6 (1:353). Horst, 'Konziliare Elemente,' pp. 368-69. Tierney, *Foundations*, pp. 251-52. See Thomson, 'Roselli's *Monarchia*,' p. 450."

"[c. 6, p. 119] Die Fürsten konnten Gewalt gegen einen Gegenpapst anwenden oder einen bösen Papst zwingen, sein Leben zu ändern. Und wenn der Papst durch Ketzerei von seinem Stuhl fiel, konnte er von den Fürsten ergriffen werden.¹⁸³ "

Papal Immunity and Liability in the Writings of the Medieval Canonists (Päpstliche Immunität und Haftung in den Schriften der mittelalterlichen Kanonisten), vom Apostaten James M. Moynihan, S.T.D., J.C.D., 1961: "Die Summa des Stephanus [von Tournai, 12. Jahrhundert]... Stephanus hatte bereits erklärt, dass ein Papst wegen Ketzerei oder Schisma verurteilt werden kann. Indem er hier die Begehung eines berüchtigten Verbrechens mit dem Verbrechen der Häresie in Verbindung bringt, würde Stephanus kaum eine Aussage machen, wenn er nur sagen wollte, dass jemand legitimerweise die Heiligkeit eines römischen Papstes in Zweifel ziehen kann, der sich solcher Vergehen schuldig gemacht hat. Was Stephanus vielmehr andeutet, ist, dass ein Papst, der sich nicht nur des Verbrechens der Häresie, sondern jedes berüchtigten Verbrechens schuldig gemacht hat, tatsächlich vor Gericht gestellt und verurteilt werden kann... Die Gefahr für das Wohlergehen der Kirche ist letztlich der wahre Grund, aus dem ein Papst vor Gericht gestellt werden kann. Gewiss kann ein berüchtigtes Verbrechen, das vom römischen Pontifex begangen wird, wegen des großen Skandals und vielleicht sogar des Glaubensverlustes, den es unter den Gläubigen nach sich ziehen würde, leicht als dem allgemeinen Wohl der Kirche abträglich bezeichnet werden, ebenso wie die Verbrechen der Häresie und des Schismas... So hätte Stephanus, der diesen Punkt so weit ausführte, dass er die Gefahr für das Wohl der gesamten Kirche zum letzten Kriterium für die Verurteilung eines Papstes machte, logischerweise die Behauptung aufstellen müssen, dass ein Papst nicht nur wegen Ketzerei, sondern auch wegen notorischer Verbrechen verurteilt werden kann...

"*Der Commentum Atrebatense*¹⁸⁴ : Dieses Werk, wie auch die *Summa Parisiensis* und die Summa des Stephanus von Tournai, bekräftigt die Notwendigkeit, das Wohl der Kirche zu schützen... Er stellt zunächst die Frage, ob ein Papst, der sich offenkundig der Sünde der Unzucht schuldig gemacht hat und der, nachdem er ermahnt wurde, seinem Tun nicht Einhalt gebietet, nicht von seinen Untertanen angeklagt und verurteilt werden sollte. Er bejaht diese Frage. Der Grund, den er anführt, ist die Tatsache, dass ... das perverse Verhalten des Papstes die Ursache dafür ist, dass andere vom Glauben abfallen. Offensichtlich hat der Autor dieses besondere Verbrechen nur als Beispiel angeführt, denn er erwähnt dann gleichsam beiläufig, dass jede offenkundige Todsünde eines Papstes die gleiche Wirkung hat, nämlich andere vom Glauben abzubringen."¹⁸⁵

(Siehe in diesem Buch "Päpste können für viele Sünden verurteilt und abgesetzt werden, vom Apostaten Thomas Cajetan", S.169).

Allgemeinverständliche Beispiele, die belegen, dass Päpste vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden können

Anhand des nachfolgenden Beispiels wird mit gesundem Menschenverstand und dem Naturgesetz bewiesen, dass ein Papst, der hartnäckig sündigt, vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden kann. Nehmen wir das Beispiel eines vermeintlichen Papstes, der auf dem Marktplatz vor den Augen aller Bürger kleine Jungen vergewaltigt. Was sollen die Bürger tun?

¹⁸³ Chap. 6, Footnote 78: "SE 4, pt. I, 9 .365r-367v, 4. pt. 1, 10 .368v-369r, 2.103 .244r, 2.106 .247r-v. See Nörr, *Panormitanus*, pp. 92, 128."

¹⁸⁴ Footnote 49: "Partly a commentary of Gratian, partly a didactical work in the form of Quacstiones, this work of the Bolognese school was composed sometime during the 1170's. It may have been a source for Huguccio—Kuttner, *Repertorium*, pp. 146-147."

¹⁸⁵ Imprimatur: + Aloysius, Card. *Provicarius*, E Vicariatu Urbis, die 22 Septembris 1961. Publisher: Gregorian University Press, Rome, 1961. C. 3, sec. 1, pp. 52-57.

Wenn sie an die Irrlehre glauben, dass Päpste über dem Gesetz stehen, oder an die Irrlehre, dass Päpste nicht vor Gericht gestellt, beurteilt, verurteilt und bestraft werden können, würden sie nichts tun! Sie werden ihm erlauben, einen Jungen nach dem anderen zu nehmen, Tag für Tag, und sie auf dem Stadtplatz zu vergewaltigen. Sie würden ihre Jungen Tag für Tag an dieses Ungeheuer verfüttern. Das geschieht schon seit tausend Jahren - und in diesen Tagen sogar noch mehr. Abtrünnige Kleriker vergewaltigen kleine Jungen und niemand verurteilt, prangert sie an und bestraft sie, zumindest nicht ausreichend. Und die Laien lehnen sich schweigend oder untätig zurück und geben ihre Jungen weiterhin diesen abtrünnigen Klerikern zum Fraß vor. Wenn man sie fragt, warum sie diese Kleriker nicht verurteilen, anprangern, in religiösen Angelegenheiten meiden und bestrafen, antworten sie: "Wir können Priester nicht verurteilen, geschweige denn anprangern und bestrafen. Wir können nur für sie beten." Damit machen sie sich der gleichen Sünden dieser Kleriker schuldig, indem sie Sünden der Unterlassung und Sünden der Vereinigung begehen. Sie sind Partner bei deren Verbrechen.

Jegliche vermeintlichen Päpste, welche pädophile Kleriker und Laien nicht verurteilen und bestrafen, sind selbst Pädophile und formale Häretiker und somit häretische Antipäpste. Er ist nicht viel anders als ein so genannter Papst, der Tag für Tag auf dem Marktplatz vor aller Augen kleine Jungen vergewaltigt, weil er es zulässt, dass seine Untergebenen Tag für Tag kleine Jungen vergewaltigen und dabei ungestraft und ungehindert bleiben. Was noch schlimmer ist, ist, dass dies der Öffentlichkeit bekannt ist und dass nominelle Katholiken dies wissen, aber ihre Kinder weiterhin diesen sittenlosen, perversen, abtrünnigen Monstern anvertrauen. Diese Eltern sind dieses Verbrechens an ihren Kindern würdig, denn sie sind ebenfalls Apostaten und somit hat Gott sie und ihre Kinder bestraft:

"Mein Volk hat geschwiegen, weil es keine Erkenntnis hatte. Weil du die Erkenntnis verworfen hast, will ich dich verwerfen, dass du das Priesteramt nicht für mich ausübst; und weil du das Gesetz deines Gottes vergessen hast, will ich auch deine Kinder vergessen. Wie viele von ihnen, so haben sie gegen mich gesündigt: Ich will ihre Herrlichkeit in Schande verwandeln. Sie werden die Sünden meines Volkes fressen und ihre Seelen zu ihrer Missetat erheben. Und es wird ein gleiches Volk wie Priester geben; und ich will ihre Wege heimsuchen und ihnen ihr Tun vergelten. Und sie werden essen und nicht satt werden; sie haben Unzucht getrieben und nicht aufgehört; denn sie haben den Herrn verlassen, indem sie sein Gesetz nicht beachtet haben." (Osee 4:6-10)

Hätten die Bürger einen guten Willen, gesunden Menschenverstand und glaubten sie nicht an die Häresie, wonach Päpste nicht vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden können, würden sie einen Scheinpapst, der Jungen auf dem Marktplatz vergewaltigt, verhaften, ins Gefängnis stecken, ihn vor Gericht stellen, ihn als schuldig verurteilen und mit der Todesstrafe belegen. Wenn alle Polizisten und Richter in der Stadt sich dieser Häresie schuldig machen und den Scheinpapst nicht davon abhalten, Tag für Tag kleine Jungen zu vergewaltigen, dann hat der einfache Bürger das Recht und die Pflicht, den Scheinpapst zu ergreifen und ihn zu töten, vorzugsweise ohne dabei von den bestochenen Polizisten und Richtern erwischt zu werden. Das würden alle wahren Katholiken tun, ebenso wie Nicht-Katholiken, die einen guten Willen haben und den gesunden Menschenverstand nicht verloren haben. Das Dogma, wonach alle Menschen, Päpste und Könige eingeschlossen, die Sünden begehen, entsprechend der Schwere der Sünde beurteilt, verurteilt und bestraft werden müssen, ist Teil des Naturgesetzes und daher ein naturrechtliches Dogma und somit nicht nur ein feierliches und allgemeines Lehramtsdogma.

Die folgenden Kanonisten, auch wenn sie Apostaten sind, lehren richtigerweise dieses naturgesetzliche Dogma, wonach ein Scheinpapst oder ein anderer Kleriker, der berüchtigte Verbrechen begeht, vor Gericht gestellt, gerichtet, verurteilt und bestraft werden muss. Außerdem lehren sie das tiefgehende Dogma, wonach öffentliche und hartnäckige Sünden der Sittenlosigkeit Häresie sind:

Foundations of the Conciliar Theory, vom Abtrünnigen Brian Tierney, 1955: "Es gab eine stetige Entwicklung dieser Lehre von der Zeit Gratians bis zur Abfassung der *Glossa Ordinaria* und schließlich eine weit verbreitete Überzeugung, dass der Papst für jedes notorische Verbrechen, das der Kirche einen Skandal bescherte, vor Gericht gestellt und abgesetzt werden konnte... Huguccio... legte eine lange und komplexe Glosse vor, in der er jeden Aspekt der Probleme, die mit dem Prozess und der Absetzung eines Papstes verbunden waren, überprüfte. Vor allem stellte er die sehr relevante Frage, warum Ketzerei als einziges Verbrechen genannt werden sollte, das gegen einen Papst vorgebracht werden konnte, und als Antwort zitierte er die allgemein akzeptierte Meinung, dass Ketzerei beim Papst der Kirche als Ganzes besonders schade... Huguccio war jedoch nicht damit einverstanden, dass Ketzerei das einzige Verbrechen des Papstes war, das der gesamten Kirche schaden konnte, und er fuhr fort, einen Katalog der abscheulichsten Vergehen vorzulegen, die einem Bischof des zwölften Jahrhunderts widerfahren konnten - notorische Unzucht, Raub, Sakrileg. War all dies bei einem Papst zu tolerieren?"

'[...] nunquid non accusabitur...nunquid sic scandalizare ecclesiam non est quasi heresim committere? Pretera contumacia est crimen ydolatrie et quasi heresis...unde et contumax dicitur infidelis ut Dist. xxxvii, nullus. Et sic idem est in alio crimine notorio quasi heresi...'

"Huguccio war der Ansicht, dass die Skandalisierung der Kirche durch anmaßendes Beharren auf notorischen Verbrechen gleichbedeutend mit Ketzerei war und als solche bestraft werden konnte... Joannes Teutonicus... vertrat die Ansicht, dass ein Papst für jedes notorische Verbrechen und für Ketzerei abgesetzt werden konnte, selbst wenn es geheim war."^{186 187}

Papal Immunity and Liability in the Writings of the Medieval Canonists, vom Apostaten James M. Moynihan, S.T.D., J.C.D., 1961: "Huguccio sagt: 'Ich glaube, dass im Falle eines notorischen Verbrechens der Papst, der sich dessen schuldig gemacht hat, angeklagt und verurteilt werden kann, wenn er sich, nachdem er ordnungsgemäß ermahnt wurde, weigert, sich zu bessern'. Er fährt mit seiner Argumentation fort und ruft aus: Angenommen, der Papst würde öffentlich einen Diebstahl begehen, öffentlich Unzucht treiben, öffentlich eine Konkubine halten, öffentlich in einer Kirche, sogar in der Nähe des Altars, mit ihr verkehren, und angenommen, er würde, nachdem er ermahnt wurde, weiterhin so handeln: Will jemand sagen, dass ein solcher Papst nicht angeklagt und nicht verurteilt werden sollte? Die Kirche auf solche Weise zu skandalisieren - ist das nicht an sich schon Ketzerei? Außerdem wird die Unkeuschheit mit dem Verbrechen des Götzendienstes gleichgesetzt und ist eine Quasi-Häresie, wie aus D. LXXXI, c. 15 hervorgeht, und wer unkeusch ist, ist bereits ein Heide (D. XXXVII, c. 16). Daraus folgert er, dass ein notorisches Verbrechen die gleiche Situation darstellt wie das Verbrechen der Häresie."^{188,189}

Häretiker die glauben, ein Papst könne nicht vor Gericht gestellt, verurteilt und bestraft werden, würden die Messe eines Scheinpapstes besuchen, der während des Gottesdienstes auf dem Altar Unzucht treibt, ohne ihn zu verurteilen oder anzuprangern. Sie werden sagen: "Niemand kann den Papst verurteilen!" Daher müssten sie jedes Mal, wenn der Scheinpapst die

¹⁸⁶ Footnote 2: "*Glossa Ordinaria ad Dist. 40, c. 6, 'Certe credo quod si notorium est crimen eius quandocumque, et inde scandalizatur ecclesia et incorrigibilis sit, quod inde possit accusare... Hic tamen specialiter fit mentio de haeresi ideo quia et si occulta esset haeresis de illa posset accusare. Sed de alio occulto crimine non posset.'"*

¹⁸⁷ pt. 1, sec. 2, pp. 56, 58-59, 65.

¹⁸⁸ Footnote 99: "*Ibid.: 'Quid enim? Ecce publice furatur, publice fornicatur publice committit simoniam, publice habet concubinam, publice eam cognoscit in ecclesia iuxta uel super altare, admonitus non uult cessare, numquid non accusabitur...nunquid non condemnabitur, nunquid sic scandalizare ecclesiam non est quasi heresim committere? Preterea contumacia est crimen ydolatrie et quasi heresis ut di. lxxxi. si quis presbyteri (D. LXXXI. c. 15), unde et contumax dicitur infidelis ut xxxviii. nullus (D. XXXVIII, c. 16). Et sic idem est in alio crimine notorio quam in heresy.'"*

¹⁸⁹ c. 3, sec. 2, pp. 77-78.

Messe liest, Zeuge dieser sakrilegischen Abscheulichkeit sein sowie schweigen und nichts tun, oder zumindest nichts Wirksames sagen oder tun.

All dies ist eine Folge der Irrlehre des Nichturteilens. Diese Irrlehre ist in diesen Tagen so weit verbreitet, dass sogar Obere ihre Untergebenen nicht beurteilen. Zum Beispiel wurde der abgefallene Antipapst Franziskus während seines Fluges nach Brasilien am 28.7.2013 von einem Journalisten gefragt, was er gegen den Apostaten Monsignore Ricca zu tun gedenke, der Teil einer "Schwulenlobby" im Vatikan sei. Er antwortete mit den folgenden Worten:

Abgefallener Antipapst Franziskus: "Wenn eine Person homosexuell ist und den Herrn sucht und guten Willen hat, wer bin ich dann, sie zu verurteilen? Der Katechismus der katholischen Kirche erklärt das auf sehr schöne Weise... er besagt, dass diese Personen deswegen nicht ausgegrenzt werden dürfen, sondern in die Gesellschaft integriert werden müssen."

Dies, liebe Leute, ist die Endstation der Irrlehre des Nicht-Urteilertums! Wenn ein scheinbarer Papst einen Sünder nicht verurteilen und anprangern kann, dann kann das niemand auf dieser ganzen verdorbenen, pervertierten und verfaulten Erde! Trotzdem behauptet dieser abtrünnige Antipapst Franziskus, er werde sich um das Pädophilenproblem kümmern. Aber wenn er Homosexuelle nicht verurteilen und anprangern kann, wie kann er dann dies mit Kinderschänder tun - geschweige denn sie bestrafen! In Gottes Augen ist er in der Tat ein Kinderschänder, zumindest durch Unterlassungs- und Assoziierungssünden, wenn nicht sogar durch Begehungssünden. Seine folgende Irrlehre, wonach "niemand für immer verurteilt werden kann", ist die Endstation der Irrlehre des Nicht-Strafens:

Abgefallener Antipapst Franziskus I., *Amoris Lætitia*, (Über die Liebe in der Familie), 3/19/2016: "297. ...Niemand kann für immer verdammt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich spreche hier nicht nur von den Geschiedenen und Wiederverheirateten, sondern von allen, in welcher Situation sie sich auch befinden."¹⁹⁰

Man fragt sich, von welchem Evangelium er spricht. Das satanische Evangelium! Das wahre Evangelium lehrt, dass die meisten Menschen verdammt sind und für immer in der Hölle schmoren werden:

"Wie eng ist die Pforte und wie schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind es, die ihn finden!" (Mt. 7:14)

"Dann wird er auch zu denen sagen, die zu seiner Linken sein werden: Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln." (Mt. 25:41)

"Die Furchtsamen aber und die Ungläubigen und die Greuelhaften und die Mörder und die Hurer und die Zauberer und die Götzendiener und alle Lügner, die werden ihr Teil haben in dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt; das ist der zweite Tod." (Apok. 21:8)

"Wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht besitzen werden? Irret euch nicht: Weder Hurer noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Verweichlichte, noch Lügner bei den Menschen, noch Diebe, noch Habsüchtige, noch Trunkenbolde, noch Raufbolde, noch Erpresser werden das Reich Gottes besitzen." (1. Korinther 6,9-10)

Schon allein in dieser Hinsicht ist der abgefallene Antipapst Franziskus ein Anathema, weil er ein anderes Evangelium lehrt:

"Ich wundere mich, dass ihr euch so schnell von dem entfernt habt, der euch in die Gnade Christi gerufen hat, zu einem anderen Evangelium [dem Evangelium des

¹⁹⁰ c. 8, sec. 2, p. 226.

abtrünnigen Antipapstes Franziskus]. Welches nicht ein anderes ist, sondern es gibt einige, die euch stören und das Evangelium Christi verderben wollen. Wenn aber wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen als das, das wir euch gepredigt haben, so sei er anathema." (Gal. 1:6-8)

Päpste und Antipäpste, über die ein Verfahren eingeleitet wurde

Ein empirischer Beweis für das Dogma, wonach Päpste und Scheinpäpste vor Gericht gestellt, verurteilt und abgesetzt werden können, ist die Tatsache, dass Päpste und Scheinpäpste, bei denen es sich um Gegenpäpste handelte, vor Gericht gestellt, verurteilt, bestraft und abgesetzt wurden. Um einen Prozess zu vermeiden oder zu beenden, legten einige Päpste, wie Papst Leo III., einen kanonischen Unschuldseid ab, der sie von den gegen sie erhobenen Anschuldigungen freisprach und ihren guten Namen und ihr Ansehen wiederherstellte.

Der Heilige Marcellinus (296-304)

Papst St. Marcellinus legte nach seinem Glaubensabfall das Papstamt nieder und unterzog sich einem Bischofskonzil, in dem er abschwor, Buße tat und wieder in das Papstamt gewählt wurde. Danach starb er als Märtyrer.¹⁹¹

Der Heilige Damasus (366-384)

Papst St. Damasus wurde des Ehebruchs beschuldigt und sowohl von einem Bischofskonzil als auch von Kaiser Gratian vor Gericht gestellt und für unschuldig erklärt:

Liber Pontificalis, 1916, Damasus (366-384): "Er wurde gehässig beschuldigt und des Ehebruchs angeklagt, und es wurde eine Synode einberufen und er wurde von 44 Bischöfen gerechtfertigt, die auch Concordius und Callistus, die Diakone, seine Ankläger, verurteilten und sie aus der Kirche verwiesen und ausstießen. [Fußnote 2]"

Fußnote 2: "Papst Damasus wurde in seinem hohen Alter eines schweren Vergehens beschuldigt, aber die Anklage wurde von einem konvertierten Juden erhoben, nicht von seinen Diakonen, und der Fall wurde vor dem Präfekten von Rom verhandelt, nicht vor einem Kirchenkonzil. Der Kaiser Gratian intervenierte und Damasus wurde freigesprochen. Die Art der Anklage ist nicht bekannt, aber es scheint unwahrscheinlich, dass es sich um Ehebruch handelte. Damasus war zu diesem Zeitpunkt etwa fünfundsiebzig Jahre alt. Duchesne, a.a.O., S. 214, Nr. 15."

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst St. Damasus: "Gegen ihn [Papst Damasus] wurde (378) vor dem kaiserlichen Gericht eine Anklage wegen Ehebruchs erhoben, aber er wurde von Kaiser Gratian selbst entlastet (Mansi, Coll. Conc., III, 628) und bald darauf von einer römischen Synode von vierundvierzig Bischöfen (*Liber Pontificalis*, ed. Duchesne, s.v.; Mansi, op. cit., III, 419), die auch seine Ankläger exkommunizierte."

¹⁹¹ See in this book "Some popes who became idolaters or formal heretics: Der Heilige Marcellinus (296-304)," p. [35](#).

Der Heilige Sixtus III (432-440)

Papst St. Sixtus III. wurde wegen Verbrechen angeklagt und von einem Konzil von Bischöfen vor Gericht gestellt, das seine Unschuld erklärte:

Liber Pontificalis, 1916, XLVI. Xystus III. (432-440): "Xystus, römischer Abstammung, Sohn des Xystus, war 8 Jahre und 19 Tage im Amt. Nach einem Jahr und 8 Monaten wurde er von einem Mann namens Bassus angeklagt. Als Valentinian Augustus dies hörte, ordnete er an, eine heilige Synode als Konzil einzuberufen; und als diese einberufen wurde, gab es eine große Verhandlung, und das synodale Urteil wurde gefällt, und er wurde von 56 Bischöfen freigesprochen, und Bassus wurde von der Synode verurteilt, aber mit der Bestimmung, dass ihm bei seinem Tod das Viaticum nicht verweigert werden sollte, um der Barmherzigkeit und des Mitgefühls der Kirche willen." (p. 93.)

Der Heilige Symmachus (498-514)

Papst St. Symmachus wurde wegen Verbrechen angeklagt und von einem Bischofskonzil verurteilt, das ihn für unschuldig erklärte:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst Symmachus: "Die byzantinische Partei, angeführt von den beiden Senatoren Festus und Probinus, gab ihre Feindseligkeit und die Hoffnung nicht auf, den Papst [Symmachus] zu stürzen und den Papststuhl für Laurentius zu gewinnen. Die Gelegenheit bot sich im folgenden Jahr 501. Papst Symmachus feierte Ostern am 25. März nach dem alten römischen Zyklus, während die Byzantiner und andere das Fest am 22. April nach einer neuen Rechnung feierten. Die laurentianische Partei wandte sich an König Theoderich und erhob neben dieser Abweichung bei der Feier des Osterfestes noch weitere Anschuldigungen gegen den Papst... Die gegnerische Partei... beschuldigte ihn der Vergeudung des kirchlichen Vermögens und anderer Dinge [wie Ehebruch]... Seine Gegner baten den König, eine Synode zur Untersuchung der Anschuldigungen einzuberufen... Nicht lange nach Ostern, zwischen Mai und Juli 502, trat die Synode in der Julius-Basilika (Santa Maria in Trastevere) zusammen. Der Papst erklärte vor der Synode, dass sie mit seinem Einverständnis einberufen worden sei und dass er bereit sei, auf die vorgebrachten Anschuldigungen zu antworten... Theoderich... verlangte zuallererst eine Untersuchung der Anschuldigungen gegen den Papst. Eine zweite Sitzung der Synode wurde... am 1. September 502 in der sessorianischen Basilika (Santa Croce in Gerusalemme) abgehalten, und die Minderheit ließ die von der laurentianischen Partei erhobene Anklage verlesen... Die Mehrheit des Klerus und des Volkes stellte sich zwar auf die Seite von Symmachus, aber eine Minderheit des Klerus und eine Mehrheit der Senatoren waren zu diesem Zeitpunkt Anhänger von Laurentius. Daher wurde am 23. Oktober 502 eine vierte Sitzung abgehalten, die "Synodus Palmaris" genannt wurde, entweder nach dem Ort, an dem sie stattfand (ad Palmata Palma), oder weil sie die wichtigste Sitzung war (palmaris). Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, dass ... Symmachus als frei von allen ihm vorgeworfenen Verbrechen zu betrachten sei und daher Anspruch auf die volle Ausübung seines bischöflichen Amtes habe: das gesamte Eigentum der Kirche sei ihm zu übertragen; wer zu seinem Gehorsam zurückkehre, solle der Strafe entgehen, wer aber ohne päpstliche Erlaubnis kirchliche Funktionen in Rom übernehme, sei als Schismatiker zu betrachten. Der Beschluss wurde von fünfundsiebzig Bischöfen unterzeichnet, darunter die Bischöfe von Mailand und Ravenna."

Liber Pontificalis, 1916, LIII. Symmachus (498-514): "Nach vier Jahren erhoben einige aus dem Klerus und einige aus dem Senat, insbesondere Festus und Probinus, voller Eifer und List, Anklage gegen Symmachus und stifteten falsche Zeugen an,

die sie zu König Theoderich, dem Ketzer, nach Ravenna schickten, um den seligen Symmachus anzuklagen; und sie riefen Laurentius heimlich nach Rom zurück, nachdem die Anklage in Rom verfasst worden war; und sie verursachten ein Schisma, und der Klerus spaltete sich wieder, und einige kommunizierten mit Symmachus und einige mit Laurentius... Da versammelte der selige Symmachus 115 Bischöfe und wurde auf der Synode von der falschen Anklage freigesprochen; und Petrus von Altinum, der Eindringling auf dem apostolischen Stuhl, und Laurentius von Nuceria wurden verurteilt, weil sie zu Lebzeiten des Bischofs Symmachus in seinen Stuhl eingedrungen waren. Daraufhin wurde der selige Symmachus von allen Bischöfen, Priestern und Diakonen, dem gesamten Klerus und dem Volk mit Ehre in den apostolischen Stuhl wieder eingesetzt, um als Bischof in der Kirche des seligen Petrus zu sitzen."

Liber Pontificalis, 1916, XXIII. Lucius (253-254): [Seite 28, Fußnote 4] "Das System der privaten Anwesenheit von Mitgliedern des Klerus, ob regulär oder weltlich, beim Papst scheint erstmals auf dem Konzil von 595 unter Gregor I. eingeführt worden zu sein. Duchesne vermutet, dass unser Autor bei der Zuschreibung dieser Verordnung an Lucius von der Erinnerung an die später gegen Papst Symmachus erhobene Anklage wegen Ehebruchs und die Schwierigkeiten, die dieser Papst mangels Zeugen hatte, sich selbst zu entlasten, angeregt worden sein könnte. Vgl. infra, S. 117, n. 2; Duchesne, *Lib. Ponl.*, Bd. I, S. 153, Nr. 2."

Vigilius (537-555)

Vigilius war nie der Papst. Die meisten Katholiken wussten jedoch nicht, dass seine Papstwahl ungültig war, und hielten ihn folglich für den Papst. In diesem Glauben wurde Vigilius zu Recht vor Gericht gestellt, als Häretiker verurteilt und abgesetzt.¹⁹²

Der Heilige Leo III (795-816)

Papst St. Leo III. wurde eines Verbrechens angeklagt und vor Gericht gestellt, bewies jedoch seine Unschuld und beendete den Prozess mit einem feierlichen Eid, einem kanonischen Unschuldseid:

Alcuin: Sein Leben und sein Werk, von C. J. B. Gaskoin, 1904: "Am Weihnachtstag 795 starb Papst Hadrian, und Leo III., der am folgenden Tag gewählt wurde, wurde am 27. Dezember zu seinem Nachfolger geweiht..."¹⁹³

"Am 25. April wurde Papst Leo III., der in einer Prozession unterwegs war, um die Große Litanei zu rezitieren, von Paschalis und Campulus, zwei hohen Offizieren seines Hauses, angegriffen, vom Pferd gezerzt, geschlagen - man sagte, es sei versucht worden, ihn zu verstümmeln - und schließlich im Kloster St. Erasmus auf dem Coelianischen Hügel gefangen gehalten. Einige Tage später entkam er, suchte den Schutz von Winigis, dem fränkischen Herzog von Spoleto, und überquerte dann - ob spontan oder nicht, ist nicht ersichtlich - die Alpen, um den fränkischen König in Paderborn zu treffen. Alcuin erfuhr vom König selbst von den ersten dieser Ereignisse, und in seinem Antwortschreiben, dem berühmtesten seiner Briefe, bestand er darauf, dass alles andere zurückgestellt und Karls ganze Aufmerksamkeit der Krise gewidmet werden sollte... Leo kehrte zwar tatsächlich nach Rom zurück, aber in Begleitung königlicher Gesandter, die den Auftrag hatten, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu untersuchen..."

¹⁹² See in this book "A Pope Can Become an Idolater or Formal Heretic and Thus Lose His Office: Vigilius (537-555)," p. 62.

¹⁹³ c. 6, p. 90.

"Im Herbst marschierte Karl in Italien ein... Er hielt es für unabdingbar, dass Leo III. ein für alle Mal mit den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen konfrontiert wurde, die Arno und seine Gesandten untersucht hatten. Für Karl war der Papst als Papst nicht notwendigerweise rechtschaffen, und er wollte auch nicht so behandelt werden, als ob er rechtschaffen wäre. Es konnte in der Tat nicht geduldet werden, dass ein rüpelhafter Übergriff den päpstlichen Stuhl räumte; es mochte politisch notwendig sein, dass sein gegenwärtiger Inhaber sicher wieder eingesetzt wurde; aber zumindest musste es eine Untersuchung und einen Freispruch geben. König und Papst trafen sich am 23. November in Nomentum. Am darauffolgenden Tag zogen sie triumphal in Rom ein, und nur eine Woche später versammelte sich ein großes Konzil von Franken und Römern, Laien und Geistlichen, im Petersdom.

"Karl eröffnete die Sitzung. Die Anschuldigungen gegen Leo wurden vorgetragen, aber die Ankläger, die wahrscheinlich tatsächlich abwesend waren, konnten sie nicht belegen. Es folgte eine lange und erbitterte Diskussion. Der Vorschlag, den Papst abzusetzen, wurde noch einmal vorgetragen, aber die Anhänger Leos,¹⁹⁴ darunter Riculf von Mainz und Theodulph von Orleans, setzten sich durch.¹⁹⁵ Es wurde jedoch beschlossen, dass der Papst die Wahrheit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen unter Eid leugnen sollte. Dementsprechend schwor er am 23. Dezember feierlich, dass er unschuldig sei, so wie es Papst Pelagius im Jahr 555 getan hatte..."¹⁹⁶

Formosus (891-896)

Je nachdem, welche Seite Recht hatte, war Formosus entweder ein Papst oder aber nicht. Wenn seine Wahl ungültig war, war er nie Papst. Nach dem Tod Formosus ließ sein Nachfolger Papst Stephan VI. den Leichnam von Formosus aus dem Grab holen und auf einen Thron setzen. Formosus wurde dann vor Gericht gestellt, verurteilt, seine Wahl für ungültig erklärt und alle seine Handlungen für ungültig befunden:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst Formosus: "Nach seinem Tod ließ sich Stephan VI. zu der abscheulichen Szene hinreißen, über seinen Vorgänger Formosus zu richten. Auf der zu diesem Zweck einberufenen Synode nahm er den Vorsitz ein; der in päpstliche Gewänder gekleidete Leichnam wurde aus dem Sarkophag geholt und auf einen Thron gesetzt; daneben stand ein Diakon, der in seinem Namen antwortete, wobei alle alten Anklagen, die unter Johannes VIII. gegen Formosus erhoben worden waren, wieder aufgegriffen wurden. Das Urteil lautete, dass der Verstorbene des Pontifikats unwürdig gewesen sei, das er nicht hätte gültig empfangen können, da er Bischof eines anderen Stuhles war. Alle seine Maßnahmen und Handlungen wurden für ungültig erklärt, und alle von ihm verliehenen Orden wurden für ungültig erklärt.¹⁹⁷ Die päpstlichen Gewänder wurden ihm vom Leib gerissen; die drei Finger, die der tote Papst bei den Weihen benutzt hatte, wurden seiner rechten Hand abgetrennt; der Leichnam wurde in ein Grab auf dem Friedhof für Fremde geworfen, um nach einigen Tagen entfernt und dem Tiber übergeben zu werden. Der zweite Nachfolger Stephans ließ 897 den Leichnam, den ein Mönch aus dem Tiber geholt hatte, mit allen Ehren in St. Peter wiederbestatten. Außerdem hob er auf einer Synode die Entscheidungen des Gerichts von Stephan VI. auf und erklärte alle von Formosus verliehenen Orden für gültig. Johannes IX. bestätigte diese Akte auf zwei Synoden, von denen die erste in

¹⁹⁴ Footnote 2: "Cf. *Epp.* 212 [157] and 225 [166], praising their conduct."

¹⁹⁵ Footnote 1: "Cf. *Ep.* 212 [157], and Hauck, ii. 103, n. 4."

¹⁹⁶ M.A. Published by C. J. Clay and Sons, London, 1904. Chap. 7, pp. 113-114, 117, 121-122.

¹⁹⁷ RJMI comment: If Formosus was not the pope, then the orders conferred by him were illegal but not invalid. Hence this part of the sentence is incorrect, as the orders conferred by him would have been valid. However, all of his other so-called papal acts would have been not only illegal but also invalid, null and void.

Rom und die andere in Ravenna stattfand (898). Andererseits billigte Sergius III. (904-911) auf einer römischen Synode die Beschlüsse der Synode des Stephanus gegen Formosus; alle, die von diesem Orden erhalten hatten, sollten als Laien behandelt werden, es sei denn, sie beantragten eine Neuordnung. Sergius und seine Partei behandelten die von Formosus geweihten Bischöfe, die in der Zwischenzeit viele andere Kleriker geweiht hatten, mit Strenge, eine Politik, die zu größter Verwirrung führte. Gegen diese Entscheidungen wurden viele Bücher geschrieben, die die Gültigkeit der Weihe des Formosus und der von ihm verliehenen Orden belegten."

A History of the Church, vom abtrünnigen Pfarrer Philip Hughes, 1934: "Sergius erneuerte alle Tadel gegen Formosus und ehrte das Grab Stephans VI. mit einem Epitaph, das den schändlichen Prozess in Worten verherrlichte, die sich einer Übersetzung entziehen. Dann annulliert er alle Weihen, die von Formosus und den 'formosanischen' Päpsten Johannes IX. und Benedikt IV. vorgenommen wurden..."¹⁹⁸

Welche Seite auch immer Recht hatte, wahrhaftige Päpste sowie Antipäpste wurden vor Gericht gestellt, verurteilt, bestraft und ihre Handlungen für ungültig erklärt. Der Streit ging nicht darum, ob ein Papst vor Gericht gestellt werden konnte, sondern nur darum, ob der Prozess rechtmäßig oder rechtswidrig war.

Johannes XII (955-964)

Der so genannte Papst Johannes XII. machte sich zahlreicher Sünden schuldig, von denen einige ihn vom Papstamt ausschlossen, darunter Sünden des Götzendienstes, der Simonie sowie der öffentlichen und hartnäckigen Sittenlosigkeit. Der abtrünnige Antipapst Johannes XII. wurde schließlich vom Heiligen Römischen Kaiser Otto I. vor Gericht gestellt und zu Recht verurteilt und abgesetzt. An seiner Stelle wurde ein anderer Papst gewählt, Leo VIII. Ottos Absetzung von Johannes war ein deklaratorisches Urteil, denn Johannes war vor dieser Absetzung ein formaler Götzendiener und Häretiker und hatte somit kein Amt inne:

The Holy Roman Empire, James Bryce, D.C.L., 1902: "Nach seiner Krönung war Otto nach Norditalien zurückgekehrt, wo sich die Partisanen Berengars und seines Sohnes Adalbert noch immer in Waffen hielten. Kaum war er fort, als der unruhige Johannes der Zwölfte, der zu spät erkannte, dass er sich auf der Suche nach einem Verbündeten einen Herrn gesucht hatte, seine Gefolgschaft aufkündigte, Verhandlungen mit Berengar aufnahm und nicht einmal davor zurückschreckte, Gesandte zu schicken, die die heidnischen Magyaren zum Einfall in Deutschland drängten. Der Kaiser erfuhr bald von diesen Verschwörungen und dem schändlichen Leben des Pontifex, eines jungen Mannes von fünfundzwanzig Jahren, der der verschwenderischste, wenn nicht sogar der schuldigste von allen war, die die Tiara trugen. Aber er tat so, als würde er sie verachten, indem er mit einer Art unbewusster Ironie sagte: "Er ist ein Junge, das Beispiel guter Menschen könnte ihn bessern. Als Otto jedoch mit einer starken Streitmacht zurückkehrte, fand er die Stadttore verschlossen und eine Partei im Inneren wütend gegen ihn. Johannes der Zwölfte war nicht nur Papst, sondern als Erbe Alberichs auch das Haupt einer starken Fraktion unter den Adligen und eine Art weltlicher Fürst in der Stadt. Doch weder er noch sie hatten den Mut, einer Belagerung standzuhalten: Johannes floh in die Campagna, um sich Adalbert anzuschließen, und Otto berief eine Synode in St. Peter ein. Er selbst führte den Vorsitz... und begann damit, den Charakter und die Manieren des Papstes zu untersuchen. Sofort brach ein Sturm von Anschuldigungen

¹⁹⁸ v. 2, c. 5, sec. 5.

aus dem versammelten Klerus hervor. Liudprand, ein glaubwürdiger, wenn auch feindlicher Zeuge, gibt uns eine lange Liste von ihnen:

Petrus, Kardinal-Priester, erhob sich und bezeugte, dass er gesehen habe, wie der Papst die Messe zelebrierte und nicht selbst kommunizierte. Johannes, Bischof von Narnia, und Johannes, Kardinal-Diakon, erklärten, sie hätten gesehen, wie er in einem Stall einen Diakon geweiht habe, wobei er die entsprechenden Formalitäten vernachlässigt habe. Alle Anwesenden, Laien wie Priester, riefen, er habe auf das Wohl des Teufels getrunken, beim Würfeln die Hilfe von Jupiter, Venus und anderen Dämonen angerufen, die Mette zu unkanonischen Zeiten gefeiert und sich nicht mit dem Kreuzzeichen gestärkt.

"Daraufhin ließ der Kaiser, der nicht lateinisch sprechen konnte, da die Römer seine Muttersprache, d.h. die sächsische Sprache, nicht verstanden, den Bischof Liudprand von Cremona für ihn dolmetschen und beschwor den Rat, zu erklären, ob die Anklagen, die sie erhoben hatten, wahr seien oder nur aus Bosheit und Neid entstünden. Daraufhin riefen alle Kleriker und das Volk mit lauter Stimme,

Wenn Johannes, der Papst, nicht alle Verbrechen begangen hat, die Benedikt, der Diakon, vorgelesen hat, und noch größere als diese, dann möge das Oberhaupt der Apostel, der selige Petrus, der durch sein Wort den Himmel für die Unwürdigen verschließt und für die Gerechten öffnet, uns niemals von unseren Sünden freisprechen, sondern wir mögen mit der Kette des Anathemas gebunden werden und am letzten Tag zur Linken stehen zusammen mit denen, die zu Gott, dem Herrn, gesagt haben: "Geh weg von uns, denn wir wollen deine Wege nicht kennen."

"Die Feierlichkeit dieser Antwort scheint Otto und den Rat zufriedengestellt zu haben: Es wurde ein Brief an Johannes geschickt, der in respektvollem Ton die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen wiederholte und ihn aufforderte, zu erscheinen, um sich durch seinen eigenen Eid und den einer ausreichenden Anzahl von Beichtvätern zu entlasten. Die Antwort von Johannes war kurz und prägnant.

Johannes, der Bischof, der Diener der Diener Gottes, an alle Bischöfe. Wir haben gehört, dass ihr einen anderen Papst einsetzen wollt: Wenn ihr das tut, exkommuniziere ich euch beim allmächtigen Gott, damit ihr nicht die Macht habt, die Messe zu halten und niemanden zu weihen.

"Darauf antworteten Otto und die Synode mit einem Brief, in dem sie den Papst auf humorvolle Weise aufforderten, sowohl seine Sitten als auch sein Latein zu verbessern. Doch der Bote, der den Brief überbrachte, konnte Johannes nicht finden... und nachdem die Suche vergeblich gewesen war, beschloss die Synode, einen entscheidenden Schritt zu tun. Otto, der noch immer die Beratungen leitete, verlangte die Verurteilung des Papstes; die Versammlung setzte ihn "wegen seines verwerflichen Lebens" per Akklamation ab, und nachdem sie die Zustimmung des Kaisers eingeholt hatte, erhob sie in gleicher Eile Leo, den obersten Sekretär und Laien, auf den Stuhl des Apostels¹⁹⁹

A History of the Church, vom abtrünnigen Pfarrer Philip Hughes, 1934: "Johannes XII. ... war wie sein Vater vor ihm Fürst und Senator aller Römer. Es war schon ein schwerer Nachteil, dass die Person, in der diese Ämter vereinigt waren, so jung war; ein anderer war, dass er sich nicht im Geringsten der Verpflichtungen bewusst war, die sein geistlicher Rang mit sich brachte. Das Schlimmste von allem war, dass er sich, je älter er wurde, immer weniger darum zu kümmern schien. Er war ein Herr, wie es seit den Anfängen des Kirchenstaates kein Papst mehr war. Wie er seine

¹⁹⁹Publisher: Macmillan and Co., Limited, London, 1902. C. 9, pp. 134-137.

Macht nutzte, ist in den sparsamen und zurückhaltenden Zeilen von Mgr. Duchesne am besten beschrieben.²⁰⁰

Wir wissen auch, auf welche andere Weise sein jugendlicher Geist übersprudelte und wie Rom bald Zeuge wahrhaft entsetzlicher Skandale wurde. Der junge Papst hatte wenig Freude an den rituellen Zeremonien der Kirche. Bei der Mette war er fast nie anwesend. Seine Nächte verbrachte er ebenso wie seine Tage in der Gesellschaft von Frauen und jungen Männern, bei der Jagd und bei Festmahlen. Seine frevelhaften Liebesaffären wurden schamlos zur Schau gestellt. Kein Hindernis hielt ihn hier zurück, weder der Rang der Frauen, die er begehrte, noch seine Verwandtschaft mit ihnen. Der Lateran war ein schlechtes Haus geworden. Keine anständige Frau war in Rom mehr sicher. Diese Ausschweifungen wurden aus der Kirchenkasse bezahlt, einer Kasse, die durch eine Simonie gefüllt wurde, ohne Rücksicht auf den Charakter derjenigen, die zahlten. Wir hören von einem zehnjährigen Jungen, der zum Bischof geweiht wurde, von einem Diakon, der in einem Stall geweiht wurde, von hohen Würdenträgern, die ihrer Augen beraubt oder kastriert wurden. Grausamkeiten krönten die Ausschweifungen. Damit es schließlich an nichts fehlte, wurde auch der Frömmigkeit ein Platz eingeräumt, und man erzählte sich, wie der Papst beim Festmahl im Lateran auf die Gesundheit des Teufels zu trinken pflegte...".

"Otto ... berief eilig ein Konzil ein und hörte sich die zahlreichen Klagen über das skandalöse Leben des Papstes an. Er wurde vorgeladen und mit einmonatiger Verspätung feierlich abgesetzt (4. Dezember 963). An seine Stelle wählten sie mit Zustimmung des Kaisers einen der Laienbeamten des Staates, Leo VIII.".²⁰¹

Einige behaupten Leo VIII. sei kein Papst gewesen, weil er nicht kanonisch gewählt wurde. Aber auch andere Päpste wurden nicht kanonisch gewählt und waren Päpste. Bei diesen Wahlgesetzen handelt es sich um Disziplinalgesetze, die im Notfall durch die Epikeia außer Kraft gesetzt oder aufgehoben werden können. In vielen Listen von Päpsten wird Leo VIII. als Papst aufgeführt. In diesen Papstlisten endet die Regierungszeit von Johannes XII. im 12. Monat des Jahres 963, als er abgesetzt wurde und die Regierungszeit von Leo VIII. beginnt:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Die Liste der Päpste: "Papst Johannes XII. (955-963); Papst Leo VIII. (963-964); Papst Benedikt V. (964)..."

Johannes XII. starb im 5. Monat im Jahr 964, etwa fünf Monate nachdem Leo VIII. 963 Papst geworden war. Daher erkennt diese Liste der Päpste die Absetzung von Johannes XII. als rechtmäßig und gültig an, da Leo als Papst regierte, während Johannes noch lebte.

Aber selbst wenn Leo VIII. nicht der Papst wäre, sondern ungültig gewählt wurde, würde das die rechtmäßige und gültige Absetzung von Johannes XII. nicht ungültig machen. Ein Beweis dafür, dass Gott Ottos Absetzung von Johannes XII. und seine Wahl von Leo VIII. zum nächsten Papst gebilligt hat, ist, dass Gott Johannes in einem Akt des Ehebruchs tötete, kurz nachdem Johannes in Rom eingetreten war, Leo VIII. absetzte und alle Anhänger Leos exkommunizierte:

Nominale *Katholische Enzyklopädie*, Papst Johannes XII: "Mit kaiserlicher Zustimmung setzte die Synode Johannes am 4. Dezember ab und wählte an seiner Stelle den protoscriniarius Leo, der noch ein Laie war. Dieser erhielt alle Orden unkanonisch und ohne die entsprechenden Intervalle (*interstitia*) und wurde als Leo VIII. zum Papst gekrönt... Die meisten der kaiserlichen Truppen zogen nun aus Rom ab, und die Anhänger von Johannes erhoben sich gegen den Kaiser, wurden

²⁰⁰ Footnote: "DUCHESNE Les premiers temps de l'état pontifical, 3rd. ed. 1911, p. 335. It would be rash to ignore the judgement of such a scholar on the evidence for the case against John XII. On the other hand, one of the principal witnesses against the pope is Liutprand of Cremona, not only an enemy and a strong partisan of the pope's political adversaries, but surely, one of the classic gossips of all time: cf. the admirable translation, due to Professor Wright, of *The Works of Liutprand of Cremona* (London, 1930)."

²⁰¹ v. 2, c. 5, sec. 5.

aber am 3. Januar 964 blutig niedergeschlagen. Dennoch ließ Otto auf Leos Bitte hin die hundert Geiseln frei, die er gefordert hatte, und marschierte von Rom aus, um Adalbert im Feld zu begegnen. In der Stadt brach ein neuer Aufstand gegen die kaiserliche Partei aus; Leo VIII. floh, während Johannes XII. wieder in Rom einmarschierte und blutige Rache an den Anführern der Gegenpartei nahm. Kardinal-Diakon Johannes wurde die rechte Hand abgeschlagen, Bischof Otgar von Speyer wurde gezeißelt, ein hoher Pfalzbeamter verlor Nase und Ohren. Am 26. Februar 964 hielt Johannes eine Synode in St. Peter ab, auf der die Dekrete der Synode vom 6. November aufgehoben wurden; Leo VIII. und alle, die ihn gewählt hatten, wurden exkommuniziert; seine Weihe wurde für ungültig erklärt, und Bischof Sico von Ostia, der ihn geweiht hatte, wurde für immer seiner Würden beraubt. Der Kaiser, der nach seinem Sieg über Berengarius frei handeln konnte, bereitete sich darauf vor, wieder in Rom einzuziehen, als der Tod des Papstes die Situation veränderte. Johannes starb am 14. Mai 964, acht Tage nachdem er Gerüchten zufolge beim Ehebruch von einer Lähmung befallen worden war. Luitprand berichtet, dass der Teufel ihm bei dieser Gelegenheit einen Schlag auf die Schläfe versetzte, woraufhin er starb".

Vermeintliche Amtsinhaber und ihre vermeintlichen Handlungen

Sollte ein wahrer Papst ermordet und durch einen Hochstapler ersetzt werden, der genauso aussieht wie der wahre Papst, würden die meisten Katholiken glauben, er sei der wahre Papst. Diesen Katholiken, die schuldlos der Tatsache unwissend sind, dass er nicht der wahre Papst ist, muss er als vermeintlicher Papst befolgt werden, wie wenn er der wahre Papst wäre.

Daher ist ein scheinbarer Amtsinhaber, der das Amt nicht innehat, wie etwa ein Antipapst, ein vermeintlicher Amtsinhaber für Katholiken, welche unverschuldet in Unkenntnis der Tatsache sind, dass er das Amt nicht innehat. Folglich sind diese ahnungslosen Katholiken verpflichtet, ihm unter Androhung der Sünde zu gehorchen, ebenso wie sie verpflichtet sind, einem echten Amtsträger zu gehorchen. Obwohl die meisten seiner vermeintlichen Handlungen ungültig, nichtig und nichtig sind (mit Ausnahme seiner Taufen, Konfirmationen, Weihen und Konsekrationen der heiligen Eucharistie), müssen diese ahnungslosen Katholiken seinen legalen, nicht sündigen und nicht rechtswidrigen vermeintlichen Handlungen gehorchen, so wie sie auch den Handlungen eines wahren Amtsträgers gehorchen müssen.

Dies ist vergleichbar mit einer Scheinehe. Eine vermeintliche Ehe ist keine echte Ehe. Die Ehe ist ungültig (null und nichtig), aber mindestens einer der Ehepartner oder beide haben guten Grund zu glauben, dass es sich um eine echte Ehe handelt, weil sie das Hindernis, das ihre Ehe ungültig gemacht hat, schuldlos übersehen haben. Wenn sie also zusammenkommen, um Kinder zu bekommen, begehen sie nicht die Sünde der Unzucht und ihre Kinder sind keine Bastarde. Wenn sie sich jedoch des Hindernisses bewusst werden, das ihre Ehe ungültig gemacht hat, müssen sie sich unter Androhung der Todsünde voneinander trennen und nicht so leben, als ob sie verheiratet wären; oder sie müssen das Hindernis, wenn möglich, beseitigen, um ihre Ehe gültig herzustellen:

Kirchenrecht: "Matrimonium putativum ist eine ungültige Ehe, in der mindestens eine der Parteien die Ehe in gutem Glauben geschlossen hat; sie bleibt putativum, bis beide Parteien von ihrer Ungültigkeit überzeugt sind."

Ebenso sind Katholiken, sobald sie wissen oder wissen sollten, dass ein scheinbarer Amtsinhaber das Amt nicht ausüben kann, verpflichtet, den Amtsinhaber als Nicht-Amtsinhaber

zu denunzieren und ihm oder einer seiner Handlungen nicht mehr zu gehorchen. Wenn sie dies nicht tun, sind sie formale Schismatiker und somit nicht katholisch.²⁰²

Für Katholiken, welche unverschuldet unwissend sind, dass ein so genannter Papst ein Antipapst ist, und daher guten Grund haben zu glauben, dass er der Papst ist, so sind seine Lehren vermeintliche Lehren, seine Gesetze sind vermeintliche Gesetze, seine Urteile sind vermeintliche Urteile, seine Befehle sind vermeintliche Befehle, und diejenigen, denen er Ämter gibt, sind vermeintliche Amtsträger. Als solche müssen diese ahnungslosen Katholiken ihm und seinen Handlungen gehorchen, wie sie es bei einem echten Papst tun würden. Jede Person, die von einem Antipapst zum Kardinal ernannt wird, ist kein echter Kardinal. Für die Katholiken, die guten Grund zu der Annahme haben, dass er ein echter Kardinal ist, ist er jedoch ein vermeintlicher Kardinal. Um des Gemeinwohls und der öffentlichen Ordnung willen müssen diese ahnungslosen Katholiken unter Androhung der Sünde dem vermeintlichen Papst, seinen legalen, nicht sündhaften und nicht fehlerhaften vermeintlichen Handlungen und den vermeintlichen Amtsträgern, die er einsetzt, gehorchen, bis sie erkennen, dass der so genannte Papst ein Antipapst ist und somit seine Handlungen und die von ihm verliehenen Ämter null und nichtig sind. Dies war während des Westlichen Schismas der Fall, als vierzig Jahre lang zwei bis drei Männer behaupteten, der Papst zu sein, und es doch keiner war. Daher folgten und gehorchten viele Katholiken einem vermeintlichen Papst (einem Antipapst), seinen vermeintlichen Handlungen und den vermeintlichen Amtsträgern, die von dem vermeintlichen Papst ernannt wurden. Die Sakramente der Taufe, der Firmung, der Heiligen Eucharistie und der Heiligen Weihe, welche von Antipäpsten und anderen vermeintlichen Amtsträgern verabreicht werden, sind gültig und wirksam für ahnungslose Katechumenen und Mitglieder der katholischen Kirche. Und die Sakramente der Buße und der Sterbesalbung, die von Antipäpsten oder anderen vermeintlichen Amtsträgern an ahnungslose Katholiken gespendet werden, werden durch die gelieferte Jurisdiktion²⁰³ gültig und wirksam gemacht. Sollte der Antipapst katholisch sein und sich nicht in Todsünde befinden, dann begeht er keine Sünde, wenn er die Sakramente spendet.²⁰⁴ Sollte der Antipapst jedoch *nicht* katholisch sein oder ein Katholik in Todsünde, dann begeht er bei jedem Sakrament, das er spendet, eine Todsünde. Und in beiden Fällen begehen die ahnungslosen Katholiken keine Sünde, wenn sie die Sakramente von vermeintlichen Amtsinhabern empfangen.

Welche Folgen hat es also für die Reinheit der katholischen Kirche, des Glaubens und der Katholiken, dass es keine wahren Päpste gab, sondern nur abgefallene Antipäpste, welche die katholische Kirche fast 1000 Jahre lang zu regieren behaupteten? Für einen Katholiken, der unverschuldet nicht wusste, dass es sich um Antipäpste handelte, und daher guten Grund hatte, sie für Päpste zu halten, gibt es keine. Als solche waren diese ahnungslosen Katholiken verpflichtet, diesen vermeintlichen Päpsten zu gehorchen, genauso wie sie verpflichtet sind, echten Päpsten zu gehorchen. Und wenn sie es nicht taten, obwohl sie dazu verpflichtet waren, dann würden sie sündigen, genauso wie sie sündigen würden, wenn sie einem echten Papst nicht gehorchen würden.

²⁰² And if Catholics know or should know that an apparent officeholder does not hold the office because he is a formal heretic or idolater or formal schismatic, then the Catholics must denounce him not only as a non-officeholder and not obey him or any of his acts but must also denounce him as a formal heretic, idolater, or formal schismatic, and avoid him in religious matters. If they do not, then they become formal heretics, idolaters, or formal schismatics.

²⁰³ If the so-called priest was not validly ordained, then the only sacrament he can validly confect is the sacrament of baptism because he is a layman. And if a priest was invalidly ordained as a bishop, then he is no bishop and thus cannot validly confect the sacrament of orders.

²⁰⁴ An antipope who is Catholic is in material schism and thus is not guilty of the sin of schism. There have been times when good Catholics were confused over who was the validly elected pope and thus spilt into opposing camps. The dispute was over the validity of the election not over dogmas of faith or morals. Hence even though both sides were in material schism from one another, both were of the faithful and thus could be in a state of grace.

Amtsträger und das Gebet Te Igitur in der Messe

Die Gläubigen beten für und nicht mit denen, welche im Te Igitur Gebet erwähnt werden

Im Te Igitur-Gebet der Messe beten die Gläubigen für die katholische Kirche, die Amtsträger und die Gläubigen:

Römischer Ritus der Messe, Te Igitur Gebet, Diptychen: "Darum bitten und flehen wir Dich, gütigster Vater, durch Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn, (*er küsst den Altar*), dass Du diese Gaben, diese Opfer, ✠ diese heiligen und unbefleckten ✠ Opfer, die wir Dir in erster Linie für Deine heilige katholische Kirche darbringen, anzunehmen und zu segnen erlaubst, dass Du Dich herablassen mögest, sie in der ganzen Welt zu befrieden, zu behüten, zu vereinen und zu regieren, zusammen mit Deinem Diener, unserem Papst **N.** und unserem Bischof **N.** und allen, die rechtläubig sind und den katholischen und apostolischen Glauben bekennen."

Beachten Sie, dass die Gläubigen nicht mit der katholischen Kirche, den Amtsträgern und den Gläubigen beten, sondern für sie beten. Sie beten, dass Gott nicht nur die katholische Kirche, sondern auch (zusammen mit der Kirche) den Papst und den Ortsbischof befrieden, vereinen und regieren möge. Und sie beten das Gleiche für alle Gläubigen. In der ältesten erhaltenen Messe beteten die Gläubigen im Te Igitur auch für Katechumenen und Ungläubige:

Apostolische Konstitutionen, zwischen dem 1. und 5. Jahrhundert, Buch 8, Kapitel 10 (das Gebet Te Igitur für die katholische Kirche, die Amtsträger, die Katholiken, die Ungläubigen und andere): "Beten wir für die heilige katholische und apostolische Kirche, die sich von einem Ende der Erde bis zum anderen ausbreitet, dass der Herr sie unerschüttert und frei von den Wogen dieses Lebens bis zum Ende der Welt bewahre, wie auf einen Felsen gegründet; und beten wir für diese heilige Gemeinde, dass der Herr des Universums uns für würdig erachte, der himmlischen Hoffnung ohne Unterlass zu folgen und ihm ohne Unterlass die Schuld unseres Gebets zu bezahlen. Lasst uns beten für jedes Episkopat unter dem ganzen Himmel, das das Wort deiner Wahrheit recht austeilt. Und lasst uns beten für unseren Bischof Jakobus und seine Gemeinden..."

"Und lasst uns für unsere Presbyter beten, dass der Herr sie von jeder unvernünftigen und bösen Handlung befreit und ihnen ein Presbyterium in Gesundheit und Ehre gewährt. Lasst uns für alle Diakone und untergeordneten Diener der Kirche beten, dass der Herr ihnen einen untadeligen Ruf schenken möge. Lasst uns beten für die Vorleser, Sänger, Jungfrauen, Witwen und Waisen.

"Lasst uns beten für die, die verheiratet sind und Kinder bekommen, dass der Herr sich ihrer erbarmt. Lasst uns für die Eunuchen beten, die ein Leben in Heiligkeit führen. Beten wir für die Menschen, die sich in Enthaltbarkeit und religiöser Enthaltbarkeit befinden. Beten wir für diejenigen, die in der heiligen Kirche Frucht bringen und den Bedürftigen Almosen geben. Und lasst uns für die beten, die dem Herrn, unserem Gott, Opfer und Gehorsam darbringen, dass Gott, die Quelle aller Güte, sie mit seinen himmlischen Gaben belohne und ihnen in dieser Welt das Hundertfache und in der kommenden Welt das ewige Leben gebe und ihnen für ihre zeitlichen Dinge das Ewige und für die irdischen Dinge das Himmlische schenke.

"Lasst uns für unsere neu erleuchteten Brüder beten, dass der Herr sie stärkt und bestätigt. Lasst uns für unsere kranken Brüder beten, dass der Herr sie von jeder Krankheit und jedem Gebrechen erlöse und sie gesund in seiner heiligen Kirche wiederherstelle. Lasst uns für die beten, die zu Wasser oder zu Lande unterwegs sind. Lasst uns für die beten, die in den Bergwerken, in der Verbannung, in den

Gefängnissen und in den Ketten sind, für den Namen des Herrn. Lasst uns für die beten, die sich in bitterer Knechtschaft abmühen.

"Lasst uns beten für unsere Feinde und die, die uns hassen. Lasst uns für die beten, die uns um des Herrn willen verfolgen, dass der Herr ihren Zorn besänftigt und ihren Grimm über uns vergehen lässt. Lasst uns für die beten, die draußen sind und vom Weg abgeirrt sind, dass der Herr sie bekehrt."

Man beachte, dass die Gläubigen für diese Dinge beten und nicht mit ihnen. Würden sie mit den darin erwähnten Personen beten, dann würden sie mit Katechumenen und Ungläubigen beten und somit in religiöser Gemeinschaft mit ihnen stehen, was häretisch wäre. Dies ist also ein weiterer Beweis dafür, dass die Gebete im *Te Igitur* keine Akte religiöser Gemeinschaft mit den darin erwähnten Personen sind. Im *Te Igitur* beten die Gläubigen also für die Amtsträger und bekennen sich zur Regierungsgemeinschaft mit ihnen, aber sie bekennen sich nicht auf die eine oder andere Weise zur religiösen Gemeinschaft mit ihnen.

Ein weiterer Beweis dafür, dass die Gläubigen nicht mit den im *Te Igitur*-Gebet genannten Personen beten, ist das Beispiel eines Amtsträgers (z. B. eines Ortsbischofs), der mit einer kleinen Exkommunikation belegt und von der religiösen Gemeinschaft mit den Gläubigen ausgeschlossen ist. Dieser Bischof gehört immer noch zu den Gläubigen und hat somit sein Amt inne. Daher müssen die Gläubigen im *Te Igitur*-Gebet für ihn als Amtsinhaber beten, da er das Amt innehat. Katholiken können jedoch nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm stehen und dürfen daher nicht mit ihm beten. Das *Te Igitur*-Gebet ist also kein Akt der religiösen Gemeinschaft mit den darin genannten Personen. Es ist ein Gebet für die darin Genannten und auch ein Akt der Kirchengemeinschaft mit dem darin genannten Papst und Ortsbischof. In diesem Fall stehen die Gläubigen in Kirchengemeinschaft mit ihrem Ortsbischof, der mit einer kleinen Exkommunikation belegt ist, aber sie stehen nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm. Dennoch beten sie für ihn. Das Gleiche gilt für die Gläubigen, welche das tiefer liegende Dogma, wonach ein formaler Häretiker kein Amt innerhalb der katholischen Kirche ausüben kann, und das tiefer liegende Dogma, wonach von einem mutmaßlichen formalen Häretiker angenommen wird, dass er kein Amt innerhalb der katholischen Kirche ausüben kann, unschuldig in Unkenntnis sind. Sollten die Gläubigen wissen oder wissen müssen, dass ein so genannter Amtsträger (wie der so genannte Papst oder ihr Ortsbischof) ein formaler Häretiker oder mutmaßlicher formaler Häretiker ist, sind sie unter Androhung der Todsünde der Häresie verpflichtet, ihn als formalen Häretiker oder mutmaßlichen formalen Häretiker zu verurteilen und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm zu stehen. Dennoch müssen sie im *Te Igitur* der Messe für ihn beten, weil sie unverschuldet glauben, dass er das Amt innehat, obwohl er es nicht besitzt. Sobald die Gläubigen jedoch das tiefer liegende Dogma kennen oder kennen sollten, wonach formale Häretiker keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche innehaben können und mutmaßliche formale Häretiker mutmaßlich keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche innehaben, sind sie aufgrund der Todsünde des Schismas verpflichtet, im *Te Igitur*-Gebet nicht für den so genannten Amtsinhaber zu beten. Im Kontext beziehen sich die folgenden Zitate also auf die Kirchengemeinschaft und nicht auf die Religionsgemeinschaft::

Apostat Adrian Fortescue, 1913: "Den Namen eines lebenden Bischofs in den Diptychen zu lesen, war immer ein anerkanntes Zeichen der [staatlichen] Gemeinschaft mit ihm."²⁰⁵

Apostat Kanonikus Croegaert: "Für den Papst zu beten, bedeutet zu bezeugen, dass man in [staatlicher] Gemeinschaft mit dem Haupt der wahren Kirche lebt."²⁰⁶

²⁰⁵ *The Formula of Hormisdas*, A. Fortescue, CTS 102 (London: Catholic Truth Society 1913), 12.

²⁰⁶ *Les Rites et les Prières du Saint Sacrifice de la Messe* (Paris: Casterman n.d.), A. Croegaert, 2:106. "Prier pour le Pape c'est témoigner qu'on vit en communion avec le Chef de la vraie Eglise."

Abgefallener Antipapst Benedikt XIV., *Ex Quo*, 1756: "Es genügt Uns, feststellen zu können, dass das Gedenken an den höchsten Pontifex und die Gebete, die für ihn während des Messopfers dargebracht werden, als ein bestätigendes Zeichen betrachtet werden und tatsächlich ein solches sind, das ihn als Haupt der Kirche, als Stellvertreter Christi und als Nachfolger des seligen Petrus anerkennt ... [Dieses Gedenken an den Papst ist außerdem] das Bekenntnis eines Geistes und eines Willens, der sich fest für die katholische Einheit einsetzt. Dies hat Christianus Lupus in seinem Werk über die Konzilien zu Recht bemerkt: 'Dieses Gedenken ist die wichtigste und herrlichste Form der [staatlichen] Gemeinschaft.'²⁰⁷

Katholische Bischöfe im Jahr 430, welche aufgrund unverschuldeter Unwissenheit materielle Häretiker waren

Im Jahr 430, als das tiefgründige Dogma, wonach Nichtmitglieder der katholischen Kirche keine Ämter in der katholischen Kirche innehaben können, nur ein Dogma des allgemeinen Lehramtes war, waren einige katholische Bischöfe in unverschuldeter Unkenntnis dieses Dogmas und wollten sich daher nicht aus der Kirchengemeinschaft mit ihrem angeblichen Bischof und Patriarchen Nestorius lösen, obwohl sie ihn als Häretiker verurteilt hatten und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm standen. Sie glaubten, dass ein päpstliches Urteil notwendig sei, um die Kirchengemeinschaft mit Nestorius zu beenden. In der Antwort von Papst Coelestin auf diese Frage lehrt er dieses tiefgründige Dogma. Er sagt, dass Amtsträger, welche vom Glauben abfallen, automatisch nicht in Gemeinschaft mit dem Papst stehen und dass Katholiken daher jede Gemeinschaft mit ihnen abbrechen müssen und somit auch die Kirchengemeinschaft mit ihnen auflösen müssen, sobald sie sicher sind, dass sie Häretiker sind. Damit haben sie automatisch ihre Ämter verloren. Der Papst sagt: "Diejenigen, die hartnäckig dem Weg folgen, der von der apostolischen Lehre wegführt, können nicht 'in Gemeinschaft mit uns' sein, d.h. mit dem "Papst."

The Church in Crisis: A History of the General Councils, vom abgefallenen Pfarrer Philip Hughes, 1961: "Der nächste Schritt war ein Konzil in Ägypten, irgendwann nach Ostern 430, und ein ausführlicher Bericht von Kyrill an den Papst - seine Antwort auf die römische Anfrage, ob bestimmte Predigten, die dem Papst zugegangen waren, wirklich die Predigten von Nestorius waren. Kyrills Antwort war ein "geschickt geschriebener Brief", in dem er die Situation in Konstantinopel beschrieb und sagte, dass alle Bischöfe des Ostens in ihrer Besorgnis über diese Irrtümer [Häresien] des Nestorius geeint seien. Er steht mit seiner Leugnung, dass die Jungfrau Theotokos [Mutter Gottes] ist, ziemlich isoliert da, aber er bildet sich ein, dass er die anderen zur Vernunft bringen wird, 'so sehr hat ihn die Macht seiner Kirche betört'. Die Bischöfe werden die Beziehungen zu Nestorius nicht öffentlich abbrechen, ohne den Papst zu konsultieren. Erlaubt also, uns mitzuteilen, was Euch gut erscheint, und ob wir entweder in Gemeinschaft mit ihm bleiben oder öffentlich erklären sollen, dass niemand in Gemeinschaft mit einem Mann bleiben soll, der so irrig denkt und lehrt. Die Antwort des Papstes, so empfiehlt Kyrill, sollte an alle Bischöfe des Ostens gesandt werden... Auf die Frage, ob man in Gemeinschaft mit dem Bischof von Konstantinopel bleiben sollte, antwortet der Papst, dass diejenigen, die Nestorius exkommuniziert habe, weil sie sich ihm widersetzten, dennoch in voller Gemeinschaft blieben; und diejenigen, die hartnäckig dem Weg folgten, der von der apostolischen Lehre wegführe, könnten nicht 'in Gemeinschaft mit uns', d.h. dem Papst, sein."

²⁰⁷ Bull *Ex Quo* (1 March 1756), par. 12 in *S.D.N. Benedicti Papae XIV Bullarium* (Malines: Hanicq 1827) 4:299. "Nobis satis est affirmare posse, commemorationem Romani Pontificis in Missa, fusasque pro eodem in Sacrificio preces, censerī, et esse, declarativum quoddam signum, quo idem Pontifex tanquam Ecclesiae Caput, Vicarius Christi, et B. Petri Apostoli Successor agnoscitur. ...ac professio fit animi et voluntatis Catholicae unitati firmiter adhaerentis; ut etiam recte advertit Christianus Lupus, super Concilii scribens [cite omitted] *Haec commemoratio est suprema et honoratissima Communionis species.*"

Die Bischöfe, welche Nestorius als Häretiker verurteilten und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm standen, aber in kirchlicher Gemeinschaft mit ihm blieben und ihn daher in das Te Igitur-Gebet aufnahmen, waren materielle Häretiker, weil sie das tiefer liegende Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche bekleiden können, in unverschuldeter Weise ignorierten. Es war dieses Dilemma, das den heiligen Coelestin dazu veranlasste, als erster Papst dieses Dogma im Jahr 431 unfehlbar zu definieren und es somit zu einem feierlichen, lehramtlichen, tiefergehenden Dogma zu erklären.²⁰⁸

Bischof Eulalius war möglicherweise einer der katholischen Bischöfe, die Nestorius im Jahr 430 als Häretiker verurteilten und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm standen, sondern in kirchlicher Gemeinschaft mit ihm blieben, bis er im Jahr 430 die Antwort von Papst Cölestin erhielt. Vor dieser Antwort tadelte Eulalius den heiligen Hypatius, einen Mönch, der Nestorius' Namen von den Diptychen entfernte, sobald Hypatius wusste, dass Nestorius ein Häretiker war, und Nestorius als nicht mehr seinen Bischof bezeichnete und somit sein Amt verloren hatte. Der heilige Hypatius gehorchte seinem Bischof Eulalius in dieser Angelegenheit richtigerweise nicht, sondern beide blieben in voller Gemeinschaft miteinander:

Life of Hypatius, von Callinicus, Schüler des Hypatius, um 450: "Als der heilige Hypatius verstand, welche Ansichten Nestorius vertrat, löschte er sofort in der Kirche der Apostel seinen Namen von den Diptychen, damit er nicht mehr bei der Oblation ausgesprochen werden konnte. Dies geschah vor der Verurteilung von Nestorius durch das Dritte Ökumenische Konzil. Als der fromme Bischof Eulalius davon erfuhr, war er über den Ausgang der Angelegenheit besorgt. Und da er sah, dass die Angelegenheit im Ausland bekannt geworden war, befahl Nestorius auch ihm, Hypatius zu tadeln. Denn Nestorius war immer noch mächtig in der Stadt. Bischof Eulalius sprach zu Hypatius: "Warum hast du seinen Namen ausgelöscht, ohne zu wissen, was das für Folgen haben würde? Der heilige Hypatius antwortete: "Seit ich erfahren habe, dass er Unrechtes über den Herrn gesagt hat, habe ich keine Gemeinschaft mehr mit ihm, und ich gedenke seines Namens nicht mehr; denn er ist kein Bischof. Da sagte der Bischof zornig: 'Geh weg mit dir! Mach wieder gut, was du getan hast, denn ich werde Maßnahmen gegen dich ergreifen. Der heilige Hypatius antwortete: "Tu, was du willst. Was mich betrifft, so habe ich beschlossen, alles zu erdulden, und in diesem Sinne habe ich dies getan." ... Wenige Tage, nachdem die Absetzung gegen ihn [Nestorius] [431 auf dem Konzil von Ephesus] verkündet und öffentlich vor dem gesamten Klerus und Volk in der Kirche verlesen worden war, waren Eulalius und Hypatius anwesend.²⁰⁹

Ich sage, dass Bischof Eulalius Nestorius als Häretiker denunziert hat und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm stand, auch wenn dies in dem obigen Zitat nicht ausdrücklich erwähnt wird, weil der heilige Hypatius in religiöser und kirchlicher Gemeinschaft mit Bischof Eulalius blieb, weil sie zusammen in der Kirche waren, als das Konzil in Ephesus erklärte, Nestorius sei abgesetzt worden. Der heilige Hypatius wäre nicht in religiöser und kirchlicher Gemeinschaft mit Eulalius geblieben, hätte Eulalius Nestorius nicht als Häretiker denunziert und in religiöser Gemeinschaft mit Nestorius gestanden. Stattdessen hätte der heilige Hypatius Eulalius so denunziert und behandelt, wie er Nestorius denunziert und behandelt hatte, und wäre daher nicht in religiöser oder kirchlicher Gemeinschaft mit Bischof Eulalius gestanden. Wenn man also davon ausgeht, dass Bischof Eulalius Nestorius als Häretiker verurteilt hat und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm stand, dann wäre Eulalius ein materieller Häretiker gewesen, weil er in

²⁰⁸ See in this book "431 – Konzil in Ephesus," p. 14.

²⁰⁹ The Latin is contained in the *Acta Sanctorum*, by the Bollandists Godfrey Henschen, et al. Publisher: Apud Victorem Palmé, 1867. June, Tom. 4, 17th Day, p. 267, §44; the English translation is from *The Life of our Holy Father, Maximus the Confessor: Based on the life by his disciple Anastasius*, translated by Father Christopher Birchall and published by Holy Transfiguration Monastery, 1982, p. 64, translated from the French source *Sources Chretiennes*, No. 177, pp. 210-214.

kirchlicher Gemeinschaft mit Nestorius blieb, wenn er unverschuldet das tiefergehende Dogma nicht kannte, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche bekleiden können. Falls Eulalius jedoch das tiefer liegende Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche bekleiden können, kannte oder schuldhaft ignorierte, war er ein formeller Häretiker. Der heilige Hypatius, der den Standpunkt vertrat, Nestorius habe sein Amt verloren und stehe daher nicht in Kirchengemeinschaft mit ihm, wäre ein materieller Häretiker gewesen, falls er das tiefere Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche ausüben können, in unverschuldeter Weise nicht kannte und daher seinen Standpunkt nach dem katholischen gesunden Menschenverstand und als zulässige Meinung, aber nicht als Dogma vertrat. Falls er deswegen ein materieller Häretiker war, dann deshalb, weil er das Dogma als zulässige Meinung und nicht als Dogma vertrat, weil er das tiefere Dogma unverschuldet nicht kannte. Wenn er wirklich ein Heiliger war, dann war er nur ein materieller Häretiker, und daher hätte der eben erwähnte Fall auf ihn zutreffen müssen. Wenn er jedoch das tiefer liegende Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter in der katholischen Kirche bekleiden können, kannte oder schuldhaft nicht kannte, dann wäre er ein formeller Häretiker gewesen, weil er seinen Bischof Eulalius nicht als Häretiker anprangerte und sich nicht von der religiösen und kirchlichen Gemeinschaft mit ihm lossagte. Um in dieser Angelegenheit überhaupt kein Häretiker zu sein, hätte der heilige Hypatius das tiefergehende Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche bekleiden können, kennen und somit das Dogma nicht als zulässige Meinung vertreten müssen, und er hätte Bischof Eulalius als Häretiker denunzieren und nicht in religiöser oder kirchlicher Gemeinschaft mit ihm stehen dürfen. Es ist also möglich, dass sowohl Bischof Eulalius als auch der heilige Hypatius materielle Häretiker und somit beide katholisch waren, wenn sie das tiefer liegende Dogma, wonach Nichtkatholiken keine Ämter innerhalb der katholischen Kirche ausüben können, unverschuldet ignorierten und daher ihre Positionen auf der Grundlage dessen vertraten, was sie für zulässige Meinungen hielten, und wenn beide Nestorius als Häretiker anprangerten und nicht in religiöser Gemeinschaft mit ihm standen, obwohl Eulalius in kirchlicher Gemeinschaft mit Nestorius stand und der heilige Hypatius nicht.

Literaturverzeichnis

Acts of the Council of Chalcedon.

—Translation and notes by Richard Price and Michael Gaddis, *Translated Texts for Historians*, Vol. 45. Published by Liverpool University Press, Liverpool, 2005.

Augustine, Chas., O.S.B., D.D.

— *A Commentary on the New Code of Canon Law. Nihil Obstat*: Sti. Ludovici, die 18 Nov. 1920, F. G. Holweck, *Censor Librorum*. Imprimatur: Sti. Ludovici, die 22 Nov. 1920, + Joannes J. Glennon, Archiepiscopus, Sti. Ludovici. Published by B. Herder Book Co., 1921.

Burns and Izbicki.

— *Conciliarism and Papalism*, edited by J. H. Burns and Thomas M. Izbicki. Cambridge Texts in the History of Political Thought. Publisher: Cambridge University Press, 1997. Contains the English translation of selected works of Cajetan, Almain, and Mair.

Catholic Encyclopedia.

—1913 English version. Actual work was begun in January 1905. It was completed in April 1914. However, it is referred to as the 1913 English *Catholic Encyclopedia*. It contains 15 volumes.

Damian, Peter.

—*Letters*, translated by Owen J. Blum, O.F.M. The Fathers of the Church Mediaeval Continuation. Publisher: The Catholic University of America Press, Washington, D.C., 1989.

Dollinger, Dr. J. J. I.

—*Fables Respecting the Popes in the Middle Ages*, the Prophetic Spirit, and Prophecies of the Christian Era. Publisher: Dodd & Mead, New York, 1872.

Guéranger, Abbot.

—*The Liturgical Year*, translated from the French by Dom Laurence Shepherd, O.S.B. *Nihil Obstat*: Eduardus Mahoney, S.T.D., *Censor Deputatus*. Imprimatur: Edm. Can. Surmont, Vicarius generalis, Westmonasterii, die 3 Januarii, 1927.

Hefele, Bishop Joseph, D.D.

— *A History of the Christian Councils*, translated from the German and edited by William R. Clark, M.A. Published by T. & T. Clark, Edinburgh, 1894.

Hyland, Francis Edward, J.C.L.

— *Excommunication, Its Nature, Historical Developments and Effects. Nihil Obstat*: + Thomas J. Shahan, S.T.D., J.U.L., *Censor Deputatus*, Washington, D.C., die XV Maii, 1928. Imprimatur: + D. Card. Dougherty, Archiepiscopus Philadelphiensis, Philadelphiae, die XXII Maii, 1928. Catholic University of America Canon Law Studies No. 49.

Hughes, Rev. Philip.

—*A History of the Church*, 1934. *Nihil Obstat*: Reginal Phillips, S.T.L., *Censor*. Imprimatur: E. Morrogh Bernard, Vicar General, Westminster, 15 February 1947. Publisher: First published 1934, revised edition 1948. Printed and bound in Great Britain for Sheed & Ward Ltd.

—*The Church in Crisis: A History of the General Councils*, 1961. *Nihil Obstat*: James A. Reynolds, Ph.D., *Censor Deputatus*. Imprimatur: + Francis Cardinal Spellman, Archbishop of New York, September 28, 1960.

Izbicki, Thomas M.

—*Protector of the Faith* (Cardinal Johannes de Turrecremata and the defense of the institutional Church). Publisher: The Catholic University of America Press, 1981.

Liber Pontificalis.

— *The Books of the Popes*, contained in *Records of Civilization, Sources and Studies*, edited by James T. Shotwell, Ph.D. Published by Columbia University Press, New York, 1916. V. 1, To the Pontificate of Gregory I.

Lives and Times of the Popes, The.

—Reproduced from “Effigies Pontificum Romanorum Dominici Basae,” by Giovanni Baptista Cavalieri MDLXXX. Retranslated, revised and written up to date from *Les Vies Des Papes*, by The Chevalier Artaud De Montor, 1772-1849. In ten volumes. *Nihil Obstat*: Remigius Lafort, S.T.L., *Censor*. Imprimatur: + John M. Farley, D.D., Archbishop of New York, New York, December 16, 1909.

Published by The Catholic Publication Society of America, New York, 1910. Lateran Edition, Limited to one thousand numbered, registered, and signed sets, Set No. 330 or 390 or 380. Page 101.

MacKenzie, Rev. Eric, A.M., S.T.L., J.C.L.

— *The Delict of Heresy*, “In Its Commission, Penalization, Absolution, a Dissertation.” *Nihil Obstat*: Patrick J. Waters, Ph.D., *Censor Deputatus*. Imprimatur: + William Cardinal O’Connell, Archbishop of Boston, Boston, June 3, 1932. Catholic University of America Canon Law Studies No. 77.

Mansi, Gian Domenico.

— *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, 31 vols., folio, Florence and Venice, 1758-98.

Migne, Fr. J. P.

— *Patrologiae Cursus Completus*, Series Latina, Paris, 1855.

Moynihan, James M., S.T.D., J.C.D.

— *Papal Immunity and Liability in the Writings of the Medieval Canonists*. Imprimatur: + Aloysius, Card. Provicarius, E Vicariatu Urbis, die 22 Septembris 1961. Publisher: Gregorian University Press, Rome, 1961.

Pastor, Dr. Ludwig, Professor of History in the University of Innsbruck.

— *The History of the Popes*. Written from 1891 to 1898. Drawn from the secret archives of the Vatican and other original sources. Edited by Fredrick Ignatius Antrobus. Publisher: Kegan Paul, Trench, Trubner & CO., LTD. London, 1901.

Tierney, Brian.

— *Foundations of Conciliar Theory*, The Contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism. Catholic University of America. Publisher: Cambridge at the University Press, 1955, reprinted 1968.

Tixeront, J.

— *History of Dogmas*, translated from the Fifth French edition by H.L.B. *Nihil Obstat*: Sti. Ludovici, die 17, Nov. 1913, F.G. Holweck, *Censor Librorum*. Imprimatur: + Joannes J. Glenon, Archiepiscopus St. Ludovki, die 19 Nov. 1913. Herder Book Co., 1923.

Woywod, Stanislaus, O.F.M., LL.B.

— *A Practical Commentary on the Code of Canon Law*, revised by Rev. Callistus Smith, O.F.M., J.C.L. *Nihil Obstat*: Fr. Felician Berkery, O.F.M. *Imprimi Potest*: Fr. Thomas Plassmann, O.F.M., Minister Provincialis. *Nihil Obstat*: John Goodwine, J.C.D., *Censor Librorum*. Imprimatur: + Francis Cardinal Spellman, D.D., Archbishop of New York, Nov. 14, 1957. Published: Joseph F. Wagner, Inc., New York, 1957; B. Herder, London.

Anhang

Das zweite kaiserliche Edikt Justinians gegen die drei Kapitel und Theodore von Mopsuestia

Aus *A History of the Christian Councils*, vom abtrünnigen Bischof Charles Joseph Hefele, D.D., 1894, Band 4, Buch 14, Kapitel 1, Abschnitt 263, Seiten 269-278.

SEC. 263. *The Second Imperial Edict against the Three Chapters.*

How little the Emperor and his party really wanted a new synodal examination of the whole question is shown not only by what has already been mentioned, but also by the strange conduct of Theodore Ascidas. In the harshest contradiction to the union between the Pope and Emperor already mentioned (sec. 261), at his suggestion a document was read aloud in the imperial palace, in which the three chapters were anathematised, and to which the subscriptions of several Greek bishops were demanded. Vigilius remonstrated on the subject with him and his friends, and they asked forgiveness with specious excuses. In spite of this, Theodore Ascidas circulated that document still more widely, irritated the Emperor, and made him discontented with Vigilius, and brought it about that, without waiting for the Synod, edicts

¹ We obtain this information from Victor. Tunun. *l.c.* (Galland. t. xii. p. 230), and from the letter of the Italian clergy in Mansi, t. ix. p. 153 sq.; Hardouin, t. iii. p. 47.

were drawn up, containing an anathema on the three chapters. Vigilius himself tells this;¹ and the new edicts in question were certainly nothing else, in several places, than passages taken from the complete *ὁμολογία πίστεως Ἰουστινιανοῦ αὐτοκράτορος κατὰ τῶν τριῶν κεφαλαίων*. This second edict of the Emperor against the three chapters was drawn up between 551 and 553, probably in the year 551, was addressed to the whole of Christendom, and is still extant.² Nothing is so calculated, the Emperor says, to propitiate the gracious God, as unity in the faith; therefore he lays down here the orthodox confession. Then follows a kind of creed, in which, first, the doctrine of the Trinity, principally in opposition to Sabellius and Arius, is defined; but much more completely is the doctrine of the Person of Christ explained, in opposition to the Nestorians and Monophysites. For example, "He who was born of Mary is one of the Holy Trinity, according to His Godhead of one substance with the Father, and according to His manhood of one substance with us, capable of suffering in the flesh, but incapable of suffering in the Godhead; and no other than the Word of God subjected Himself to sufferings and death. It is not one Word (Logos) that worked miracles, and another Christ who suffered; but one and the same Lord Jesus Christ, the Word of God, became flesh and man. . . . If we say that Christ is composed (*σύνθετος*) of two natures, Godhead and manhood, we bring no confusion (*σύγχυσις*) into this unity (*ἔνωσις*), and since we recognise in each of the two natures the one Lord Jesus Christ, the Word of God made man, we bring no separation nor partition nor division into the one personality; but we designate the natures of which He is composed, and this difference is not denied by the *ἔνωσις*, since each of the two natures is in Him. . . . The divine nature is not changed into the human, nor the human into the divine; rather, whilst each remains within its bounds, the unity of personality (hypostatic unity) is produced by the Logos. This hypostatic unity means that God the Word, this one Hypostasis (Person) of the Trinity, united Himself not with a previously existing

¹ Mansi, *l.c.* p. 59 sq.; Hardouin, *l.c.* p. 8 sq.

² Mansi, *l.c.* pp. 537-582; Hardouin, *l.c.* pp. 287-322.

man, but in the body of the blessed Virgin, HE took flesh for Himself of her own person, animated by the reasonable and rational soul,—and this is human nature. This hypostatical union of the Word with flesh is taught also by the Apostle Paul. . . . Hence we acknowledge two births of the Logos: the one from all eternity of the Father, incorporeal; the other in the last days, when HE became flesh and man from the holy God-bearer (*θεοτόκος*). . . . He is Son of God by nature, we are so by grace; He has, for our sakes and *κατ' οἰκονομίαν*, become a Son of Adam, whilst we are by nature sons of Adam. . . . Even after the Incarnation HE is one of the Holy Trinity, the only-begotten Son of God, our Lord Jesus Christ, composed (*σύνθετος*) of both natures. This is the doctrine of the Fathers. . . . Confessing this, we accept also the expression of Cyril, that there is *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*, . . . for as often as he used the expression, he made use of the word *φύσις* in the sense of *ὑπόστασις*, for in the books in which this mode of speech occurs, he speedily uses again, instead of this, the expressions *λόγος* and *υἱός* and *μονογενής* (as identified with *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*), and thereby indicates the *Person* or *Hypostasis*, and not the *Nature*. . . . And he who confesses Christ as God and as man, cannot possibly say that there is only one nature or substance (*οὐσία*) in Him. That Cyril, in those places, really took *φύσις* in the sense of *person*, is shown by his two letters to Succensus and the thirteenth chapter of his *Scholia*. . . . Christ is thus one Hypostasis or Person, and HE has in Himself the perfection of the divine and uncreated nature, and the perfection of the human and created nature.”

Further, those are combated who, misusing a simile of the Fathers, would teach only one nature of Christ. Some Fathers, particularly Athanasius, had compared the union of the Godhead and manhood in Christ with the union of body and soul in man. Then the Monophysites said: As body and soul constitute only one human nature, so the Godhead and manhood in Christ also combine into one nature. On the contrary, the imperial edict declares: “If there were only one nature in Christ, then were it necessary that HE should be

either without flesh, and only of one substance with God, or pure man, and only of one substance with us; or that the united natures should constitute one new nature different from both; but then Christ would be neither God nor man, and consubstantial neither with God nor with us. Such an assumption, however, were impious."

Another objection of the Monophysites ran: We must not assume a number of natures in Christ, otherwise we should bring in a division in Christ, which would be Nestorian. To this the imperial edict replied: "If there was a reference to a number of different *persons*, then this would imply a division into parts; but if we speak of a number in united objects, the division is made only in thought, as, for example, in the distinction of soul and body in the unity of the human person. There, too, there are two *φύσεις*, that of the soul and that of the body, but the man is not thereby himself divided into two. So in Christ we have to recognise a number of natures, but not a number of persons.

This is proved from Gregory of Nazianzus, from Cyril, and from Gregory of Nyssa, and then the difference between *φύσις* (= *ουσία*) and *ὑπόστασις* is explained, particularly in the Holy Trinity. "We may therefore," the Emperor proceeds, "speak of one compound Hypostasis (Person) of God the Word (*διὰ τοῦ εὐσεβῶς εἰποῖ τις ἂν μίαν ὑπόστασιν τοῦ θεοῦ λόγου σύνθετον*), but not of one composed of one nature. The nature is, in itself, something indefinite (*ἀόριστον*), it must inhere in a person. When, however, they say: The human nature in Christ must also have its own personality, this is as much as to say that the Logos has become united with a man already existing by himself; but two persons cannot become one. . . . Whoever says that before the union there were two natures, like Theodore of Mopsuestia and Nestorius, means that there was first a man formed, and then he was united with the Logos. But whoever says that after the union we must no longer speak of two, but only of one nature of Christ, introduces a *σύγχυσις* and *φαντασία*, like Apollinaris and Eutyches. Before the Incarnation there were not two Lords, and after the Incarnation there is not merely one nature." The four Œcumenical Synods, including that of

Chalcedon, are then adduced, and then the edict goes on: "As this is the truth, we will append *κεφάλαια*, which contain in brief the true faith and the condemnation of heretics." The principal contents of these are as follows:—

1. Whoever does not confess the Father, Son, and Spirit as one Godhead or nature, to be worshipped in three hypostases or persons, let him be anathema.

2. Whoever does not confess that the eternal Son of God was made man, and so had two births, an eternal and a temporal, let him be anathema.

3. Whoever says that the wonder-working Logos is another than the suffering Christ, and that the Logos united Himself with one born of a woman, and is not one Lord, etc., let him be anathema.

4. Whoever does not confess an hypostatical union of the Logos with the flesh, *μίαν αὐτοῦ τὴν ὑπόστασιν σύνθετον*, but, like Nestorius, merely a union of the Godhead and manhood, *κατὰ χάριν*, or, as the heretic Theodore of Mopsuestia says, *κατὰ εὐδοκίαν*, let him be anathema.

5. Whoever does not name Mary the Godbearer in the full sense, let him be anathema.

6. Whoever does not confess that the crucified Christ is true God and One of the Holy Trinity, let him be anathema.

7. Whoever accepts two natures but not one Lord, but allows a *διαίρεσις ἀνὰ μέρος*, as if each nature were a proper hypostasis, like Theodore and Nestorius, let him be anathema.

8. Whoever, speaking of two natures in Christ, assumes not merely a *διαφορὰ τῆ θεωρίας*, but a numerical division into parts (*διαίρεσιν ἀνὰ μέρος*), let him be anathema.

9. Whoever, speaking of a *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*, does not understand this so that of the divine and human natures there has come one Christ, but that Godhead and manhood coalesced into one nature, like Apollinaris and Eutyches, let him be anathema.

10. The Catholic Church anathematizes both those who separate and those who mix (*διαιροῦντας καὶ συγχέοντας*). Whoever does not anathematise Arius, Eunomius, Macedonius, Apollinaris, Nestorius, and Eutyches, and all who teach as they do, let him be anathema.

11. Whoever defends Theodore of Mopsuestia, who says :
 (a) That God the Word is one, and another is the Christ tormented by sufferings of the soul and *ἐπιθυμίας τῆς σαρκός*, Who grew in virtue, was baptized in the Name of the Father, the Son, and the Holy Ghost, through baptism received the grace of the Holy Spirit and Sonship, and is revered as the image of God the Word, like the image of an Emperor, and after the resurrection became unchangeable in disposition and quite sinless ; (b) who (Theodore) further says : The union of God the Word with Christ is of the same kind, according to the Apostle Paul (Eph. v. 31), as that between man and wife, the two become one flesh ; (c) who, besides countless other blasphemies, dared also to say : When the Lord, after the resurrection, breathed upon the disciples with the words : "Receive the Holy Ghost" (S. John xv. 28), He had given them not the Holy Ghost Himself, but breathed upon them *σχήματι μόνον* (only to point to the Holy Ghost) ; (d) he said further : The words which Thomas, after feeling Him, spoke : "My Lord and my God" (S. John xx. 28), had reference not to Christ, but to God who raised Christ up ; (e) and, what is worse, in his commentary on the Acts of the Apostles, Theodore compares Christ with Plato, Manichæus, Epicurus, and Marcion, and says that, as each of these invented his own doctrine, and thus gave to his disciples the name of Platonists, Manichæans, etc., in the same way Christians were named after Christ, who invented a new doctrine. Whoever defends Theodore thus blaspheming, and does not anathematise him and his adherents, let him be anathema.

12. Whoever defends those writings of Theodoret, which he composed in opposition to the right faith, against the Synod of Ephesus, and against Cyril and his twelve anathematisms, and in which Theodoret teaches and maintains only a *σχετικὴ ἔνωσις* of the Word with a man, saying that Thomas had touched the Risen One, but adored Him who raised Him up ; and in which he calls the teachers of the Church impious because they maintain an hypostatic union, and finally refuses to call the Virgin Mary the Godbearer,— whoever defends these writings of Theodore, and does not rather anathematise them, let him be anathema. For, on

account of these blasphemies, he was deposed from his bishopric, and was subsequently compelled by the holy Synod of Chalcedon to maintain the opposite of these writings of his, and to confess the true faith.

13. Whoever defends the impious letter which Ibas is said to have written to the Persian heretic Maris, in which the Incarnation of the Logos is denied, and it is maintained that not God the Word, but a mere man, named Temple, was born of Mary; in which, moreover, the first Synod of Ephesus is reviled, as though it had condemned Nestorius without examination and judgment; in which, finally, S. Cyril is called a heretic, and his twelve propositions designated as impious,— whoever defends this impious letter, and in whole or in part declares it to be right, and does not anathematise it, let him be anathema.

The edict then proceeds thus: "The adherents of Theodore and Nestorius maintain that this letter was accepted by the holy Council of Chalcedon. They thus do injustice to the holy Synod, and endeavour thereby to protect Theodore, Nestorius, and the impious letter from anathema, the letter which Ibas, when often questioned on the subject, never ventured to acknowledge as his. Thus, *e.g.*, Ibas at Tyre (more correctly, at Berytus, see secs. 196 and 169) declared, that, since the union of the Antiochenes with Cyril, he had never written anything against the latter, whilst, in fact, the letter to Maris is plainly composed after that union, and is full of insults against Cyril. Ibas thus denied the authorship. His judges (at Tyre and Berytus) therefore demanded that he should take action against that letter (*i.e.* anathematise Nestorius, etc.); and, as he did not comply, he was deposed, and Nonnus raised to his place.¹ When Ibas was subsequently again accused at Chalcedon, he did not venture to acknowledge that letter, but, immediately after its being read, said that he was far from that which was imputed² to

¹ We have already seen (sec. 196) that Ibas was declared innocent at Tyre. But he was deposed at the Robber-Synod. On Nonnus, see sec. 196.

² The Emperor concludes from this that Ibas did not acknowledge the letter as his; but he certainly meant only to declare the other accusations as false. The passage is in Mansi, t. vii. p. 250; Hardouin, t. ii. p. 531.

him as an offence; but the Synod, not satisfied with this denial of the letter, compelled him to do the reverse of that which was contained in the letter, namely, confess the true faith, accept the Synod of Ephesus, agree with S. Cyril, and anathematise Nestorius. It was therefore impossible that the Synod of Chalcedon should have approved of that letter. Even when in this letter mention is made of two natures and one Dynamis, one Prosopon, even here there is a mixture of the impiety of the author. Here, as in other writings, he regards the natures as hypostatized, but the *ἐν πρόσωπον* he refers to the unity of dignity and honour. That his opinions generally are heretical, he shows at the end of the letter, where he says: We must thus believe in the Temple, and in Him Who dwells in the Temple. . . . Like Him, Nestorius also united with expressions of orthodox sound an heretical meaning. . . . We, however, in all ways following the doctrine of the Fathers, have set forth as well the union of the two natures, of which our Lord Jesus Christ, one of the Trinity, the incarnate Word of God, is composed, as the difference (*διαφορά*) of these natures, which is not removed by that union.

“That would suffice, but the opponents also maintain that the letter of Ibas itself should not be rejected, because it is found in some copies of the Acts of Chalcedon. This objection is invalid, for we also find in the Acts of the Council passages from Nestorius and others. Besides, this letter is not found in the authentic Acts of Chalcedon;¹ and besides, anything brought forward by this or that member of a Synod has no force, but only that which is decreed by the assembly.² Whilst, further, some rejected the writings of Theodore of Mopsuestia as impious, but would not anathematise his person, this is contrary to the word of Holy Scripture, which says: ‘For the ungodly and his ungodliness are both alike hateful unto God’ (Wisd. xiv. 9). When, however, they say that Theodore should not be anathematized after his death, they must know, that a heretic who persists in error until his end, is rightly punished in this manner for ever,

¹ It is found complete in the Acts we now possess. See sec. 196.

² An allusion to some utterances let fall at Chalcedon in favour of the letter. See secs. 196 and 258.

and even after his death, as it happened with Valentinus, Basilides, and others. . . . But that Theodoret was anathematised even in his lifetime, is shown distinctly by the letter of Ibas (sec. 196). They say further, that he should not be anathematised, because he died in Church communion. But only those die properly in Church communion who hold fast the common faith of the Church until the end; and the Mopsuestians themselves, as the Synod there (recently) showed, had long ago struck Theodore from the diptychs. Even Judas had communicated with the apostles, notwithstanding which the apostles rejected him after his death, and elected another in his place. . . .

“When they further adduce, in favour of Theodore, that Cyril had once commended him, this by itself proves nothing, for there are other heretics, who, before they were properly known, had been commended by holy Fathers, *e.g.* Eutyches by Leo, and besides, Cyril had, in many other places, expressed the strongest condemnation of Theodore. The allegation was false that Chrysostom and Gregory of Nazianzus had written letters full of the praise of Theodore. Gregory’s letter referred, not to Theodore of Mopsuestia, but to Theodore of Tyana; and the letter of Chrysostom is not full of praise, but full of blame, because Theodore had left the monastic life. If, then, John of Antioch and an Oriental Synod commended Theodore, these men had also (at Ephesus) condemned Cyril and defended Nestorius. Finally, we must refer to S. Augustine. When, after the death of Cecilian, it was maintained that he had done something contrary to ecclesiastical order, and some (the Donatists) had separated themselves from the Church on that account, Augustine wrote to Boniface (Epist. 185, n. 4), ‘If that were true which was charged against Cecilian, I should anathematise him even after his death.’ Moreover, a canon of the African Synod requires that bishops who bequeath their property to a heretic, shall be anathematised even after their death (see sec. 84, c. 15). Further, Dioscurus was anathematised by the Church in Old Rome after his death, although he had not offended against the faith,¹ but on account of a violation

¹ Not Dioscurus of Alexandria, but the antipope of that name, A.D. 530.

of ecclesiastical order. . . . Whoever, after this true confession and this condemnation of heretics, . . . separates himself from the Church, as though our piety consisted only in names and expressions, has to give account, for himself and for those led astray by him, on the day of judgment, to the great God and our Lord Jesus Christ. Amen."

SEC. 264. *Protest, Persecution, and two Flights of the Pope.*

After issuing this imperial edict, a great conference was held in the residence of the Pope, the Placidia Palace. Greek and Latin bishops of different neighbourhoods, and the priests, deacons, and clerics of Constantinople, were present. Even Theodore Ascidas was present.¹ Both Vigilius and Dacius of Milan warned them against receiving the new imperial edict; and the former, in particular, said: "Beseech the pious Emperor to withdraw the edicts which he has had drawn up, and await the (projected) oecumenical decree on the matter in question, until the Latin bishops, who have taken offence (at the condemnation of the three chapters), shall be either personally present at a Synod, or send their votes in writing. If he should not listen to your petitions, then you ought to give your assent to nothing which tends to a rending of the Church. If, however, you should do so, which I do not believe, you must know that, from that day, you are excommunicated from the apostolic see of Peter."² In a similar sense spoke Bishop Dacius of Milan: "I and a part of those bishops in whose neighbourhood my church lies, namely, from Gaul, Burgundy, Spain, Liguria, Æmilia, and Venetia, testify that whoever assents to those edicts, loses the Church communion of the bishops of the forenamed provinces, because I am convinced that those edicts infringe the sacred Synod of Chalcedon and the Catholic faith."³

¹ So relates Vigilius in his *Damnatio Theodori* (Ascidas), in Mansi, t. ix. p. 60; Hardouin, t. iii. p. 9.

² So relates Vigilius in his *Encyclica*, Mansi, t. ix. p. 50 sq.; Hardouin, t. iii. p. 3.

³ This speech of Dacius is preserved in the letter which the Italian clergy addressed to the Frankish envoys who were going to Constantinople. In Mansi, t. ix. p. 154; Hardouin, t. iii. p. 49.

Das Anathema über Papst Honorius und die Echtheit der Akten des Sechsten Ökumenischen Konzils

Aus *A History of the Councils of the Church*, von dem abgefallenen Bischof Joseph Hefele, D.D., 1894, Band 5, Buch 16, Kapitel 2, Abschnitt 324, Seiten 181-205.

Da der abtrünnige Bischof Hefele jedoch zu Recht davon ausgeht, dass das Dritte Konzil in Konstantinopel Honorius aufgrund der Irrlehre als Häretiker verurteilt hat, ist er in der Lage, Apostaten wie Baronius zu widerlegen, welche glauben, dass die Dekrete des Dritten Konzils in Konstantinopel verfälscht wurden und Honorius daher in den wahren Dekreten aufgrund der Irrlehre nicht als Häretiker verurteilt wurde. Because the apostate Bishop Hefele correctly believes that the Third Council of Constantinople did condemn Honorius for teaching heresy and as a heretic, he is able to refute apostates like Baronius who believe that the Third Council of Constantinople's decrees were corrupted and thus Honorius was not condemned for teaching heresy or as a heretic. Hefele war jedoch selbst ein Häretiker in dieser Angelegenheit, weil er die unfehlbaren Urteile der Konzile, wonach Honorius Häresie lehrte, nicht akzeptierte. (Siehe in diesem Buch den letzten Absatz im Abschnitt " Vorsicht vor Papstanbetern, Häretikern und Lügnern, welche Honorius rechtfertigen S. [82](#)).

SEC. 324. *The Anathema on Pope Honorius, and the genuineness of the Acts of the sixth Œcumenical Council.*⁴

If we have so far given extracts from the Acts of the sixth Œcumenical Council, we are now required to examine more closely the question respecting the anathematising of Pope Honorius. It is in the highest degree startling, even scarcely credible, that an Œcumenical Council should punish with anathema a *Pope* as a heretic! In order to get rid of all the difficulties resulting from such a fact, Baronius and his followers have maintained that the Acts of the Council which speak of the anathema on Honorius are *forged*, whilst others have thought that the Acts indeed are genuine, but that the Council condemned Honorius, not for heresy, but for *negligence* (because he was silent at the wrong time). Both of these attempts at explanation have recently been quite decidedly opposed by Professor Pennacchi in Rome, the most distinguished of the later *defenders* of Pope Honorius.

⁴ This section receives many alterations and additions in the second edition.

He has most distinctly maintained that the Acts of the sixth Ecumenical Council are genuine, and that in them Pope Honorius was anathematised as a real heretic (*formalis*).¹

That, however, the sixth Ecumenical Synod actually condemned Honorius on account of *heresy*, is clear beyond all doubt, when we consider the following collection of the sentences of the Synod against him.

(1) At the entrance of the thirteenth session, on March 28, 681, the Synod says: "After reading the doctrinal letter of Sergius of Constantinople to Cyrus of Phasis (afterwards of Alexandria) and to Pope Honorius, and also the letter of the latter to Sergius, we found that these documents were quite foreign (*omnino alienas*) to the apostolic doctrines, and to the declarations of the holy Councils and all the Fathers of note, and follow the false doctrines of heretics. Therefore we reject them completely, and abhor (*βδελυγτόμεθα*) them as hurtful to the soul. But also the names of these men must be thrust out of the Church, namely, that of Sergius, the first who wrote on this impious doctrine. Further, that of Cyrus of Alexandria, of Pyrrhus, Paul, and Peter of Constantinople, and of Theodore of Pharan, all of whom also Pope Agatho rejected in his letter to the Emperor. We punish them all with anathema. But along with them, it is our universal decision that there shall also be shut out from the Church and anathematised the former Pope Honorius of Old Rome, because we found in his letter to Sergius, that in everything he followed his view and confirmed his impious doctrines (*κατὰ πάντα τῇ ἐκείνου [of Sergius] γνώμῃ ἐξακολουθήσαντα καὶ τὰ αὐτοῦ ἀσεβῆ κυρώσαντα δόγματα*)."²

(2) Towards the end of the same session the second letter of Pope Honorius to Sergius was presented for examination, and it was ordered that all the documents brought by George, the keeper of the archives in Constan-

¹ Pennacchi remarks (p. 275), in opposition to me: "Secundam doctissimi episcopi quæstionem prætermittere possem: siquidem et ego fateor (*et fateri id etiam omnes illi debent qui veritatem amant*) Honorium in vi. synodo ut hæreticum damnatum fuisse. Further remarks on Pennacchi's attempt at a solution of the question of Honorius will be found below in this section, p. 188.

² Mansi, t. xi. p. 554 sq.; Hardouin, t. vi. p. 1332 sq.

tinople, and among them the two letters of Honorius, should immediately be burnt, as hurtful to the soul (see p. 169).

(3) Again, the sixth Œcumenical Council referred to Honorius in the sixteenth session, on August 9, 681, at the acclamations and exclamations with which the transactions of this day were closed. The bishops exclaimed: "Many years to the Emperor, many years to the Roman Pope Agatho, many years to the Patriarch George of Constantinople, etc. Anathema to the heretic Sergius, to the heretic Cyrus, to the *heretic Honorius*, to the heretic Pyrrhus," etc., etc. (see p. 173).

(4) Still more important is that which took place at the eighteenth and last session, on September 16, 681. In the decree of the faith which was now published, and forms the principal document of the Synod, we read: "The creeds (of the earlier Œcumenical Synods) would have sufficed for knowledge and confirmation of the orthodox faith. Because, however, the originator of all evil still always finds a helping serpent, by which he may diffuse his poison, and therewith finds fit tools for his will, we mean Theodore of Pharan, Sergius, Pyrrhus, Paul, Peter, former bishops of Constantinople, also *Honorius, Pope of Old Rome*, Cyrus of Alexandria, etc., so he failed not, by them, to cause trouble in the Church by the scattering of the heretical doctrine of one will and one energy of the two natures of the one Christ" (see p. 173 f.).

(5) After the papal legates, all the bishops, and the Emperor had received and subscribed this decree of the faith, the Synod published the usual *λόγος προσφωνητικός*, which, addressed to the Emperor, says, among other things: "Therefore we punish with exclusion and anathema, Theodore of Pharan, Sergius, Paul, Pyrrhus, and Peter; also Cyrus, and with them *Honorius, formerly bishop of Rome, as he followed them*" (see p. 176 f.).

(6) In the same session the Synod also put forth a letter to Pope Agatho, and says therein: "We have destroyed the fort of the heretics, and slain them with anathema, in accordance with the sentence spoken before in your holy letter, namely, Theodore of Pharan, Sergius, *Honorius*, Cyrus," etc. (see p. 178).

(7) In closest connection with the Acts of the sixth Œcumenical Synod stands the imperial decree confirming their resolutions. The Emperor writes: "With this sickness (as it came out from Apollinaris, Eutyches, Themistius, etc.) did those unholy priests afterwards again infect the Church, who before our times falsely governed several churches. These are Theodore of Pharan, Sergius the former bishop of this chief city; also *Honorius, the Pope of Old Rome* (ἐπὶ δὲ καὶ Ὀνώριος ὁ τῆς πρεσβυτέρας Ρώμης πάπας γενόμενος), the *strengtheners* (confirmer) of *heresy* who contradicted himself (ὁ τῆς αἵρέσεως βεβαιωτῆς, καὶ αὐτὸς ἐαυτῷ προσμαχόμενος).¹

"We anathematise all heresy from Simon (Magus) to this present, . . . besides, we anathematise and reject the originators and patrons of the false and new doctrines, namely, Theodore of Pharan, Sergius, . . . also Honorius, who was Pope of Old Rome, who in everything agreed with them, went with them, and strengthened the heresy (ἐπὶ δὲ καὶ Ὀνώριον τὸν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πάπαν γενόμενον, τὸν κατὰ πάντα τούτοις συναϊρέτην καὶ σύνδρομον καὶ βεβαιωτὴν τῆς αἵρέσεως" (see p. 178 f.).

Following Pighius and others, Baronius negatived this with a great expenditure of words, and some have followed him.¹

The passages in which the sixth Ecumenical Synod pronounces anathema on Honorius, are partly such as consist of only a few words, partly longer and made up in part from several propositions. To get rid of the first of these, Baronius assumed that some words had been *erased* from the genuine minutes, and others introduced in their place. In order, however, to set aside the longer passages, he united with the first hypothesis a second, that several forged leaves had been inserted in the genuine minutes. Erasure and interpolation were assumed, and Archbishop Theodore of Constantinople was declared to be the author of this great falsification.

If we put the scattered fragments of Baronius closely and clearly together, we get the following result: Shortly before the beginning of the sixth Ecumenical Council, Theodore of Constantinople, on account of his leaning to Monothelitism, was cast from the patriarchal chair, and George was raised to it (see p. 148). But after George's death, soon after the end of the sixth Council, Theodore succeeded in getting reinstated, after he had set forth a confession which — in appearance — was orthodox. Certainly this Theodore was not passed over in silence by our Synod, but, like his predecessors, Sergius, Pyrrhus, etc., he was smitten with anathema. Only *three* among the later patriarchs of Constantinople, Thomas, John, and Constantine, were exempted from anathema in the thirteenth session; from which it follows that they pronounced the same upon Theodore, whom they did not exempt. But after Theodore

¹ Albert. Pighius, *Diatriba de Actis vi. et vii. Concilii*. Baron. *ad ann.* 680, 34; 681, 19-34; 682, 3-9; 683, 2-22. Barrual, *Du Pape et de ses droits*, pt. i. c. 1. Roisselet de Saucières, *Histoire des Conciles*, Paris 1846, t. iii. p. 117. The hypothesis of Baronius was received with modifications by Boucat, *Tract. de Incarnatione*, Diss. iv. p. 162, and recently by Damberger, *Synchronist. Gesch. des Mittelalters*, Bd. ii. S. 119 ff.

had again become Patriarch, he naturally planned to remove his name from the Acts of the Synod, and as he had control of the original of the Acts,¹ he was in a position to carry out his plan. He found, then, his own name anathematised along with that of Sergius in four places: in the minutes of the sixteenth and eighteenth sessions, in the *λόγος προσφωνητικός*, and in the letter of the Synod to Agatho (see above, p. 183, Nos. 3-6). As there were only a few words which testified against him, he erased these from the original, and instead of his own name inserted the name of Honorius, which was about the same size, and in the uncial writing looked very much the same, *ΟΝΩΡΙΟΝ* instead of *ΘΕΟΔΩΡΟΝ*. He could at the same time, by this means, give satisfaction to his hatred against Rome. But the anathema on Honorius must not be allowed to fall into the Acts like a *Deus ex machina*. On the contrary, as foundation and introduction, a kind of examination must be inserted before it, and with this end in view Theodore invented the fiction, that, in the twelfth session, the letters of Honorius were presented for examination (read), and then the condemnation followed at the thirteenth. This fiction could best be introduced into the minutes of the eleventh session, for towards the end of this session a passage was read from a writing of Macarius, the Monothelite patriarch of Antioch, in which he declared that the departed Pope Honorius held his opinions. Against this assertion the papal legates certainly protested immediately; but Theodore struck out this protest, re-wrote the Acts of the twelfth and thirteenth sessions, added his fiction to the genuine part thus treated, and then inserted the new leaves or sheets in the synodal Acts, instead of the genuine ones which he cut out.

Thus Baronius. But, apart from the synodal Acts, as we know, many other ancient documents testify of the anathema on Honorius. And these, too, must be set aside. First of all, among these are found the two edicts of confirmation, the

¹ But the original was not in the patriarchal archives, but in the imperial palace, as we are assured by the deacon and notary Agatho, who wrote it, in his *ἐπίλογος*, in Combefis, *Hist. Monothel.*, in vol. ii. of his *Auctuarium Novum*, p. 199.

imperial and the papal (see pp. 184 and 185). Of the former, that of the Emperor, Baronius says not a syllable; he seems not to have known it. That of Pope Leo, on the other hand, he declares spurious, and in the same way all the other letters of Leo that refer to this matter (see above, p. 185).

But the *Quinisextum* also, of A.D. 692, the seventh and the eighth Œcumenical Councils, and different Popes and other authorities, speak of the anathema on Honorius (see p. 186). Certainly, says Baronius; but Theodore practised his deception so early, that even the first copies of the synodal Acts which were sent out from Constantinople were falsified, particularly the copy which the papal legates took back to Rome. Thus those later Synods and Popes had merely falsified Acts before them, and, not suspecting the deception, they drew from these the information respecting the anathema on Honorius.

I admit that one might believe that not Baronius, but a great master of the new *critica mordax*, must have invented this highly complicated and more than bold hypothesis, this great and heavy structure standing upon such weak feet. A series of learned men of name have already exposed its groundlessness, particularly Combefis,¹ Pagi,² Garnier,³ Natalis Alexander,⁴ Mamachi,⁵ the Ballerini,⁶ Joseph Simon Assemani,⁷ Palma,⁸ Chmel,⁹ and others. On account of the importance of the subject, however, the following new examination may not be superfluous, which will make use of the material brought together by previous scholars, bring out

¹ Combefis (French Dominican), *Dissert. apologetica pro Actis sextæ Synodi*, p. 66 sqq. in the Appendix to his *Historia Monothelet.* in his *Auctuarium Novum*, t. ii. An extract from it is given by Dupin, *Nouvelle Bibliothèque*, t. vi. p. 67 sqq.

² Pagi, *ad ann.* 681, 7 sqq.; 683, 4 sqq.

³ Garnier, *De causa Honorii*, in the Appendix to his edition of the *Liber diurnus Romanorum Pontif.* p. 1680.

⁴ Nat. Alexander, *Historia Eccles.* Sec. vii. Diss. ii. Propos. i. p. 514 sqq., ed. Venet. 1778.

⁵ Mamachi, *Originum et Antiquitatum*, t. vi. p. 5.

⁶ Ballerini, *De Vi ac ratione Primatus*, p. 306.

⁷ *Biblioth. juris orient.* t. iv. p. 119 sqq.

⁸ Palma, *Prælectiones Hist. Eccl.* t. ii. pt. i. p. 149, Romæ 1839.

⁹ Chmel (Prof. Prag.), *Vindiciæ Concilii Œcum. Sexti*, Pragæ 1777.

that which is important and striking in a condensed form, point out the objections with greater exactness, and add some useful new contributions.

(1) To begin, it is suspicious that Baronius is unable to bring forward a single witness from antiquity on his side. In no single Greek MS. of the Acts of the sixth Council, in no single ancient version, are the passages relating to Honorius lacking, and not one scholar, not one critic, not one prince of the Church, not one defender and commender of the Roman see, before Baronius and Pighius, has even dreamt that the Acts of the sixth Synod and the letters of Leo II. have all, conjointly and severally, been shamefully falsified.

(2) The foundation-stone on which Baronius builds is not merely rotten, it is only apparent; for the assertion that "the letters of Honorius are thoroughly orthodox, and therefore an anathema upon them would not be possible,"—this fundamental assumption is inadmissible, and we have already pointed out the truth of this matter (see above, p. 55).

(3) Apart from this, Baronius opines that, on the old principle, *Prima sedes non judicatur a quoquam*,¹ such a condemnation, especially of a Pope who was dead, could only be the result of an extended and thorough examination. Even in the case of Theodore of Mopsuestia, it was thought necessary to hold an (Ecumenical Synod (the fifth), and to have very full discussion at this, before they pronounced anathema upon him after his death. As, however, the matter is represented in the Acts of the sixth (Ecumenical Synod, Honorius appears to have been condemned almost *en passant*, after his letters had been read, and without careful examination of their contents. Indeed, the first anathema on him was pronounced in the thirteenth session, even before his second letter had been presented. Besides, it was not credible that the Roman legates should have concurred in the condemnation of a Pope without protest. That would certainly have rendered necessary lengthy negotiations, at least between them and the holy see, of which there is nowhere any trace. Besides this, the Synod, in the thirteenth session and in the letter to Pope Agatho, as well as the

¹ Cf. on this, *Hist. of Councils*, vol. i. p. 128.

Emperor in his letter to Leo II., represented the matter as though, with the exception of Macarius, only those men had been anathematised whom Pope Agatho had designated in his letter as deserving condemnation, and among those the name of Honorius was certainly not found. On the contrary, Agatho said that his predecessors had *semper* strengthened their brethren in the faith, and when some bishops of Constantinople had introduced the innovation, they had never failed (*nunquam neglexerunt*) to admonish them.¹

To this we answer—

(a) That the proposition *Prima sedes*, etc., which occurs in a forged synodal Act of A.D. 303, had universal prevalence in antiquity, is a statement which is greatly in need of proof. Pope Hadrian II. himself allows that in the matter of heresy the higher may be judged by the lower (see p. 187); and there has actually happened, in the course of centuries, much which does not agree with that principle. How they thought and acted in this respect at Pisa and Constance, it is not necessary to discuss.

(b) When Baronius speaks of a condemnation of Honorius *en passant*, he forgets that the public sessions, whose Acts we possess, were preceded by many preliminary discussions. The result of these appeared in the public sessions. Thus there was certainly much debate held on the subject of the decree of the faith, which seems to have been accepted at the eighteenth session without any consultation, and in consequence of this *the* formula, on which they agreed, was presented in the public session. This was the practice at many Synods, and, as is well known, at Trent.

(c) Baronius maintains that the papal legates at the sixth Synod could not possibly, without permission from Rome, have consented to the condemnation of Honorius; but it does not follow, because the synodal Acts give us no information on the point, that the legates had no authority. In fact, several scholars are of opinion that Pope Agatho had, in his private instructions to the legates, imparted

¹ Mansi, t. xii. p. 242 sq.; Hardouin, t. iii. p. 1082 sq.

to them this authority.¹ Moreover, as is well known, it has often happened that papal legates overstepped their authority, thus, *e.g.*, in a very remarkable manner in the negotiations with Photius, A.D. 861, and in the case of the marriage of King Lothar of Lotharingia, A.D. 863, nay, only a few years before the sixth Ecumenical Council, Roman legates twice overstepped their powers, A.D. 649 and 655 (see pp. 118 and 128 f.). If, however, the legates made no attempt to ward off the anathema from Honorius, that probably was because the Greeks had also wanted to free from anathema their departed patriarchs, who were more guilty than Honorius. They certainly attempted this at the sixteenth session.

(d) Moreover, it is by no means surprising, as Baronius thinks, that the name of the deposed patriarch, Theodore of Constantinople, is not found among those anathematised by the Synod. This anathema extended *nominatim* only to the dead, and to those among the living who now still decidedly opposed the orthodox doctrine. Who can, however, assert this of Theodore, of whom we know that soon after this he was restored to the patriarchal chair, and gave in an orthodox confession of faith? The Emperor declares, in his letter to Leo II: "Solus cum iis, quibuscum abreptus est, defecit Macarius";² thus only Macarius of Antioch and his associates fell decidedly away. The names of the latter are repeatedly specified, also by Anastasius, in his *Vita Agathonis* (Mansi, t. xi. p. 168), to which Baronius willingly appeals. But Theodore's name is not found there. They were sent to Rome, and delivered to the Pope for their improvement, as the same Anastasius tells us; and again, Theodore is not there. We may surely assume that the former patriarch of Constantinople, being higher in rank, would hardly have been included among the mere adherents of one lower in rank, the (former) patriarch of Antioch, without special mention of his name.

(4) The assumption that several leaves or sheets were

¹ Pagi, *ad ann.* 681, 8, 9; Walch, *Ketzerhist.* Bd. ix. S. 423.

² Mansi, t. xi. p. 715; Hardouin, t. iii. p. 1462. I know well that Baronius contests this letter also. But more of this hereafter.

inserted between the minutes of the eleventh and fourteenth sessions is thoroughly arbitrary, a mere imitation of that which happened with the Acts of the fifth Œcumenical Synod. Into these, two entirely or partially forged letters of Pope Vigilius, representing them as favourable to the Monothelites, had been inserted by later hands.¹ Although so long a period as one hundred and thirty years had elapsed since Vigilius, the papal legates protested directly at the sixth Council quite energetically against these two letters, and obtained their rejection. The same would certainly have happened at the seventh Œcumenical Synod in regard to the documents regarded by Baronius as spurious; for

(a) The honour of Pope Honorius was thereby much more assailed than the memory of Vigilius by those two letters; and nevertheless the papal legates at the seventh Œcumenical Council did not raise the slightest scruple against them when the anathema on Honorius was renewed. If they had not been convinced of the historical fact, they would certainly have contested, they would have been obliged to contest, the statement, that a hundred years ago even a Pope was anathematised.

(b) In the case of Vigilius, the question was concerned with two brief letters, each with one false word, *unam operationem*, with letters written far away (at Constantinople), and yet they knew at Rome, after one hundred and thirty years, so many had elapsed between the fifth and sixth Œcumenical Synods, that these had been falsified. Now, however, the question had regard to a quite different and more significant fact, whether the Pope had been anathematised; and, in connection with this, is it possible that so soon they should have been without accurate information at Rome? Baronius supposes that the falsification of the Acts took place soon after the close of the sixth Œcumenical Council, and that falsified Acts were even given to the Roman legates to take home with them. Certainly the oral testimony of the returned legates would immediately have brought the forgery to light; but no! the Romans believed the falsified Acts and not the legates, and good-naturedly accepted the

¹ See above, pp. 154, 156, 170 ff.; and vol. iv. p. 265.

hoax, that last year the Pope had been anathematised! What would Baronius have said if anyone had in the same way expected him to believe that Pope Leo x. was anathematised at the Council of Trent?

(5) As it is with the insertion of Acts, so also is it with the pretended erasures. The one is as pure an invention as the other, and nowhere is there even the slightest trace of a proof or testimony for it. Here, too, the oral information of the legates must have discovered the deceit.

Besides, the erasure would not have extended merely to a single word, as Baronius represents the matter, but to sentences. In the eighteenth session we have it once, *ἐπὶ καὶ τὸν Ὀνώριον τὸν γενόμενον Πάπαν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης*; in the other passage, *καὶ σὺν αὐτοῖς Ὀνώριον τὸν τῆς Ῥώμης γενόμενον πρόεδρον, ὡς ἐκείνοις ἐν τούτοις ἀκολουθήσαντα*; and in the edict of confirmation of the Emperor, "he anathematised the originators and patrons of the new heresy, . . . *ἐπὶ δὲ καὶ Ὀνώριον τὸν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πάπαν γενόμενον, τὸν κατὰ πάντα τούτοις συναιρέτην καὶ σύνδρομον καὶ βεβαιωτὴν τῆς αἵρέσεως.*" Almost the same words are found in this letter of confirmation once more (see p. 177). Here an alteration from *ΘΕΟΔΩΡΟΝ* to *ΟΝΩΡΙΟΝ* was by no means sufficient.

(6) In the interest of his hypothesis, Baronius makes the falsifier Theodore to be restored to the chair of Constantinople about a year earlier than this actually took place (682 instead of 683),¹ so that he may have time to exercise his act of erasure and interpolation before the departure of the papal legates. If this chronology is incorrect, and it is so according to the testimony of the Chronography of Theophanes (*ad ann. 676, secundum Alexandrinos*), which relates that the Patriarch George lived after the sixth Œcumenical Synod, even into the third year, and so into the year 683, then the hypothesis of Baronius falls of itself. The papal legates returned to Rome with the Acts of the Council in the year 682, *before* the restoration of Theodore. But even if the chronology of Baronius were true, the *oral* testimony of the legates would have brought the falsification to light.

¹ This is proved by Pagi, *ad ann. 682, 7.*

Yes, even if the legates had all been faithless, and had helped the deception, information as to the truth would have found its way into the world by the many other members of the Synod, Greeks and Latins. Or if they all, about two hundred, and also the excellent Emperor, had unanimously agreed to the deception, that would not have availed them! Even if the truth had found nothing but enemies, and the falsifier nothing but friends and helpers of helpers, not only in all Asiatics, Egyptians, Greeks, etc., but even in the Latins present! Combefis, moreover (*l.c.* p. 145), attaches importance to this, that even *before* the multiplication of the whole contents of the Acts of the sixth Synod, five copies of its decree of the faith were signed in the presence of the bishops by the Emperor, and were sent to the five patriarchs (see above, p. 177). These copies, however, were older than the restoration of Theodore, and yet there is found in them the anathema on Honorius.¹

(7) Baronius was not acquainted with the *ἐπίλογος* of the Constantinopolitan notary and deacon Agatho, first published by Combefis (see p. 177, note 2). This official declares that, about thirty-two years before, he had served the sixth Œcumenical Synod as secretary, and had written the minutes and the five copies of the decree of the faith intended for the five patriarchs. He is now urged to draw up this paper by the rage with which the new Emperor, Philippicus Bardanes, persecuted orthodoxy and the sixth Œcumenical Synod. He had also ordered that the names of Sergius and *Honorius*, and the others *anathematised* by the *sixth Œcumenical Synod* (*καὶ τῶν λοιπῶν σὺν αὐτοῖς ὑπὸ τῆς αὐτῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς συνόδου ἐκβληθέντων καὶ ἀναθεματισθέντων*), should be restored to the diptychs.² This notary who drew up the minutes of the sixth Œcumenical Synod must have known whether the Synod anathematised Honorius or not. His

¹ This argument is not quite stringent, for it were possible that the copy destined for Rome might be given to the legates, and might have remained with them in Constantinople until the year 682, and so until the restoration of Theodore (according to the chronology of Baronius).

² Combefis, *Novum Auctuarium*, t. ii. p. 204; Mansi, t. xii. p. 190.

book was composed long after the death of Theodore, and so was certainly not falsified by him.

(8) A principal evidence against the theory of Baronius is given by the letters of Leo II. He was obliged, therefore, to declare them to be falsified, piling up chance upon chance, castle in the air upon castle in the air. Why he also objected to the letter of the Emperor against Leo¹ is not quite clear. There is nothing said there of Honorius, and it could embarrass him only so far as the letter of Leo to the Emperor, which he was positively obliged to set aside, is an answer to it. Against the letter of Leo to the Emperor, however, the passage in which testifying against Honorius we gave above (p. 179), Baronius (683, 13-17) brings two objections :

(a) In a Latin translation from the Greek text of the letter there is added at the end the chronological note: *Datum Nonis Maii indictione x.* (= May 7, 682). In the letter itself, however, it is said that the papal legates who were at the Synod had come back in July 682 to Rome. This is a plain contradiction, and therefore the letter is spurious. But it is more probable that there is a slip of the pen in that chronological note, and that Indict. xi. should be read instead of x.; indeed, it were better to pay no attention to it, as it stands only in one translation.

(b) In the same letter it is twice said: "We anathematise Honorius, etc., and all who died in their error." This, exclaims Baronius, is clearly a mark of falsification, for that Honorius did not die in heresy is proved by the solemn celebration of his funeral in Rome. But Honorius died before the final decision on the theological controversy was arrived at: he died as legitimate Pope, accused of heresy by no one; on the contrary, justified and commended by his contemporaries, especially in Rome (see pp. 52-60).

(9) Against the *Epistola Leonis II. ad Hispanos* (see p. 185), Baronius remarks (638, 18): The Pope says therein: "*Archiepiscopi sunt a nobis destinati,*" in order to be present at the sixth Œcumenical Synod. As a matter of fact, however, it was Agatho, and not Leo, who sent the legates, and among these there was no archbishop. We answer: (a) *Nobis*

¹ Baronius, *ad ann.* 683, 6.

is not to be translated, "I in my person," but, *We = the Roman see*. Quite in this manner does Gregory II. write to the Emperor Leo the Isaurian: "The Emperor Constantine Pogonatus wrote *to us* on the holding of the sixth Synod.¹ (b) It is incorrect to say that no archbishop was present as deputy of the Pope and of the West at the sixth Synod. Among the legates proper there was certainly none such, but besides them Archbishop John of Thessalonica and Stephen of Corinth subscribed the Acts, the former as *βικάριος* and *ληγατάριος*, the latter as *ληγάτος τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου Ῥώμης*; and Archbishop Basil of Gortyna in Crete subscribed as *ληγάτος τῆς ἁγίας συνόδου τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης*.² All these three bishops belonged to *Illyricum Orientale*, thus to the patriarchate of Rome, and therefore to the Roman Synod (until Leo the Isaurian), and if they did not *personally* appear at the Roman Synod of 680, which preceded the sixth Ecumenical Council and appointed legates for it, yet they might have received authority either from this Synod or from the Pope *in specie*. In the case of Basil of Gortyna, the former seems to have been the case, hence his subscription, *ληγάτος τῆς συνόδου*, the latter with the two others, particularly as, without this, they were permanent vicars of the Pope, the archbishop of Thessalonica a long time back for Illyricum, the archbishop of Corinth for Hellas and Achaia, since the Emperor Justinian I. had separated those provinces from Illyricum.³ The statement objected to is now freed from all fault, if we will only read: "Archiepiscopi et episcopi." If we do not, we may either hold that *archi* is an addition of the *librarius*, or assume that the title of archbishop is not used here in the sense of metropolitan, but in the wider meaning, and one which at an early period was very common, of a *especially venerable bishop*. To this day there is a clear distinction in the Greek Church between archbishop and metropolitan. The former is only a title of honour.

¹ Mansi, t. xii. p. 968; Hardouin, t. iv. p. 10.

² See above, p. 150.

³ Cf. Petr. de Marca, *De concordia sacerdotii et imperii*, lib. v. c. 19, 2, 3; and c. 29, 11.

Baronius further (693, 22) throws suspicion upon the letter of Leo *ad Hispanos*, for this reason, that in it is said that the Pope temporarily sent to the Spaniards only some passages of the Acts of the sixth Council, the decree of the faith, the *λόγος προσφωνητικός*, and the Emperor's edict of confirmation. The rest was not yet translated into Latin. The fourteenth Synod of Toledo, however, says distinctly: The Pope sent a transcript of the *gesta synodalia*.—But might not the three principal documents of the sixth Œcumenical Council be named the *gesta synodalia*? There is nothing said of "*integra gesta*," although Baronius represents the matter as though the Synod of Toledo had used that expression.¹

(10) Finally, the letter of Leo II. to the Spanish Ervig is declared to be spurious by Baronius (*ad ann.* 683, 20, 21), because it asserts that the Emperor wrote in Indiction ix. to Pope Agatho respecting the summoning of the sixth Œcumenical Synod. It was not to Agatho, but to his predecessor Donus that the imperial letter was addressed, and it belonged, not to the 9th, but to the 6th Indiction.—This objection has already been answered by Combefis and Pagi: (a) The chronological error is easily explained by a slip of the pen; (b) the naming of Agatho, however, instead of Donus is only a so-called *compendium historicum*, since Donus was no longer alive when the imperial letter was despatched, so that it was delivered to Agatho, and by him answered.²

(11) Assemani is surprised³ that Baronius has not brought in a striking utterance of Pope Nicolas I. in defence of his hypothesis. Nicolas writes, in his eighth letter to the Emperor Michael III. of Constantinople: "His (the Emperor's) predecessors had for a long time been sick with the poison of different heresies, and in regard to those who wanted to bring them deliverance, they had *either made them participators in their error, as at the time of Pope Conon, or had persecuted them.*"⁴

The allusion here made by Pope Nicolas, Assemani supposes, must have been to the Synod of Constantinople held by

¹ Combefis, *l.c.* p. 138; Pagi, *ad ann.* 683, 14.

² Combefis, *l.c.* pp. 154, 164; Pagi, *ad ann.* 683, 13.

³ *Biblioth. juris orient.* t. iv. p. 549; t. v. p. 39.

⁴ Baron. *ad ann.* 686, 4; Pagi, *ad ann.* 686, 7.

Justinian II., in the year 686, at which Justinian, in the presence of the papal representative and many patriarchs and archbishops, etc., had the original minutes of the sixth (Ecumenical Synod read, and sealed by them.¹ On this occasion, Assemani supposes, a deception might well have been practised, as Baronius assumes.—But Baronius saw quite correctly, when he did not use this as favouring his hypothesis; for a falsification of the Acts in the year 686 was for him about *four* years too late. He would then have had to allow that the genuine Acts had come to Rome before, even four years before,—that is, he would have annihilated his own hypothesis.

(12) What has so far been said in opposition to Baronius is also partially valid against Boucaut,² who felt compelled to introduce a modification into the hypothesis of Baronius. After the eleventh session, he supposes, the Synod ceased to be a *legitima*, and therefore the condemnation of Honorius did not result from the sentence of a valid Ecumenical Synod. In proof he adduces these facts: (*a*) After the eleventh session the papal legates left; and (*b*) after the end of the eleventh session, one of the papal legates, Bishop John of Portus, in the presence of the Emperor, etc., celebrated in the Church of S. Sophia a solemn Mass, according to the Latin rite, in thanksgiving for the happy ending of the Synod.

Both assertions are entirely groundless; for (*a*) it is a fact, and a glance at the synodal Acts show, that the papal legates were also present at the twelfth, thirteenth, fourteenth, in short, at all the eighteen sessions until the close of the Synod, and at the last subscribed the Acts; (*b*) what Boucaut says of the high celebration of the papal legate John, he borrowed from the *Vitæ Pontificum* of Anastasius;³ but here it is expressly said that the solemn service was celebrated at the Easter festival, and thus, not after the eleventh, but after the fourteenth session.⁴ That it was sup-

¹ Mansi, xi. p. 737; Hardouin, t. iii. p. 1478.

² Anton Boucaut, *Tractat. De Incarnatione*, Diss. 4, p. 162. Cf. Chmel, *l.c.* p. 101.

³ In the *Vita Agathonis*, printed in Mansi, t. xi. p. 168.

⁴ Easter fell on April 14 in the year 681. The eleventh session was held on March 20; the fourteenth, April 5; the fifteenth, April 16, 681.

posed to be a service of thanksgiving for the happy ending of the Synod—of this Anastasius knows not a syllable; but he certainly says: In order to do honour to the Roman legates, one of them was permitted to celebrate the Easter festival divine service.

(13) More recently, Damberger has suggested a way of his own, yet one which in its chief principle is akin to that of Baronius, in his synchronistic history of the Middle Ages (Bd. ii. S. 119 ff.). The first half of the synodal Acts, he says, which are fairly (!) beyond suspicion, extends only to the ninth session *inclusive*. The Acts of the later sessions have been falsified. The Greeks could not bear that a number of patriarchs of proud Constantinople should be anathematised, and therefore in order, so to speak, to restore the equilibrium, *plainly without the knowledge of the papal legates* (!), inserted the name of Honorius into the anathematizations of the Acts. As the Acts now lie before us, they show, onwards from the tenth session, everywhere “the cunning of the Byzantine spirit of falsehood,” and Damberger “is *astonished* that Western Church writers, and not mere compilers of compendia but genuine investigators, accepted the Acts in question as genuine.” Only Gallicans, he thinks, have contended for the genuineness of this “Greek chaos of Acts,” because they could nowhere else find proof for the superiority of an Œcumenical Council over the Pope.¹ In the further development of his view, Damberger departs very widely from Baronius, maintaining that (a) the genuine Acts of the sixth Synod were certainly sent to Rome, but the present Acts are a falsified extract from the genuine; (b) the seventh and eighth Synods, and the Popes Leo II. and Hadrian II., had certainly lauded the Acts of the sixth Œcumenical Council, *i.e.* the genuine Acts which lay before them; of this, however, that the sixth Œcumenical Synod had pronounced anathema on Honorius, nothing was known to them; (c) indeed, this was never mentioned until Michael Cerularius renewed the schism in the eleventh century; (d) the genuine Acts have been lost in Rome; but Leo II. and Hadrian II. still possessed them.

¹ But even decided Curialists, like Pennacchi, *l.c.* p. 193 sqq., defend the genuineness of the Acts of the sixth Œcumenical Council.

We have now a series of surprises.—The seventh and eighth Œcumenical Synods knew nothing of the anathema on Honorius! But in the decree of the faith of the seventh Synod, it is said: “We therefore declare two wills and energies according with the properties of the natures in Christ, as also the sixth Synod in Constantinople taught, *anathematising* Sergius, *Honorius*, Cyrus, etc.” (*ἀποκηρύξασα Σέργιον, Ὁνώριον, Κύρον, κ.τ.λ.*).¹ And the eighth Œcumenical Synod says: “*Sanctam et universalem sextam synodum suscipientes . . . anathematizamus . . . Theodorum, qui fuit episcopus Pharan, et Pyrrhum, et Sergium, . . . atque cum eis Honorium Romæ, una cum Cyro Alexandrino, etc.*”²

Whether Pope Leo II. and Hadrian II. knew anything or nothing of the anathema on Honorius, everyone can answer who has read their utterances (pp. 180–185). They speak in the most forcible manner of the anathematising of Honorius, and lived several hundred years before Michael Cerularius. If Damberger finally asserts that Leo II. and Hadrian II. had before their eyes the genuine Acts of the sixth Council, Baronius will never forgive him, for everything in the past has taught us that, if Leo II. and Hadrian II. possessed the genuine Acts of the sixth Synod, then not the slightest doubt can be raised as to the anathema on Honorius.

¹ Mansi, t. xiii. p. 377 ; Hardouin, t. iv. p. 454.

² Mansi, t. xvi. p. 181 ; Hardouin, t. v. p. 914.

The apostate Hefele left out the main reason that condemns the apostate Baronius' lie because Hefele denies papal infallibility, just as Baronius does. Even if the decrees of the Third Council of Constantinople (681) were corrupted and thus Honorius was not condemned in it for teaching heresy or as a heretic (which is a huge lie!), infallible decrees in two future ecumenical councils (the Second Council of Nicea in 787 and the Fourth Council of Constantinople in 870), which Baronius does accept as authentic, did infallibly decree that Honorius taught heresy and was a heretic. Yet Baronius nevertheless believes that Honorius did not teach heresy and was not a heretic. Consequently, by denying and rejecting these infallible decrees in these two ecumenical councils, Baronius denies papal infallibility and has God the Holy Spirit (who cannot be deceived) lying, deceiving, or being deceived. Yet he would have us believe that his teachings and judgments, a man with no power to teach or judge infallibly, have more authority and credibility than popes' infallible teachings and judgments and thus have more authority and credibility than the teachings and judgments of God the Holy Spirit.

This is just more proof that the modern theologians from the 11th century onward have replaced the magisterium of the Catholic Church; that is, infallible papal decrees, which is the solemn magisterium, and the unanimous consensus of the Church Fathers, which is the ordinary magisterium. Since 681 when the Third Council of Constantinople infallibly condemned Honorius for teaching heresy and as a heretic, no one until the 11th century even questioned these judgments in obedience to and respect for the magisterium. (See in this book "Vorsicht vor Papstanbetern, Häretikern und Lügner, welche Honorius rechtfertigen," p. [81](#).)

Päpste können wegen vieler Sünden verurteilt und abgesetzt werden, von Apostat Thomas Cajetan

Typisch für die Scholastiker, stellt der Abtrünnige Thomas Cajetan ein Dogma nur als zulässige Meinung und somit nicht als Dogma dar und war daher allein in diesem Punkt ein Häretiker. Er stellt das Dogma, wonach ein Papst nicht nur wegen Häresie, sondern auch wegen jeder hartnäckigen Sünde verurteilt und abgesetzt werden kann, als zulässige Meinung dar. Und, was noch schlimmer ist, er vertritt diese Meinung, dieses Dogma, nicht. Daher ist er in diesem Punkt aus zwei Gründen ein formaler Häretiker. Dennoch stellt er die Wahrheit des Dogmas in dem folgenden Zitat dar:

Apostat Thomas Cajetan, *Über den Vergleich der Autorität des Papstes und des Konzils*, 1511: "Kapitel XXIV: Die Meinung, dass ein Papst, der sich in irgendeinem notorischem Vergehen, das einen Skandal für die Kirche darstellt, als unverbesserlich erweist, der Macht des Konzils unterliegt und von diesem abgesetzt werden kann. Nachdem wir das Verhältnis des Papstes zum Konzil im Falle der Häresie²¹⁰ behandelt haben, ist es notwendig zu bestimmen, ob der Papst in anderen Fällen als der Häresie der Absetzungsgewalt des Konzils unterworfen ist. Zuerst müssen also die Fälle behandelt werden, die wirklich Sünden sind. Danach werden wir über die Fälle sprechen, die sich aus bestimmten Umständen ergeben.

"Es ist also die Meinung vieler, dass der Papst durch ein allgemeines Konzil abgesetzt werden kann, abgesehen von einem Fall von Häresie, und dies wird unter sieben Gesichtspunkten bewiesen.

"Erstens wegen des Verbrechens: Der Papst kann wegen des Verbrechens der Häresie abgesetzt werden, also auch wegen jedes anderen [Verbrechens]. Die Schlussfolgerung ist bewiesen: Erstens, weil dies entweder dem Fall der Häresie wegen seiner Schwere eigen ist, was nicht der Fall ist, weil der Hass auf Gott ein schlimmeres Verbrechen ist als die Häresie, wie bei Thomas²¹¹ offensichtlich ist; oder wegen des Schadens für die Kirche, was nicht der Fall ist, weil der Papst der Kirche mehr Schaden zufügen könnte, indem er alle Pfründe verkauft, die Bösen erhöht, die Guten unterdrückt, Tyrannei ausübt, ein auffälliges Beispiel für Laster, Gotteslästerung, Geiz usw., als durch die hartnäckige Meinung, dass der Heilige Geist nicht vom Sohn ausgeht, während er mit Recht anders lebt und allein diese Irrlehre vertritt. Zweitens: Da in der Heiligen Schrift nicht ausdrücklich gesagt wird, dass der Papst eher wegen Ketzerei als wegen irgendeines anderen Verbrechens abgesetzt werden kann, bleibt dies eine Sache der Auslegung durch die Ärzte und das kanonische Recht. Wie Papst Bonifatius [I.], Papst und Märtyrer²¹², in c. Si papa [D. 40 c. 6] den Fall der Ketzerei dargelegt hat, so kann ein Fall eines unverbesserlichen, notorischen und die Kirche empörenden Verbrechens ausgenommen werden, wie die [gewöhnliche] Glosse dort meint. Drittens, weil derjenige, der über das größere Verbrechen urteilen kann, auch über das kleinere urteilen kann, wie in c. Ex parte [x 3.30.27]; das Konzil aber kann den Papst wegen des größeren Verbrechens, nämlich der Häresie, verurteilen; deshalb kann es das auch wegen des kleineren, der notorischen Simonie usw. tun.

"Zweitens wegen Machtmissbrauchs: denn es ist klar, daß man einem Wahnsinnigen das Schwert aus der Hand nehmen kann und soll, und daß man einen, der Leichen angreift und tötet, ergreifen und, wenn er in seinem Vorhaben verharret, in Gewahrsam nehmen kann und soll. Wie viel mehr kann ein Papst, dessen Wut zur Verdammung der Seelen führt und der das Schwert der

²¹⁰ Footnote 197: "See Jean Gerson, *De ecclesiastica potestate*, Consideration 8: OC 6.223-5."

²¹¹ Footnote 198: "II^o II^o q. 34 a. 2: *Opera* (Parma), vol. 3, p. 142."

²¹² Footnote 199: "Actually, the text derived from Boniface, the apostle to the Germans."

päpstlichen Macht missbraucht, dessen beraubt werden, wie ein Wahnsinniger und ein Betrunkener, die vom Aufruhr ihrer Leidenschaften bewegt werden. Er treibt andere durch sein Beispiel zum Bösen an, wie der Apostel bezeugt, der zu Petrus sagt: "Wie zwingst du die Heiden, so zu leben wie die Juden? (Gal. 2:14). Die gewöhnliche Glosse sagt: "durch das Beispiel des Verhaltens". Und das wird bestätigt: Wenn der Papst eine Frau [zu Unrecht] unterdrücken oder [zu Unrecht] töten wollte, könnte er nach dem Maßstab der tadellosen Antwort zurückgewiesen, geschlagen und getötet werden [vgl. Cod. 8.4.1]. Erst recht muss ihm, wenn er die Kirche unterdrückt und Seelen tötet, zuerst widerstanden werden; und wenn es nötig ist, muss er durch Absetzung "getötet" werden. Dies wird durch den Zweck der ihm verliehenen Macht bestätigt, denn sie dient der Erbauung und nicht der Zerstörung.

"Drittens wegen der Verpflichtung des Papstes selbst: Der Papst ist verpflichtet, sich selbst freizusprechen, wenn er eines skandalösen Verbrechens angeklagt wird, wie es in den Fällen von Damasus, der des Ehebruchs angeklagt war, wie Hieronymus²¹³ bezeugt, und von Sixtus [III]²¹⁴ und von Leo [IV] und Symmachus in C. 2 q. 7 [c. 41 und p. c. 41 ¶ 10] offensichtlich ist. Es ist auch durch die Vernunft bewiesen, denn er ist verpflichtet, seine Schafe zu füttern, und es ist offensichtlich, dass ein Skandal die Schafe verhungern lässt. Wenn er seiner Pflicht, sich reinzuwaschen, nicht nachkommt, muss er verurteilt werden; deshalb kann der Papst von der Kirche wegen eines anderen Verbrechens als der Häresie verurteilt werden. Das wird auch durch die Autorität Gregors [VI.] bestätigt, der in c. Si quis [C. 2 q. 7 c. 42] sagt: "Wenn er uns deswegen anklagen will oder behauptet, wir handelten außerhalb unserer Autorität, soll er zum Apostolischen Stuhl kommen, damit er dort vor dem Bekenntnis des seligen Petrus gerecht mit mir streiten kann²¹⁵, bis endlich einer von uns sein Urteil erhält. Gerson sagt²¹⁶, dass Gregor dies nicht aus Demut, sondern aus Pflichtgefühl tat.

Fünftens wegen der göttlichen Vorsehung; denn da die Werke Gottes vollkommen sind (Dtn 32,4) und die Kirche sein unmittelbares Werk ist, viel mehr als die Synagoge, zu der er sagte: "Was ist da, das ich mehr tun sollte, das ich nicht getan habe? (Jes. 5,4), ist es notwendig, dass die Regierung und der Leib der Kirche vollkommen versorgt sind. Es liegt auf der Hand, dass ein Leib, der die faulen Glieder nicht abschneiden oder heilen kann, nicht vollkommen ist, sondern sie aufrechterhalten muss, wobei dem Ganzen offensichtlich großer Schaden zugefügt wird. Ebenso ist eine Regierung, die das gemeinsame und notwendige Gut nicht bewahren kann, indem sie diejenigen abschneidet, die das gemeinsame Gut notorisch an sich reißen, es verderben usw., nicht vollkommen eingerichtet. Ein Papst, der durch Simonie, Luxus, Gotteslästerung, Tyrannei, Förderung der Unwürdigen usw. notorisch Skandal stiftet, tut all dies offenkundig gegen das Gemeinwohl der streitenden Kirche, das die Nächstenliebe ist, und gegen das Wohl der triumphierenden Kirche.

"Sechstens wegen der Dekrete und Handlungen der Konzilien von Konstanz und Basel; denn auf dem Konzil von Konstanz wurde Johannes XXIII. abgesetzt, den sie für den wahren Papst hielten, und Benedikt XIII. mit Zustimmung seiner Gehorsamen. Auch auf dem Konzil von Basel wurde Eugenius IV. abgesetzt und Felix [V.] gewählt. Von alters her wurden viele Pontifex abgesetzt, und zwar nicht wegen Ketzerei, wie Stephan [VI.], Christoph, Benedikt [IX. Diese Meinung wird durch die Autorität vieler Ärzte bestätigt, die dieselbe Ansicht wie jene Konzilien vertreten, wie aus der Glosse zu c. Si papa [D. 40 c. 6] und den folgenden Kapiteln ersichtlich ist.

"Siebtens, wegen der Natur des menschlichen Urteils, nämlich nach dem, was von einem Richter angeführt und bewiesen oder vermutet wird, woraus sich ergibt, dass ein Papst, der kein

²¹³ Footnote 200: "This accusation is recorded not by Jerome but by Anastasius the Librarian; see C. 2, q. 7, p. c. 41 ¶ 9."

²¹⁴ Footnote 201: "See D. 1 c. 7."

²¹⁵ Footnote 202: "The shrine of Peter's tomb in the old Vatican basilica."

²¹⁶ Footnote 203: "*De auferibilitate papae ab ecclesia*, Consideration 12: OC 3.301-2."

Ketzer ist, wegen der Vermutung der Ketzerei in vielen Fällen abgesetzt werden kann: wenn er als Ketzer vermutet wird, wegen Anmaßung, gemäß c. Cum contumaciam [vi 5.7. 3]; oder wenn er ein Jahr lang exkommuniziert blieb, weil er sich nicht selbst reinwaschen konnte, gemäß c. Excommunicamus [x 5.7.13]; oder wenn er in Todesangst nur äußerlich ketzerisch gehandelt hat, wie es von Marcellinus gesagt wird; oder wenn er aus ähnlicher Furcht unabsichtlich ketzerische Worte gesagt hat; oder wenn er durch falsche Zeugen als rückfälliger Ketzer überführt wurde; oder wenn er seine Verteidigung in einer Glaubenssache nicht beweisen konnte.

"Aus diesen und ähnlichen [Gründen] glaubt man, dass der Papst in vielen unverbesserlichen Fällen dem Urteil des allgemeinen Konzils unterworfen ist, so dass er von diesem abgesetzt werden kann."²¹⁷

²¹⁷ Contained in *Conciliarism and Papalism*, edited by J.H. Burns and Thomas M. Izbicki, 1997. C. 1 (Cajetan: On the comparison of the authority of pope and council), pp. 105-108.

Apostelgeschichte des Heiligen Felix, Papst und Märtyrer

Aus *Sanctuarium*, von Mombritius, 1477, Band 1, fols. 298b (col. 2), 299a (col. 1).

ris apud Germanā Constantiā constantiā
augustā : ut quasi per eius interuentiōē
rogatus : rediret liberius in ciuitatē Ro
manā, Tunc constantia augusta quæ fide
lis erat in dño Iesu christo : noluit rogare
Cōstantiū augustum Germanū suū: eo q̄
senferat consiliū eius; Eodē autem tem
pore Cōstantius augustus una cū Vrsatio
& Valente cōuocauerūt aliquos: qui ex
fide arrhyana erāt: & miserūt & reuoca
runt Liberium papam de cimiterio sanctæ
Agnētis martyris: & Ingressus est Ro
mā, In ipsa autem hora Cōstantius augu
stus fecit cōciliū cū hæreticis: simul etiā
cū Vrsatio & Valēte: & eiecit sanctū Feli
cem urbis episcopum de episcopatu suo:
qui erat catholicus & timens deum: & iu
stus homo: & reuocauit Liberiū in uicem
suam. Ab eodem uero die fuit persecutio
magna in clero: ita ut itra ecclesiā præby
teri & clerici necarent: & martyrio co
ronarentur; Quo depositus est sanctus
ac beatissimus papa Felix de episcopatu
suo: & habitauit in prædiolo suo: qui
est uia portuense: & leuatus exinde &
ductus i ciuitatem Corauā: passus est ibi
capite truncato: & martyrio coronatus
quarto idus nouembris; Ex inde raptū ē
corpus eius a præbyteris & clericis: & se
pultū in basilica: quā ipse cōstruxerat uia
aurelia q̄ntodecimo calēdas decēbres millia
rio secundo: cuius nataliciū celebratur.
Quarto calēdas augustas ad laudem &
gloriam nominis dei usq; in præsentē diē:
cui est honor & gloria in sæcula sæculorū

Passio factorum Felicis & Adacti Mar
tyrum.

ROmæ uia Ostiēsi mil
liario secundo ab urbe
sub Dioclitiano & Ma
ximiano imperatorib;
pfecto & iudice Draco
fuerūt duo fratres no
mine & ope Felices an bo p̄byteri. Ho
rū senior ex iussione Imperatoris: cū ad se
cretariū iudicis esset p̄ductus iuxta tēplū
Serapis dū cogere ad sacrificiū exulā

uit i faciē statue æræ: & statim cecidit.
Itē ductus ad Mercurii statuā in ædiculā
aliā: simili modo illā exulāuit: & corruit.
Itē ad simulacrū Dianæ: quod pari modo
defecit. Reductus ad p̄fectū iponit' ecu
leo: inquisitusq; quibus hoc fecisset ma
leficiis: beatus Felix respōdit: Nō male
ficiis diaboli sed beneficiis omnipotentis
dei mei hoc egi. Furore itaq; accessus præ
fectus iussit eum duci extra urbem uia
ostiensis: quia illic arbor excellentissima
stabat dæmonibus consecrata: iuxta quā
erat templū: ut ibi ad sacrificandū impel
leretur: quo perductus oratione facta:
dixit ad arborē: Præcipio tibi in nomine
dñi mei Iesu christi: ut radicitus corru
as: & tēplū ac simulacrū uel aram eius
funditus cōminuas: ut amplius cultu tuo
animæ nō decipiantur: quæ statim ad uer
bum ipsius ita uersa est: ut & templū &
simulacrū cōminueret: & quod fuerat:
non appareret. quod ubi nuntiātū fuisset
p̄fecto: statim iussit eū decollari & c
rpus eius i humatū lupis & canibus dereli
qui. lata sententia obitus ei fuit quidā uir
christianus hominibus quidē abscondus
deo autē manifestus: hic cum didicisset:
beatum Felicē duci iussum esse: cepit cla
mare: & dicere: Et ego ex eadē lege sū:
& ipsum: quē hic p̄byter factus cōfitef:
dñm Iesū christum colo. Mox & ipse ab
officio p̄fecti cōphēsus p̄ter dato sibi o
sculo cū beato Felice decollat' ē. Hui' no
men: quia nō iuenerūt christiani: post mo
dū Adactū eū appellauerunt: quod sã
cto martyri Felici auctus sit ad coronam:
ipsiq; pro fidei sue cōfessiōe corona mar
tyrii aucta sit. Christiani itaq; hos iueniē
tes ibi in eodem loco ubi arbor steterat: q̄
cadens nimā terræ altitudinē apuerat: q̄
eos sepelierūt: Quoꝝ corpora uolētes
pagani exinde effodere: cū manus appo
suerūt: a diabolo correpti sunt. Vbi po
stea pacis tempore basilica fabricata est:
& martyrū memoria digne exulta. Com
pleuerunt autē martyriū suū tertio ca
lendas septembres. Ad laudem & gloriā
dñi nostri Iesu christi: qui cum patre &
spiritu sancto uiuit & regnat in sæcula
f iii

Apostelgeschichte des Eusebius, Priester von Rom

Aus *Miscellanea*, von Stephan Baluzii, 1761, Band 1, S. 33. Auch enthalten in *Sanctuarium*, von Mombricitus, 1477, Band 1, fols. 248a (col. 2), 248b (col. 1-2).

AD LACTANT. ET ALIA.

33

factum fuisset, sanctus ac venerabilis Pontius martyr suum Domino consummavit, & cum palma victoriae anima ejus caelos petiit.

XXIV. Non multo post tempore completus est sermo quem sanctus Pontius praedixerat. Valerianus scilicet Imperator in captivitate ductus a Sapore Rege Persarum, non gladio, sed ludibrio omnibus diebus vitae suae merita pro factis percepit, ita ut quotienscunque Rex Sapor equum conscendere vellet, non manibus ejus, sed incurvato dorso & in cer-
*vide La&
c. 5. de per-
sec.*
vice ejus pede posito, equo membra locaret. Gallienus vero cum Mediolanum intrare vellet, a militibus suis comprehensus, gladiis est confossus. Claudius autem Praefes & Anabius assessor eadem hora qua sanctus Pontius decollatus est, arrepti a daemonebus suffocabantur. Nam Claudius linguam sibi moribus minutatim incidit. Anabij vero oculi e suis concavis vi doloris evulsi, pellibus tenuissimis per ora pendebant. Sicque factum est ut in momento temporis uterque expiraret. Ob hoc factus est timor magis Iudaeis ac gentibus & omni illi civitati, ac sepulchrum sancti Pontij martyris admirabili venerabatur honore.

XXV. Juvenis quidam Valerius, qui cum eo fuerat nutritus, timens corpus ejus metu gentilium auferre, per noctem in eo quo jacebat sepelivit loco. Gesta vero martyris ab exceptoribus pecunia redimens & secum tollens, reperta navicula in Libyae partes causa persecutionis declinavit. Dominus autem suscepit martyrem suum in pace, cui est honor, gloria, potestas, & imperium in secula seculorum. Amen.

Explicit phisio beati Pontij martyris.

VITA SANCTI EVSEBII

Presbyteri Romani.

Anno Christi 317.
Eodem tempore quo Liberius de exilio revocatus fuerat a Constantio Augusto haeretico, in eodem tantum dogmate ut non rebaptizarent populum, sed una communione contaminarent plebem, Eusebius Presbyter urbis Romae coepit declarare Liberium haeticum & amicum Constantij. Cumque multi sancta confessione & catholica fide vitarent communionem Liberij per Eusebij Presbyteri doctrinam, occupantur Ecclesiae a Liberio, eicitur Felix de episcopatu, subrogatur Liberius, tenetur Eusebius Presbyter, & quod in domo sua, quam ipse construxerat, populum congregaret, & quia confortaret plebem sanctam. Tunc Constantius Imperator aggreditur cum Liberio Eusebium Presbyterum dicens. Tu

solus Christianus es in urbe Roma? Eusebius Presbyter respondit: Sic confidimus in Domino, quia fideles nos inveniet Christus, sicut & baptizati sumus & benedictionem quam a beato Iulio suscepimus tenemus. Liberius dixit: Nos cujus fungimur vice? Nonne Iulij anterioris nostri? Eusebius Presbyter dixit: Si perseverasses in fide quam in persecutione primo tenere visus fueras. Liberius dixit: Praesente Augusto tam contumacem me existimas? Eusebius dixit: Res ipsa te docet & declarat. Imperator Constantius dixit: Et quid est inter fidem & fidem? Eusebius Presbyter respondit: Quantum ad nos peccatores, integrè tenentes sumus. Quantum ad vos, infamia diaboli & invidia superstitionis vestrae, ut Felicem Episcopum, quem vos non tacuitis catholicum & Dominum Iesum Christum invocantem purum sacerdotem ab omnibus declaratum, in damnationis causam exilio direxistis; qui tamen in praedilo suo orationibus vacat. Et quidem jussu tuo Christianis occisionem & necem praecepisti inferri, maxime Clericis & Presbyteris & Diaconibus. Tunc iratus Constantius subrogatu Liberij includit Eusebium Presbyterum in quodam cubiculo domus suae quod humile erat in latitudine pedibus quatuor, & ibi multis mensibus in oratione constanter perseverans, inclusus tamen, post menses septem dormitionem accepit nonodecimo Kalendas Septembris. Cujus corpus collegerunt Gregorius & Orosius Presbyteri parentes ejus, & sepelierunt in crypta juxta corpus beati Sixti martyris & Episcopi via Appia in cimiterio Calisti; ubi & titulum ejus scribentes posuerunt pro commemoratione ejus: *Eusebio homini Dei*. Eodem tempore auditum est a Constantio Imperatore eo quod Gregorius & Orosius Presbyteri collegerunt corpus Eusebij Presbyteri, & in eadem crypta vivum praecepit includi Gregorium. Tunc Orosius Presbyter collegit semivivum beatum Gregorium noctu, occulte propter Constantium Augustum, & emisso spiritu, sepelivit eum juxta corpus sancti Eusebij Presbyteri. Qui etiam Orosius haec gesta conscripsit. Ab eodem die intra Ecclesias jussu Constantij Imperatoris quisquis inventus fuisset non sic confiteri vel participari sicut Liberius, indiscussus gladio puniretur. Quapropter in plateis & in vicis & in Ecclesiis sive in balneis gladio trucidabantur, persequente Constantio Christianos una cum Liberio. Mortuo autem Liberio, levatur Damasus, qui voce publica damnavit Liberium facta synodo cum Episcopis viginti & octo & Presbyteris viginti & quinque; & cessavit persecutio, non tamen multum tempus, donante Domino nostro Iesu Christo, qui vivit & regnat in secula seculorum. Amen.